



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

106. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 14. Oktober 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt**Beschluss zur Tagesordnung
gemäß § 74 GO LT****Erweiterung der Tagesordnung****Fragestunde**

– Drucksache 5/3832 –	4, 127
Raimund Frank Borrmann, NPD	4, 5, 8, 9
Ministerin Uta-Maria Kuder	4, 5, 6, 7
Stefan Köster, NPD	5, 9, 10
Udo Pastörs, NPD	5, 6, 7
Regine Lück, DIE LINKE	7
Minister Jürgen Seidel	7
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	7, 8, 9
Birgit Schwebs, DIE LINKE	7, 8
Minister Dr. Till Backhaus	8
Minister Volker Schlotmann	8, 9, 10
Irene Müller, DIE LINKE	10
Ministerin Manuela Schwesig	10

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Nachhaltige Raumentwicklung durch eine Untertageraumordnung sicherstellen	
– Drucksache 5/3802 –	10

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 5/3845 –	10
Dr. Gottfried Timm, SPD	10, 19
Minister Volker Schlotmann	12, 17
Regine Lück, DIE LINKE	13, 20
Peter Stein, CDU	14, 19
Sigrun Reese, FDP	15
Udo Pastörs, NPD	17
B e s c h l u s s	20

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Regierungserklärung zu den Auswirkungen des Sparpaketes auf Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 5/3805 –	20

Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
– Drucksache 5/3842 –	20
Birgit Schwebs, DIE LINKE	20
Rudolf Borchert, SPD	22
Michael Roolf, FDP	25
Mathias Löttge, CDU	28
Udo Pastörs, NPD	30
Helmut Holter, DIE LINKE	31
B e s c h l u s s	33

Antrag der Fraktion der FDP:

**Beirat zur Ausführung des SGB
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/3810 –	33
Ralf Grabow, FDP	33
Ministerin Manuela Schwesig	34
Irene Müller, DIE LINKE	35
Jörg Heydorn, SPD	36
Stefan Köster, NPD	36
Harry Glawe, CDU	36
B e s c h l u s s	37

Antrag der Fraktion der NPD:

**Überwachungspraxis der aus der
Sicherungsverwaltung entlassenen
Sexual- und Gewaltstraftäter überprüfen –
Sicherheitskonzept „FoKuS“ hinterfragen**

– Drucksache 5/3795 –	37
Tino Müller, NPD	37, 42
Dr. Ulrich Born, CDU	39, 44
Stefan Köster, NPD	45
B e s c h l u s s	45, 129

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:

Hebammenhilfe

– Drucksache 5/3803 –	46
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
– Drucksache 5/3840 –	46

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Situation der Hebammen und
Entbindungspfleger verbessern**

– Drucksache 5/3806 –	46
Matthias Mantei, CDU	46, 57
Peter Ritter, DIE LINKE	46, 58
Ministerin Manuela Schwesig	49, 58
Martina Tegtmeier, SPD	53
Ralf Grabow, FDP	54
Barbara Borchardt, DIE LINKE	55
Stefan Köster, NPD	56
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	58
B e s c h l u s s	59

Antrag der Fraktion der NPD:

**Landesprogramm „Bürgerbus“ für
Mecklenburg-Vorpommern entwickeln**

– Drucksache 5/3796 –	59
Birger Lüssow, NPD	60, 62
Heinz Müller, SPD	61
B e s c h l u s s	63

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze
durch die Bundesregierung ablehnen**

– Drucksache 5/3808 –	63
Irene Müller, DIE LINKE	63
Jörg Heydorn, SPD	65, 73
Toralf Schnur, FDP	66
Udo Pastörs, NPD	68
Matthias Mantei, CDU	69
Helmut Holter, DIE LINKE	71
B e s c h l u s s	74

Antrag der Fraktion der NPD:

**Landtagsverwaltung zur
parteipolitischen Neutralität ermahnen!**

– Drucksache 5/3797 –	74
Udo Pastörs, NPD	74, 79, 81
Heinz Müller, SPD	77, 81
B e s c h l u s s	81

Unterrichtung durch die Landesregierung:

**Stellungnahme der Landesregierung
zur Umsetzung des Berichts zur
Lebenssituation von Haushalten mit
Kindern in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/3597 –	81
Ministerin Manuela Schwesig	82
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	86
Ralf Grabow, FDP	89
Matthias Mantei, CDU	89
Stefan Köster, NPD	90
Irene Müller, DIE LINKE	90
Martina Tegtmeier, SPD	92
B e s c h l u s s	92

Antrag der Fraktion der NPD:

**Regionalzentren auflösen –
Demokratische Kultur wiederherstellen!**

– Drucksache 5/3798 –	92
Stefan Köster, NPD	92, 99
Peter Ritter, DIE LINKE	95
B e s c h l u s s	101, 103, 130

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Angemessene und bezahlbare Wohnraum-
versorgung finanziell Benachteiligter
mit Sozialgesetzgebung nicht aushebeln**

– Drucksache 5/3809 –	101
-----------------------------	-----

Regine Lück, DIE LINKE	101
Ministerin Manuela Schwesig	103, 110
Matthias Mantei, CDU	104
Toralf Schnur, FDP	105
Martina Tegtmeier, SPD	107
Stefan Köster, NPD	108
Torsten Koplin, DIE LINKE	108
B e s c h l u s s	111

Antrag der Fraktion der NPD:

**Brandschutz in Tierhaltungsanlagen
gewährleisten und kontrollieren**

– Drucksache 5/3799 –	111
Raimund Frank Borrmann, NPD	111
Udo Pastörs, NPD	112, 115
Toralf Schnur, FDP	113
Stefan Köster, NPD	116
B e s c h l u s s	117

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:

**Gleiche Chancen für Krankenhäuser
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/3839 –	117
-----------------------------	-----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/3846 –	117
Jörg Heydorn, SPD	117, 121
Ministerin Manuela Schwesig	118, 124
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	119
Ralf Grabow, FDP	122
Stefan Köster, NPD	123
Harry Glawe, CDU	123
B e s c h l u s s	125

Einspruch des Abgeordneten

Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen die Erteilung von drei Ordnungsrufen und die damit verbundene Wortentziehung in der 105. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 7	125
---	------------

B e s c h l u s s	125
--------------------------------	------------

Nächste Sitzung

Mittwoch, 17. November 2010	126
-----------------------------------	-----

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 106. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor wir unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fortsetzen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Der Abgeordnete Borrmann hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2010 gegen die Erteilung von drei Ordnungsrufen und die damit verbundene Wortentziehung in der 105. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung unseres Landtages Einspruch eingelegt. Diesen Tagesordnungspunkt werden wir entsprechend Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung am Schluss der heutigen Sitzung unter Zusatztagesordnungspunkt 2 abhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute vor 20 Jahren, am 14. Oktober 1990, fanden die ersten demokratischen Wahlen im neu gebildeten Land Mecklenburg-Vorpommern statt. Damals wurden 66 Abgeordnete in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

(Udo Pastörs, NPD: Da fing das Elend an.)

Der 14. Oktober 1990 ist ohne jeden Zweifel ein Meilenstein in der Entwicklung der Demokratie in unserem Land.

(Udo Pastörs, NPD: Und was für einer!)

Am 14. Oktober 1990 hatten die Menschen zum ersten Mal nach der Wiedervereinigung die Gelegenheit, ihre Volksvertreter in freier, gleicher und geheimer Wahl in den Landtag unseres neu gebildeten Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wählen. Dass wir seitdem in einem demokratischen Rechtsstaat leben,

(Stefan Köster, NPD: Davon träumen wir.)

ist das wichtigste Ergebnis der friedlichen Revolution von 1989.

Demokratie besteht nicht nur aus rechtlichen Rahmenbedingungen, Demokratie muss erlernt werden, Demokratie muss gelebt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Aufoktroziert.)

Demokratie muss mit Leben erfüllt werden. Das heißt, Demokratie erschöpft sich nicht darin, in bestimmten Abständen zur Wahl zu gehen und seine Stimme abzugeben. Demokratie bedeutet vielmehr, sich einzumischen, Initiative zu ergreifen, sich zu Wort zu melden,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn man's denn darf.)

sich in die Gesellschaft einzubringen.

Zur Demokratie gehört, politische Entscheidungen beeinflussen zu wollen, an den gesellschaftlichen Entwicklungen mitwirken zu wollen. Zur Demokratie gehört, für seine Überzeugungen einzutreten,

(Stefan Köster, NPD: Machen wir.)

auch dafür zu demonstrieren. Zur Demokratie gehört auch, sich für ihren Erhalt einzusetzen und sich gegen Extremismus und Feinde der Demokratie zur Wehr zu setzen

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

und sich zu engagieren.

(Udo Pastörs, NPD: Und wer das ist, bestimmen Sie.)

Fünf unserer Kollegen, die seit damals bis heute ununterbrochen Mitglieder des Landtages sind, haben die turbulente, von zahlreichen Grundsatzentscheidungen geprägte Zeit miterlebt:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dr. Till Backhaus, Andreas Bluhm, Lorenz Caffier, Dr. Harald Ringstorff und Dr. Gottfried Timm wurden am 14. Oktober 1990 in unseren Landtag gewählt. Sie haben in den vergangenen 20 Jahren die Entwicklung in unserem Land in entscheidenden Positionen mitbestimmt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Vieles hat sich seitdem verändert. Unser demokratisches Gemeinwesen hat tiefe Wurzeln geschlagen und hat gezeigt,

(Udo Pastörs, NPD: Ganz tief.)

dass es sich gegenüber den Kräften zur Wehr zu setzen weiß, die die Demokratie bedrohen wollen. Der Stolz der Menschen auf das in unserem Land Erreichte wächst. Dies alles hat heute vor 20 Jahren mit den ersten demokratischen Wahlen zu unserem Landtag Mecklenburg-Vorpommern begonnen.

Der Wahl am 14. Oktober 1990 folgte die Konstituierung des Landtages am 26. Oktober 1990. Dies werden wir im Rahmen einer Festveranstaltung zu 20 Jahren Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 26. Oktober 2010 im Einzelnen würdigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20: Fragestunde**. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/3832 vor.

Fragestunde – Drucksache 5/3832 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers und hierzu bitte ich den Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, die **Frage 1** zu stellen.

Raimund Frank Borrmann, NPD:

1. In welchem Maße haben die Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Rettung von Tieren, insbesondere bei Massentierhaltung in Großviehanlagen, geübt beziehungsweise sind für solche Rettungsmaßnahmen überhaupt geschult beziehungsweise technisch ausgestattet, um die in Paragraph 14 der Landesbauordnung gesetzlich vorgeschriebene Rettung von Tieren und wirksame Löscharbeiten durchzuführen, ohne dass bei diesen Löscharbeiten Tiere zu Schaden kommen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Borrmann, ich möchte die Frage im Namen des Innenministers, der heute nicht anwesend ist, beantworten.

Nach Paragraph 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Um sich auf Einsätze wie zum Beispiel bei Großviehanlagen vorbereiten zu können, ermöglicht das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern den Feuerwehren, Grundstücke, Anlagen, Gebäude, Räume und sonstige Objekte zum Zwecke der Einsatzvorbereitung zu betreten und Unterlagen des Brandschutzes einzusehen oder anzufordern. Diese Vorschrift stellt sicher, dass die Feuerwehren die örtlichen Gegebenheiten kennen und entsprechende Einsatzszenarien in Abstimmung und Zusammenwirken mit den jeweiligen Betrieben üben können.

Für derartige Schwerpunktoobjekte erstellen die örtlichen Feuerwehren spezifische Einsatzpläne. Hierbei werden bei Objektbegehungen und Übungen alle zum Einsatz kommenden Feuerwehren auf taktische Maßnahmen und besondere Gefahren hingewiesen. Besondere Gerätschaften für die Evakuierung der einzelnen Tierarten sind in der Regel durch die Anlagenbetreiber vorzuhalten. Diese haben im Übrigen die Pflicht, die nach der Landesbauordnung festgelegten baulichen Maßnahmen einzuhalten.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zusatzfrage: Was passiert im Falle eines Brandes konkret, sagen wir, in Bad Kleinen gibt es zwei solche großen Anlagen, mit den Tieren? Bleiben die dann im Freien, wenn da 20.000, 30.000 Puten, Rinder oder Schweine sind, wie werden die dann untergebracht? Wie muss man sich das vorstellen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Borrmann, ich denke, die Antwort wird Ihnen der Innenminister schriftlich geben.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zweite Zusatzfrage: Hat es bereits Übungen gegeben, auf denen so ein Szenario durchgespielt worden ist?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Auch hierzu wird Ihnen der Innenminister schriftlich antworten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 2** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

2. Wie bewertet die Landesregierung aktuell die Änderung des Kaufvertrages und den damit einhergehenden geplanten Verzicht der Stadt und des Landkreises Parchim auf einen erheblichen Teil des Kaufbetrages im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flughafens Parchim durch die chinesische Firma LinkGlobal, nachdem der Landkreis Parchim weitere Unterlagen zur Begründung seiner Entscheidung eingereicht hat?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Köster, ich kann es an dieser Stelle kurz machen. Zum aktuellen Stand der Umsetzung der Privatisierungsverfahren hat der Innenminister bereits im Rahmen der Fragestellung des Abgeordneten Köster in der aktuellen Fragestunde in der 103. Sitzung des Landtages ausgeführt.

Die mit der Frage erneut angesprochene Thematik des Verzichts auf einen erheblichen Teil des Kaufpreises im Rahmen der Privatisierung des Flughafens Parchim ist Bestandteil einer weiteren, der nunmehr fünften Änderung der Privatisierungsvereinbarung zum Flughafen Parchim.

Das Innenministerium prüft weiterhin die Genehmigungsfähigkeit dieses rechtsaufsichtlich zu genehmigenden

Rechtsgeschäftes. Dem Landkreis wurde zwischenzeitlich Gelegenheit gegeben, seine Beweggründe für das erneute Nachgeben gegenüber dem Investor detaillierter darzulegen und nachzuweisen, dass der Kreistag auf einer hinreichenden Informationsbasis seine Entscheidung getroffen hat.

Die hierzu übergebenen Unterlagen werden derzeit ausgewertet. Ebenso wird derzeit durch den Landkreis geprüft, inwieweit der Investor willens und in der Lage ist, die nunmehr begründeten Verpflichtungen auch tatsächlich zu erfüllen. Diese Erhebungen dauern an. Eine abschließende Bewertung aus Sicht der Landesregierung lässt sich daher derzeit noch nicht geben. Diese wäre zunächst direkt dem Landkreis als Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens bekannt zu geben.

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal betonen, dass das Für und Wider und die hierzu vorgenommene Abwägung des Landkreises Parchim sorgfältig geprüft werden.

Stefan Köster, NPD: Dann eine Zusatzfrage dazu: Wann ist mit einer abschließenden Entscheidung seitens des Innenministeriums zu rechnen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Mit einer abschließenden Entscheidung des Innenministeriums ist zu rechnen, wenn sie entsprechende Prüfungen endgültig vorgenommen haben.

Stefan Köster, NPD: Zweite Zusatzfrage: Kann das zeitlich eingegrenzt werden?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, das muss man abwarten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Zusatzfragen lasse ich aufgrund der Abwesenheit des zuständigen Ministers nicht zu.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion Herrn Udo Pastörs, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Ja, danke schön.

Guten Morgen, Frau Ministerin!

3. Wie bewertet die Landesregierung die öffentlich getätigte Aussage des Polizeihauptkommissars, der im Rahmen der Veranstaltung „prora 10“ in der Podiumsdiskussion „Keine Grundrechte für Rechtsextremisten – Sollten Nazidemos blockiert werden?“ sich dahin gehend äußerte, dass die Behinderung von solchen Veranstaltungen durchaus toleriert werden würde und eine Verzögerung von bis zu 20 Minuten von polizeilicher Seite in Kauf genommen werden würde?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter Pastörs, ich möchte zunächst den Sachverhalt darstellen:

Anfang September dieses Jahres fand das Jugendfestival „prora 10“ statt. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde eine Podiumsdiskussion zum Thema „Keine Grundrechte für Rechtsextremisten – Sollten Nazidemos blockiert werden?“ durchgeführt.

Auf der Internetseite ENDSTATION RECHTS. wird zu den Äußerungen eines Beamten der Landespolizei Folgendes dargestellt: „Der Polizeibeamte, der seinen Eid auf

das Grundgesetz abgelegt hatte, erklärte, dass die Verhinderung einer solchen Veranstaltung zwar eindeutig verfassungswidrig sei, dass eine Behinderung allerdings durchaus toleriert werde. Eine Verzögerung von bis zu 20 Minuten sei demnach durchaus legitim.“

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass es sich nicht um ein Wortzitat, sondern um die Zusammenfassung eines Diskussionsbeitrages handelt. Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat keine Kenntnis darüber, ob der Polizeibeamte richtig zitiert oder verkürzt wiedergegeben wurde.

Ich bin der Auffassung, dass eine Störung einer nicht verbotenen Versammlung grundsätzlich unzulässig ist. Wie der vor Ort eingesetzte Polizeiführer eine eventuelle Störung einer angemeldeten Versammlung beendet, hängt jedoch von den jeweiligen Gegebenheiten am Ort des Geschehens ab. Dabei ist zu beachten, dass sich sowohl die Teilnehmer der angemeldeten Versammlung als auch die sogenannten Störer auf Grundrechte, nämlich die Versammlungsfreiheit und die Meinungsfreiheit, berufen können. Diese widerstreitenden Interessen hat der Polizeiführer gegeneinander abzuwägen.

Ich gehe davon aus, dass der auf der Internetseite in Anspruch genommene Polizeibeamte auf die ständige Rechtsprechung verschiedener Obergerichte Bezug genommen hat. Lassen Sie mich das wie folgt erklären: Wird eine angemeldete Versammlung gestört, kann dies den Strafrechtsbestand der Nötigung, Paragraph 240 StGB, erfüllen. Voraussetzung dafür ist, dass die Störung im Verhältnis mit dem damit verfolgten Zweck verwerflich ist.

Bei der Feststellung dessen, was verwerflich ist, fragt die ständige Rechtsprechung nach der Dauer der Behinderung. So hält zum Beispiel das Oberlandesgericht Stuttgart eine gewaltfreie Sitzblockade mit einer Dauer von 20 Minuten nicht ohne Weiteres für verwerflich. Absolute Zeitgrenzen, wann Verwerflichkeit gegeben ist, können nicht gezogen werden. Entscheidend ist stets der Einzelfall.

Deswegen ist die aus dem Zusammenhang gerissene Wiedergabe des Polizeibeamten, so, wie sie auf der Homepage ENDSTATION RECHTS. zu lesen ist, missverständlich. Im Einzelfall kann die Beseitigung der Störung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist jedoch immer von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abhängig.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Zusatzfrage: Da uns durch einen Teilnehmer diese Äußerungen aktenkundig gemacht wurden, ist davon auszugehen, dass dies so gefallen ist. Wie beurteilen Sie die Einlassung des Polizisten, vorausgesetzt, dass er es so kundgetan hat, unter dem Lichte, dass höchststrichterliche Entscheidungen bei Klaraussagen, dass die Demonstrationsmöglichkeit von der Polizei notfalls auch mit Gewaltmitteln durchzusetzen ist?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, diese Frage kann ich so nicht zulassen. Gemäß unserer Geschäftsordnung darf die Frage nicht unterteilt sein.

Udo Pastörs, NPD: So kann man das natürlich auch machen. Dann präzisiere ich, wenn Sie gestatten: Ist es zielführend, wenn Polizeibeamte sich in so komplizierten Rechtsthematiken in der Öffentlichkeit in dieser Weise äußern, wie das hier dieser Hauptkommissar getan hat?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Pastörs, mir ist weder bekannt, ob es sich dabei um einen Hauptkommissar oder einen anderen Dienstgrad handelt.

Udo Pastörs, NPD: Ich kann Ihnen den Namen und den Dienstgrad mitteilen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, wir machen hier keinen Dialog. Bitte halten Sie sich an die Geschäftsordnung.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Aber ich habe Ihnen soeben vorgelesen, wie sich das OLG Stuttgart zur Frage der Dauer von Sitzblockaden und der Verwerflichkeit geäußert hat. Insofern gehe ich davon aus, dass der Polizeibeamte im Zusammenhang das schon richtig dargestellt hat, wie es auch das OLG sieht.

Udo Pastörs, NPD: Das war nicht meine Frage, gnädige Frau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie mal, können Sie sich nicht benehmen oder was? Sie haben ja wohl überhaupt keinen Anstand oder was?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, Sie haben nicht die Möglichkeit, hier die Antworten der Vertreter der Landesregierung zu bewerten. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, halten Sie sich bitte an die Geschäftsordnung, sonst muss ich zu Ordnungsmaßnahmen greifen.

Udo Pastörs, NPD: So kann man das machen. – Vielen Dank.

Gut, ich habe ja noch was.

4. In welchem Umfang dementiert die Landesregierung öffentlich geäußerte Befürchtungen der Gewerkschaft der Polizei, dass der Fuhrpark der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 1.300 Streifenwagen um mehr als 400 Einsatzfahrzeuge reduziert werden soll?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Die Befürchtungen der Gewerkschaft der Polizei, dass der Fuhrpark der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern von 1.300 Streifenwagen um mehr als 400 Einsatzfahrzeuge reduziert werden soll, entbehrt aus folgenden Gründen jeglicher Grundlage: Die angeblich von der GdP laut Presseartikel der „Ostsee-Zeitung“ vom 01.10.2010 geäußerte Befürchtung einer Reduzierung von 400 Einsatzfahrzeugen trifft offensichtlich nicht zu. Vielmehr geht die GdP ausweislich ihrer Presseerklärung vom 29.09.2010, die auf der Homepage der GdP nachzulesen ist, selbst davon aus, dass lediglich über 100 Fahrzeuge abgebaut werden sollen.

Ab März 2011 sollen die bislang fünf Direktionen in Rostock, Schwerin, Anklam, Neubrandenburg und Stralsund in zwei Polizeipräsidien mit Sitz in Rostock-Waldeck und Neubrandenburg zusammengefasst werden. Die 17 Polizeiinspektionen sollen auf 8 reduziert werden. Die Zahl der Polizeireviere bleibt mit 37 unverändert. Dies hat zur Folge, dass Stabs- und Verwaltungsbereiche der Landespolizei zusammengelegt oder auch aufgelöst werden. Eine Arbeitsgruppe im Ministerium wurde damit beauftragt, in der neuen Struktur unter anderem den zukünftigen Fahrzeugbedarf zu ermitteln.

Schon jetzt kann die Aussage getroffen werden, dass für Stabs- und Verwaltungsbereiche der Landespolizei sich der Fahrzeugbedarf für diese Bereiche verringern

wird, während die Polizeireviere künftig mehr Fahrzeuge zur Verfügung haben werden, weil sie mit der Reform für eine stärkere Präsenz in der Fläche mehr Personal für den Streifendienst erhalten werden, der demzufolge einer entsprechenden Fahrzeugausstattung bedarf, die auch sichergestellt wird.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Um wie viel wird sich konkret der Bestand der Fahrzeuge für die Polizeireviere erhöhen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Pastörs, diese Frage wird Ihnen der Innenminister schriftlich beantworten.

Udo Pastörs, NPD: Ich danke Ihnen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und hierzu bitte ich den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 5** zu stellen.

(Stefan Köster, NPD:
Wir hatten darum gebeten, dass
dies schriftlich beantwortet wird.)

Wir sind davon ausgegangen, da Herr Müller anwesend war ...

(Stefan Köster, NPD:
Nee, der hat einen Termin.)

Okay, damit wird dann diese Frage durch die Ministerin schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

6. Was beinhaltet das Gutachten, das die Landesregierung zur Bewertung der Möglichkeiten für ein Landesvergabegesetz auf europarechtlicher Grundlage in Auftrag gegeben hat?

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Frau Lück, das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn hat im Auftrag des Wirtschaftsministeriums, also in meinem Auftrag, dieses von Ihnen genannte Gutachten erstellt. Gegenstand waren die ökonomischen Auswirkungen einer Verpflichtung zur Zahlung eines regionalen tariflichen Mindestlohnes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Grund für die Beschränkung auf den öffentlichen Personennahverkehr, das will ich noch mal erläutern, war das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum niedersächsischen Vergabegesetz, das am Ende zu der Bewertung geführt hat, dass der Spielraum für Regelungen außerordentlich gering ist. Die im juristischen Schrifttum und im Gutachten für fremde Auftraggeber vereinzelt allerdings auch vertretene Auffassungen, Maßgaben zur Lohnhöhe im Vergabeverfahren seien möglich mit Blick auf Sonderregelungen für Verkehr, scheinen auch nach unserer Auffassung am ehesten vertretbar und praktisch umsetzbar zu sein.

Wir haben dem Gutachten auch den Entwurf einer möglichen Regelung, zumindest in den Eckdaten, mit hinzugefügt. Insofern kann gesagt werden, dass das Gutachten zu der Einschätzung kommt, dass die Bindung bislang nicht tarifgebundener Unternehmen an tarifver-

tragliche Regelungen im Bereich des ÖPNV wegen oftmals schwieriger wirtschaftlicher Situationen durchaus auch existenzgefährdend wirken kann. Die Möglichkeiten, einer zusätzlichen Belastung auszuweichen, sind hier sehr begrenzt, weil man Preise nicht ohne Weiteres ändern kann und bei den Kosten auch begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten hat.

Die Aussagen des Gutachtens zu den Wirkungen von Tariftreuerregelungen sind im Wesentlichen nicht anders, das haben wir verglichen, als jene im Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle aus dem Jahr 2003. Da ist schon mal ein solches Gutachten in Auftrag gegeben worden. Dennoch sehen wir es so, dass die Aufnahme der genannten Regelung in ein Vergabegesetz, wir sagen mal, gerade noch vertretbar ist. Es setzt allerdings voraus, dass wir Ausnahmeregelungen finden für kleine Unternehmen.

Regine Lück, DIE LINKE:

7. Wann legt die Landesregierung beziehungsweise die Koalition ihren seit Langem versprochenen Entwurf eines Vergabegesetzes dem Landtag vor?

Minister Jürgen Seidel: Das ist jetzt ein bisschen schwierig, diese Frage zu beantworten, weil ich weiß, dass Sie mich daran nachher auch messen werden. Ich habe es nicht ganz alleine in der Hand, insofern will ich vorsichtig sein. Wir werden jetzt darüber reden und wir gehen in den nächsten Tagen in die Abstimmung mit den Ressorts. Ich bin mal vorsichtig und sage, im Januar/Februar des Jahres 2011 wird eine Landtagsbefassung möglich sein.

Regine Lück, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 8** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

8. Wurde bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit für die Schweinezuchtanlage Alt Tellin die aktuelle Geruchsimmissions-Richtlinie 2008 zugrunde gelegt oder kam die Geruchsimmissions-Richtlinie M-V zur Anwendung?

Minister Jürgen Seidel: Ja, Herr Professor Tack, das kann ich relativ kurz beantworten. Es ist die aktuelle Geruchsimmissions-Richtlinie, die zugrunde gelegt wurde.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister.

Die **Frage 10** des Abgeordneten Herrn Tino Müller, Fraktion der NPD, wird schriftlich beantwortet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Frage 9!)

Ach so, Entschuldigung, so weit sind wir noch gar nicht.

Jetzt rufe ich auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Ich bitte die Abgeordnete Frau Schwebs, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 9** zu stellen.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Herr Minister, guten Morgen!

9. Welche Entwicklung haben die Kormoranbestände in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Jahr 2009 genommen und woraus resultieren eventuelle Veränderungen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch wenn die endgültigen Zahlen, wie Sie sehr genau wissen, was die Bruterfolge dieses Jahres ergeben wird, noch nicht vorliegen, so können wir feststellen, dass wir davon ausgehen, dass es in diesem Jahr eine Verringerung der Brutvogelpopulation in Mecklenburg-Vorpommern um 3.000 Brutpaare geben wird. Wir gehen davon aus, dass zwischen 10.100 und 10.200 Brutpaare in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich vorhanden sind. Das entspricht im Übrigen einer Abnahme von 24 Prozent, der vergleichbare Trend.

Und wer den Jahresverlauf und den Winterverlauf noch vor Augen hat, der wird sich das auch relativ leicht erklären können. Der gleiche Trend liegt im Übrigen auch in Finnland, in Schweden sowie in Dänemark vor. Es ist einfach festzustellen, dass eine ganze Reihe von Brutvögeln diesen Winter praktisch nicht überstanden hat.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dazu hätte ich eine Zusatzfrage: Welche Schlussfolgerungen für das Kormoranmanagement werden aus der soeben geschilderten Entwicklung abgeleitet?

Minister Dr. Till Backhaus: Sie wissen ja, dass wir zurzeit ein wissenschaftliches Gutachten erarbeiten und auch ein Begleitprogramm mit der Universität Rostock entwickelt haben, das im Übrigen einmalig ist in Europa, woraus wir ja versuchen wollen, auch das ist im Übrigen gerade Beschlusslage der letzten Agrarministerkonferenz geworden, ein deutsches Kormoranmanagement zu entwickeln in der Hoffnung, dass Brüssel und Europa dann akzeptieren, dass wir tatsächlich ein europäisches Kormoranmanagement benötigen. Und diese Schlussfolgerungen werden wir mit Vorlage der endgültigen Zahlen, die auch natürlich durch die Universität Rostock bewertet werden, dann in der Kormoranarbeitsgruppe festlegen.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herzlichen Dank.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Borrmann.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Welchen Anteil haben die Landesregierung und die Maßnahmen der Landesregierung an dem Rückgang der Kormoranpopulation in diesem Jahr?

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Borrmann, ich weiß nicht, was die Gäste da hinten von dieser Frage halten sollen. Ich weiß nicht, ob sie es da hinten verstanden haben.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht nicht um die Gäste da hinten. Es geht um konkrete Fragen und Antworten.)

Also welchen Anteil hat die Landesregierung am Rückgang der Kormoranbestände: Die Landesregierung hat, wie Sie wissen, wenn Sie sich damit beschäftigen würden, eine Kormoranverordnung vorgelegt und der Anteil lässt sich daraus unter anderem auch ermitteln. Sie sollten sich die mal anschauen und nachdenken und dann vielleicht eine Frage stellen, und zwar im Fachausschuss.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Können Sie eine konkrete Zahl nennen, Herr Minister?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borrmann, hier entscheide immer noch ich, ob eine weitere Zusatzfrage zugelassen wird oder nicht, und Sie können hier nicht einfach so mal da reinplaudern.

(Udo Pastörs, NPD: Reinplaudern!)

So, Sie haben eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Können Sie eine konkrete Zahl nennen, Herr Minister?

Minister Dr. Till Backhaus: Sie haben doch gerade die Zahlen vernommen. Auch im Zusammenhang mit der Kormoranverordnung hat es Maßnahmen gegeben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um die Population insgesamt einzugrenzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 11** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Minister,

11. Welche Entwicklung hat die Anzahl der Anträge auf Einleitung von Raumordnungsverfahren bei beabsichtigten Investitionen in große Tierproduktionsanlagen genommen und entscheidet die oberste Landesplanungsbehörde eher zugunsten der Durchführung von Raumordnungsverfahren oder dagegen?

Minister Volker Schlotmann: Schönen guten Morgen, lieber Kollege Tack! So viel Zeit muss sein.

Lieber Kollege Tack, nach Landesplanungsgesetz wird ein Raumordnungsverfahren auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder von Amts wegen eingeleitet. Von den Vorhabensträgern großer Tierproduktionsanlagen wurden bisher keine Anträge auf Durchführung von Raumordnungsverfahren gestellt. In der Regel wird die Landesplanungsbehörde durch die BImSch-Behörden über entsprechende Planungsabsichten informiert. Die Entscheidung zur Durchführung von Raumordnungsverfahren erfolgt dann von Amts wegen.

Eine Statistik allerdings über Planungsabsichten großer Tierproduktionsanlagen besteht nicht. Tendenziell kann jedoch eingeschätzt werden, dass mehrere derartige Vorhaben in den vergangenen Jahren geplant wurden und deshalb auch die Zahl der Raumordnungsverfahren zugenommen hat.

Die Entscheidung darüber, ob ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, hängt dann jeweils vom Einzelfall ab. Und ich sage das hier ausdrücklich: Da geht es nicht darum, ob wir eher dafür oder dagegen entscheiden, sondern, wie gesagt, vom Einzelfall abhängig werden wir diese Entscheidungen auch immer treffen.

Für welche Vorhaben in der Regel ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, ist in der Raumordnung des Bundes geregelt. Wenn jedoch keine erheblichen raumordnerischen Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen erkennbar sind, kann auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet werden. Die raumord-

nerischen Belange werden in diesem Fall in Form einer landesplanerischen Stellungnahme in das Zulassungsverfahren eingebracht.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Sind in jüngster Zeit Anträge gestellt worden auf Durchführung von Raumordnungsverfahren für große Tierproduktionsanlagen?

Minister Volker Schlotmann: Die aktuelle Zahl kann ich Ihnen derzeit nicht geben. Die würde ich Ihnen schriftlich nachreichen, das ist für mich keine Frage, aber ich habe meine Einschätzung hier kundgetan. Wir gehen davon aus, dass das zunehmen wird in der Zukunft. Das zeigt ja auch sozusagen die Investitionstätigkeit in diesem Bereich.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 12** zu stellen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ich hätte erst noch eine Zusatzfrage.)

Offensichtlich noch eine Zusatzfrage zur vorhergehenden Frage, bitte schön, Herr Borrmann.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Spielen bei diesen Raumordnungsverfahren der Brandschutz und die Sicherung von Tieren im Brandfalle auch eine Rolle?

Minister Volker Schlotmann: Also diese Nachfrage oder Zusatzfrage bezieht sich ja nicht auf meine Antwort zu der Frage vom Kollegen Tack. Ich kann Ihnen gern eine entsprechende fachliche Stellungnahme meines Hauses zu dieser konkreten Detailfrage zukommen lassen.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Danke.

12. Welche Maßnahmen, insbesondere rechtliche, technische und bauliche, hält die Landesregierung für erforderlich, um eine dauerhafte schwere Umweltschädigung durch ausgetretenes beziehungsweise weiter austretendes Kühlmittel infolge angebohrter Kühlmittelrohre des Snow-FunParks Wittenburg zu vermeiden, falls dieses Kühlmittel bis in grundwasserführende Schichten vordringt?

Minister Volker Schlotmann: Abgeordneter Borrmann, welche Maßnahmen, insbesondere die Frage der rechtlichen, technischen und baulichen Maßnahmen, hält die Landesregierung für erforderlich, um das festzulegen, um eine dauerhafte schwere Umweltschädigung durch ausgetretenes beziehungsweise möglicherweise weiter austretendes Kühlmittel infolge angebohrter Kühlmittelrohre des von Ihnen angesprochenen Snow-FunParks Wittenburg zu vermeiden, ist schwierig zu beantworten zurzeit, denn die Untersuchungen zur Ursache dieser Stützenhebung – das ist ja die Ursache für das technische Problem – sind nach Angaben der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Ludwigslust nicht abgeschlossen. Wir sind noch in den Gängen. Und deshalb kann ich mich an Spekulationen über das Ergebnis dieser Untersuchung und den daraus folgenden Konsequenzen nicht beteiligen.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zusatzfrage: Hat die Landesregierung sich in den Prozess der Ermittlungen beziehungsweise der möglichen Folgen eines Umweltschadens, weil es ja auch um keine kleine Anlage geht, in

irgendeiner Weise eingeschaltet beziehungsweise Maßnahmen ergriffen, um das Verfahren zu beschleunigen, damit keine Schäden entstehen?

Minister Volker Schlotmann: Das kann ich verneinen. Hier ist einzig und allein die entsprechende zuständige Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust am Arbeiten.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zweite Zusatzfrage: Welchen zeitlichen Rahmen erwartet die Landesregierung bis zur Klärung dieses ja doch das Grundwasser bedrohenden Sachverhaltes?

Minister Volker Schlotmann: Aufgrund der umweltpolitischen Brisanz eines solchen Problems erwarte ich, dass hier gründliche und sorgfältige Untersuchungen stattfinden, und deswegen würde ich der zuständigen Behörde hier keinerlei Druck eröffnen und sagen, ich brauche bis dann und dann die entsprechenden Ergebnisse, sondern ich will Ergebnisse haben, die dann auch praktisch handelbar und belastbar für uns sind.

(Udo Pastörs, NPD: Praktisch handelbar!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 13** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister,

13. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten sechs Monaten unternommen, um dem sogenannten Mautumgehungsverkehr im Land – insbesondere im Landkreis Ludwigslust – zu begegnen?

Minister Volker Schlotmann: Abgeordneter Köster!

Erstens haben wir im Sommer die Bemaatung der B 5 und des östlichen Teils der B 104 beim Bundesverkehrsministerium beantragt und außerdem Gespräche mit den anderen Bundesländern in der Region um die B 5, das sind Niedersachsen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein, aufgenommen. Wir gehen davon aus und sind davon überzeugt, dass wir eine Gesamtlösung brauchen. Eine Sperrung der B 5 im Land Schleswig-Holstein für Lkw über zwölf Tonnen lehne ich in Übereinstimmung mit den Fachministern der benachbarten Länder ab, da die Probleme von einem Land nur zum anderen verlagert würden. Das kann nicht unser Ziel sein. Heute findet ein Gespräch im Bundesverkehrsministerium zu dem Thema statt, bei dem es um eine Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in allen umliegenden Bundesländern gehen soll – heute.

Zweitens hat der Landkreis Ludwigslust eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit für den Schwerlastverkehr auf der B 5 angeordnet. Ich rede hier von den 30 Kilometern pro Stunde in Ortsdurchfahrten. Dem habe ich sofort zugestimmt, weil die zuständige Behörde – nämlich der Landkreis – dies uns angetragen hat.

Drittens wird seit April dieses Jahres eine bundesweit einheitliche Verkehrszählung durchgeführt. Und um ein umfassendes Bild zu gewinnen, habe ich veranlasst, dass in Mecklenburg-Vorpommern ebenso der Verkehr auf Landes- und ausgewählten Kreisstraßen in diesem Zeitraum mit erfasst wird. Zusätzlich werden auf bestimmten Straßenabschnitten – hier insbesondere auch die B 5 – Kfz nach ihrer Fahrzeuglänge jeweils als Pkw, Lkw oder Lastzüge erfasst. Ergebnisse der Zählung werden voraussichtlich im Juni/Juli nächsten Jahres vorliegen. Diese Ergebnisse werde ich gemeinsam mit

allen Beteiligten gründlich auswerten und mit ihnen das weitere Vorgehen zur Ermittlung des tatsächlichen Mautausweichverkehrs abstimmen.

Viertens habe ich mehrfach den Bundesverkehrsminister aufgefordert, hier Standards in den entsprechenden Rechtsvorschriften wie der Straßenverkehrsordnung, aber auch dem Autobahnmautgesetz abzusenken, nach denen die Bevölkerung Schutz vor Verkehrslärm erhält und nach denen die Verkehrsbehörden, das heißt die Landkreise und kreisfreien Städte, effektiver als bisher auf die Veränderungen im Verkehrsablauf reagieren können beziehungsweise den Verkehrsablauf steuern können.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Hat der Landkreis Ludwigslust in den letzten sechs Monaten über die Geschwindigkeitsbegrenzung hinausgehende Anträge mit welchem Ergebnis gestellt?

Minister Volker Schlotmann: Wir sind in ständigen Gesprächen mit dem Landkreis Ludwigslust. Alle Maßnahmen, die hier getroffen werden, werden mit uns abgesprochen. Das geht weit über das Thema Beschränkung, wie zum Beispiel Geschwindigkeitsbeschränkung, hinaus bis hin zu baulichen Veränderungen einer entsprechenden Verkehrsführung.

Stefan Köster, NPD: Eine zweite Zusatzfrage: Sind in den letzten Monaten Anträge, was die Verkehrssituation auf den Bundesstraßen im Landkreis Ludwigslust betrifft, vom Landkreis Ludwigslust gestellt an die Landesregierung, abschlägig beschieden worden?

Minister Volker Schlotmann: Nein.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Schlotmann.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales und Gesundheit und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Irene Müller, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

Irene Müller, DIE LINKE: Frau Ministerin, ich frage Sie:

14. Warum ist die Meinungsbildung zu den Verordnungen zum Einrichtungenqualitätsgesetz noch nicht abgeschlossen?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, sehr geehrte Frau Abgeordnete Müller! Die Meinungsbildung ist abgeschlossen. Die Verkündung der Verordnung wird voraussichtlich im Gesetz- und Verordnungsblatt im November 2010 erfolgen.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Das wäre dann eine neue Antwort zu meiner Anfrage, darauf bezog ich mich ja.

Meine zweite Frage:

15. Welche Positionen, die in den Entwürfen enthalten waren, aus der Einrichtungenpersonalverordnung, der Einrichtungenmindestbauverordnung und der Einrichtungenmitwirkungsverordnung, finden wir nicht mehr?

Ministerin Manuela Schwesig: Da bereits im Vorfeld des formalen Anhörungsverfahrens die Entwürfe der Verordnungen bereits mit allen Beteiligten abgestimmt wurden, sind keine grundlegenden Änderungswünsche mehr erfolgt. Allerdings wurde der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, Hauswirtschaftskräfte als Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen, in Paragraph 5

Absatz 6 der Einrichtungenpersonalverordnung aufgenommen.

Irene Müller, DIE LINKE: Darf ich bitte eine Nachfrage stellen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, bitte.

Irene Müller, DIE LINKE: Dann möchte ich nachfragen, warum diese Fragen von mir in der Kleinen Anfrage alle negativ beantwortet wurden?

Ministerin Manuela Schwesig: Frau Abgeordnete Müller, dazu müsste ich mir jetzt noch mal die Kleine Anfrage ziehen, damit wir uns das anschauen. Zwischen der Kleinen Anfrage und jetzt der Verabschiedung der Verordnung liegt ja ein Zeitraum, wo die Meinungsbildung stattgefunden hat. Uns liegt ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE vor und diesen Vorschlag haben wir in der Verordnung berücksichtigt.

Irene Müller, DIE LINKE: Ich würde dann darum bitten, noch mal nachzuschauen, denn meine Anfrage war vom 16.09.2010.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Müller, das geht nicht. Das können Sie gerne bilateral mit der Ministerin besprechen, aber nicht im Rahmen der Fragestunde.

Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Fraktion der SPD hat eine Auszeit zur Beratung von 20 Minuten beantragt. Wir sehen uns also 10.07 Uhr hier zur Sitzung wieder. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 9.43 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 10.28 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Nachhaltige Raumentwicklung durch eine Untertageraumordnung sicherstellen, Drucksache 5/3802. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3845 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Nachhaltige Raumentwicklung durch eine Untertageraumordnung sicherstellen
– Drucksache 5/3802 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/3845 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Gottfried Timm für die Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die folgende Aussage mag Sie verwundern, aber sie ist dennoch wahr: Unser Land ist reich an Bodenschätzen. Und zwar sind es nicht Bodenschätze, die in der Vergangenheit eine besondere Rolle gespielt haben, sondern solche, die in Zukunft eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung unseres Bundeslandes erhalten werden. Wir haben Lagerstätten von Erdwärme, die wir schon heute nutzen und auch in

Zukunft weiter nutzen werden für Heizungswärme und für die Erzeugung von Elektrizität. Wir haben Potenziale für die Speicherung von Energie, überschüssige Windenergie als Zwischenspeicher. Wir haben Potenziale für die Speicherung von Erdgas aus Russland und wir haben natürlich Speicherpotenziale für Treibhausgas aus Kohlekraftwerken. Aber es geht immer nur eine Nutzung,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

mehrere gleichzeitig schließen sich aus. Und deswegen müssen wir uns entscheiden, wofür wir unsere Lagerstätten in Zukunft nutzen wollen.

Die aktuelle Diskussion über die Nutzung der Untertageressourcen ist ausgelöst worden durch diejenigen, die die weitere Nutzung fossiler Energieträger befürworten, ohne das schädliche Kohlendioxid weiterhin in der Erdatmosphäre endlagern zu wollen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:

Dann legen Sie es doch im Ozean an.)

Dieses soll nach der Verbrennung – so deren Meinung – abgeschieden, verflüssigt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:

Der Ozean ist der größte CO₂-Speicher.)

in Pipelines oder in Tankwagen transportiert und unter Tage endgelagert werden, klimaneutrale Kohleverbrennung sozusagen.

Ein Argument für diese Auffassung ist, es sei theoretisch besser, die Endlagerung von Kohlendioxid in der Erdatmosphäre zu vermeiden, um die Erderwärmung abzuwenden. Aber praktisch liegen überhaupt keine gesicherten Erkenntnisse vor, ob so eine Endlagerung überhaupt risikolos und wirtschaftlich vertretbar ist.

Risiken sind zuhauf aufgelistet auf der Internetseite der Bundesregierung. Ich spreche hier an das Bundesministerium für Umwelt und Natur. Dort heißt es: „Bei der CCS-Technologie ist bisher nicht vollständig abgeklärt, ob es Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualitäten geben wird, ob Undichtigkeiten bei den Deckschichten über den Lagerstätten ausgeschlossen werden können.“ Haftungsrisiken sind ungeklärt und der Nachbetrieb, ich sage es mal mit meinen Worten, „bis in die Ewigkeit“ kann gar nicht abgeklärt sein.

(Udo Pastörs, NPD: Amen!)

Es gibt keine Halbwertszeiten bei der Endlagerung von Kohlendioxid. Insofern muss hier eine hundertprozentige Sicherheit der Lagerstätten, und zwar in endloser Zeit –

(Udo Pastörs, NPD: Gibt es nicht.)

vier Milliarden Jahre meinetwegen oder wie viel auch immer – gesichert werden können. Und das, meine ich, soll mir mal einer erklären, wie das wissenschaftlich hundertprozentig abgesichert sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, wir in Mecklenburg-Vorpommern allerdings würden die langfristige Nutzung unserer eigenen Untertageressourcen, die eine elementar wichtige und wichtiger werdende Ressource für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sind, kaputt machen, weil wir dann nämlich keine Möglichkeiten oder deutlich eingeschränkte Möglichkeiten haben für die Nutzung der Geothermie, für die Zwischenspeicherung von Energien – zum Beispiel aus der Windenergie – in Druckluft oder für die Zwischenlagerung von Erdgas,

welches aus Russland in Lubmin ankommt. Wir zerstören einen wichtigen Zukunftsaspekt von Mecklenburg-Vorpommern durch eine veraltete Technologie.

Und genau das wollen wir nicht. Wir wollen solche Unternehmen, die wir heute schon in Neustadt-Glewe haben, in Waren, in Neubrandenburg, die sich mit Geothermietechnologien befassen und Strom und Wärme erzeugen, weiter ausbauen, weil das eine neue Energie ist, die Zukunft hat.

Wir wollen neue Energien in unserem Bundesland entwickeln und deswegen brauchen wir diese Bodenschätze, die wir in Mecklenburg-Vorpommern – zukünftig immer wertvoller werdend – haben. Wenn wir sie vernichten, vernichten wir, wie gesagt, ein wirtschaftliches Potenzial, und das können wir auch mit Blick auf die Menschen dieses Bundeslandes, die auch zukünftig Arbeit suchen, nicht verantworten. Insofern gibt es tatsächlich einen Nutzungskonflikt, den wir – mit „wir“ meine ich vor allem natürlich die Landesregierung – auflösen müssen. Kurzfristige Effekte mit unabgeklärten Risiken machen unsere langfristigen Entwicklungen kaputt.

Und genau darum geht es in dem Antrag der LINKEN, sozusagen das Ergebnis zum Jahresende vorzulegen. Da kann ich nur sagen, das ist nicht in Monaten zu leisten, sondern nur in Jahren. Wir werden jahrelang brauchen, um diesen Nutzungskonflikt zu moderieren und aufzulösen, und sicherlich wird die Regierung auch uns im Parlament berichten. Davon gehe ich aus.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Unser Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern hat ja heute schon einige Lasten zu tragen, zum Beispiel die Sondermülldeponie in Ihlenberg, das atomare Zwischenlager in Lubmin. Wir wollen kein CCS-Endlager aus der deutschen Kohleindustrie bei uns einrichten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat im September dieses Jahres ein Gutachten veröffentlicht. Darin heißt es: „Die CCS-Technologie ist technisch nicht abgeklärt, unwirtschaftlich und als Baustein für das Energiekonzept der Bundesregierung ungeeignet. Schätzungen der Speicherpotenziale in Deutschland sind in den letzten sieben Jahren um den Faktor fünf zurückgegangen.“ Ich zitiere: „Wir haben hier andere Möglichkeiten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist besser als neue Kohlekraftwerke“, sagt eine der Mitautorinnen, Frau Claudia Kemfert. Der andere heißt Dr. von Hirschhausen. Das ist ein sehr deutlich in unsere Richtung geschriebenes Gutachten, das ich jedem zum Lesen empfehle.

Die CCS-geeigneten neuen Kohlekraftwerke haben einen um zehn Prozent geringeren Wirkungsgrad, meine Damen und Herren –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das ist auch dort noch einmal nachzulesen, das wussten wir auch vorher schon –, womit alle Effizienzgewinne in der Kohleindustrie aufgefressen werden, die wir in den letzten Jahren erzielen konnten. Möglicherweise wird es auch auf absehbare Zeit notwendig sein, Kohle als Rohstoff einzusetzen, dann insbesondere in der Grundstoffindustrie, Stahlindustrie, Aluminiumherstellung. Aber dann muss es darauf auch konzentriert sein und kann nicht weiter zur Verstromung verwendet werden, wo wir inzwischen andere Möglichkeiten haben, insbesondere die neuen Energien.

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Ganz richtig.)

Unser eigenes Konzept „EnergieLand 2020“, meine Damen und Herren, das wir hier an dieser Stelle ja schon des Öfteren diskutiert haben, hat die Ziele für unsere energiepolitische Richtung in Mecklenburg-Vorpommern klar definiert. Die CCS-Technologie steht diesen Zielen vollständig entgegen und insofern auch noch mal hier ein Achtungszeichen für die Moderation dieser Nutzungskonflikte. Wir jedenfalls wissen, wohin wir mit diesem Bundesland marschieren wollen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ergebnis: Die globalen Klimaschutzziele sind nur zu erreichen, wenn der Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft beschleunigt wird. Die Quellen und Ressourcen für neue Energien dürfen in der Schlussphase der Nutzung alter Energien nicht verschüttet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Unsere energiepolitischen Landesziele erlauben keine Endlagerung von Kohlendioxid unter Tage, weil dadurch wichtiges wirtschaftliches Potenzial in unserem Bundesland verloren geht oder deutlich eingeschränkt wird. Neue und dauerhafte Arbeitsplätze entstehen gerade mit der Windtechnologie, der Geothermie, der Bioenergie, der Solartechnik, mit regionalen Wirtschaftskreisläufen, wozu wir unsere eigenen Ressourcen unter Tage – die Bodenschätze der Zukunft – dringend brauchen.

Zum Schluss: In dem Monitoring, das jetzt am Dienstag durch die Staatskanzlei vorgestellt worden ist, wurde auch abgefragt, welche Wirtschaftsbranchen die Bürger in diesem Bundesland für bedeutend halten. Und da haben Sie lesen können, neue Energien rangieren zwischen der Tourismuswirtschaft, die davor steht, und der Gesundheitswirtschaft, die dahinter kommt. Und insofern müssen wir auch darauf achten, was die Menschen in unserem Bundesland nicht nur sagen, sondern auch fühlen, um nicht solche Fehler zu begehen, wie sie in Stuttgart begangen worden sind. Das, meine ich, können wir uns nicht leisten. Wir wollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Land entwickeln und sehen, dass hier ein wichtiges Thema angesprochen wurde. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Verkehrsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bauminister Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Falle jetzt mal als der Raumordnungsminister, weil das fällt manchmal so hinten runter,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist aber sehr schade.)

aber wir hörten ja auch schon durch die Einbringungsrede des Kollegen Timm, dass das Thema Raumordnung eigentlich viel dominanter im Hintergrund ist, als sich das die meisten Menschen vorstellen, weil extrem vieles davon beeinflusst wird und gesteuert werden kann. Auch das ist Fakt.

Ich denke, unstrittig ist – zwischen denen zumindest, die sich politisch, aber auch fachlich mit dem Thema beschäftigen –, dass Raumordnung immer sinnvoll ist, wo es verschiedene Nutzungsansprüche gibt. Auch das erleben wir ständig bei den unterschiedlichen Themen. Auch da hat der Kollege Timm das Thema zum Beispiel angesprochen mit der Diskussion um das Kohlekraftwerk, das mal geplant war.

Raumordnung auf dem Land gibt es schon sehr lange, ist auch unbestritten. Raumordnung auf dem Meer gibt es ebenfalls seit einigen Jahren, auch entgegen, ich sage mal, falscher Presseverlautbarungen in den letzten Monaten. Mecklenburg-Vorpommern war an der Stelle einer der Vorreiter. Wir waren die Ersten, die das praktisch umgesetzt haben.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Schon zu rot-roten Zeiten.)

Ja.

Ursache war: Insbesondere durch das Thema der Nutzung von Offshorewindenergie war dies notwendig.

Jetzt haben wir neue Nutzungsansprüche unter der Erde und dabei sprechen wir nicht nur, aber zum überwiegenden Teil, so denke ich, über das Thema CO₂-Speicherung. Und ich persönlich, auch daraus will ich hier gar keinen Hehl machen, sehe CO₂-Speicherung grundsätzlich als sehr skeptisch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und zwar bin ich der Überzeugung, dass hier noch unheimlich viel Forschung und Entwicklung nötig ist. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist aus meiner Sicht völlig offen. Hier wird Neuland betreten. Gefahr für Menschen, Tier- und Pflanzenwelt, das ist mein Petition, muss absolut ausgeschlossen werden können.

Am liebsten wäre es mir, wenn die Speicherung gar nicht kommen würde und dieser Antrag, der uns jetzt hier vorliegt, gar nicht nötig wäre. Aber ich denke – und da sind wir uns einig, unabhängig von Partei- und Fraktionszugehörigkeit –, er ist notwendig, denn Entscheidungen, und das muss jeder wissen, werden nicht im Land getroffen, sondern im Bund. Das heißt, wir können als Land theoretisch die CO₂-Speicherung nicht verhindern. Zwar hat Bundesumweltminister Röttgen zunächst ein Vetorecht der Länder beim CO₂-Speichergesetz zugesagt gehabt. Inzwischen soll diese Zusage – zumindest aufgrund der Informationen, die uns zur Verfügung stehen – wieder einkassiert worden sein. Genauer wissen wir an dieser Stelle aber noch nicht.

Die Situation in Deutschland liegt auf der Hand: Die großen Länder mit den veralteten Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken produzieren klimaschädliches CO₂ in großen Mengen und große Stromversorger haben nicht nur Interesse an längeren Laufzeiten für Atommeiler, sondern eben auch an längeren Laufzeiten für Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke. Und das scheint zumindest dadurch möglich, dass behauptet wird, man könne CO₂ dauerhaft in der Erde binden und speichern.

Meine Damen und Herren, ich bin zwar der Auffassung, dass das der völlig falsche Weg ist. Wir müssen konsequent in erneuerbare Energien investieren, anstatt die Probleme von gestern lösen zu wollen!

(Regine Lück, DIE LINKE: Jawohl.)

Allerdings, man muss die Realitäten sehen. Es gibt drei Länder, die mögliche – mögliche, das betone ich ganz bewusst – nutzbare Lagerstätten für CO₂ haben. Das sind die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und eben Mecklenburg-Vorpommern. Und es gibt 13 Länder mit Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken, und die haben natürlich ein Interesse daran, dass das in ihrem Land produzierte CO₂ in einem der anderen drei Länder, die ich gerade aufgezählt habe, entsorgt wird.

(Wolfgang GRIESE, DIE LINKE: Genau.)

Bei aller Solidarität – so nicht! Dieser Gefahr müssen wir begegnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb wollen wir mit entscheidend – das ist ganz wichtig – Einfluss darauf haben, wo die umstrittene CO₂-Speicherung getestet wird. Das mag wie eine Selbstverständlichkeit klingen, ist es aber nicht. Die Bundesregierung wollte ursprünglich den betroffenen Ländern keinerlei Mitspracherecht einräumen. Der Referentenentwurf für ein CO₂-Speichergesetz liegt nun vor, mit eingeschränktem Mitspracherecht, und in Kürze – also im November – soll das Bundeskabinett darüber beschließen. Wir fordern ausdrücklich, in diesen Gesetzentwurf umfassende Raumordnungsklauseln aufzunehmen, denn Raumordnung ist Ländersache und so können wir zumindest mitbestimmen, ob und wo in Zukunft Lagerstätten genutzt werden dürfen, und vor allem können wir bestimmen, wo wir anderen, sinnvollen und besseren Nutzungen Vorrang einräumen wollen, zum Beispiel Geothermie nur als eines der Beispiele.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine unterirdische Raumordnung mit Plänen, die Details regeln und die uns die Möglichkeit zum Handeln und Gestalten geben. Wir haben dazu bereits ein Rechtsgutachten in Auftrag geben. Ich bin fest davon überzeugt, dass uns das, was ich gerade als Anspruch formuliert habe, gelingen wird. Ich möchte nicht die Gestaltungsmöglichkeiten bei der unterirdischen Speicherung komplett an den Bund abgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Deshalb unterstütze ich diesen Antrag aus vollster Überzeugung.

Zu dem Änderungsantrag möchte ich auch einen Satz sagen: Der Kollege Timm hat darauf verwiesen, und zwar zu Recht darauf verwiesen, dass Raumordnung und die Zusammenhänge, die bei dem Thema Raumordnung zu beachten sind, so komplex sind, dass es unseriös wäre, glaube ich, gegenüber der Öffentlichkeit vor allen Dingen, über einen konkreten Termin zu reden. Ich kann nur anbieten – und ich denke, das werden Sie mir bestätigen, dass es bei mir im Hause so üblich ist –, zeitnah und fortlaufend über alle vorliegenden Ergebnisse, sobald irgendetwas an Ergebnissen bei uns da ist, das komplett im Ausschuss vorzutragen und im Ausschuss zu diskutieren und auch zu bewerten, weil ich glaube, dass das der richtige Weg ist. Dann haben Sie fortlaufend die Information und wir setzen jetzt nicht ein Datum, wo wir dann, sage ich mal, Kraft Wassersuppe irgendetwas vorlegen, nur damit wir dem Antrag Genüge getan haben. Ich glaube, diese Sache, diese inhaltliche Sache ist so wichtig, dass wir das als einen fortlaufenden Prozess verstehen müssen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

und da biete ich Ihnen das an. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Dem Anliegen, eine nachhaltige Raumentwicklung durch eine Untertageraumordnung sicherzustellen, wird sich meine Fraktion nicht verschließen. Vielleicht reift bei der Koalition dann auch die Erkenntnis, dass aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Tierproduktion und Bioenergie ebenso ein Ergänzen der Leitbilder für zukünftige Entwicklungen und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Raumplanung erfordern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Meinst du wirklich?)

Wir halten es für notwendig, die Weichen dafür zu stellen, was unter Tage in Zukunft passieren oder eben auch nicht passieren soll. Deshalb werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Neue Felder für die Raumordnung werden erst seit einigen Jahren mit der Raumordnung auf dem Meer beschritten. So erfasst der Geltungsbereich des Raumordnungsprogramms 2005 auch das Küstenmeer. Der Minister hat ja schon darauf aufmerksam gemacht, woran Helmut Holter – seinerzeit Bauminister – auch einen maßgeblichen Anteil hat.

Vor gut einem Jahr wurde ein Raumordnungsplan für die Meeresnutzung in den Außenwirtschaftszonen der Nordsee verabschiedet. Damit gibt es erstmals einen rechtlichen Rahmen für die unterschiedliche Nutzung auf dem Meer. Die Zeiten, als das Meer der Schifffahrt und dem Fischfang vorbehalten war, sind schon lange vorbei. Offshorewindenergieparks, Leitungen und natürlich der Meeresumweltschutz sind einige der raumgreifenden neuen Nutzungsansprüche für den Meeresraum. Parallelen einer zukünftigen intensiveren Nutzung des unterirdischen Raumes zeichnen sich ab.

Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Rohstoffsicherung erschöpfen sich bisher auf die klassischen oberflächennahen Bodenschätze wie Kies, Sand, Ton oder auch Torf. Diese Gebiete sind schon Bestandteil der regionalen Raumordnungsprogramme in den 90er-Jahren gewesen.

Zu tiefer liegenden Rohstoffvorkommen und Salzstöcken werden ebenfalls Aussagen getroffen. So liest man im Regionalen Raumordnungsprogramm Westmecklenburg aus dem Jahre 1996, ich zitiere: „Für die wirtschaftliche Nutzung der tieferliegenden Rohstoffe wie Geothermawasser, Sole, Salze, Erdöl und Erdgas ist die Zugänglichkeit zu sichern. ... Die südwestmecklenburgischen Salzstöcke bei Gülze, Lübbtheen, Conow, Kraak, Warlow und Werle im Landkreis Ludwigslust sind zur möglichen Schaffung von Untergrundspeichern für Öl oder Gas zu sichern.“ Zitatende.

Mittlerweile ist die Neuaufstellung der regionalen Raumentwicklungsprogramme sozusagen in der Schlussphase. Für die Planungsregion Vorpommern ist das regionale Raumentwicklungsprogramm seit dem 20. September 2010 rechtskräftig. Die Aussagen zur Rohstoffsicherung sind in den Raumentwicklungsprogrammen differenzierter geworden. Ich will das am Bei-

spiel des Entwurfs zum Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg verdeutlichen. So sollen die in der Region vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Erdwärme und Sole langfristig gesichert werden, um sie für die gesundheitstouristischen Angebote und als alternative Energiequelle nutzen zu können.

Neu ist die Aussage, dass ein Abbau von Diatomeenkohle im Raum Lübtheen nicht unterstützt werden soll. Damit eröffnen sich neue Perspektiven für die zukünftige Entwicklung dieser Region. Wie ein Damoklesschwert hing bislang die Angst über der Region Lübtheen, dass ein Abbau des umfangreichen Kohlevorkommens doch noch erfolgen könnte. Nun wird wegen der zu erwartenden Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz sowie dem Tourismus auf den Braunkohleabbau verzichtet.

Die Salzstöcke in Südwestmecklenburg sollen zur möglichen Errichtung weiterer Untergrundspeicher für Gas gesichert beziehungsweise auch genutzt – einer der Salzstöcke wird als Untergrundspeicher für Erdgas genutzt – und dann erweitert werden. Planungen für die Nutzung eines zweiten Salzstockes zur Erdgasspeicherung laufen. Sollten weitere Untergrundspeicher hinzukommen, sollen diese auch vorzugsweise für Erdgas, aber keinesfalls zur Lagerung von radioaktiven Stoffen genutzt werden. Es werden also auch Aussagen darüber getroffen, was nicht gewollt ist. Beispiele: in Westmecklenburg der Braunkohleabbau und die Lagerung von radioaktiven Stoffen.

Kolleginnen und Kollegen, aktueller Anlass für diesen Antrag ist, dass sich Nutzungskonflikte zwischen geothermischer Energieerzeugung und CO₂-Lagerung abzeichnen. Wissenschaft und Politik diskutieren darüber, ob die CCS-Technologie zum Klimaschutz beitragen könnte und geeignet ist, als Übergangstechnologie bis zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien in Deutschland zu fungieren.

Der Knackpunkt: Die CO₂-Lagerung kann eine Nutzung des Untergrundes für andere Technologien wie etwa Druckluft und Gasspeicher sowie geothermische Strom- und Wärmeerzeugung über lange Zeiträume ausschließen. Besonders bei der geothermischen Energieerzeugung kann es wegen des Nutzungsinteresses an denselben geologischen Strukturen zu Konkurrenzsituationen kommen. Deshalb ist eine Diskussion über mögliche Nutzungskonflikte mit diesen Technologien im Vorfeld der CCS-Technologieeinführung zwingend erforderlich. Dazu sollten wir natürlich auch verstärkt den Ausschuss nutzen.

Meine Fraktion und ich sind eindeutig gegen eine CO₂-Speicherung. CCS auf Basis fossiler Energieträger ist nicht nachhaltig. Das ist hier auch schon gesagt worden. Diese Technologie vermindert nicht die Produktion des CO₂, sondern erzeugt tatsächlich wegen des Energieaufwandes für die Abscheidung, den Transport und die Einlagerung sogar deutlich mehr CO₂ je produzierter Kilowattstunde Strom. Sie ist zudem ein Wagnis, auf das man sich nicht einlassen sollte. Die Technologie ist weder ausgereift noch erprobt.

Eine ausreichende Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien ist möglich. Eine Übergangstechnologie, dazu eine so risikoreiche, brauchen wir nicht. Im Gegenteil, dieses würde die Zeit zu einer vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien nur verzögern. Außerdem würden vorhandene Aktivitäten in den Regio-

nen, wie beispielsweise Sole für Therapie, Wellness oder Geoenergie und Salzstöcke als Speicher für Erdgas zu nutzen, vereitelt werden.

Wie notwendig und dringlich eine unterirdische Raumordnung ist, unterstreicht das Vorgehen großer Energieversorger. So hat RWE bereits für Regionen in Schleswig-Holstein bergrechtliche Genehmigungen zur Erkundung erworben. Diese gelten allerdings zur Erkundung auf Sole und nicht für die Einlagerung von abgeschiedenem CO₂. Für Mecklenburg-Vorpommern konnten mehrere Anträge großer Energieversorger zur Erkundung bislang zurückgewiesen werden, weil es noch keine Rechtsgrundlage gibt.

Ein Bundes-CCS-Gesetzesentwurf scheiterte im vergangenen Jahr, deshalb ist ein bloßer Prüfauftrag zu wenig. Aber zumindest ist es ein Anfang. Allerdings muss dieser Prüfauftrag auch zeitnah erfolgen. Wir würden auch gerne wissen, was bei der Prüfung herausgekommen ist. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag gestellt und eingebracht. Natürlich würden wir den Vorschlag auch unterstützen, im Ausschuss darüber zu reden. Aber wir meinen, dass es auch dem Landtag gut täte, sich mit diesen Prüfungsergebnissen zu befassen, und deshalb haben wir diesen Änderungsantrag gemacht. Und wenn es Ihnen ernst ist mit diesem Anliegen, dürfte es Ihnen auch nicht schwerfallen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein für die Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn eingehen auf einen Satz, den mein Vorredner von der SPD, außerdem Koalitionspartner, Dr. Timm gesagt hat: Wir befinden uns – und das ist auch meine Auffassung – „in der Schlussphase der Nutzung“ bestimmter Energieformen als Übergangstechnologie. Der einzige Unterschied ist sicherlich so ein bisschen zwischen uns, das ist sicherlich auch nicht unbekannt, über welche Zeiträume wir hier reden, um diese Schlussphase tatsächlich abzuarbeiten. Aber ich denke, dieser Kernsatz wird auch von mir auf jeden Fall mitgetragen.

Ich steige bewusst jetzt nicht in die Debatte ein, was ein ausgewogenes, sicheres und bezahlbares Energiekonzept bedeuten kann, sondern ich möchte den Fokus auf den Bereich der Raumordnung aller Nutzungen, nicht nur eines CCS-Verfahrens, legen. Bei Nutzung von Natur und Landschaft entstehen immer Nutzungskonflikte, die in Deutschland seit Jahrzehnten erprobt in Planverfahren rechtsstaatlich abgewogen werden. Dazu zählen Bauleitpläne, Planfeststellungen oder eben auch Raumordnungsverfahren. Grundlage aller Verfahrensschritte muss eine abgestimmte Planung sein und bleiben. Um also rechtsstaatliche Verfahren einleiten und auch zu einer Genehmigung führen zu können, bedarf es einer vorbereitenden Untersuchung und Planerstellung.

Zunehmend können Zielkonflikte auch bei Nutzungen im Untergrund entstehen, weil mehr Nutzungsarten und -wege technisch erschlossen werden. Dazu zählen beispielsweise Mineralwasservorkommen genauso wie die geothermische Nutzung, die CCS-Verpressung, andere

Lagerhaltung wie beispielsweise Gasspeicher oder der allgemeine Ressourcengebrauch. Natürlich erhält diese Konfliktzunahme durch die Verfahrensentwicklung der CO₂-Verpressung eine neue Dimension, die planerisch und raumordnerisch mit zu bewältigen sein könnte.

Die Bundesminister Röttgen und Brüderle hatten bei der Ankündigung des Gesetzes zum CCS zugesagt, dass die Bundesländer über die Einrichtung der CCS-Speicher mitentscheiden dürfen. Das wäre was Neues, da die Länder sich damit praktisch aus einem Teil einer Bundesgesetzgebung ausklinken könnten. Allerdings gibt es in anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Naturschutz oder der Raumordnung, bereits heute ähnliche Regelungen.

Und nun kommen wir zu dem Punkt der unterirdischen Raumordnung. Ich möchte es vorwegstellen: Die Raumordnung wird natürlich auch weiterhin eine zweidimensionale Raumordnung bleiben, also in der Darstellung jedenfalls. Wir werden also nicht irgendwelche Computermodelle entwickeln, um das alles dreidimensional als Hologramm darstellen zu müssen. Wir wollen, das möchte ich vorwegstellen, als Ergebnis natürlich keine Verhinderungsplanung, sondern eine Vorrats- und Vorrangplanung möglich machen für alle noch näher zu beschreibenden Nutzungen im Untergrund.

Und dieses nähere Beschreiben der betreffenden Nutzung muss natürlich auch einem Prüfverfahren, das ist Gegenstand unseres Antrages, unterzogen werden. Abhängig davon, dass es unterschiedliche Sichtweisen darauf gibt, wollen wir prüfen, was sinnvoll und notwendig ist, nicht mehr und nicht weniger. Außerdem wird so eine neue vollständige Debatte über die Nutzung unserer Landschaft möglich, die frühzeitige Weichenstellungen möglich macht – überirdisch, ebenerdig oder eben auch unterirdisch – unter einer bestimmten, auch neuen Zielrichtung.

Es geht natürlich im Kern auch um die Frage, welches Mitspracherecht die Bundesländer in Fragen ihrer Raumordnung diese Nutzung betreffend erhalten und behalten. Und ich möchte daher für meine Fraktion festhalten, dass in erster Linie, wenn es eine entsprechende Umsetzung nach erfolgter Prüfung gibt, eine solche Raumordnung unter abgewogenen Nutzungskonflikten besonders auch Eignungsräume für jegliche unterirdische Nutzung im Ergebnis beinhalten muss. Unsere Raumordnung wird auch weiterhin in den Kategorien Vorbehaltsraum, Vorranggebiete und Eignungsgebiete arbeiten. Eine Raumordnungsplanung wird nicht flächendeckend verhindern, sondern gezielt Entwicklungen ermöglichen, über ein klares Rechtsverfahren abgesichert. Eine totale Ablehnungsplanung einzelner Nutzungen wird rechtlich und rechtsstaatlich nicht standhalten und würde von uns auch nicht mitgetragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das will ja auch keiner.)

Wir brauchen eine Klärungsplanung, die in erprobter Weise Nutzungskonflikte löst und sauber untereinander abwägt.

Und zum Änderungsantrag der LINKEN möchte ich abschließend sagen: Die Terminsetzung 31. Januar 2011 ist sicherlich für so ein sehr umfassendes Verfahren, was ja im Rahmen dessen, was auch Sie, Frau Lück, dargestellt haben, was eben die Raumordnungsverfahren derzeit sind und auch dem Ende entgegengehen, nicht zu halten.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Zwischenergebnisse, Herr Stein.)

Ich halte das auch für etwas überfrachtet. Wir werden sicherlich die Ergebnisse, sobald Ergebnisse aus den Häusern da sind, in den Ausschüssen zu beraten bekommen. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es scheint einhellige Meinung in der SPD Mecklenburg-Vorpommern zu sein, dass CCS-Speicherung nicht gewollt ist. Das kann man den Äußerungen von Minister Schlotmann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es,
Frau Reese, so ist es. Das haben Sie
völlig richtig erkannt, Frau Reese. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

von Minister Backhaus, vom Fraktionsvorsitzenden Herrn Nieszery und auch den Ausführungen von Herrn Timm deutlich, deutlich entnehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann lieber Geothermie, Frau Reese.)

Vielleicht sollten wir auch noch mal ein Gespräch führen mit Ihrer Parteifreundin und Ministerpräsidentin in Nordrhein-Westfalen, die das ganz anders sieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist kein Konflikt, der hier ...)

Und auch Ihre Brandenburger Kollegen sind da ja vollständig anderer Meinung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber wir
müssen für unser Land agieren. Wir
müssen für unser Land agieren.)

Also eine einheitliche Meinung in der SPD wäre da vielleicht auch wünschenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, ist es
nicht. Nicht machbar, nicht machbar.)

Mit dem vorliegenden Antrag sollen scheinbar Pläne der Bundesregierung untergraben werden, die die Agonie Unheil bringender Kraftwerke verlängern würde. Ich weiß nicht, ob das der richtige Ansatz ist, einen Antrag, der eigentlich gar nicht so schlecht ist, damit wieder kaputt zu machen, weil die Begründung falsch ist in dem Zusammenhang.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das war ein guter Antrag.)

Richtig ist, dass im Bund über ein CCS-Gesetz beraten wird, welches wegen der Umsetzung der EU-CCS-Richtlinie notwendig ist und dessen Parameter auch noch völlig offen sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Nach meiner Kenntnis wird derzeit ein Kompromiss diskutiert, der die Endlagerung von Kohlendioxid in maximal 30 Kilometer Entfernung der Produktionsstätte erlaubt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Für das Modellprojekt.)

und damit käme Mecklenburg-Vorpommern ja schon weniger infrage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja merkwürdig.)

Und noch einmal zur Klarstellung: Die Hürden für eine eventuelle Speicherung von Kohlendioxid im Boden

(Rudolf Borchert, SPD:
Speichern oder endlagern.)

werden gerade durch die Bundesregierung aus CDU und FDP sehr hoch gelegt. Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung erhalten die Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke umfassende Einspruchs- und Klagemöglichkeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir
wissen, was das wert ist, Frau Reese.)

Aber und gerade wegen der Unsicherheiten bei der Verpressung von CO₂ sind die Kriterien eben so hoch gelegt. Und hinzu kommt, dass die Verpressung von CO₂ mit einem erheblichen energetischen und finanziellen Aufwand einhergeht.

Aber jetzt zurück zum Antrag:

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist
ja ein gutes Gegenargument.)

Die Raumordnung darf nicht vorsätzlich als Behinderungsplanung missbraucht und in Gefälligkeitsplanung umgewandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir wollen eine Untertageraumordnung sachlich diskutieren und nicht polemisch als augenscheinlichen Vorwand zur Diskreditierung der Arbeit der Bundesregierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht
wahr, Frau Reese! Das ist nicht wahr! –
Regine Lück, DIE LINKE: Das Recht
auf Ausschluss muss aber auch da sein.)

Die Unabhängigkeit der Raumordnung ist für die FDP stets zu wahren,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

da sie ansonsten ihren Aufgaben und Zielen nicht gerecht werden kann. Nachhaltigkeit, die eine dauerhafte, mehrfache und wiederholte Nutzung der unterirdischen Ressourcen ermöglicht und gewährt, steht dafür für die FDP im Vordergrund.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Es ist unstrittig, dass Nutzungskonflikte auch im Untertagebereich bestehen. Für die Zukunft gilt es, eine auf alle Nutzungsansprüche ausgerichtete, ausgeglichene Planung durchzuführen. Der Landtag ist in dieser Frage gefordert, eine Prioritätenliste für die Nutzung bei gleichen Nutzungsansprüchen zu erstellen. Und wir als FDP sind der Auffassung, dass der Geoschutz da gewährleistet sein muss. Die mit dem Antrag gewollte generelle Regelung wird von der FDP ausdrücklich begrüßt. Also wir sperren uns nicht dagegen, nur als Verhinderungsplanung können wir das so nicht akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch
keine Verhinderungsplanung. Es geht
um Vorrang, es geht um Vorrang!)

Es ist wichtig, dass diese Planung vorurteilsfrei und völlig ergebnisoffen durchgeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Trotz in vielen Bereichen bereits durchgeführter geologischer Untersuchungen, bildet die Untertageraumordnung nach Ansicht der FDP eine gute Grundlage für eine umfassende zweckgebundene geologische Erkundung und –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na dann
stimmen Sie doch dem Antrag zu!)

Sie werden sich nicht wundern – wir werden auch zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, das glaube ich nicht.)

Doch, tatsächlich, das werden wir tun, weil die Untertageraumordnung eine neue Sequenz in der Raumordnung ist, die sich durchaus auch lohnen würde, bundesweit zu diskutieren. Der Alleingang Mecklenburg-Vorpommerns hier scheint da wenig sinnvoll zu sein. Aber es ist zumindest ein erster Schritt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die
Zustimmung steht also im Widerspruch
zu Ihrem Redebeitrag, Frau Reese.)

Der Antrag wird vorwiegend mit Nutzungskonkurrenten durch die Verpressung von CO₂ begründet

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eingesprungen.)

und deshalb auch meine kritische Darstellung in meiner Rede, weil Sie ihn zu einseitig sehen aus unserer Sicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Hans Kreher, FDP: Genau. –
Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Grundsätzlich stimmen wir dem zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was steht denn
drin im Antrag? Lesen Sie den doch vor!)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, die FDP begleitet den Prüfauftrag zur Schaffung positiv und wird, wie gesagt, dem Antrag auch zustimmen. Der Änderungsantrag der LINKEN erscheint nur folgerichtig. Das gesetzte Datum vermag ich allerdings wenig zu beurteilen. Wir werden uns zu Ihrem Änderungsantrag enthalten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist kühn.)

Und wir hoffen wirklich auf eine ergebnisoffene, vorurteilsfreie Prüfung für alle Nutzungsmöglichkeiten, die in der Zukunft in unserem Land anstehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat ums Wort gebeten. Bitte, Herr Schlotmann, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Also, liebe Kollegin Reese, hallo!

(Beate Schlupp, CDU: Wir sind beim Thema.)

Ich finde es gut, wenn es noch mal einen Anlass gibt, eine richtige Debatte zu führen, und das nehme ich auch gleich zum Anlass, auf das zu reagieren, was Sie gerade gesagt haben. Ich möchte hier mit einem weitverbreiteten Irrtum in dieser Republik und in diesem Land, auch in diesem Landtag mal aufräumen: Es gibt keine politische Raumordnung, meine Damen und Herren.

(Hans Kreher, FDP: Ja, das haben wir ja gerade gesagt.)

Es gibt eine Raumordnung, die auf der Basis von gesetzlichen Regelungen stattfindet. Da werden Kriterien hineingeschrieben

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

und diese Kriterien werden von den hervorragenden Mitarbeitern der Raumordnung – auch vor Ort, im Zusammenwirken mit Kommunalpolitikern – in den Raumordnungsprogrammen behandelt.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn sie sich dran halten.)

Das heißt, wenn Sie der Diskussion hier ernsthaft gefolgt wären

(Hans Kreher, FDP: Wir haben zugehört.)

und nicht nur Ihr fertiges Manuskript abarbeiten würden,

(Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

dann hätten Sie mitbekommen ...

Herr Kreher, auch als Vizepräsident, jetzt sind Sie Abgeordneter und jetzt lassen Sie mich doch auch mal ausreden.

(Hans Kreher, FDP: Gerne, ja.)

Also was mich daran ärgert, ist: Hier ist klar die Position der SPD gesagt worden zum Thema CCS und Speicherung von CO₂. Als SPD-Vertreter wurde das hier klar geäußert. Ich habe ganz klar betont meine persönliche Meinung zu dem Thema. Hier geht es jetzt aber um das Thema Raumordnung.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Und da kann ich nicht Ihre Kritik nachvollziehen an den Inhalten dieses Antrages und dass Sie zum Schluss dann sagen, Sie stimmen dem zu.

Ich will noch mal sagen: Es gibt keine politische Raumordnung und deswegen sollten Sie solche Unterstellungen ...

(Zurufe von Hans Kreher, FDP, und Sigrun Reese, FDP)

Zumindest habe ich sie so wahrgenommen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Dann müssen Sie andere Formulierungen finden, dann versteht man Sie vielleicht auch richtig, meine liebe Kollegin.

(Hans Kreher, FDP: Genau, eine ergebnisoffene und unparteiische.)

Und last, but not least, einen Satz muss ich trotzdem noch sagen, auch in Ihre Richtung, liebe Kollegin Lück: Ich frage mich wirklich ernsthaft, was sollen wir denn im

Januar hier berichten bei diesem fortlaufenden Prozess der Prüfung.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ein Zwischenergebnis.)

Nun stellen Sie sich mal vor, wenn diese Prüfung erst Ende Februar fertig ist, dann stelle ich mich hier im Januar hin –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben sie wieder einen Vorwand, uns vorzuführen.)

gut, davon könnten Sie öffentlich ein bisschen profitieren, dass wir doof dastehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Darum geht's ja gar nicht. Wir können ja eine Fristverlängerung beantragen, dann ist es noch nicht abgeschlossen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir brauchen keine Fristverlängerung.)

Aber Fakt ist der: Wenn es uns um den Inhalt geht ...

Kollege Holter, ich habe vorhin ein Angebot unterbreitet, als Sie noch nicht im Saal waren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das habe ich gehört.)

Das haben Sie gehört, ja, das könnte ich jetzt auch sagen. Das kann ja keiner prüfen.

Also ich bitte noch mal: Denken Sie darüber ernsthaft nach. Ich habe hier angeboten, das haben wir in den letzten Jahren immer so praktiziert, ich komme ständig in den Ausschuss

(Regine Lück, DIE LINKE: Das habe ich ja gesagt, wir können auch im Ausschuss darüber reden.)

und werde über jedes Teilergebnis immer, sobald es vorliegt, berichten. Ich glaube, das ist der sinnvolle Weg

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und nicht irgendein Datum, an dem sich nachher keiner wirklich ernsthaft orientieren kann. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Es geht einfach nur um die Befassung im Landtag. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann können Sie ja das Thema wieder aufsetzen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorweg: Der Antrag der SPD und CDU wird von uns selbstverständlich unterstützt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

weil die Thematik mehr oder weniger keinen Aufschub duldet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Tatsache ist, dass im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Fortschrittsbemühungen auf vielen Feldern, die jetzt in naher Zukunft mit einer Konkurrenz von Technologien unter Tage zu tun bekommen, diese man nicht

auf die lange Bank schieben kann. Geothermie, Erdgas, Druckluft oder CO₂-Speicher sind ja hier schon genannt worden. Tatsache ist auch, dass die Möglichkeit der Anwendung dieser Technologie sich relativ stark fokussiert auf die norddeutschen Bundesländer, und Mecklenburg-Vorpommern ist eins dieser Länder, wo diese Begehrlichkeit von Großkonzernen schon angemeldet worden ist.

Nun schauen wir uns aber einmal an, was man tun kann, damit die Entwicklung für unser Land in die richtige Bahn gelenkt wird. Ich bin nicht der Auffassung wie die CDU oder auch Frau Reese von der FDP, dass wir hier grundsätzlich keine Verhinderungsplanung vornehmen sollten. Es kommt immer darauf an, was man definiert, was man zu verhindern gedenkt. Und wenn ich hier einmal die Endlagerung für Atommüll nehme, dann bin ich schon sehr der Meinung, dass wir sehr wohl als Land hier eine Verhinderungsplanung auf Grundlage der gesetzlichen Möglichkeiten für uns in Anspruch nehmen sollten.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch durchaus möglich. Ich verweise zum Beispiel auf das Grundgesetz. Im Artikel 72 Satz 3 ist definiert, dass die Länder für das Raumordnungsrecht eine abweichende Gesetzgebung dahin gehend möglich machen können, dass von bestehenden bundesrechtlichen Vorschriften abgewichen werden kann. Und das sollten wir ...

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Selbstverständlich berufe ich mich auf das Grundgesetz, Herr IM Martin.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Wolfgang Griese, DIE LINKE,
Helmut Holter, DIE LINKE,
Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Gegensatz zu Ihnen heuchele ich das nicht, sondern ich nehme das erst mal als Grundlage und Gegebenheit.

Was die Ländersache angeht, so haben wir natürlich im Raumordnungsgesetz einige Dinge, die schon das ganze Problem tangieren, aber im Kern nicht lösen. Auch im Bergrecht sind Bestimmungen niedergelegt, die Berücksichtigung finden müssen. Ich verweise hier nur auf zwei Bestimmungen. Die Raumordnungsgesetze enthalten vereinzelte Bestimmungen, wie ich sagte, in Paragraph 2 Absatz 2, wo diesbezügliche Regelungen vorgesehen sind, und auch in Paragraph 8 Absatz 5 ist einiges hierzu zu erfahren.

Kurzum, wir von der NPD-Fraktion halten es für absolut zielführend, dass wir nicht, wie eben von Herrn Timm von der SPD hier ausgeführt, tendenziöse Gutachten benötigen, also wie er sich ausdrückte, die so in unsere Richtung geschrieben werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein offizielles Gutachten des DIW.)

aus Sicht der SPD, sondern was wir brauchen, sind objektiv wissenschaftlich fundierte Ergebnisse,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die gibt's zuhauf.)

auf deren Basis wir dann hier eine gesetzliche Regelung am Ende rechtssicher formulieren können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oje, oje! Da sind Sie aber weit hinterm Berg, Herr Pastörs.)

Und es ist ja möglich, dass die Ländergesetzgebung schon raumorientierte Reservierungen für ganz bestimmte Technologien möglich macht. Und mit der Möglichkeit einer Reservierung von unterirdischem Raum für eine ganz bestimmte Verwendung und Technologie ist natürlich dann für andere Möglichkeiten der Weg verbaut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?!)

Und das wollen wir von der NPD:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, das wollen wir von der SPD.)

Wir wollen keinen Atommüll hier in Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Darum geht's ja gar nicht.)

um nur ein Beispiel zu nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Darum geht's
ja gar nicht. Darum geht's ja gar nicht.)

Und wir wollen auch keine Verpressung von CO₂

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tut Ihnen richtig weh.)

mit einer CCS-Technologie, die von gestern ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist noch gar nicht klar.)

Was wir unterstützen, ist eine Energieversorgung von morgen, und das ist – und daran geht kein Weg vorbei –, die erneuerbare Technologie zu fördern

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So einen
Fürsprecher brauchen wir nicht.)

und auf dieser Grundlage die Energieversorgung auch aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

für unser Land sicherzustellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Ökonationalisten.)

Was wir zum Antrag der LINKEN noch sagen, ist, selbstverständlich unterstützt die NPD den Antrag der LINKEN, weil er auch vom Termin her vernünftig gesetzt ist, denn das Ergebnis soll ja nicht schon ein Gesetzestext sein, sondern das Ergebnis soll eine Vorabinformation sein, damit wir uns in den Fraktionen und in den Ausschüssen und hier in diesem sogenannten Hohen Haus mit den Fakten, die uns dann hoffentlich geliefert werden, auseinandersetzen können. Insofern Zustimmung zum Antrag der LINKEN und selbstverständlich ist es ein ganz wichtiges Feld, was wir hier beackern müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von der SPD
beackert, Herr Pastörs. Von der SPD, Herr
Pastörs. Das tut Ihnen richtig weh, ne?!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD noch einmal.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die breite Unterstützung zu unserem Vorhaben und bedanke mich dafür. Dennoch will ich noch einige Argumente aufgreifen, die in der Debatte gefallen sind, insbesondere von Ihnen, Frau Reese von der FDP. Wenn Sie uns als SPD vorhalten, wir seien in dieser Frage uneinheitlich aufgestellt, kann ich Ihnen nur recht geben. Das sind wir tatsächlich. Wir vertreten als SPD dieses Bundeslandes die Interessen dieses Bundeslandes

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: Sehr gut.)

und ich sage, durchaus auch einseitig, wenn es drauf ankommt. Wir gehen auch mit unserer Bundesführung an dieser Stelle, wo es um die Interessen unseres Landes geht, sehenden Auges in den Konflikt,

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

um am Ende zu einem Ergebnis zu kommen, auf demokratische Weise selbstverständlich. Aber was wir nicht machen oder was ich bei Ihnen beobachte, können wir vielleicht auch gar nicht machen. Wir können nicht gleichzeitig einen Knicks vor Herrn Westerwelle machen

(Udo Pastörs, NPD: Ein
Knickschen wäre ganz nett.)

und die Landesinteressen in dieser Sache vertreten. Das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Vor Westerwelle
einen Knicks.)

Und insofern ist Ihr Vorwurf, wir seien einseitig, kein Vorwurf. Das ist eine Auszeichnung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

das sehe ich tatsächlich so.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir vertreten
die Interessen des Landes.)

Meine Damen und Herren, und dass andere das auch so machen, ist ja zu beobachten. Wenn ich sehe, was Herr Carstensen zum Beispiel mit Frau Merkel in dieser Sache bespricht, nehme ich auch wahr,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

dass sie sich in der letzten Legislaturperiode der Bundesregierung nicht einigen konnten, weil sich da zwei verschiedene Interessen nicht vereinbaren ließen, nämlich die eines Landes mit der des Bundes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die
Ablehnung des CCS-Vertrages steht sogar
im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP.)

Na ja. Gut.

Also wie gesagt, meine Damen und Herren, ich wünschte mir, dass wir in diesem Landesparlament Landesinteressen formulieren und, wo es drauf ankommt, auch in Richtung Berlin sie klar und eindeutig und, wenn es gewünscht wird, auch einseitig vertreten, weil ich glaube, dass wir ansonsten in diesem Bundesland erhebliche Schwierigkeiten produzieren würden, die uns die Bürger auch nicht abnehmen.

Meine Damen und Herren, noch ein zweiter Punkt: Sie sagen, Frau Reese, in der Gesetzesnovelle, in dem Ent-

wurf seien die Grundstückseigentümerklagerechte formuliert worden, und zwar der Grundstückseigentümer, die betroffen sind.

(Sigrun Reese, FDP: Richtig. –
Udo Pastörs, NPD: Sind keine betroffen.)

Nun frage ich Sie: Wodurch ist ein Grundstückseigentümer bei dieser CCS-Thematik betroffen? Welche Gefahren schweben ihnen denn sozusagen ins Haus oder aufs Grundstück, wenn dies tatsächlich kommt? Was passiert dann mit den Grundstückseigentümern?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und
welches Grundstück genau ist es?)

Das würde ich gerne mal wissen. Denn das muss auch den Bürgern klar gesagt werden, welche Gefahren damit verbunden sind und worauf er sich vorbereiten kann, meinerwegen auch durch eine Klage. Das habe ich noch nicht verstanden. Also wie gesagt, wenn Sie da was sehen, dann, meine ich, muss es klar und deutlich gesagt werden, damit dies ein ganz transparentes und in dem Sinne auch demokratisches Verfahren wird, das wir hier wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben ja in der Raumordnung, die wir vor zehn Jahren gemacht hatten – Herr Kollege Holter war der zuständige Minister –, Kriterien für die Raumordnung in Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Die sind dann in einem langen Raumordnungsverfahren in den verschiedenen Gremien durchgearbeitet und sind zu einem Ergebnis geführt worden. Ein Kriterium war zum Beispiel,

(Udo Pastörs, NPD: Stuttgart.)

das ist schon erwähnt worden, Ausschluss von Atomenergie am Standort Lubmin. Und wie wir heute feststellen können, ist faktisch auch inzwischen ausgeschlossen, dass in Lubmin Steinkohlekraftwerke gebaut werden. Und ich glaube, das sind alles demokratische Prozesse, die in diesem Bundesland laufen und auch weiterhin laufen werden. Und wie gesagt, die Position der SPD in Mecklenburg-Vorpommern zur CCS-Technologie ist eine demokratische Position, die wir auch in Zukunft hier vertreten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Stein von der Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz: Schön, dass wir so eine einhellige Zustimmung zu diesem Antrag finden, trotzdem, glaube ich, aber deutlich geworden ist, dass es da auch sehr nuancierte unterschiedliche Betrachtungen in dem einen und anderen Punkt gibt,

(Heinz Müller, SPD: Tja.)

Unterschiede auch zwischen SPD und CDU, Unterschiede zwischen FDP und CDU und zwischen den LINKEN und der FDP sowieso. Das ist, glaube ich, unumstritten. Das ist aber auch normal, wenn man in der Debatte zu bestimmten Punkten, zu bestimmten Anträgen miteinander umgeht.

Dass wir am Ende ein gemeinsames Ergebnis bekommen werden nach einer Prüfung, das ist, glaube ich, auch unumstritten. Und ich habe eben schon gesagt, wir werden uns damit im Ausschuss eindeutig beschäftigen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir werden das beantragen.)

Und ich möchte noch etwas zu einem bunten Bild beitragen, das dieses gesamte noch abrunden kann. Es ist keineswegs so, dass es nur so um, ich sage mal, Zielkonflikte zwischen SPD/Land und SPD/Bund und CDU/Land und CDU/Bund und FDP genauso geht, sondern es gibt beispielsweise auch LINKE-Minister, ich glaube, in Brandenburg,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, so ist es.)

die das CCS-Verfahren sogar fordern und haben möchten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, klar. So ist das.)

Ja.

Und dieses Bild will ich jetzt hier auch vervollständigen,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ein Nord-Süd-Konflikt.)

damit hier nicht etwas hängen bleibt, die einen sind die Guten, die anderen sind die Bösen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

und die CDU sowieso immer und die FDP auch momentan unter Herrn Westerwelle.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das will ich endgültig beenden. Das tut einer Debatte in der Sache hier an dieser Stelle überhaupt nicht gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil wir die Landesinteressen
zu vertreten haben, Herr Stein.)

Und ich glaube, wenn wir unter dem Gesichtspunkt der Landesinteressen, für die wir alle gewählt sind, sie hier zu vertreten, arbeiten, kommen wir zum guten Ergebnis. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir
vertreten die CDU auch sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die möchte jetzt unbedingt den Änderungsantrag durchbringen.)

Regine Lück, DIE LINKE: Nein, nein, ich weiß, dass wir den Änderungsantrag nicht durchbekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil das unsinnig ist.)

Ich will Ihnen aber einfach noch mal das Argument sagen: Eine rechtliche Bewertung, ob oder inwieweit eine Untertageraumordnung möglich ist, es dürfte einfach möglich sein, das in drei Monaten hinzukriegen, und deshalb gibt es diese Terminstellung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es geht um die Sache, ja?!)

Und eine rechtliche Bewertung, dafür drei Monate Zeit zu lassen, meine ich, ist eine realistische Zielstellung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Sache eint uns doch. Was beharren Sie jetzt auf irgendwelchen Fristen? Das ist hilflos! Das ist hilflos!)

weil sonst hier im Raum stehen bleibt, unsere Zielstellung wäre unrealistisch. Die ist also in keiner Weise unrealistisch.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ein Herzensthema.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Lück.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3845 abstimmen. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3845 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3802 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3802 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Regierungserklärung zu den Auswirkungen des Sparpaketes auf Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3805. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3842 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Regierungserklärung zu den
Auswirkungen des Sparpaketes
auf Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/3805 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3842 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch im November soll das sogenannte Sparpaket, was eigentlich nichts anderes als ein Kürzungspaket ist, im Bundestag beschlossen werden. Der Bundeshaushalt soll fast ausschließlich über Kürzungen bei den Ausgaben saniert werden und das Ganze nennt die Bundesregierung dann auch noch „Zukunftspaket“. Dabei geht es keineswegs um die Zukunft, jedenfalls nicht um die Absicherung eines sozial und ökologisch handlungsfähigen Staates.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch nicht zu glauben! Das hält ja wohl kein Mensch aus.)

Ohne Rücksicht auf belastende Auswirkungen soll die Schuldenbremse gezogen werden. Dafür zahlen aber diejenigen, die von sozialen Transfers abhängig sind, den höchsten Preis. Allein der Sozialbereich soll rund 82 Milliarden Euro im Zeitraum 2011 bis 2014 bringen.

(Hans Kreher, FDP: Wir leben auf Kosten der Zukunft.)

Das entspricht einem Anteil von 37 Prozent der geplanten Kürzungen,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Kürzungen in den Rechtskreisen SGB II und im SGB III, Kürzungen beim Wohngeldgesetz, beim Elterngesetz und bei der Rentenversicherung.

(Harry Glawe, CDU: Die Arbeitslosenzahlen gehen zurück, Frau Kollegin, in Größenordnungen.)

Im Klartext heißt das, meine Damen und Herren: Der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger soll zukünftig wegfallen, und zwar mit der irrwitzigen Begründung, die Energiekosten hätten sich normalisiert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Zuschüsse zur Rentenversicherung von ALG-II-Empfängern sollen gestrichen werden. Der befristete Zuschlag für den Übergang vom ALG I in das ALG II, der zurzeit maximal zwei Jahre gewährt wird, soll abgeschafft werden. Das Elterngeld, heute in der Höhe von 1.800 Euro, soll auf einer Bemessungsgrenze von maximal 1.240 Euro gedeckelt werden. Zudem sollen Eingliederungsleistungen für Erwerbslose gekürzt werden. Das Sparpaket trifft also in erster Linie Geringverdienende, Familien mit Kindern, insbesondere aber Alleinerziehende, Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner. Verschont hingegen bleibt die Wirtschaft, verschont von Subventionskürzungen sowie von der Erhöhung von Steuern auf Gewinn- und Vermögenseinkommen.

(Harry Glawe, CDU: Sie sind ja völlig durch den Wind da vorne.)

Verschont bleiben auch die Banken, deren Verhalten ursächlich zur Explosion der Staatsschulden beigetragen hat. Vielmehr werden schon wieder Steuersenkungen versprochen, obwohl die Bundesregierung eindeutig ein Einnahmeproblem hat. Damit wird die Spaltung der Gesellschaft immer tiefer.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Immer mehr Menschen geraten in die Armutsfalle und sie werden immer ärmer. Im Gegenzug werden die Reichen zwar auch weniger, dafür aber immer reicher, und die sogenannte Mittelschicht schrumpft. Das Kürzungspaket wird diese Entwicklung weiter forcieren. Und es wird die Kinderarmut zementieren, denn Kinderarmut ist auch immer Familienarmut. Diese Bundesregierung bekämpft Familienarmut, indem sie arme Familien benachteiligt, denn das Elterngeld für ALG-II-Empfänger soll gleich ganz gestrichen werden. Das ist schizophren, meine Damen und Herren.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Ich bin gespannt, welche alternativen Ansätze und Kompensationen für wegfallende Leistungen die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen uns hier präsentieren werden, um das von Ihnen beschworene „Kinderland Mecklenburg-Vorpommern“ endlich Realität werden zu lassen.

Aber, meine Damen und Herren, es gab und gibt viel Widerspruch und zahlreiche Proteste gegen diese Politik, auch deshalb, weil das Sparpaket die Finanzprobleme der Kommunen verschärfen wird. Ich denke, jeder von uns, der ehrenamtlich in einer kommunalen Vertretung arbeitet, wird das bestätigen können, und wer das Gegenteil behauptet, der ignoriert bewusst die Realitäten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Keine Regierung anwesend.)

Das Sparpaket ist nichts anderes als ein Kürzungspaket und es ist ein Verschiebeparkplatz der finanziellen Lasten und der gesellschaftlichen Risiken vom Bund hin zu den Kommunen.

Hauptkritikpunkt der Kommunen ist der dritte Punkt der Kürzungspläne, betitelt als „Neujustierung von Sozialleistungen“. Mit dem Wegfall des Zuschusses zur Rentenversicherung für ALG-II-Empfänger spart der Bund bis 2014 circa 7 Milliarden Euro. Den Kommunen hingegen entstehen langfristig erhebliche Mehrkosten, denn wenn die Rente nicht ausreicht, muss Grundsicherung für Ältere gezahlt werden.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Diese ist hauptsächlich von den Kommunen zu tragen und sie wächst rasant an. Bereits von 2003 bis 2008 stiegen diese Ausgaben von 1,4 auf 3,7 Milliarden Euro. Auch das ist richtig, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, aber 2,40 Euro helfen nicht bei der Ansparung von Rentenanteilen. Das wissen Sie auch.)

Und das ist mehr als eine Verdoppelung. Schon jetzt sind also die Belastungen bei den Sozialausgaben für die Kommunen erdrückend. Was soll denn den Kommunen noch zugemutet werden, meine Damen und Herren? Wenn dieses Sparpaket kommt, dann kann sich Mecklenburg-Vorpommern mitsamt der Schuldenbremse warm anziehen. Mecklenburg-Vorpommern hat einen der höchsten Anteile an Erwerbslosen, an ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern sowie an Geringverdienenden. Mecklenburg-Vorpommern hat einen der höchsten Anteile von Kindern, die in Hartz-IV-Familien leben, und auch das Durchschnittseinkommen gehört mit zu den niedrigsten.

(Harry Glawe, CDU: Hat Rot-Rot acht Jahre lang propagiert.)

Sie, meine Damen und Herren, Sie kennen die Fakten, galt doch das niedrige Lohnniveau hier im Lande lange genug als Standortvorteil für wirtschaftliche Entwicklung. Weil das so ist, weil es schon seit Jahren so ist, werden sich die geplanten Kürzungen im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hart auf unser Land, die Kommunen und die hier lebenden Menschen auswirken, auch wenn der Bund und die Landesregierung behaupten, das Land werde nicht belastet und die Kommunen können das, was auf sie zukommt, wegtragen.

Die konkreten Auswirkungen auf die Regionen – bis auf den letzten Euro ausgerechnet – finden Sie schwarz auf weiß im Atlas der Sozialkürzungen, der Ende Juli vom Paritätischen Gesamtverband vorgestellt wurde. Danach ist Mecklenburg-Vorpommern nach Berlin von allen Bundesländern am stärksten und über alle Landkreise hinweg von den geplanten Kürzungen betroffen. Die Unter-

schiede zwischen den Bundesländern sind groß, vor allem dann, wenn man die Sozialkürzung pro Einwohner in Relation zur regionalen Wirtschaftsleistung setzt. Da aber Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Wirtschaftskraft hat, wird es die höchsten Sozialkürzungen zu tragen haben – die ungünstigste Relation in ganz Deutschland. Auf unsere Einwohnerzahl heruntergerechnet sind das mehr als 83 Euro weniger pro Kopf ab dem nächsten Jahr.

Und als wenn das nicht genug wäre, soll ja außerdem auch bei der Städtebauförderung und bei der energetischen Gebäudesanierung gestrichen werden. Auch wenn die Kürzungen bei der Städtebauförderung jetzt weniger drastisch ausfallen sollen als befürchtet, fehlt das Geld für dringende Investitionen im öffentlichen Raum, aber auch für private.

(Harry Glawe, CDU: Aber dafür haben Sie ja wenig gekämpft.)

Meine Damen und Herren, das sind Kürzungen, die dann auch der regionalen Wirtschaft schaden. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind von Auftragseinbrüchen und dem Schwund an Kaufkraft in ihrer Existenz bedroht. Familien mit niedrigem Familieneinkommen können nicht sparen oder großartige Investitionen tätigen, sie müssen ihr Geld für den Lebensunterhalt vollständig ausgeben. Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache. Dort, wo das Geld schon knapp ist, soll es noch weniger werden: bei den betroffenen Menschen, bei den Kommunen, aber auch bei der regionalen Wirtschaft, die auf Kaufkraft und Aufträge angewiesen ist. Die Bundesregierung hingegen verabschiedet sich immer mehr von dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Vor diesem Hintergrund ist es einfach angezeigt, dass der Ministerpräsident des Landes sich dieser Situation stellt und auf der nächsten Landtagssitzung im November zu den Folgen des Sparpaketes in Mecklenburg-Vorpommern eine Regierungserklärung abgibt. Selbst der Bundestagsabgeordnete der SPD Herr Hacker hat gestern seinen Unmut über das Sparpaket geäußert und darauf verwiesen, dass Mecklenburg-Vorpommern die Folgen der Kürzung am stärksten spüren wird.

Wir sehen es als eine Pflicht des Ministerpräsidenten darzulegen, wie die Landesregierung zu dem Sparpaket steht, wie sie mit den Auswirkungen umzugehen gedenkt und ob es Berechnungen der Landesregierung gibt, welche Mehrkosten für das Land und die Kommunen entstehen, was die Landesregierung tun wird, damit die Investitionen in Bildung, Gesundheitswesen, Infrastruktur und ökologischen Umbau nicht abbrechen, wie sie die Belastungen der schwarz-gelben Regierung hier im Land kompensieren wird. Das ist die Landesregierung den Abgeordneten im Landtag und das ist sie den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes schuldig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Helmut Holter, DIE LINKE: Die Regierung lässt den Ministerpräsidenten ziemlich allein.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist üblich, dass die Minister anwesend sind während der Sitzung.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Meine Herren, ich bitte!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die Regierung ist nicht anwesend.)

Ich eröffne die Aussprache.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie angekündigt wird die Bundesregierung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes für 2011 die von der Bundesregierung gefassten Sparbeschlüsse vom 7. Juli parlamentarisch umsetzen. Der Bundestag wird dann in Zweiter und Dritter Lesung am 29. Oktober beschließen und der Bundesrat wird seine abschließende Stellungnahme dann am 26. November abgeben. Es besteht kein Zustimmungserfordernis, es besteht Eilbedürftigkeit aus Sicht der Bundesregierung und insofern ist das Inkrafttreten bereits zum 01.01.2011 geplant.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Da können wir uns warm anziehen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in der Landtagssitzung vor der Sommerpause – ich glaube, es war der 8. Juli – haben wir ja ausführlich auf Grundlage eines Antrages der LINKEN bereits Stellung bezogen zum Sparpaket der Bundesregierung, haben unsere Position dadurch deutlich gemacht und ich hatte damals schon die Gelegenheit, die Position der SPD zu vertreten.

Ich will das heute kurz machen an dieser Stelle, denn die Position der SPD hat sich natürlich nicht geändert. Nach wie vor lehnen wir dieses Sparpaket der Bundesregierung – insgesamt über 80 Milliarden bis 2014 – ab. Und unsere Gründe sind nach wie vor die gleichen wie bereits seit Bekanntwerden des Sparpaketes.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Wir lehnen dieses Sparpaket ab, weil es erstens aus unserer Sicht sozial ungerecht ist. 37 Prozent des gesamten Sparpaketes sind Sozialkürzungen und sie werden ausschließlich getragen von Rentnern, von Langzeitarbeitslosen, von Alleinstehenden und von Geringverdienern. Reiche und Vermögende und die Wirtschaft werden gar nicht beziehungsweise völlig unzureichend an diesen Sparaktionen beteiligt. Insofern wird auch dieses Sparpaket die Schere zwischen Arm und Reich weiter verschärfen und es hat eine deutliche soziale Schiefelage.

Zweitens lehnt die SPD das Paket ab,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja,
was machen wir denn nun damit?)

zweitens, Frau Schwebs, lehnen wir das Sparpaket ab, weil es konjunkturschädlich ist. Es schwächt die Binnen- nachfrage und es schwächt die Investitionstätigkeit,

(Michael Roof, FDP: 3,5 Prozent Wachstum, Herr Borchert. So viel, wie wir seit 20 Jahren nicht gehabt haben. 3,5 Prozent Wachstum!)

Herr Roof, es schwächt die Investitionstätigkeit und es schwächt die Binnennachfrage.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das ist doch alles relativ, Herr Roof! –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Die positive Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts geht auf eine gute ...

(Michael Roof, FDP: 500.000
Arbeitslose weniger. So ein Schmarren! –
Irene Müller, DIE LINKE: Was
Sie aber auch alles da reinzählen!)

Herr Roof, an diesen positiven Zahlen der Wirtschaftsentwicklung haben Sie, hat die FDP ja nun wahrlich überhaupt keinen Anteil,

(Michael Roof, FDP: Ach so?)

erstens,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

und zweitens nehmen wir zur Kenntnis,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Doch,
die fälschen die Statistik jetzt mit.)

dass es die Große Koalition war, dass es CDU und SPD waren, die gemeinsam zum Beispiel mit der Regelung zum Kurzarbeitergeld und mit anderen Maßnahmen im Konjunkturpaket dafür gesorgt haben, dass die Auswirkungen der Krise uns nicht so getroffen haben, wie es normalerweise geschehen wäre, wenn Sie in der Bundesregierung gewesen wären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Ralf Grabow, FDP,
und Michael Roof, FDP)

Drittens lehnt die SPD das Sparpaket ab. Wir sehen es nach wie vor als finanzpolitisch unseriös an, weil es eine Reihe von Luftbuchungen hat. Und wie aktuelle Entwicklungen zeigen, bestätigen sich diese Luftbuchungen.

(Unruhe bei Birgit Schwebs, DIE LINKE,
und Michael Roof, FDP)

Zwei Beispiele, bitte:

Erstens ...

(Michael Roof, FDP: 4 Milliarden,
Herr Borchert, wollen Sie da verschenken. –
Zuruf von Hans Kreher, FDP –
Glocke der Vizepräsidentin)

Finanzpolitische Luftbuchungen beinhaltet dieses Sparpaket.

Zwei Beispiele: Die Brennelementesteuer wurde noch angesetzt von Schäuble mit 2,3 Milliarden. Inzwischen, nachdem es ja den Deal gibt mit der Atomlobby, sind es nur noch 1,5 Milliarden.

Zweites Beispiel: Es ist also praktisch auch durch den Druck der Wirtschaft ganz offensichtlich, gerade insbesondere der FDP-Klientel, dass die geplante und von Schäuble angekündigte 1,5-Milliarden-Absenkung pro Jahr bei der Ausnahme bei der Ökosteuer mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht kommt, massiv infrage gestellt wird.

Und drittens, die Finanztransaktionssteuer mit 2 Milliarden ab 2012 scheint mir momentan eher auch in sehr weiter Ferne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD sieht sich allerdings in ihrer damaligen Kritik inzwischen massiv auch bestärkt, seitdem bekannt ist, welche konkreten Auswirkungen das Sparpaket auf Mecklenburg-Vorpommern haben wird,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, und was
machen wir denn mit den Auswirkungen hier?)

denn nach der Debatte hier im Landtag war es ja so, dass am 31. Juli dann die Studie der Paritätischen Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbandes in Berlin vorgestellt wurde, wo praktisch mit einem Atlas die Sozialkürzungen der Bundesregierung regionalisiert wurden. Das war schon wirklich beeindruckend, mit welchen konkreten Zahlen dort gearbeitet werden kann und was dann vor allen Dingen konkret auch deutlich wird, insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, das ist
richtig deprimierend, was da deutlich wird.)

Die wichtigste Erkenntnis: Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Sozialkürzungen überproportional betroffen, das heißt von allen Bundesländern am stärksten betroffen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja. –
Regine Lück, DIE LINKE:
Große Sauerei ist das.)

Das hat diese Ergebnisstudie eindeutig bewiesen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das sind Fakten.

(Zurufe von Birgit Schwebs, DIE LINKE,
und Michael Roof, FDP)

Noch mal zu den Ergebnissen der Studie des Paritätischen Gesamtverbandes: Die geplanten Kürzungen im Sozialbereich, die sich ja bis 2014 auf über 30 Milliarden Euro summieren, treffen also nicht nur vorrangig Alleinerziehende mit Kindern, jüngere wie ältere Langzeitarbeitslose, sondern sie wirken auch regional extrem unterschiedlich und benachteiligen vor allen Dingen strukturschwache Regionen und kreisfreie Städte im Norden und Osten der Bundesrepublik Deutschland massiv. Schwarz-Gelb schont mit den geplanten sozialen Einschnitten die wirtschaftlich starken Boomregionen, während die strukturschwachen Bundesländer noch weiter in ihrer Entwicklung benachteiligt werden. Die soziale Schieflage dieses sogenannten Sparpaketes trifft also nicht nur viele hilfe- und förderbedürftige Menschen, sondern sie gefährdet auch das Ziel des Grundgesetzes, vergleichbare Lebensbedingungen durch gezielte Strukturhilfe des Staates anzustreben.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Habe ich, glaube ich, auch erwähnt.)

Die Unterschiede der Bundesländer werden besonders deutlich, wenn die Sozialkürzungen pro Einwohner in Relation zum BIP gesetzt werden, in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel zwischen 0,35 und 0,45 Prozent, in Bayern und Baden-Württemberg nur 0,05 beziehungsweise 0,10 Prozent. Das sind gravierende Unterschiede.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Mecklenburg-Vorpommern verliert von 2011 bis 2014 über 555 Millionen Euro, das heißt mehr als eine halbe Milliarde Euro, durch diese Sozialkürzungen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Und wie fangen wir die auf?)

Diese Kürzungen betreffen ja die befristeten Zuschläge der Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge, die Qualifizierungsangebote für Langzeitarbeitslose, das gestrichene Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger und die Streichung des Heizkostenzuschusses.

Bemerkenswert ist bei diesen Kürzungen, dass man, wenn man sie verteilt auf die Jahre darstellt, sehr schnell auch erkennt, wann die Kürzungen besonders greifen. Während wir noch in 2011 starten mit circa knapp 60 Millionen Euro, werden sich dann die Summen erhöhen bis zum Jahre 2014 auf pro Jahr 230 Millionen Euro, insgesamt wie gesagt 555 nach dieser Studie.

Und auffallend ist natürlich auch, dass die Kürzungen – Zufall oder nicht, mal dahingestellt, mag jeder bewerten, wie er will – vor der Bundestagswahl deutlich niedriger ausfallen als danach.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!)

Hier entsteht schon der Eindruck, dass Sozialkürzungen bewusst auf die Zeit nach der nächsten Bundestagswahl verschoben werden.

Noch mal zu Mecklenburg-Vorpommern: Interessant sind konkrete Zahlen für einzelne Landkreise und Gebietskörperschaften. Im Durchschnitt der vier Jahre verlieren pro Einwohner der Landkreis Uecker-Randow 107 Euro, der Landkreis Demmin 100 Euro, die Hansestadt Stralsund 99, Schwerin 99, Neubrandenburg ebenfalls und Landkreis Güstrow 92 Euro pro Einwohner. Die Landkreise Bad Doberan, Ludwigslust haben, und das überrascht ja nicht, mit 51 beziehungsweise 58 Euro je Einwohner mit den geringsten Kürzungen zu rechnen. Also auch hier wird deutlich, dass innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns die ohnehin schwachen Regionen und kreisfreien Städte die größten Kürzungen zu verkraften haben werden.

Und darüber hinaus sind noch weitere Belastungen für die Kommunen zu befürchten, auch wenn das jetzt hier noch nicht genau quantifiziert werden kann. Aber es ist doch völlig klar, dass die Streichungen des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger, der befristete Zuschlag auf Hartz IV sowie vor allen Dingen auch die Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose beziehungsweise deren Streichung zu weiteren Kosten und Belastungen bei den Kommunen führen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Zu diesen bisherigen bekannten Kürzungen innerhalb der Studie des Paritätischen Gesamtverbandes kommen dann noch weitere Kürzungen, die uns treffen werden, bei den Agenturen. Wir hatten insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit unter dem Stichwort „Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen“

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

bei uns in der Fraktion die Gelegenheit, diese Woche, diesen Dienstag, Herrn Goecke zu befragen, welche Auswirkungen aus seiner Sicht die Kürzungen bei den Agenturen auf Mecklenburg-Vorpommern haben werden.

Und seine Aussage war eindeutig. Wir hatten die Aussage übrigens auch schon beim Gespräch in Neubrandenburg in der Agentur von Herrn Miraß. Beide machen also deutlich, dass wir hier massiv betroffen sein werden. Die Agenturen in Mecklenburg-Vorpommern werden im Jahr 2011 sage und schreibe 90 Millionen Euro weniger zur Verfügung haben. Das addiert sich dann in den nächsten Jahren bis über 2014 auf über 400 Millionen Euro.

Was bedeutet das? Diese Kürzungen bei den Agenturen bedeuten natürlich den konkreten Abbau von befristeten Mitarbeitern in den Job-Centern. Das bedeutet wiederum, dass Fallmanager und Vermittler zusätzlich unter Druck kommen, weniger Zeit haben für die Arbeitslosen und Leistungen auch für Arbeitslose gekürzt werden, denn in dieser Größenordnung kann das auch eine bestgeführte Agentur, und unsere Agenturen sind wirklich gut geführt, nicht kompensieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage mit katastrophalen Auswirkungen

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Die von
der Landesregierung unterstützt wird. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

für unsere Bürgerinnen und Bürger, und das lehnt die SPD ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei
der CDU ist das alles in Ordnung. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Macht doch die Landesregierung
mit, diese Politik nach Kassenlage.)

bleiben wir mal bei den Fakten!

(Harry Glawe, CDU: Das gibt's ja gar nicht.)

Herr Glawe, bleiben wir nur,

(Heinz Müller, SPD: Was machen wir hier?)

bleiben wir bei den Fakten!

(Harry Glawe, CDU: Ja, bei
den Fakten bleiben, genau!)

Und wir können ja alle rechnen ...

(Ralf Grabow, FDP: Gibt's
weniger Arbeitslose, dann haben
wir auch weniger Personal.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben wir bei den Fakten!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Politik der schwarz-gelben Bundesregierung bedeutet für Mecklenburg-Vorpommern durch die Kürzungen im Haushaltsbegleitgesetz, im Sparpaket

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, und was tut
die rot-schwarze Landesregierung dagegen?)

und den Kürzungen bei der Agentur insbesondere bis 2014 1 Milliarde Euro,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Wie kompensieren wir das?)

1 Milliarde Euro weniger.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Was sagt die Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern dazu?)

das ist eine arbeitsmarktpolitische Katastrophe

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und auch die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern
wird das noch zu spüren bekommen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist
eine arbeitsmarktpolitische Katastrophe
und die Landesregierung schweigt.)

denn diese Kürzungen bedeuten wie gesagt eine Schwächung der Kaufkraft, eine Schwächung der Binnennachfrage, und dieses Geld fehlt im regionalen Wirtschaftskreis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE beantragt nun eine Regierungserklärung und möchte, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass die Sozialkürzungen nicht beschlossen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Das ist auch nicht schlecht, ne? –

Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, man soll
mal erklären, welche Auswirkungen die hat. –
Michael Roolf, FDP: Das ist entscheidend,
anhand von Fakten.)

Die SPD wird diesen Antrag der LINKEN erwartungsge-
mäß ablehnen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich möchte das auch kurz begründen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Solche
Autofahrer werden aus dem Verkehr gezogen.)

Als Erstes bin ich persönlich der Meinung, die Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern sind weitgehend, umfangreich bereits auch bekannt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja,
haben Sie auch gut dargestellt, ja.)

Ich gebe zu, die Frage, wie reagieren wir auf einzelne
Auswirkungen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das ist spannend.)

das werden wir sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt
auch noch diskutieren müssen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Wann denn? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber das Zweite ist für mich viel entscheidender, meine Damen und Herren. Ich glaube, es ist allen bekannt, seit einem längeren Zeitraum haben wir in Mecklenburg-Vorpommern eine Große Koalition von SPD und CDU.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Habe ich doch gesagt.)

Wir haben in Berlin eine Bundesregierung CDU/FDP.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aus dem Koalitionsfrieden heraus.)

Insofern ist es völlig klar, dass wir zu diesem grundwichtigen bundespolitischen Thema und zu diesen wichtigen bundespolitischen Entscheidungen natürlich keine Regierungserklärung einer SPD-CDU-Landesregierung hier erwarten können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja,
das hat landespolitische Auswirkungen.)

Zum Zweiten möchte ich deutlich sagen, dass die SPD alle ihre Möglichkeiten ausschöpfen wird, um dieses Sparpaket praktisch auch zu verhindern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

auch wenn die Möglichkeiten, weil die Zustimmungserfordernis nicht gegeben ist, eher gering sind, aber die SPD wird dafür sorgen, dass unser Land keine positive Stellungnahme im Bundesrat zum Sparpaket abgeben wird.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit möchte ich auch schließen. Ich möchte von dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, die Bundestagsabgeordneten unseres Bundeslandes anzusprechen, denn die sind in Verantwortung in Berlin, auch Landesinteressen zu vertreten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das können
wir als Landtag ja mal gemeinsam machen.)

Ich appelliere an dieser Stelle an die Bundestagsabgeordneten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin gegen dieses Sparpaket zu stimmen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

und ich bin mir sicher, wenn es um die Vertretung von
Landesinteressen geht,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dafür
gibt's doch glatt unsere Unterstützung. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

dass die Bundestagsabgeordneten der SPD Sonja Steffen und Hans-Joachim Hacker in Berlin gegen dieses Sparpaket stimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anhand unseres Änderungsantrages können Sie sehr deutlich sehen, dass wir die Kollegen der LINKEN klar und deutlich unterstützen, dass der Ministerpräsident hier Farbe bekennt, die Auswirkungen uns wirklich anhand von Fakten und nicht von spekulativen Daten, wie Herr Borchert es gerade vorge-
tragen hat,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

sondern anhand von Fakten und wirklichen Auswirkungen hier darlegt. Wir meinen, dass der Zeitraum, liebe Kollegen von den LINKEN, den Sie gewählt haben – November –, etwas kurz gefasst ist. Deshalb sollten Sie

unserem Änderungsantrag zustimmen, dass wir das im Januar 2011 machen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn dann haben wir eine entscheidende zweite Zahl dazu, nämlich die Steuerermehreinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

durch den wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland.

Und dann schauen wir doch mal, Herr Kollege Borchert, ob allein aus dieser Arithmetik das Land nicht mehr Geld einnimmt,

(Udo Pastörs, NPD:
Nicht Arithmetik, Arithmetik!)

als es womöglich gekürzt bekommt. Das wird eine ganz spannende Geschichte. Ich sage Ihnen heute schon,

(Rudolf Borchert, SPD: Sie haben das Thema nicht begriffen. Es geht doch um die Leistungsempfänger. Thema verfehlt!)

das Land Mecklenburg-Vorpommern wird mehr Steuereinnahmen haben, als Sie jemals durch ein Sparpaket pro Einwohner verloren haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Das Zweite zu dem Antrag: Dem Punkt 2 würden wir hier nicht zustimmen wollen und den würden wir auch streichen wollen, denn es ist schon wieder eine tendenzielle Bewertung. Lassen Sie den Ministerpräsidenten einfach eine Bewertung vornehmen und vor allem, Herr Holter, das haben Sie ganz richtig dazugesagt, auch, dass er Vorschläge macht, wie er denn einer möglichen Fehlentwicklung gegensteuern will.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist ja das Entscheidende. Fakten aufzuzählen, ist das eine,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber zu sagen, wie will ich denn gegensteuern, ist das andere.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da gebe ich Ihnen recht.)

Und nun können wir uns ja auch zwei Stunden darüber unterhalten, wer an welchem Abschwung und wer an welchem Aufschwung und wer an welcher Verschuldung schuld hat. Ich glaube, das lassen wir einfach mal beiseite.

(Rudolf Borchert, SPD: Sie haben doch damit angefangen.)

Ich könnte jetzt sagen, dass die SPD-...,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, Herr Borchert.

... die SPD-Bundesfinanzminister in den letzten elf Jahren 300 Milliarden Euro Bundesschulden angesammelt haben. Damit kann ich jetzt anfangen. Ich kann auch aufführen, was das Land Mecklenburg-Vorpommern gemacht hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, sehr richtig. Das führen Sie mal aus!)

In der Zeit, als Rot-Rot regiert hat,

(Heinz Müller, SPD: Ja, jetzt sind wir aber gespannt.)

in der Zeit, als Rot-Rot regiert hat in Mecklenburg-Vorpommern,

(Volker Schlotmann, SPD: Und die FDP erst.)

haben wir in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb von acht Jahren, liebe Kollegen,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

innerhalb von acht Jahren 125.000 sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren. Das ist Politik von Rot-Rot: 125.000 weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte von 1998 bis 2006!

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, die haben sie alle rausgeschmissen.)

Soll ich weitermachen? Soll ich weitermachen?

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
Heinz Müller, SPD, Volker Schlotmann, SPD,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Wir können die Diskussion aber auch anders führen.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, wir können zum Beispiel auch über das FDP-Sparpaket reden, über das aktuelle.)

Wir können die Diskussion anders führen.

(Rudolf Borchert, SPD: Reden Sie mal zum Thema, Herr Roof!)

Genau, wir können die Diskussion anders führen. Die Auswirkungen, Herr Kollege Borchert, die Auswirkungen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, der hat gerade Mövenpick vergessen. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

3,5 Prozent Wachstum werden wir erwarten im Jahre 2010. Und wissen Sie, wo 3,5 Prozent? Herr Borchert, das werden 4 Prozent in Baden-Württemberg,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

das werden 4,5 Prozent in Bayern, das werden 4 Prozent womöglich in Nordrhein-Westfalen und 2 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Wir profitieren vom Gesamtaufstieg in der Bundesrepublik Deutschland als Mecklenburg-Vorpommern am allerstärksten.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das hätte ich gerne auch von Ihnen gehört.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das hat der Herr Minister Seidel im Konjunkturrat aber anders erklärt.)

Das Zweite, was man ...

(Der Abgeordnete Jochen Schulte bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich habe so wenig Redezeit, Herr Kollege Schulte, gerne im Ausschuss.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Im Ausschuss diskutieren wir ja nicht mehr darüber. –
Volker Schlotmann, SPD: Ein Schelm, wer Böses drüber denkt!)

Das Zweite, was ich deutlich sagen muss, ist, wenn das Gestöhne und Gejammere losgeht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass womöglich unberechtigterweise die Leistungsfähigkeit der Agenturen für Arbeit heruntergesetzt wird – Herr Borchert, wir werden in der Bundesrepublik Deutschland in etwa im Schnitt 500.000 Arbeitslose Gott sei Dank weniger haben als im Schnitt des Jahres 2010,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, weil Sie sie rausrechnen, weil
Sie die Statistik manipulieren.)

500.000 Menschen, die wir Gott sei Dank weniger betreuen müssen, für die wir Gott sei Dank weniger Maßnahmen zur Verfügung stellen müssen. Und aus diesem Grund alleine gebietet sich geradezu ein Blick auf die Agenturen, um zu schauen, ist das, was dort gebracht wird, auch wirklich alles noch notwendig. Und die Probleme in Mecklenburg,

(Rudolf Borchert, SPD: Das diskutieren
Sie mal mit Herrn Goecke und mit
Herrn Miraß! Oh Mann, eh!)

die Probleme ...

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Herr Goecke ist ein Behördenleiter, Entschuldigung.

Und die Realität in Mecklenburg-Vorpommern ist doch, dass wir im Augenblick an unserer Struktur kranken, an der Struktur der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern, an der Struktur der Langzeitarbeitslosen, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die haben seit – wie viele Jahre sind Sie in der Regierung? –,

(Volker Schlotmann, SPD:
Ja, das ärgert Sie, ne?!)

seit 16 Jahren zum Teil keine Chance zur beruflichen Rückkehr. Das ist das Problem, Herr Borchert. Wir leiden an der Struktur. Und das ist die Verantwortung des Landes.

(Rudolf Borchert, SPD: Bisher
kein Satz zum FDP-Sparpaket.)

Sie können doch nicht allen Ernstes der Bundesregierung vorwerfen, dass ...

(Harry Glawe, CDU: Im Vergleich
zum Bundesdurchschnitt sehr wenig
Langzeitarbeitslose, Herr Kollege Roolf.)

Herr Kollege Glawe, einmal zu Ende!

(Harry Glawe, CDU: Sie
müssen sich das mal angucken.)

Herr Kollege Glawe, einmal zu Ende!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie können nicht die Struktur der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern,

(Glocke der Vizepräsidentin)

die Struktur der ...

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Glawe, die Struktur ...

(Harry Glawe, CDU: Ja,
ich sage Ihnen das ja nur mal.)

Ja, ich habe es doch gehört.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich möchte ...

(allgemeine Unruhe –
Harry Glawe, CDU: Einen freundlichen
Hinweis wollte ich Ihnen nur geben.)

Herr Abgeordneter!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lebhafte Debatten gehören in dieses Hohe Haus,

(Harry Glawe, CDU: Das kann
doch nicht sein. Der muss doch
mal in die Statistik reingucken!)

aber der Redner muss hier noch seine Rede vernünftig rüberbringen können. Deswegen bitte ich doch jetzt etwas um Aufmerksamkeit.

Bitte, Herr Roolf, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Wolfgang Griesse, DIE LINKE)

Michael Roolf, FDP: Die Struktur der Arbeitslosensituation in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht Schuld irgendeiner Bundesregierung gewesen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

weder der jetzigen noch der Vorgängerregierung, sondern es ist die Leistungsfähigkeit oder die fehlende Leistungsfähigkeit im eigenen Land gewesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Erst zu Rot-Rot sagen, es ist unsere
Verantwortung, jetzt sagen Sie, keine
Regierung trägt Verantwortung.)

Das muss man sehr deutlich und sehr klar sagen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aus diesem Grund diese Diskussion, diese Debatte hier heute zu führen mit der inhaltlichen Vorgabe, schon gleich gegen alles zu stimmen, weil man ja jetzt schon weiß, wie die Auswirkungen womöglich sind, ist aus unserer Sicht verkehrt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir haben eine Alternative gemacht und, Herr Borchert, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dürften Sie mit unserem Änderungsantrag eigentlich überhaupt gar kein Problem haben. Sie haben gesagt, wir müssen drüber reden. Wir können den ersten Punkt dieses Antrages gerne gemeinsam beschließen, dann haben wir ein Datum drin, Januar 2011,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Dann sind alle Messen gesungen.)

und wir werden, so, wie die Kollegen der LINKEN es wollten, im Januar 2011 genau über die Auswirkungen hier im Parlament sprechen. Also Sie können keine bessere Entscheidung treffen, als unserem Antrag zuzustimmen, unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Damit wird das, denke ich, zu einer vernünftigen Grundlage. Wir freuen uns dann auf eine objektive Debatte im Januar hier im Parlament. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh, eine objektive
Debatte im Parlament! Das ist richtig schwierig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, beschäftigen wir uns heute in diesem Hause nicht zum ersten Mal mit dem Sparpaket der Bundesregierung. Auf Antrag der Linksfraktion hat es schon in vergangenen Sitzungen eine ausführliche Debatte zu diesem Thema gegeben.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir also die Feststellung, dass der heute vorgelegte Antrag der Fraktion DIE LINKE schon so ein bisschen erkennen lässt, dass man hier wieder mal den Versuch unternimmt, ein Thema aufzuwerfen, wo es ganz klar unterschiedliche Positionen gibt, was natürlich auch immer ein sehr emotionales Thema ist, und damit auch den Versuch unternimmt, wieder mal die Koalition ein wenig auseinanderzudividieren. Ich darf Ihnen versichern,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

meine Damen und Herren der Linksfraktion, es wird Ihnen nicht gelingen, die Koalition auseinanderzudividieren,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

auch wenn wir in einzelnen Fragen unterschiedliche ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dazu braucht ihr uns doch gar nicht.
Das klappt schon von allein.)

Herr Holter, das schaffen Sie nicht, denn in den meisten Fragen geht zwischen beide Koalitionspartner kein Stück Papier.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Also wir sind uns wirklich gut einig und wir sind, denke ich, auch in einer zuverlässigen Partnerschaft hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, unsere inhaltlichen Positionen zum Sparpaket haben wir bereits anlässlich der Debatte des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf der Plenarsitzung am 8. Juli 2010 diskutiert. Und im Rahmen dieser Debatte wurden ja auch die unterschiedlichen Positionen der Koalitionspartner schon sehr deutlich. Herr Borchert hat heute noch mal die Position der SPD-Fraktion sehr emotional und eindrucksvoll dargestellt. Dass die der CDU-Fraktion in dieser Frage anders ist, verwundert, glaube ich, nicht.

Und ich sage es mal vorneweg, Herr Roolf, wir werden Ihrem Antrag, Ihrem Änderungsantrag auch nicht folgen.

(Michael Roolf, FDP: Schade eigentlich.)

Nein, weil ich tatsächlich der Auffassung bin, dass uns dieses Thema weiter beschäftigen wird. So oder so wird uns dieses Thema im nächsten Jahr beschäftigen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, dafür werden wir sorgen.)

Ich neige eher, natürlich auch für die CDU-Fraktion, zu der Auffassung, dass wir uns in dem Rahmen dann mit

Ihrer Prognose beschäftigen werden, die wahrscheinlich auch so kommen wird, denn ich glaube schon,

(Michael Roolf, FDP: Steuermehreinnahmen.)

es ist spürbar, es ist wirklich spürbar, dass wir in Deutschland einen konjunkturellen Aufschwung haben,

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

dass der Arbeitsmarkt sich in die richtige Richtung bewegt

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und dass die Steuereinnahmen erfreulicherweise

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

sich auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern positiv entwickelt haben.

(Michael Roolf, FDP: Deutlich! –

Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Dank der FDP-Politik wahrscheinlich. –

Michael Roolf, FDP: Ausschließlich. Wahnsinn!)

Also insofern braucht es keine Regierungserklärung. Ich bin der festen Überzeugung, dass es garantiert Anträge geben wird aus den Fraktionen heraus, dieses dann weiter zu thematisieren.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es macht natürlich auch keinen Sinn, ein solches Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen, solange man nicht irgendwo auch mal Ergebnisse hat. Also es ist jetzt der Versuch da der Fraktion DIE LINKE, mit dem heutigen Antrag das Thema dann wiederum im November im Rahmen der Landtagssitzung zu diskutieren. Das bringt gar nichts, bringt überhaupt nichts, und insofern ist es auch unsinnig, hier eine entsprechende Regierungserklärung zu fordern, sondern, wie gesagt, man muss tatsächlich jetzt sehen, wie sich die Dinge weiter entwickeln.

(Udo Pastörs, NPD: Abwarten, Tee trinken!)

Und da werden wir im Jahr 2011 drüber zu reden haben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Am besten aussitzen.)

Meine Damen und Herren, das Problem ist aber auch ein grundlegendes. Mit dem Verweis auf die soziale Ungerechtigkeit des Sparpakets der Bundesregierung hat die Fraktion DIE LINKE von Anfang an ihre grundlegende Ablehnung einer effizienten Sparpolitik auf Bundesebene deutlich gemacht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, wir haben nur die Wahrheit gesagt.)

Anfangs noch dem Irrtum erlegen, dass durch das Sparpaket, ich zitiere: „die Verursacher der Krise in Verantwortung zu nehmen“ seien, Zitatende, wird nun der Versuch unternommen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist doch kein Irrtum.)

diese Position mit den Auswirkungen von Sparmaßnahmen im ALG-II-Bereich auf unser Bundesland zu begründen. Dabei wird von Ihnen, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, die Notwendigkeit einer effektiven Sparpolitik nach wie vor nicht anerkannt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, nicht nur auf einem Rücken.)

Ich darf Sie nochmals – nochmals! – nachdrücklich daran erinnern, dass die Schuldenbremse auf Bundesebene verbindlich im Grundgesetz festgeschrieben wurde,

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh ja!)

nicht nur durch Schwarz-Gelb, sondern auch durch andere,

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, richtig!)

sonst würde es nicht im Grundgesetz stehen. Die Bundesregierung ist also dementsprechend verpflichtet,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

ganz klar verpflichtet, das Haushaltsdefizit Schritt für Schritt zurückzuführen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass Ihnen, meine Damen und Herren von der Linkspartei, dies nicht gefällt,

(Unruhe bei Beate Schlupp, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ändert nichts daran, dass dieser Verfassungsauftrag besteht, welcher im Übrigen auch richtig und notwendig für die Zukunft unseres Landes ist.

Meine Damen und Herren, der Grundsatz gilt nun mal: Man kann im Leben nicht mehr ausgeben, als man vorher eingenommen hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie aber
doch gemacht die letzten Jahrzehnte. –
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Michael Roolf, FDP)

Und das gilt für die Bundesregierung und für den Bund genauso wie für das Land,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Immer einseitig belasten.)

weil alles andere würde wahrscheinlich zu Ergebnissen führen, die dann gerade auch für Generationen nach uns zu einer unerträglichen Belastung führen.

(Udo Pastörs, NPD: Die ist schon da.)

Statt aber dieses einzusehen, wird gebetsmühlenartig der Vorwurf der sozialen Ungerechtigkeit wiederholt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ist es auch.)

Dies ist augenscheinlich schon vor der ersten Veröffentlichung des Sparpakets Leitmotiv Ihrer grundsätzlichen Kritik des Sparkurses gewesen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, wir werden uns noch umgucken. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich darf nochmals darauf hinweisen, dass der Vorwurf einer sozialen Schieflage in Deutschland angesichts der Entwicklung der Transferleistungen in den letzten Jahrzehnten völlig überzogen ist.

(Michael Roolf, FDP: 55 Prozent.)

Der Anteil der Sozialausgaben lag 1980 bei 16 Prozent des Bundeshaushaltes.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Infolge der Wiedervereinigung erhöhte sich dieser 1990 auf 30 Prozent und heute liegen wir bei 54 Prozent.

(Michael Roolf, FDP: Wahnsinn! –
Irene Müller, DIE LINKE: Wieso gibt
es so viele bedürftige Menschen?)

Dass angesichts dieser Zahlen beim umfassenden Sparpaket auch der Sozialbereich nicht ausgenommen werden kann, müsste eigentlich jedem klar sein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Vor allem mit über 30 Prozent.)

Insofern ist auch die Kritik in der Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE, dass der Sozialbereich einen hohen Anteil der Einsparungen ausmacht, nur sehr begrenzt nachvollziehbar.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, da braucht
man eigentlich bloß die Zahlen zu vergleichen.)

Auch die Kritik, dass andere Gruppen von den Sparmaßnahmen ausgenommen würden, trifft so nicht zu.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das stimmt auch.)

Über 8 Milliarden Euro des Sparpakets betreffen Maßnahmen außerhalb der Neujustierung vom Sozialgesetz. Dass Ihnen das nicht genügt, meine Damen und Herren der Linksfraktion, haben Sie deutlich gemacht, allerdings vermischen Sie bei der Diskussion immer wieder die Ausgaben- und die Einnahmeseite.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da sind
Sie jetzt aber den Beweis schuldig.)

Nachhaltiges Sparen setzt eine Anpassung der Ausgaben zwingend voraus.

Auch der Vorwurf, dass die Kürzungen kontraproduktiv für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit seien, trifft nicht zu. Arbeitslosigkeit kann effektiv nur durch die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt abgesenkt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Transferleistungen können – und das ergibt sich schon aus ihrer Definition heraus – diese Aufgabe nicht übernehmen. Vielmehr ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Konzentration auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt das richtige Mittel.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und
das treibt in den Niedriglohnsektor.)

Und hier befinden wir uns sowohl bundesweit als auch in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern auf dem richtigen Weg. Mit der Absenkung der Arbeitslosenzahl auf unter 100.000 wird dies, so meine ich, auch deutlich,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

auch wenn diese Zahl, die wir jetzt erreicht haben, immer noch viel zu hoch ist.

Letztlich kann auch die Kritik an den Einkommenseffekten und deren wirtschaftlichen Auswirkungen aus demselben Grund nicht tragen. Es ist nicht Aufgabe von Sozialleistungen, die Kaufkraft zu erhöhen. Dies muss durch die Schaffung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt mit gesichertem Einkommen geschehen. Und, meine Damen und Herren, ich wiederhole es gerne, wir befinden uns hier in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern auf dem richtigen Weg.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, klar, wir haben einen richtig schicken
Niedriglohnsektor. Der wird immer größer)

Sie sehen also, meine Damen und Herren der Linksfraktion, dass Ihre Beispiele, mit welchen Sie die grundsätzliche Ablehnung des Sparpakets begründen wollen, in keiner Weise dafür geeignet sind.

Natürlich ist es möglich, jede Einzelmaßnahme eines Sparpaketes zu bewerten und außerhalb eines Gesamtkontextes zu kritisieren. Es liegt sicherlich auch in der Natur der Sache von Sparmaßnahmen, dass die Betroffenen mit den Einsparungen nicht einverstanden sind. Dementsprechend wird es in einer Demokratie natürlich zu Diskussionen kommen. Ich kann mich erinnern, dass das manchmal im Land Mecklenburg-Vorpommern auch so ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das Sparpaket richtig und notwendig ist. Auch wenn Sparpakete nie von allen als gerecht empfunden werden, bleibt aber aus den bereits dargestellten Gründen die Notwendigkeit bestehen, die Ausgaben des Bundeshaushaltes insgesamt zurückzuführen.

Ich kann daher für meine Fraktion feststellen, dass es bei unseren schon mehrfach dargelegten Positionen bleibt. Das Sparpaket ist insgesamt für die Zukunft unseres Landes, für die Zukunft Deutschlands von größter Wichtigkeit. An dieser Erkenntnis wird auch die erneute Aufsetzung eines Antrages zum Sparpaket durch die Fraktion DIE LINKE nichts ändern, schon gar nicht ein Antrag, der dazu führen soll, durch eine Regierungserklärung zu diesem Thema die Koalition scheinbar aufzuspalten. Das wird Ihnen, wie bereits festgestellt, nicht gelingen.

Wir halten daher eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für notwendig und auch nicht für zielführend und wir werden Ihren Antrag dementsprechend ablehnen. Das Gleiche trifft aber auch zu für den Änderungsantrag der FDP. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Löttge.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der NPD-Fraktion begrüßen den Antrag der Fraktion DIE LINKE natürlich, weil es für uns selbstverständlich ist, dass die Regierung Stellung nehmen muss zu den Auswirkungen, die aus dem sogenannten Sparpaket herrühren.

Schon allein der Begriff „Sparpaket“ ist irreführend. Für mich, so habe ich das auch als Unternehmer immer verstanden, ist Sparen, dass am Ende etwas übrig bleibt, was man für morgen dann eventuell einsetzen kann. Was hier geschieht, ist kein Sparen, sondern es ist einer Not geschuldet, weil es sonst überhaupt gar keine Finanzierungsmöglichkeit mehr gibt für den Bund. Mit 1,7 Billionen Euro Schulden bekommen wir dann international vielleicht immer schlechter Geld, wie das den Griechen im Moment geht. Das heißt also, wir sind gezwungen, nicht weil man will und um in Verantwortung für die Generationen der Zukunft jetzt hier die Dinge in Ordnung zu bringen, sondern die pure, nackte Notwendigkeit, hier die Bonität zu erhalten, um auch morgen und übermorgen noch überhaupt sich verschulden zu können, ist der Vater dieses Gedankens, meine Damen und Herren.

Die Antragsteller haben einen Antrag vorgelegt, der notwendig ist, wenngleich er uns als NPD-Fraktion etwas einseitig formuliert ist. Was uns hier fehlt, ist auch die Berücksichtigung der Auswirkungen aufgrund des Sparpaketes, des sogenannten, der Bundesregierung, was die Auswirkungen auf die klein- und mittelständischen Industrie- und Gewerbebetriebe ausmacht. Davon haben wir nichts, aber auch gar nichts gehört.

Tatsache bleibt, dass der Herr Selling bis heute von sich aus die Notwendigkeit nicht eingesehen hat, dem Parlament die Auswirkungen etwas zu erläutern. Tatsache ist auch, dass der Herr Selling bis heute kein Wort darüber verlautbaren ließ, was er denn im letzten Jahr dieser Legislaturperiode gedenkt zu tun, um die Situation besonders auch für die Gemeinden und Städte und Kreise resultierend aus weniger Einnahmen zu gestalten.

Meine Damen und Herren, das deutsche Volk weiß allzu gut, dass die Notwendigkeit der Rückführung der Schulden gegeben ist. Die Menschen wissen aber auch, dass es auch vorher schon im Bereich der Rückführung der Schulden Gesetzescharakter hatte, dass dies zu erfolgen hatte, im Grundgesetz zum Beispiel. Aber das übergeht man einfach. Und die Menschen wissen, dass auch die sogenannte Schuldenbremse und die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht dazu führen werden, dass die Schulden signifikant zurückgeführt werden können.

Hier für unser Bundesland muss man natürlich auch ganz klar sagen, dass Kürzungen im Sozialbereich unabdingbar werden. Wir haben es gehört, 37 Prozent der sogenannten Kürzungen oder Einsparungen erfolgen aus dem Etat des Sozialbereiches. Wir müssen aber auch bitte schön nicht nur nach Berlin schauen, sondern auch hier die Regierung darauf hinweisen, dass die 10 Milliarden, 10 Milliarden Verschuldung dieses Landes de facto oder konkret auch bedeuten, dass Mecklenburg-Vorpommern die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland aufweist.

Und wenn man dann das auch noch mal rausrechnet, was das für eine Pro-Kopf-Verschuldung der Beschäftigten in diesem Land bedeutet, dann weiß man, lieber Herr Ministerpräsident, dass Sie sich hier vorne nicht äußern wollen, weil die Situation des Landes, wenn Sie sie wirklich realistisch beschreiben würden, so aussieht, dass der Handlungsspielraum und Gestaltungsspielraum damit für die Landesregierung in der zukünftigen Legislaturperiode und auch schon im nächsten Jahr de facto gleich null ist. Sie müssen das anspringende Wachstum als Erfolg verkaufen in Mecklenburg, übrigens das schwächste aller Bundesländer, Sie müssen sagen, es geht aufwärts, und dabei geht es nicht aufwärts, sondern wir holen zunächst einmal, und das auch an die Adresse der FDP, das sukzessive auf, was wir verloren haben.

(Hans Kreher, FDP: Aber wir holen es auf.)

Wir holen auf, zweifellos, aber Sie haben es hier,

(Hans Kreher, FDP: Aber wir holen es auf.)

Sie haben es hier vorhin, Ihr Fraktionsvorsitzender hat vorhin das hier als Segnung und Wachstum und als Zukunftsvision verkauft.

(Hans Kreher, FDP: Von Deutschland wurde gesagt, wir kommen schlecht aus der Krise. Wir kommen gut aus der Krise. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es ist nichts anderes als der Versuch aufzuholen, und wir tun das in Mecklenburg-Vorpommern leider nur als Schlusslicht. Wir sind nach wie vor Schlusslicht im Wachstum. Wir sind nach wie vor Schlusslicht in der Bildungspolitik, wir haben die schlechtesten Bildungsvoraussetzungen. Wir sind Schlusslicht in der Arbeitslosenbekämpfung. Wir sind Schlusslicht im Bereich der sozialen Fürsorge für die Menschen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Sie sind das absolute Schlusslicht.)

für die Menschen – ich komme zum Schluss –, für die Menschen, die aufgrund Ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik gezwungen sind, Hartz IV zu beantragen oder dieses Bundesland zu verlassen. Das sind die Tatsachen und daraus resultiert auch unsere Unterstützung ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss!

Udo Pastörs, NPD: ... für den Antrag der LINKEN, dass der Ministerpräsident bitte schön sich hier hinstellt und Rechenschaft ablegt über das, was gewesen ist, und das, was die Menschen hier zu erwarten haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren, mich hat diese Debatte nicht überrascht. Aber wir haben ganz bewusst diesen Antrag gestellt, um so auf der einen Seite noch mal klarzustellen, wie welche Fraktion zu dem Kürzungspaket der Bundesregierung steht, und auf der anderen Seite, das will ich hier auch in aller Deutlichkeit sagen, Herrn Ministerpräsident SELLERING aufzufordern, zu den Auswirkungen und zu den Maßnahmen der Landesregierung gegen dieses Sparpaket, gegen dieses Kürzungspaket und zur Abfederung der Auswirkungen in Mecklenburg-Vorpommern hier zu sprechen.

In der Tat ist es so, dass wir hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Gegensatz zu anderen Parlamenten ganz selten zu dem Mittel der Regierungserklärung greifen. Wir haben uns dazu entschieden, wir haben das intensiv diskutiert, ich will das bewusst hier darstellen, ob wir zu dem Mittel greifen, weil wir wirklich der Überzeugung sind, dass die Vorhaben der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene gravierende Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen, auf die Kommunen und die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben werden. Rudi Borchert von der SPD hat das hier sehr anschaulich dargestellt.

Deswegen – ich habe allerdings die Aktivitäten von Ihnen, Herr SELLERING, gesehen, danke schön dafür – halte ich es also für richtig und für notwendig, dass bei einem solchen Punkt die Regierung hier auch anwesend ist, weil es um grundlegende Fragen der Landespolitik und Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geht. Und deswegen bin ich auch der Überzeugung – und Sie haben das gestern in der Aktuellen Stunde von sich aus gemacht, zu dem Thema Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern haben Sie eine

Viertelstunde zu Ihren Vorstellungen hier gesprochen, haben wir uns gestern intensiv auseinandergesetzt –, wir erwarten, dass Sie genau zu diesen Kürzungsplänen der Bundesregierung das Gleiche tun,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

wollen Ihnen dafür einen Monat Zeit geben, dass Sie sich vorbereiten können, um hier also über diese Fragen zu sprechen.

Und es geht in der Tat nicht nur um Auswirkungen, sondern es geht auch um Maßnahmen der Landesregierung. Und es geht – ja, Herr LÖTTGE – um Keil oder nicht Keil. Uns geht es in dieser Frage tatsächlich darum, den Menschen deutlich zu machen, was sie von der Landespolitik zu erwarten haben.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

In der Tat ist es so, Sie suggerieren das als Sparpaket. Ich habe hier 20 Euro, zweimal 10 Euro. Wenn ich davon 10 Euro zu viel habe, kann ich 10 Euro sparen und die anderen ausgeben. Das nennt man Sparen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Das, was Sie machen, das ist Kürzung, das ist eine Politik der Bundesregierung, die zulasten Dritter durchgeführt wird, um mal so den Haushalt zu konsolidieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Damit sind wir nicht einverstanden, damit ist die SPD nicht einverstanden, wie wir eben von Herrn Borchert vernehmen konnten. Und deswegen ist es umso mehr notwendig, dass das SPD-Mitglied und der Landesvorsitzende der SPD und seines Zeichens Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern dazu spricht.

Und, Herr ROOLF, verlustig ...

(Michael Roolf, FDP: Hier!)

Ach, da hinten, ja, Entschuldigung.

Herr Roolf, Sie waren doch im Konjunkturrat dabei, als der Herr Minister Seidel über den Aufschwung in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen hat. Er hat doch gesagt, dass die Krise in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund unserer konkreten wirtschaftlichen Situation nicht so zugeschlagen hat und deswegen der Aufschwung auch nicht so hoch sein kann wie in anderen Bundesländern.

(Udo Pastörs, NPD: Das liegt aber am niedrigen Niveau, weil wir kein produzierendes Gewerbe haben.)

Das dann hier zu suggerieren,

(Udo Pastörs, NPD: Wo nichts ist, kann man nichts verlieren.)

das dann hier zu suggerieren, dass also der Aufschwung in Mecklenburg-Vorpommern kompensieren wird, was das Kürzungspaket der Bundesregierung mit sich bringt, das war einfach unredlich, Herr Roolf, das muss ich Ihnen hier eindeutig mal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Michael Roolf, FDP:
Die Steuerermehreinnahmen müssen Sie zur Kenntnis nehmen.)

Und das Zweite: Die Steuermehreinnahmen, die wir haben, die wir jetzt schon voraussehen und die wir haben werden, werden nicht abfedern die Auswirkungen auf die Menschen,

(Michael Roolf, FDP:
Schauen wir uns das doch an!)

die von Sozialleistungen und anderen Leistungen des Staates leben,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

und sie werden auch nicht die Auswirkungen abfedern, die die Kommunen zu spüren haben und auch die Unternehmen zu spüren haben. Das muss man hier meines Erachtens auch deutlich sagen.

(Michael Roolf, FDP: Schauen
wir uns das doch mal an!)

Und Ihr Antrag, den Sie hier, den Änderungsantrag, den Sie hier vorgelegt haben, er ist ja gut gemeint, dass Sie im Januar darüber reden wollen, aber jetzt laufen die Haushaltsverhandlungen in Berlin, jetzt entscheidet der Bundestag. Ich kann mich dem Aufruf von Herrn Borchert nur anschließen und die Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern, und zwar aller Parteien, aufrufen, gegen dieses Kürzungspaket der Bundesregierung zu stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und deswegen ist es jetzt für mich, für uns wichtig, vom Ministerpräsidenten zu hören, wie er sich bei den Verhandlungen bei der Bundeskanzlerin in den verschiedenen Gesprächsrunden auch einsetzt, damit die Auswirkungen dieses Sparpaketes nicht so gravierend sind, besser noch, dass dieses Sparpaket, dieses Kürzungspaket, gar nicht verabschiedet wird.

Und, Herr Löttge, ich frage mich, wenn Sie heute noch Bürgermeister wären – und Sie wissen, dass ich Sie schätze –, ob Sie dann nicht eine andere Debatte führen würden über die Maßnahmen der Bundesregierung.

Und Herr Roolf, Herr Nieszery und von Ihnen Herr Renz waren dabei, wir saßen zusammen in Krakow am See. Wir haben über die aktuelle Finanzausstattung der Kommunen gesprochen. Das ist ja eigentlich ein landespolitisches Thema, aber natürlich haben Anwesende, Herr Nieszery und Herr Renz, die Auswirkungen und die aktuelle Kommunalfinanzierung mit der Krise und den notwendigen Kürzungspaketen der Bundesregierung argumentiert und begründet. Deswegen würde ich mich mal fragen, wenn Sie jetzt sich wieder auf eine Position eines Bürgermeisters stellen würden, ob Sie dann die Argumentation, die Sie hier vorgetragen haben, genauso vorgetragen hätten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und einen Beitrag zur Kürzungspolitik der Bundesregierung muss auch Herr von und zu Guttenberg leisten, seines Zeichens Verteidigungsminister dieses Landes. Ich bin mal ganz gespannt, wenn es um Standortentscheidungen, sprich Schließung von Standorten der Bundeswehr hier in Mecklenburg-Vorpommern geht, wie dann die Vertreter der CDU hier reden werden. Dann geht es nämlich tatsächlich an die Substanz

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bringen Sie Anträge ein!)

und da haben wir ja hier schon so manch spannende Debatte erlebt.

Vorredner haben hier, Frau Schwebs und auch Herr Borchert, den Atlas des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zitiert, hier heißt es: „unter unseren Verhältnissen“. Die Bundesregierung stellt das Kürzungspaket unter den Titel: „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“. Herr Glawe hat gestern in der Aktuellen Stunde wiederholt betont, dass die Bundespolitik eine Politik der sozialen Gerechtigkeit ist. Für uns ist es eine Politik des sozialen Kahlschlages, und das beweist auch der Paritätische mit seinen Untersuchungen. Die Zahlen sind hier genannt worden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Was Sie vollkommen ausblenden, was Sie vollkommen ausblenden – hier geht mein Appell insbesondere an die CDU und an die FDP, gar nicht an die SPD, da sind wir uns einig –, Sie blenden das Verursacherprinzip aus. Sie reden, Herr Löttge, auf der einen Seite über die Ausgaben, reden aber nicht darüber, wie die Einnahmen in der Bundesrepublik verbessert werden können. Sie reden auch nicht darüber, dass die Banken 480 Milliarden Euro bekommen haben in Form eines Rettungsschirmes,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber jetzt bei dem Kürzungspaket maximal mit 2 Milliarden eben dabei sind.

Wenn man sich das mal überlegt: Was heißt denn das eigentlich, wenn 82,28 Euro pro Einwohner und Jahr weniger im Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind? Im Landkreis Demmin und in Uecker-Randow sind es sogar über 100 Euro, in Uecker-Randow sogar über 107 Euro. Das hat doch ganz konkrete Auswirkungen. Nun könnte ich noch das Gesundheitspaket dazunehmen und all die anderen Dinge, die sich direkt auf die Einkommenssituation, auf die Portemonnaies der Bürgerinnen und Bürger niederschlagen.

Und deswegen, bin ich der Überzeugung, muss man sehr wohl über die Einnahmesituation sprechen. Wir müssen also nicht nur darüber reden, wie man Ausgaben kürzen kann, was Sie vermeintlich als Sparen bezeichnen, sondern – das haben wir auch mehrfach getan – wir müssen darüber reden, wie ganz konkret auch die Einnahmesituation sich verbessern kann. Und da geht es tatsächlich darum, die Verursacher zur Kasse zu bitten. Und da geht es um die Vermögenssteuer, da geht es um die Erbschaftssteuer und um andere Dinge, um tatsächlich eine Umverteilung von Reichtum zu erreichen, damit es zu sozialer Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft kommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Nur das ist der Weg dazu.

Sie, die Bundespolitik, die schwarz-gelbe Bundespolitik, verschärft die Gegensätze und betreibt also den entsprechenden sozialen Kahlschlag, über den hier schon gesprochen wurde. Wir haben das gestern hier sehr, sehr intensiv diskutiert.

Und, Herr Ministerpräsident, Sie haben gestern in der Aktuellen Stunde zu den Fragen der Teilhabe und der Bildung für alle Kinder sehr ausführlich gesprochen. Sie haben Ihre Erwartungen an die Bundesregierung formu-

liert und haben auch deutlich gemacht, dass die SPD in Verhandlungen – da ging es ja um Zustimmung, ich habe das ja angezweifelt, dass das richtig ist, will ich bloß noch mal erinnern –, aber dass Sie ganz konkret sich dort einbringen wollen. Ich erwarte, dass Sie in Bezug auf die Kürzungspläne der Bundesregierung und die zu erwartenden Einschnitte in Mecklenburg-Vorpommern, die ja nun hier in dieser Debatte anschaulich alle dargestellt wurden, auch deutlich sagen, welche Position die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung einnimmt. Oder wird es eine Stillhaltepolitik? Machen Sie, Herr SELLERING, wie Merkel eine Politik der ruhigen Hand?

(Zuruf von Dr. Norbert NIESZERY, SPD)

Und das, glaube ich, kann nicht sein. Wir sind hier das Parlament, das verantwortlich ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Regierung ist vereidigt auf die Landesverfassung. Sie handeln und müssen handeln zum Wohl der Menschen in diesem Lande.

(Zuruf von Dr. Norbert NIESZERY, SPD)

Wenn Sie nicht eindeutig artikulieren – und wir wollen Ihnen einen Monat Zeit geben –, eindeutig hier Stellung nehmen und sagen, wie Sie gegen dieses Kürzungspaket der Bundesregierung agieren wollen und wie Sie tatsächlich auch mit landespolitischen Maßnahmen die zu erwartenden Auswirkungen abfedern wollen, dann verstoßen Sie nach meiner Auffassung gegen Ihren Eid

(Udo PASTÖRS, NPD: Der ist eh nichts wert. –
Zuruf von Dr. Norbert NIESZERY, SPD)

und Sie verstoßen gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte Sie auffordern,

(Zuruf von Harry GLAWE, CDU)

ich möchte Sie auffordern:

(Dr. Norbert NIESZERY, SPD: Leiten
Sie doch mal die richtigen Schritte ein,
Herr Holter! Leiten Sie sie doch mal ein!)

Schweigen Sie nicht länger zu diesen Fragen! Sprechen Sie hier vor dem Landtag

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

zu dem Kürzungspaket der Bundesregierung!

(Zuruf von Harry GLAWE, CDU)

Es ist Ihre Verantwortung. Sie sind der Ministerpräsident, Sie sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber dem Hohen Haus rechenschaftspflichtig. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

(Egbert LISKOW, CDU: Das war aber nicht doll.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3842 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3842 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3805 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3805 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Beirat zur Ausführung des SGB in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3810.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Beirat zur Ausführung des SGB
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/3810 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Meine lieben Kollegen! Wo stehen wir heute? Wir wollen Gesundheitsland Nummer eins sein. Fakt ist aber, dass wir im Sozialbereich aus fachlicher Sicht mittlerweile den Anschluss verloren haben. Dabei wurde vor acht Jahren mit dem Kommunalisierungsgesetz ein guter Anfang gemacht. Heute blicken Fachleute mit Sorge auf die Qualität der Hilfen. Sie blicken mit Sorge auf die Qualität der Arbeitsplätze. Sie blicken mit Sorge auf die Gewinnung von Fachkräften. Sie blicken mit Sorge auf die Situation der Ausbildung und Lehre. Die aktuelle Politik des Sozialministeriums hängt uns bundesweit ab.

(Heinz Müller, SPD: Och, Herr Grabow!)

Ich möchte das mit Fakten deutlich machen. Im stationären Wohnen wurde in den Jahren 2007 und 2008 der Anstieg der Leistungsberechtigten bundesweit gebremst. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen lag der Anstieg im gleichen Zeitraum weit über dem Bundesdurchschnitt. Auch der Ambulantisierungsgrad liegt mit 30,3 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem des Bundesdurchschnittes von 34,7 Prozent. Dabei wird in Mecklenburg-Vorpommern sehr einseitig auf die Eingliederungshilfe gesetzt. Alternativkonzepte kommen kaum zum Tragen.

Dabei gibt es auch in unserem Bundesland Beispiele, wie es besser gehen könnte. Seit fünf Jahren konnte mit einem Anreizsystem der Anteil der Fallkosten auf 75 Prozent im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der psychisch Behinderten gesenkt werden. Wir müssen endlich die Anreize anders setzen, denn ein „Weiter so!“ darf es nicht geben.

Die Novelle des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes wäre zum 1. Januar 2010 fällig gewesen. Seit Jahren fordern wir als Opposition gemeinsam mit den Fachleuten eine tief greifende inhaltliche Überarbeitung. Und Verände-

rungsbedarf gibt es reichlich. Im Sozialhilfefinanzierungsgesetz ist immer noch nicht eine integrierte Landesbehindertenpolitik eingearbeitet. Die Anreize für eine ambulante Leistungserbringung fehlen uns. Eine Antwort auf diese Frage, wie ein inklusives Mecklenburg-Vorpommern aussehen kann, gibt das Gesetz auch nicht her.

Eine solche inhaltliche Reform hat die Regierung verschlafen. Ganze neun Monate über das Fälligkeitsdatum hinaus hat die Landesregierung benötigt, um die Finanzierungszuweisungen anzupassen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Eine inhaltliche Überarbeitung hat die Regierung gleich auf das Jahr 2013 verschoben. Die Koalition aus SPD und CDU scheint hier überfordert zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Grabow!)

Die Regierung benötigt offensichtlich eine breite Unterstützung. Betroffene, Interessenvertretungen und die Fraktionen im Landtag müssen daher bereit sein, zu Beginn eines Gesetzesvorhabens sich einzubringen. Sie bilden ein breit gefächertes Spektrum der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns ab. So ist schon im Entstehen eines Gesetzes ein breiter Konsens möglich.

Als FDP-Fraktion schlagen wir daher vor, einen SGB-Beirat zu gründen. Dieser Beirat kann dazu beitragen, dass wichtige Reformvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern endlich gelingen. Gerade in der Sozialpolitik kommt es darauf an, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mitzunehmen. Eine Konfrontation mit Gesetzentwürfen trägt dazu nicht bei. Ein Beirat bietet allen Beteiligten Raum zum Austausch, zur Diskussion. Für solch ein Gremium hatten sich bereits die Fachleute in der Anhörung zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz ausgesprochen. So kann ein gegenseitiges Verständnis für einzelne Positionen entstehen. Ein Beirat kann damit auch für notwendige Akzeptanz von Kompromissen bei den Beteiligten sorgen.

Bei der Umsetzung der Kreisgebietsreform wird genau diese Akzeptanz von Kompromissen benötigt. Viele der Teilfragen der Kreisgebietsreform werden erst in der Praxis auftauchen. Dabei wird entscheidend sein, wie sorgsam die Politik mit den Sorgen und Ängsten der Betroffenen umgeht. Dafür ist ein breit aufgestellter Beirat das richtige Gremium, um für eine breite Akzeptanz der notwendigen Kompromisse zu sorgen.

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention muss dringend in Landesrecht umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Diese Umsetzung fordern die Liberalen bereits seit 2009 hier im Landtag. Dieser Schritt ist ebenfalls längst fällig. Daher sollten wir jetzt eine breite Basis für die sozialpolitischen Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern setzen, damit diese künftig schneller fundiert zusammenarbeiten kann.

Und an dieser Stelle, weil einige mich schon angesprochen haben, noch mal ein Grund, warum das SGB-Beirat heißt. Warum nicht einzelne SGB's aufgezählt sind, die IX, die XI und die XII, liegt daran, dass wir uns überlegt haben, es gibt viele Punkte, wie die Pflege die verschiedenen SGB's angreift. Die Pflege finden Sie im SGB V, im SGB IX, im SGB XI und im SGB XII. Und um uns da nicht einzuschränken, haben wir es ganz einfach, viel-

leicht auch ein bisschen zu einfach, SGB-Beirat genannt. Es gibt die Themen Behindertenarbeit, die finden Sie im SGB XI, XII, IX, II, bis hin zur Wohnproblematik, wenn wir über ambulantes Wohnen reden. Deswegen haben wir es SGB-Beirat genannt, um uns da auch als Beirat nicht schon die Rute auf den Bauch zu binden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roelf, FDP: Sehr gut, Herr Grabow.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Grabow, ja, es stimmt, das Sozialministerium braucht die breite Unterstützung verschiedener gesellschaftlicher Akteure. Und wir haben diese Unterstützung. Es gibt nicht einen Gesetzentwurf, den wir hier im Bereich der Sozialpolitik eingebracht haben, den wir nicht mit den breiten Akteuren besprochen und sogar entwickelt haben. Und dazu gehört nicht nur das Sozialhilfefinanzierungsgesetz, auch zum Beispiel das Einrichtungenqualitätsgesetz, wo es gerade von den Akteuren, von den Betroffenen viel Lob für diesen breiten Diskussionsprozess gab, sogar auch von Ihnen, was dann immer eine ganz große Besonderheit ist.

Und wir haben, wenn Sie die Frage der Behindertenarbeit ansprechen, den Integrationsförrat, wenn Sie die Frage der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ansprechen, die natürlich vor allem in diesem Integrationsförrat beraten wird mit allen Akteuren, noch zusätzliche Arbeitsgruppen zur Entwicklung eines Programms eingerichtet. Wir haben zum großen Thema „Pflege im Land“ den Landespflegeausschuss, übrigens das einzige Gremium, dem ich vorsitze, um hier auch ein klares Zeichen in der Bedeutung zu setzen.

Und deswegen frage ich mich ganz ehrlich, wenn Sie diese ganzen Gremien infrage stellen und wenn Sie hier behaupten, dass das Land abgehängt ist in dieser Politik, dann stellen Sie diese Arbeit vor allem der Akteure – mich persönlich trifft es gar nicht –, aber diese Akteure infrage, und das ist nicht richtig. Die Akteure im Land machen hier eine tolle Arbeit in der Sozialpolitik und da muss ich mich vor die Akteure im Land stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE: Den Integrationsförrat hat er noch nie akzeptiert.)

Zur Frage KSV-Beirat, der ein Gremium war, um das Thema Sozialhilfe mit nach vorne zu bringen, und der, wie ich finde, in den vergangenen Jahren hier viel erreicht hat: Sie stellen, wobei Sie selber aktiv in dem Gremium waren, Ihre eigene Arbeit infrage,

(Ralf Grabow, FDP: Ja, weil er abgeschafft ist.)

wenn Sie hier behaupten, wir hätten in diesen Sachen überhaupt gar nichts erreicht. Das müssen Sie natürlich mit sich persönlich ausmachen.

Im Rahmen des großen Gesetzgebungsverfahrens Sozialhilfefinanzierungsgesetz haben wir die, wie ich meine, berechnete Frage gestellt, ob wir an dem KSV-Beirat so als Gremium festhalten wollen oder ob wir uns neu ausrichten wollen, mit einem neuen Gremium die Sozialhilfe, die sozialen Fragen des Landes neu auszurichten. Und ich finde, ganz ehrlich, dass es auch gerechtfertigt ist – und das predigen sie uns ja immer –, dass man sich ab und zu mal aus alten Strukturen lösen und neue Wege beschreiten sollte.

Ich will nur sagen, dieser Landtag hat diese ganzen Fragen, Aufgabenstellungen, KSV-Beirat, andere vergleichbare Gremien, Zusammensetzung, Zukunftsfähigkeit, Notwendigkeit, Regelungsnotwendigkeit per Gesetz und so weiter hinreichend thematisiert. Es war mehrfach Thema hier im Landtag, mehrfach in den Ausschüssen, es war Gegenstand der öffentlichen Anhörung, der Ausschüsse und im Plenum. Und im Ergebnis hat der Landtag in seiner Sitzung am 15. September dieses Jahres die Annahme des Gesetzentwurfes beschlossen und damit die Nichtfortführung des KSV-Beirates und eine Entschließung verabschiedet, wonach meinem Haus empfohlen wird, im Zuge der Umsetzung einen Landesbeirat zur Sozialhilfe einzurichten.

Und genau 14 Tage nach dieser Entscheidung kommen Sie mit der gleichen Thematik hier in den Landtag und wärmen das gleiche Thema auf. Ich als Sozialministerin respektiere die Mehrheitsentscheidung des Landtages und nehme diesen Beschluss des Landtages, dass wir so ein neues Gremium einrichten, einen Beirat für Sozialhilfe, sehr ernst. Im Gegensatz zu Ihrem vorliegenden Antrag möchte ich damit nicht bis zum Anfang des Jahres warten, sondern möchte dieses Gremium so schnell wie möglich einrichten. Die ersten Vorbereitungen laufen. Und auch anders als Ihr Antrag möchte ich nicht, dass es einfach nur ein Informations- und Beteiligungsgremium ist, sondern vor allem ein Gremium, was die Fragen der Sozialhilfe fortentwickelt, und das ist ein entscheidender Unterschied.

Herr Grabow, Sie haben außerdem gesagt, dass dieses Land andere Sozialpolitik macht als die Bundesregierung. Und, Herr Grabow, darauf bin ich sehr stolz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank!)

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir sozial gerechte Politik machen und nicht die ungerechte Sparpolitik – vor allem im sozialen Bereich – Ihrer Bundesregierung, wie wir es eben vorher in der Debatte hören konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Ralf Grabow, FDP: Sie haben die Bundesländer vergessen. Das ist ein Unterschied, die Bundesländer.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren des Parlamentes! Die meisten von uns, denke ich, werden noch Herrn Oswald Wutzke kennen. Einige von uns haben mit ihm zusammengearbeitet in der 1. Legislaturperiode, andere haben dann später von ihm gehört. Es wurde ja auch immer viel von ihm weitererzählt. Unter anderem wird erzählt, dass, wenn Herr Oswald Wutzke nach Hause kam, jedes Mal seine

Frau die Hände überm Kopf zusammenschlug und zu ihm sagte: Oswald, was hast du denn nun wieder angestellt?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich gebe zu, ähnlich ist es uns im Arbeitskreis Bildung, Soziales und Kultur ergangen, als wir diesen Antrag gelesen haben. Und um keine Missverständnisse großartig aufkommen zu lassen und hier völlig in die falsche Richtung zu argumentieren, haben wir, habe ich bei Ihnen, bei dir, Ralf, anrufen lassen und gefragt, ob das wirklich heißen soll „Beirat für SGB“. Es wurde bejaht, es wurde hier auch noch mal bejaht und da stelle ich, stellten wir fest: Ein Beirat für alle zwölf Sozialgesetzbücher, was soll denn das für ein Gremium werden?

(Heinz Müller, SPD: Breit, sehr breit.)

Was soll denn da für ein umfangreiches Expertengremium zusammengeführt werden? Vor allen Dingen, was sollen Diskussionen in so einem umfangreichen Gremium ergeben? Nicht umsonst wurde ja hier vorhin gesagt, dass die Thematik so was von umfangreich ist, dass Experten gebraucht werden und wir keine Quasselbude alter Waschweiber brauchen.

Die Begründung des Antrages hatte uns auch dazu bewegen müssen, dass wir noch mal nachgefragt haben, denn da wurde ja nun einzig und allein das Sozialhilfefinanzierungsgesetz angegeben, der KSV angegeben und das Nicht-mehr-Existieren des KSV-Beirates. Wie wir aber wissen, hat der KSV-Beirat den KSV begleitet bei den Problemen SGB XII, und weil der KSV selbst den KSV-Beirat nicht wollte, weil er einfach den Rat und die Empfehlungen und die Diskussionen der 19 Experten aus LIGA, aus kommunalen Spitzenverbänden, aus Trägern nicht wollte, deswegen sind die Landesregierung und die Koalitionäre eingeknickt und haben diesen Beirat ganz einfach mal gestrichen.

Und damit das nicht ganz so wehtut, wurde uns dann die Empfehlung hier vorgelegt, nachdem die Empfehlung an Frau Ministerin gegeben wurde, sich dann nun einen Beirat an die Seite zu nehmen. Wir hatten darauf aufmerksam gemacht, dass das natürlich einem Ministerium, egal welcher Couleur, zu jeder Zeit passieren kann, und Frau Ministerin hat Ihnen schon immer hier die Antwort gegeben. Also diesen Beirat wird Frau Ministerin begleiten, mit welchen Ergebnissen dann auch immer, schön weit entfernt vom KSV, weil der ja sowieso nicht beraten werden will. Das Feigenblatt ist zwar hier ausgehängt worden, ist aber von unserer Fraktion als Feigenblatt erkannt worden und demzufolge auch nicht anerkannt worden.

Gegen einen Beirat, der alle SGB begleitet, müssen wir uns allerdings aussprechen. Wenn das gewünscht worden wäre, wäre es auch schon gemacht worden. Aber da halten wir es ganz einfach so, dass diese Gremien, die es schon gibt, sehr wohl geleitet, geführt werden, und zwar schon im Angesicht der SGB-Arbeiten.

Und, Herr Grabow, ich bin ganz traurig, dass Sie einfach den Integrationsförrat in seiner Arbeit nicht anerkennen und einfach nicht begreifen wollen, was dort für eine intensive Arbeit gemacht wird. Wir können Ihren Antrag nur ablehnen, so ein allgemeines Wischiwaschi brauchen wir nicht. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich nehm's vorweg, auch wir werden den Antrag ablehnen,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

weil wenn man sich den Antrag mal ansieht, so ist er so aufgebaut, dass man ihn einfach nur ablehnen kann.

Ich meine, Herr Grabow, Sie haben ja selbst darauf aufmerksam gemacht, wie viel Sozialgesetzbücher es gibt. Es gibt das Sozialgesetzbuch I, das ist der allgemeine Teil. Damit haben wir nichts zu tun. Dann gibt es ein paar inhaltliche Teile. Damit haben wir nichts zu tun. Das Rentenrecht ist in Sozialgesetzbüchern verfasst, das Arbeitslosenrecht ist in Sozialbüchern verfasst, die Krankenversicherung ist in Sozialgesetzbüchern verfasst, die Pflegeversicherung ist im Sozialgesetzbuch verfasst, alles Dinge, auf die wir in Mecklenburg-Vorpommern so richtig keinen Einfluss haben, zumindest, was die Gesetzgebung betrifft. Und zum anderen ist es auch so, dass diese Dinge sehr fachspezifisch sind. Also derjenige, der was von Pflege versteht, muss nicht unbedingt fit sein im Bereich vom Arbeitslosenrecht und so weiter und so fort.

Wenn man sich mal vorstellt, man etabliert da einen Beirat: Wie viel Leute sollen da drinsitzen? Wenn man dann auch noch unterstellt, dass alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in diesem Beirat vertreten sein sollten, dann können wir hier den ganzen Saal füllen. Das wäre dann der Beirat und die Arbeitsfähigkeit wäre nicht gegeben.

(Harry Glawe, CDU: Der Rostocker Stadtrat vielleicht.)

Stadthalle, die Rostocker vielleicht, dann machen wir eine Beiratssitzung. Also dabei wird nicht viel herauskommen.

Ich will noch mal zurückführen, wie diese Diskussion entstanden ist. Sie haben ja darauf aufmerksam gemacht, dass wir beim Zustandekommen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes über diesen Beirat diskutiert haben. Der Vorschlag ist von uns dareingebracht worden, weil in Paragraph 7a SGB XII drinsteht, dass der oberste Sozialhilfeträger die örtlichen Sozialhilfeträger bei der Fortentwicklung des Sozialhilferechtes zu unterstützen hat und ihnen hilfreich zur Seite stehen soll, wenn es darum geht, Modellvorhaben und Projekte zu entwickeln.

Und wenn man sich in der Republik umguckt, wie das gelöst wird, dann gibt es einige Bundesländer, die dafür Beiräte etabliert haben, die sie sehr gemischt dann auch besetzt haben, wo man das dann tun kann, was Sie vorgeschlagen haben, nämlich dass man alle relevanten Bereiche in den Beirat berufen sollte. Die Selbsthilfe muss sicherlich da vertreten sein, die Wissenschaft muss vertreten sein, die Wohlfahrtspflege muss vertreten sein, die örtlichen Sozialhilfeträger müssen vertreten sein, die kommunalen Landesverbände sollten also mit Stimme dort vertreten sein und das macht dann auch Sinn. Dann hat man die Dinge hier beisammen, die man im Land zusammen braucht, um das Sozialrecht, wie Sie ja zu Recht fordern, dann auch immer wieder anzupassen.

Wir wissen, worüber wir zu reden haben. Wir müssen die Hilfen mehr lebensfeldorientiert aufstellen und auch personenzentrierter ausrichten. Das kann man da gut machen. Aber das lässt sich letztendlich nicht in einem Gremium machen, was sich quasi mit den gesamten Inhalten der einzelnen Sozialgesetzbücher beschäftigt, und insofern finden wir den Antrag nicht zielführend und lehnen ihn ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die NPD-Fraktion lehnt die Gründung dieses Beirates, dieses Ausführungs-SGB-Beirates ab.

Ich kann es ganz kurz begründen: Wir haben hier im Land Mecklenburg-Vorpommern schon genug Wasserköpfe, die viele Finanzen verschlingen, aber unterm Strich überhaupt keine Ergebnisse erzeugen. Und dieses Geld, was auch wieder dieser Beirat verschlingen würde, kann getrost ganz anders eingesetzt werden. Es gibt also genug Wasserköpfe, es sollten eher Wasserköpfe abgeschafft werden, und diesen Beirat braucht Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Drucksache 5/3810 liegt hier vor, einen Beirat zur Ausführung vom SGB in Mecklenburg-Vorpommern ins Leben zu rufen. Ich kann nur sagen, dieser Antrag ist mehr als wirr. Er hilft nicht, er schadet nur und von daher will ich mich den Ausführungen meines Sozialkollegen Jörg Heydorn nur anschließen und sagen, er ist abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Zumindest hat der Antrag, wenn es so ist, zu einer Diskussion unter Ihnen geführt und, Herr Heydorn, ja, Sie haben recht, genau so einen Beirat hatte ich mir erhofft. Ich habe allerdings mehr erhofft, denn bei vielen Sachen, das wissen Sie auch, werden wir über Ambulantisierung reden, über Pflege reden, relativ schnell sind wir auch beim SGB V oder bei anderen SGBs. Aber im Endeffekt, wo ein Wille ist, ist ein Weg, wenn es denn gewollt wäre.

(Heinz Müller, SPD: Oder ein Gebüsch.)

Wogegen ich mich wehre, ist – ich glaube, das nimmt mir auch jeder ab –, ich habe nicht den Integrationsförderrat, ich habe nicht den Pflegeausschuss irgendwo diffamieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Also jemand, der mich kennt, weiß ganz genau, dass ich mit sehr vielen Gremien zusammenarbeite, und ich bin bestimmt nicht immer nur ein Bankdrücker.

Und, Frau Müller, Sie können ja vieles erzählen, aber in Ihrem eigenen Bericht des Integrationsförrats, wenn Sie den dann lesen, gibt es eine Kritik.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es ist wunderschön, richtig. Und dann habe ich mir Ihre Rede angesehen, die würde ich beim nächsten Mal Ihnen auch gern vorlesen. Es ist mir jetzt nicht ganz zur Hand, welche Kritikpunkte Sie haben, welche Überlastungen Sie haben, was Sie nicht bekommen, welche Gesetze Sie bekommen, kurzum, Sie bekommen ja schon die Gesetze.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Darum geht es mir ja gar nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber das ändert doch der Beirat nicht.)

Im Beirat bin ich ja noch einen Schritt davor. Da geht es mir zum Beispiel um Probleme und da will ich zwei Punkte aufzählen, die wir auch im KSV-Beirat hatten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Seit zwei Jahren verhandeln die kommunalen Träger mit den Wohlfahrtsverbänden um Strukturen für alt gewordene Behinderte. Die kommen nicht zum Ende und wir gucken zu. Bitte, machen wir noch drei Jahre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Warum kriegen wir es nicht hin, sage ich jetzt mal, in der Frühförderung, dass die Wohlfahrtsverbände sich mit den Krankenkassen einigen? Ja, wir gucken auch zu. Da wird dann auch nicht mehr viel passieren. Der Beirat hätte vielleicht auch eine Chance gehabt, da uns der KSV-Beirat ja genommen ist. Da stand das auch, Frau Ministerin, im August auf der Tagesordnung. Also nicht, dass mir jetzt hier einer vorwirft, ich hätte das da nicht versucht, leider ist die Sitzung ausgefallen.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Heinz Müller, SPD: Das ist also kein
so besonders effektives Gremium.)

Nicht wegen mir.

Also wir haben uns eingebracht und wir haben einen Weg gesucht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wenn das dann gern so hier ist, dann werden wir dieses Thema immer einzeln hier vorn debattieren, und ich kündige jetzt schon an, wir werden über das Thema „Leistungsvertrag für alt gewordene Behinderte in Einrichtungen“ den nächsten Antrag haben. Vielleicht suchen wir uns dann jeden Antrag hier für Einzelprobleme. Und genau das will ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Toralf Schnur, FDP: Ja, genau.)

Und deswegen dieser Beirat. Sie haben ja selbst schon genug Argumente dagegen. Ja, den kann man auch verbessern, so einen Antrag. Das ist keine Schande, wenn man sagt, ich würde ihn umformulieren, ich würde das

und das reinnehmen. Ich bin der Letzte, der nicht kompromissbereit ist. So weit, liebe Kollegen, müssten Sie mich eigentlich in drei oder vier Jahren jetzt schon kennengelernt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Rooff, FDP: Sehr richtig.)

Also ich bin nach wie vor für meinen Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3810. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3810 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Da wir heute noch eine umfangreiche Tagesordnung haben, wollen wir nur eine halbe Stunde Mittagspause halten. Ich unterbreche die Sitzung und um 13.25 Uhr wird die Sitzung dann wieder eröffnet.

Unterbrechung: 12.53 Uhr

Wiederbeginn: 13.30 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zur weiteren Beratung im Rahmen der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Überwachungspraxis der aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Sexual- und Gewaltstraftäter überprüfen – Sicherheitskonzept „FoKuS“ hinterfragen, Drucksache 5/3795.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Überwachungspraxis der aus der
Sicherungsverwahrung entlassenen
Sexual- und Gewaltstraftäter überprüfen –
Sicherheitskonzept „FoKuS“ hinterfragen
– Drucksache 5/3795 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion der NPD hat der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Zentralregister für Sexualstraftäter einrichten“, „Keine Verjährung von Sexualstraftaten“, „Kinder wirksam schützen“ – bereits in den vorangegangenen Landtagssitzungen sind Initiativen wie die eben genannten ins Plenum eingebracht worden, die zum Ziel hatten, unsere Kinder besser vor Initiativ- und Triebtätern zu schützen. Oftmals wurden im Landtag sexuelle Gewalt gegen Kinder und Kindeswohlgefährdung thematisiert. Nicht nur einmal wurden geeignete Vorsorgemaßnahmen für den steten Ausbau des Kinderschutzes angeregt.

Insofern die Forderungen von der nationalen Opposition erhoben wurden, bemühte sich immer ein Gegenred-

ner im Namen aller vier demokratischen Fraktionen, den Ablehnungen den Anschein einer Begründung zu geben. Entweder seien die NPD-Vorstöße nicht notwendig, da bereits wirksame Kontrollsysteme Kinder vor sexuellen Übergriffen ausreichend schützen würden, oder die NPD heize die Debatte zum Thema Kinderschutz populistisch auf

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tut sie auch.)

und hätte Stammtischniveau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Beim vorliegenden Antrag wird es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht anders sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da haben Sie wohl recht.)

Vorschläge unserer Fraktion werden allein deshalb abgelehnt, weil sie eben von uns, der NPD, kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na,
das kann ja auch nichts Gutes sein.)

Auf dem Rücken unserer Kinder, den schwächsten Gliedern unseres Volkes, werden Überlegungen zu wirksamen Schutzvorkehrungen vehement abgelehnt.

Die Intention dieses Antrags leitet sich jedoch von einer Ankündigung ab, die die Landesjustizministerin selbst getätigt hat. Nach einem erneuten Missbrauchsvorfall in Neustrelitz erklärte die Ministerin, die Überwachungspraxis bereits verurteilter Sexualstraftäter einer genauen Überprüfung unterziehen zu wollen. Dies mag alleine schon aus ermittlungstechnischen Gründen geschehen sein. Auch wurde zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Ministeriums hinter verschlossenen Türen im Europa- und Rechtsausschuss thematisiert. Doch die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Nein, alles streng geheim.)

wieso ein Wiederholungstäter sich einer staatlichen Kontrolle überhaupt entziehen konnte und einen 9-jährigen Jungen in seine Wohnung locken und schwer missbrauchen konnte.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Bei ersten polizeilichen Vernehmungen soll sich der 26-Jährige bereits geständig gezeigt haben. Der Mann wurde bereits wegen zwei Sexualdelikten verurteilt, zuletzt am 20. Juli 2006 vom Amtsgericht Pasewalk zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Nicht einmal zwei Jahre später wurde er am 1. August 2008 unter Auflagen entlassen und unter Führungsaufsicht gestellt. Eine Auflage bestand darin, sich binnen einer Woche bei der für seinen Wohnort zuständigen Führungsaufsichtsstelle zu melden. Außerdem wurde er seit Mai 2010 im neuartigen Überwachungs- und Kontrollsystem FoKuS – Für optimierte Kontrolle und Sicherheit – aufgenommen.

Es stellt sich die Frage, warum die Neustrelitzer Polizeidienststelle trotz FoKuS ungenügend informiert war, wo der rückfallgefährdete Sexualstraftäter in ihrem Bereich wohnhaft gemeldet ist, mit wem er sich trifft, wo er arbeitet, ob er Umgang mit Kindern und Jugendlichen unterhält. Mit FoKuS sollte doch eigentlich eine wirksame Kontrolle über solch ein Subjekt mithilfe von Bewährungshelfern, Polizei und Staatsanwaltschaft erfolgen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Auch unterstand der vorbestrafte Triebtäter der Auflage, in keinen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zu treten und sich von Kinderspielplätzen, Kindergärten und Schulen und anderen Kindereinrichtungen fernzuhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Naiv!)

Dennoch konnte er angeblich unbemerkt eine Wohnung in der Nähe einer Tagesmutter beziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit diesen Versäumnissen konfrontiert, äußerte sich das Ministerium in einer unverschämten Art und Weise, die nicht nur die Opfer des Neustrelitzer Kinderschänders, sondern auch das Informationsbedürfnis der Allgemeinheit verhöhnen. Der stellvertretende Pressesprecher des Ministeriums antwortet zum Vorwurf mangelnder Überwachung, dass eine Tagesmutter nicht als Kindertageseinrichtung angesehen werde.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Des Weiteren gäbe es keine Anhaltspunkte für Versäumnisse.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Vizelandesvorsitzende der Opferorganisation Weißer Ring zeigte sich zu Recht empört und sprach von einer Ohrfeige für Kind und Eltern.

Doch nicht nur die taktlosen und selbstgefälligen Stellungnahmen des Ministeriums werfen Fragen auf, die im öffentlichen Interesse stehen. Eine kleine Anfrage der NPD ergab, dass der Neustrelitzer Kinderschänder erst ab Juli 2010 unter Führungsaufsicht gestellt wurde, obwohl er bereits 2008 aus der Haft entlassen wurde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich zitiere aus der Kleinen Anfrage: „Wie lautete die Kriminalprognose des in der Vorbemerkung benannten Sexualstraftäters zur Zeit seiner Haftentlassung?“ Darauf antwortete die Landesregierung, Zitat: „Für den Verurteilten konnte keine positive Kriminalprognose erstellt werden. Daher hat das Amtsgericht Neustrelitz mit Beschluss vom 15. Juli 2010 Führungsaufsicht für die Dauer von vier Jahren angeordnet.“ Zitatende.

Diese Unklarheiten müssen unverzüglich ausgeräumt werden. Auch wenn die Jahreszahl des Amtsgerichtsbeschlusses in der Antwort vermeintlich durch ein Büroversehen falsch angegeben worden ist, bleiben noch viele Fragen offen, zum Beispiel, warum der rückfallgefährdete Mann unbehelligt in der Kleinstadt leben konnte, ohne dass Anwohner etwas von der Anwesenheit eines rückfallgefährdeten Sexualstraftäters in der Stadt wussten. In der Stadt war das nicht bekannt, hieß es aus der Stadtvertretersitzung.

Ein Landrat in Nordrhein-Westfalen lässt es beispielsweise gar nicht erst dazu kommen und lässt Bürger vor tickenden Zeitbomben in der Nachbarschaft warnen. Bewusst wurde der Schutz der Bevölkerung vor die Persönlichkeitsrechte von Sexualstraftätern gestellt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Na bitte, es geht doch.)

als von der Polizei angeordnet wurde, im rheinischen Kreis Heinsberg die Bürger vor einem Kinderschänder zu warnen. Die Staatsanwaltschaft schätzte dort den Mann

als rückfallgefährdet ein, der sich nach 14 Jahren Haft in dem Kreis niederließ. Er wurde wegen grausamen Vergewaltigungen von zwei 14- und 15-jährigen Mädchen verurteilt, nachdem er bereits in den 80er-Jahren wegen Sexualdelikten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden ist. Dankbar und mit Respekt haben die Heinsberger die Warnung aufgenommen.

Nicht so in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

wo betroffene Bürger bewusst in Unkenntnis gelassen werden und sich die verantwortlichen Politiker in Verharmlosungen und in Ausflüchten üben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

Lapidar äußerte das Ministerium diesbezüglich, dass die Bevölkerung auch nicht gewarnt werden würde,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

wenn sich straffällig gewordene Touristen zeitweise in der Nachbarschaft aufhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Logik!)

Wer solch eine uneinsichtige Informationspolitik betreibt, von dem kann auch nicht erwartet werden, Fehler im System FoKuS einzugestehen. Es ist somit nicht nur Aufgabe einer Opposition, sondern vielmehr im Namen der Opfer und einer besorgten Öffentlichkeit ihre Verpflichtung, die Effizienz der Regierungsarbeit kritisch zu hinterfragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Im Gegensatz zu beschwichtigenden Beteuerungen aus dem Justizministerium hat nämlich in den Augen vieler Bürger die FoKuS-Überwachungspraxis bei Rückfalltättern in Neustrelitz sehr wohl versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Dr. Born. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erforderlich, auf den Antrag einzugehen. Nicht wegen der hier anwesenden Abgeordneten,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wegen der Abwesenden vielleicht. Wo sind die denn?)

sondern damit diese Verdrehungen, die wir eben wieder erlebt haben, hier nicht unwidersprochen stehen bleiben und so in die Öffentlichkeit transportiert werden.

(Stefan Köster, NPD: Seien Sie mal vorsichtig, die Opfer hören zu! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Es ist schon sehr beeindruckend, dass ausgerechnet die Fraktion, die ein ganz besonders enges Verhältnis zum Strafrecht hat,

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

sich hier aufschwingt, der Bevölkerung einreden zu wollen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

man müsse sie in einer ganz besonderen Weise vor einer Politik schützen, die gerade darauf ausgerichtet ist, gefährliche Straftäter, auch Rechtsextreme, ihrer gerechten Strafe zuzuführen und zu verhindern, dass es zu weiteren Straftaten kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Antrag, um es vorwegzusagen, wird nicht eine einzige Straftat verhindert. Ganz im Gegenteil, würde man diesen Unfug beschließen, dann würden nur sinnvolle Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen hat, blockiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, welche hat sie denn ergriffen?)

Und um das den Kolleginnen und Kollegen einmal deutlich zu machen,

(Stefan Köster, NPD: Die Landesregierung schützt doch die Täter. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist doch Blödsinn! – Stefan Köster, NPD:
Das ist aber leider die Wahrheit.)

die nicht im Europa- und Rechtsausschuss die Gelegenheit hatten, sich das im Einzelnen anzuhören, werde ich jetzt noch mal chronologisch darstellen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Es ist doch nicht verboten, das zu veröffentlichen.
Das ist doch nicht alles geheim, wie in euren Geheimzirkeln.)

wie sich tatsächlich die Landesregierung mit ihrer Informationspflicht frühestmöglich an die Öffentlichkeit und an den Landtag gerichtet und uns eingehend informiert hat.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Nehmen Sie sich doch mal die Protokolle aus dem Ausschuss!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Dr. Born, einen kleinen Moment bitte.

Meine Herren von der NPD-Fraktion, Ihrem Redner wurde bei dem Vortrag seiner Rede hier im Parlament auch die nötige Achtung und Ruhe entgegengebracht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war schon schlimm genug. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich bitte, das bei diesem Redner auch zu tun.

Bitte schön, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Der vorliegende Antrag besteht aus zwei Teilen: Zum einen soll die Landesregierung einen Bericht über einen Vorfall in Neustrelitz geben und zum anderen soll das Überwachungskonzept FoKuS auf seine Wirksamkeit überprüft werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Zu Punkt 1 stelle ich fest, dass der Staatssekretär des Justizministeriums in der 77. Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses am 1. September 2010 auf Antrag der CDU-Fraktion ausführlich und erschöpfend –

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Nein, es war nicht erschöpfend.)

der Tagesordnungspunkt nahm nach nicht nur meiner Erinnerung mehr als eine Stunde in Anspruch – über den im Antrag

(Udo Pastörs, NPD: Na,
dann ist er natürlich erledigt.)

angesprochenen Vorfall in Neustrelitz und seine Hintergründe berichtet hat. Gestellte Nachfragen wurden beantwortet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Aber nicht ausreichend.)

Sie wissen selbst, wer Nachfragen stellt im Ausschuss. Das brauche ich Ihnen nicht zu erläutern, das ist in allen Ausschüssen dasselbe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jedenfalls nicht die NPD-Abgeordneten. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Na selbstverständlich! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, Sie.)

Das sind nämlich die Abgeordneten, die sich tatsächlich um die Sacharbeit bemühen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Schon vorab hat der Staatssekretär des Justizministeriums mit Schreiben vom 26. August 2010 den Europa- und Rechtsausschuss schriftlich über die Hintergründe des Vorfalls unterrichtet.

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann
ist ja alles in Ordnung, wenn man
unterrichtet ist über die Verbrechen. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete der NPD-Fraktion Borrmann war in der Rechtsausschusssitzung, ich mache allerdings einschränkend den Hinweis, zumindest physisch anwesend

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Nein, ich habe auch Fragen gestellt. –
Reinhard Dankert, SPD: Was für welche? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und hat für diese Sitzung ein Wortprotokoll beantragt.

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Das macht
er überall. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Einen neuen Erkenntnisstand gibt es nicht, kann es auch gar nicht geben. Der Vorfall ist längst vergangen und wir sind ausführlich informiert worden.

(Udo Pastörs, NPD: Dann
ist ja alles in Ordnung.)

Außerdem hat die Landesregierung die Öffentlichkeit auch unverzüglich durch Pressemitteilungen des Justizministeriums vom 20. August 2010 informiert.

(Udo Pastörs, NPD: Wir wollen nicht nur
Informationen, wir wollen Bekämpfung.)

Die Landesregierung ist somit ihrer Informationspflicht frühestmöglich umfassend nachgekommen.

Namens der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP stelle ich somit fest: Die Justizministerin hat den Landtag und die Öffentlichkeit unverzüglich umfassend informiert.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist falsch.)

Der Antrag der NPD-Fraktion entbehrt zu Ziffer 1 jeder sachlichen Grundlage und ist daher abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

In Ziffer 2 des Antrages verlangt die NPD, das Überwachungssystem FoKuS auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Das Konzept FoKuS, die Abkürzung steht für „Für optimierte Kontrolle und Sicherheit“,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD:
Die Realität zeigt, wie optimiert das ist.)

ist ein sorgfältig ausgearbeitetes, effizientes Überwachungskonzept für besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter in Mecklenburg-Vorpommern.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Deshalb hat es auch versagt.)

Seit dem Jahr 2008 hat die Landesregierung konsequent konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Zusammenarbeit der sozialen Dienste der Justiz, also der Bewährungshilfe, mit dem Vollzug eng zu verzahnen und zu standardisieren. Sie hat das InStar-Konzept in die Praxis umgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Mit InStar wird sichergestellt, dass der für die Haftentlassenen zuständige Bewährungshelfer frühzeitig die Informationen aus dem Vollzug erhält, die er für eine zielführende Arbeit mit dem Haftentlassenen benötigt.

Zielt InStar vor allem auf die intensive Zusammenarbeit von Vollzug und Bewährungshilfe zur Vermeidung von Rückfällen ab, geht es bei FoKuS um die Optimierung der Zusammenarbeit von Justiz und Polizei. FoKuS stellt also eine notwendige Ergänzung zu InStar dar, die im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

neben der Betreuung der Haftentlassenen vor allem die Überwachung in den Vordergrund rückt. Deshalb steht FoKuS für „Für optimierte Kontrolle und Sicherheit“.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Optimale Sinnlosigkeit. –
Stefan Köster, NPD: Und sie
optimierten sich tot. – Udo Pastörs, NPD:
Und Schwerverbrecher, wenn sie frei
rumlaufen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Pastörs, auch Sie laufen immer noch frei herum und im Rechtsstaat kann das leider nicht anders sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Stefan Köster, NPD: Das zeigt Ihre
Begründung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nein.

(Stefan Köster, NPD: Das sind alles optimierte
Demokraten. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sagte gerade, im Rechtsstaat kann das leider nicht anders sein, denn der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er mit allen gleichermaßen umgeht,

(Udo Pastörs, NPD: Korruptiert bis auf die Knochen. Wer so was hier loslässt! Wer so was hier loslässt!)

den gleichen Maßstab anlegt und ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Dr. Born, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier in einer Parlamentsdebatte sind

(Udo Pastörs, NPD: Moralisch korruptiert.)

und man den Redner hier am Pult verstehen können muss. Ich bitte Sie, entsprechend zu agieren. Ansonsten werde ich gemäß unserer Geschäftsordnung von meinem Recht der Ordnungsmaßnahmen Gebrauch machen.

Bitte, Herr Dr. Born, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke, Herr Präsident.

(Stefan Köster, NPD: Das Gewissen ist so wie die Krawatte auf dem Hemd bei Herrn Dr. Born.)

In den Mittelpunkt von FoKuS rücken besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter, die nach mehrjährigem Freiheitsentzug aus dem Justizvollzug entlassen werden und unter Führungsaufsicht stehen. Führungsaufsicht wird angeordnet, wenn eine mindestens zweijährige Freiheitsstrafe bis zum letzten Tag vollstreckt worden ist, weil wegen negativer Sozialprognose ein Teilstraferlass auf Bewährung nicht angezeigt ist und deshalb auch nicht angeordnet wird. Im Rahmen der Führungsaufsicht stellt das Gericht den Betroffenen einen Bewährungshelfer zur Seite. Mittels konkreter Weisungen kann das Gericht außerdem bestimmte Ge- und Verbote aussprechen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So kann das Gericht beispielsweise einen Sexualstraftäter insbesondere anweisen, sich durch eine forensische Ambulanz psychotherapeutisch oder sozialtherapeutisch betreuen und behandeln zu lassen

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Maßnahme!)

und sich von Schulen oder Kindergärten fernzuhalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer durch einen schwerwiegenden oder beharrlichen Weisungsverstoß die Rückfallgefahr vergrößert, riskiert ein neues Strafverfahren. Ein Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht ist mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren bedroht. Die Einhaltung der Weisungen müssen allerdings in der Praxis auch überwacht werden,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja, und daran hapert es eben. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

damit auf Verstöße gegen Weisungen entsprechend reagiert werden kann. Hierzu trägt FoKuS entscheidend bei.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Eben nicht.)

Ziel von FoKuS ist es also, schneller und zielgenauer auf Weisungsverstöße oder andere Anzeichen für kriminelle Gefährdungen und gefährliche Rückfälle des Verurteilten reagieren zu können,

(Udo Pastörs, NPD: Kriminelle Gefährdung besteht von Anfang an bei diesen Leuten.)

um die Begehung neuer mit schweren körperlichen und psychischen Schäden für Opfer verbundene Straftaten zu vermeiden.

Im Rahmen von FoKuS werden zudem die örtlich zuständigen Polizeibehörden unverzüglich über die bevorstehende Entlassung und die Ausgestaltung der Führungsaufsicht, also die erteilten Weisungen, unterrichtet. Ebenso erhält die zuständige Polizeibehörde Kenntnis über den zuständigen Bewährungshelfer und dessen Erreichbarkeit. Zuständige Bewährungshelfer und Polizei werden damit in die Lage versetzt, sich gegenseitig zu informieren, um erforderliche Maßnahmen, insbesondere bei Weisungsverstößen, abzusprechen.

Die Reduzierung von Wiederholungstaten und damit die Verhinderung weiterer Opfer steht im Vordergrund der justizpolitischen Anstrengungen bei InStar und FoKuS.

(Stefan Köster, NPD: Gelingt ihnen aber überhaupt nicht.)

Mit diesen Konzepten wird dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung getragen. Dabei werden aber auch die verfassungsmäßigen Freiheitsrechte des betroffenen Straftäters respektiert.

Bei allen Verbesserungen in der Zusammenarbeit und der Zusammenführung der über einen besonders rückfallgefährdeten Haftentlassenen vorliegenden oder gewonnenen Informationen muss man sich allerdings darüber im Klaren sein, auch noch so sorgfältig erarbeitete

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

und höchst sinnvolle Konzepte und Maßnahmen können Straftaten, und das gilt naturgemäß auch für Rückfalltaten, leider nicht ausschließen. Das gilt auch, wie wir gesehen haben, hinsichtlich des Vorfalls in Neustrelitz.

Dass es selbst in einem diktatorischen Überwachungsstaat, aber erst recht in einem dem Menschen und seiner Würde verpflichteten Rechtsstaat, keine hundertprozentige Sicherheit geben kann, ist jedem vernünftigen Menschen jedenfalls klar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ändert aber nicht das Geringste an der klaren Feststellung, dass es sich sowohl bei InStar wie auch bei FoKuS um höchst sinnvolle und zugleich absolut notwendige Instrumentarien handelt, die in der Praxis konsequent angewendet werden müssen, um das in einem Rechtsstaat Mögliche zu tun, um Wiederholungstaten zu verhindern.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das behaupten Sie.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder weiß es, der auch nur ein bisschen zu denken gelernt hat, dass es völliger Unfug ist, von einer Statistik auf den Einzelfall schließen zu wollen. Aber man muss es wahrscheinlich noch schlichter ausdrücken,

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

damit es schlichtere Gemüter verstehen: Es gibt bedauerlicherweise ab und zu Flugzeugunglücke und es gibt des Öfteren auch Pkw-Unglücke,

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

aber es gibt sehr hohe Sicherheitsstandards. Ich habe ja gesagt ...

(Stefan Köster, NPD: Das ist richtig schamlos! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sage ja nur, ich muss es für schlichtere Gemüter deutlich machen.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist wirklich schamlos!)

Es gibt aber sehr, sehr hohe Sicherheitsstandards. Das, was Sie hier uns eben erzählt haben, würde bedeuten, wir verzichten auf alle Sicherheitsstandards, weil es sowieso ab und zu mal wieder ein Unglück gibt.

(Stefan Köster, NPD: Nee, die müssen weg für immer.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema ist viel zu ernst,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist ja genau das Gegenteil
von dem, was wir beantragen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als dass man mit einem solchen Populismus auch nur eine einzige Straftat verhindern könnte. Im Gegenteil, ich bin froh, dass die Landesregierung das Erforderliche tut, um die Sicherheit so weit wie möglich zu erhöhen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

und das mit der besonderen Konsequenz und Besonnenheit tut, die erforderlich ist, um auch entsprechenden aufputschenden Parolen, die die Bevölkerung nur verunsichern sollen, wirksam entgegenzutreten zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Es kann bei einem solchen Antrag nur eine klare Antwort von Demokraten geben, nämlich diesen Antrag abzulehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Dr. Born.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem demokratischen Geblubber wieder zurück zu einigen Fakten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

In einigen Tagen wird die NPD einmal mehr Ihre Untätigkeit an den Pranger stellen. Dann werden nämlich in Neustrelitz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt kommt wieder die Parole
„Todesstrafe für Kinderschänder.“)

Bürger mit uns auf die Straße gehen, die es satthaben, Ihre Kuscheljustiz gegenüber Sexualverbrechern noch weiterhin

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

ertragen zu müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was fordern Sie denn, Herr Müller? Was fordern Sie denn? –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das Motto der Demonstration wird – wie zuvor in Ferdinandshof und Schwerin – „Todesstrafe für Kinderschänder – Volksabstimmung jetzt“ lauten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? Aha, aha!)

Immer mehr Landsleuten wird nämlich bewusst,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass diese kranken Kreaturen nicht therapierbar sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da waren wir doch schon mal. –
Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Tatsache ist, dass die Rückfallquote von Kinderschändern über 80 Prozent beträgt

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
Dr. Margret Seemann, SPD,
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

und in Mecklenburg-Vorpommerns Justizvollzugsanstalten ein erhebliches Gefahrenpotenzial regelrecht konserviert wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Alle Kopf ab, ne?! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zurzeit sind nämlich 94 verurteilte Sexualstraftäter inhaftiert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die wollen Sie alle hinrichten? Wollen Sie die alle hinrichten, oder was?!)

einer befindet sich in Sicherheitsverwahrung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sagen Sie doch mal, was wollen Sie denn?! –
Stefan Köster, NPD: Hören Sie doch auf zu blubbern!)

In den Forensischen Kliniken sind momentan 58 Sexualstraftäter untergebracht.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Darüber hinaus werden dieses Jahr noch sechs Sexualstraftäter entlassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also, Hinrichtung. – Zuruf
von Dr. Till Backhaus, SPD)

Im kommenden Jahr verlassen voraussichtlich 34 und im Jahr 2012 weitere 25 Täter die Haftanstalten in unserem Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Ihr Alternativprogramm heißt „Kopf ab“, oder?)

Landesweit stehen derzeit 86 rückfallgefährdete Triebtäter unter Führungsaufsicht, die in der Regel zwei bis fünf Jahre beträgt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis die staatliche Aufsicht ohnehin in wenigen Jahren endet, sofern diese tickenden Zeitbomben nicht frühzeitig auffällig werden und sich an Kindern vergehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und dann lieber Kopf ab, ne?! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Trotz schlechter Kriminalprognose beim Neustrelitzer Kinderschänder unterließen es die Behörden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir wollen das mal hören. Wir wollen das mal hören. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dieses Subjekt frühzeitig aus dem Verkehr zu ziehen. Anhaltspunkte für Rückfälle gab es genügend. So soll er gerade einmal sechs Tage nach seiner Haftentlassung 2008 mit einem 14 Jahre alten Jungen baden gewesen sein. Wenige Wochen später suchte die Polizei ein 15-jähriges Mädchen, die in einem katholischen Kinderheim in Neustrelitz untergebracht, jedoch ohne Abmeldung verschwunden war.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Polizei fand das Mädchen in der Wohnung des Kinderschänders.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat er ihr was getan?)

Im Laufe der Zeit soll der Triebtäter sich eine Bekanntschaft mit einer Mutter eines 5-jährigen Kindes aufgebaut haben. Wie das Justizministerium bestätigte, wurde sogar wenige Wochen vor seinem Rückfall erwogen, sein Kontaktverbot mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren aufzuheben,

(Udo Pastörs, NPD: So viel zu FoKuS!)

und dies, obwohl die Kriminalprognose des Kinderschänders schlecht ausfiel,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Dichten Sie was dazu, Herr Müller? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist im
Ausschuss nie gesagt worden.)

dies, obwohl eine Führungsaufsicht von vier Jahren angeordnet worden ist

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist nur die Hälfte. –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und
Raimund Frank Borrmann, NPD)

und obwohl er seit seiner Haftentlassung mehrmals gegen seine Auflagen verstoßen hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zur Aufhebung des Kontaktverbotes kam es letztlich deshalb nicht, weil die Mutter zwischenzeitlich mit dem Kind verzogen ist.

(Reinhard Dankert, SPD: Mit Lügen helfen
Sie bei dem Thema überhaupt nicht weiter.)

Sonst hätte ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat der dem Kind etwas getan?
Hat er dem Kind was getan?)

Volksverräter Nieszery, hören Sie einfach zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat er dem Kind was getan? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sonst hätten die Bewährungshilfe und die Aufsichtsleitung keinerlei Bedenken gehabt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nichts hat er dem getan.)

dass sich der Triebtäter legal in der Nähe eines 5-Jährigen aufhalten konnte.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Faschistische Ideologie. – Zuruf
von Reinhard Dankert, SPD)

Anders ausgedrückt: Die verantwortlichen Behörden hätten es billigend in Kauf genommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nichts hat er dem Kind getan. Nichts hat er dem Kind getan.)

dass dem Kinderschänder freie Hand gelassen wird, um seine perversen Triebe ausleben zu können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das müssen ausgerechnet Leute sagen,
die in der Tradition stehen, dass sie Kinder
in die Gaskammern getrieben haben.)

Nach wie vor entscheiden Richter und Psychologen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ob diese kranken, rückfallgefährdeten Bestien auf die Menschheit losgelassen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lieber Kopf ab, ne,
Herr Müller?! Sagen Sie es doch mal laut! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Was bleibt, ist, hieraus den Schluss zu ziehen, dass nicht nur die Triebtäter unheilbar krank sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sonst sagen Sie es doch mal laut!)

sondern auch das politische und zutiefst volksfeindliche vorherrschende System,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nicht mal entschuldigt bei den
Opfern haben Sie sich bis jetzt.)

welches den Täterschutz über den Opferschutz stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist
gar nicht wahr, Herr Müller.)

Einen ausreichenden Schutz für Kinder können wir von diesem Staat nicht mehr erwarten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch,
den können Sie erwarten. Nur keinen
hundertprozentigen, und das wissen Sie ganz
genau. Das hat nicht mal Adolf geschafft. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Doch,
Adolf hat die Kinder umgebracht.)

Das Modell FoKuS der Landesregierung gibt keine Sicherheit.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Armin Jägers Pressemitteilung vom 17. September 2010, in der er das Versagen seiner Justizministerin in Schutz nimmt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie blenden die Bürger, das ist Wahnsinn. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

liest sich wie eine Kapitulationserklärung gegenüber Kinderschändern. Allen Ernstes wird darin auch noch die Aufstockung der Bewährungshelfer im Land als Erfolg aufgewertet.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich zitiere: „Nach dem tragischen Mord an Carolin durch einen erst kurz zuvor entlassenen Sexualstraftäter hatten sich SPD- und CDU-Fraktion gemeinsam dafür eingesetzt, dass 16 neue Stellen für die Bewährungshilfe geschaffen werden.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist fraktionsübergreifend gewesen.
Nicht mal gut nachlesen können Sie. –
Zuruf von Wolfgang Griesse, DIE LINKE)

„Diese im Ländervergleich gute Ausstattung hat es ermöglicht, den eingeschlagenen Weg zu einer besseren Betreuung entlassener Sexualstraftäter fortzusetzen.“ Zitatende.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Denken Sie, dass 16 neue Planstellen in der Bewährungshilfe eine gute Ausstattung schaffen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Denken! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Lesen!)

Herrn Jägers Ziel ist es auch, eine verbesserte Betreuung entlassener Sexualstraftäter fortzusetzen. Es ist bezeichnend, wenn sich Abgeordnete einer Regierungspartei Sorgen darüber machen, ob die Betreuung entlassener Sexualstraftäter verbessert werden kann.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, zum Schutz der Opfer. Sie begreifen doch gar nichts.)

Es steht fest,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das sind auch Menschen.)

dass sich, solange solche Politiker noch nicht aus dem Land gejagt werden, besorgte Mütter und Väter selber helfen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie denn? Wie denn? Erzählen Sie mal! – Zuruf von
Dr. Margret Seemann, SPD)

Deshalb: Todesstrafe für Kinderschänder – Volksabstimmung jetzt!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lynch-Müller ist das. – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Müller, für die persönliche Beleidigung des Abgeordneten Dr. Nieszery erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Es hat jetzt noch einmal um das Wort gebeten der Abgeordnete Herr Dr. Born. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war notwendig, dass wir das eben erleben mussten. Wer mit Unwahrheiten versucht, Angst zu schüren und dann Bürgerinnen und Bürger aufzuputschen, um auf die Straße zu gehen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, und ihr schläfert sie ein.)

um sich für die Wiedereinführung der Todesstrafe einzusetzen, der handelt im höchsten Maße menschenverachtend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sie haben eben einmal mehr deutlich gemacht, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Was Sie hier eben abgeliefert haben, das steht in nahtloser Tradition mit dem unseligen Treiben des verbrecherischen Volksgerichtshofs.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Jawohl. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sie würden am liebsten – denn ich habe Ihrer Rede sehr genau zugehört – gleich nicht nur die Todesstrafe fordern,

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Prophylaktisch.)

sondern Sie würden gleich die Verurteilung schon vornehmen,

(Tino Müller, NPD: Wir fordern eine
Volksabstimmung über die Einführung.)

bevor überhaupt irgendjemand die Möglichkeit gehabt hat, ihnen entgegenzutreten.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Tino Müller, NPD)

Das haben Sie eben deutlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Sie würden die Funktion des Volksgerichtshofes gleich selbst übernehmen und jeden, der nur verdächtigt ist, zum Tode verurteilen.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit es wirklich noch einmal ganz deutlich ist, was hier eben dargestellt wurde: Das hatte mit dem, was sich im Europa- und Rechtsausschuss an Informationen für uns ergeben hat, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. –
Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Es war eine reine Verdrehung der Tatsachen. Jeder der frei gewählten Abgeordneten des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern kann sich selbst davon überzeugen. Ihnen stehen die Protokolle des Ausschusses zur Verfügung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Was ist mit dem Bürger? Was ist mit dem Bürger?)

Und dann werden Sie sehen, dass alles das, was hier zusammengemengt worden ist,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch nicht wahr.)

eine Verdrehung der Tatsachen ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Was ist mit den Bürgern des Landes?)

Das müssen die Bürgerinnen und Bürger im Lande wissen. Nur deshalb ist es nötig, dass wir uns hier mit solch unsäglichen Ausfällen auseinandersetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Unsäglich! Was für ein Skandal! – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Aber Sie können ganz sicher sein, der Rechtsstaat ist stark genug, um sich sowohl mit Sexualstraftätern auseinanderzusetzen

(Udo Pastörs, NPD: Auf Kosten der Kinder.)

als auch mit Menschen, die andere zusammenschlagen und auf Menschen eintreten, die am Boden liegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!)

Auch für diejenigen wird der Rechtsstaat die angemessene Antwort finden. Wir werden uns weiterhin gemeinsam der Mühe unterziehen, das zu entlarven, was Sie vorhaben. Das ist heute einmal mehr deutlich geworden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Daran werden Sie uns nicht hindern mit Ihren Reden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön.

Herr Köster, können Sie noch einmal vom Pult weggehen? Ich muss Sie zumindest erst einmal aufrufen.

Danke schön, Herr Dr. Born.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der Schläger ist aufgeregt. Der Schläger ist aufgeregt.)

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Der Schläger ist aufgeregt.)

Laut Einschätzung der Landeskriminalämter hier in der Bundesrepublik Deutschland

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Der Schläger ist aufgeregt.)

werden jährlich 200.000 Missbrauchsfälle verzeichnet,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Der Schläger ist so aufgeregt.)

laut Opferverbänden jährlich 300.000 Missbrauchsfälle.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Der Schläger ist aufgeregt.)

Das sind die Opfer Ihrer Politik.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben ein Problem, dass laut den Medien 90 Prozent der Bürger in Deutschland die Thesen von uns unterstützen. Das ist Ihr Dilemma. Sie haben ein Problem, dass Sie die Täter schützen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und die Opfer letztlich alleinlassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal in die Umfragen rein! Gucken Sie mal!)

Sie sind verantwortlich für 200.000 Missbrauchsfälle im Jahr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja wohl unerhört! Das ist unerhört!)

Das ist Ihre Politik.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Der Schläger ist aufgeregt.)

Sie sind die Schützer der Täter!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Tino Müller, NPD: Geistige Kinderschänder sind das. Geistige Kinderschänder sind das.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 der Geschäftsordnung zur Drucksache 5/3795 namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, dazu werden Sie hier vom Präsidium aus namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Sind weitere Mitglieder des Hauses anwesend, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Bevor ich die Sitzung für die Auszählung des Ergebnisses unterbreche, erteile ich dem Abgeordneten Tino Müller für seinen Zwischenruf zum Schluss der Debatte beim Wegschreiten des Abgeordneten Köster hier vom Pult in Bezug auf die Abgeordneten dieses Hauses einen zweiten Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass, falls Sie einen dritten Ordnungsruf erhalten, Sie das Wort entzogen bekommen.

Ich unterbreche die Sitzung für die Feststellung des Ergebnisses für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.08 Uhr

Wiederbeginn: 14.09 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 50 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3795 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25 a)**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Hebammenhilfe, auf der Drucksache 5/3803, in Verbindung mit 25 b): Antrag der Fraktion DIE LINKE – Situation der Hebammen und Entbindungspfleger verbessern, auf der Drucksache 5/3806. Zum Tagesordnungspunkt 25 a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3840 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Hebammenhilfe
– Drucksache 5/3803 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3840 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Situation der Hebammen und
Entbindungspfleger verbessern
– Drucksache 5/3806 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3803 hat der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Matthias Mantei, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt, wieder einmal ein bisschen herunterzukommen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist schwierig.)

nach so einer emotionalen, ja doch sehr ausfallenden Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis 2006 wurde die Vergütung von Hebammen durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt. Seit 2007 wird die Versorgung mit Hebammenhilfe einschließlich der Höhe der Vergütung durch Verträge zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und den gesetzlichen Krankenkassen festgelegt. Von 2007 bis 2010 ist die Prämie der Berufshaftpflicht der Hebammen um 203 Prozent gestiegen. Die beträgt zurzeit etwa 3.700 Euro jährlich.

Vielleicht ein kleiner historischer Abriss: Die Haftpflichtprämie betrug 1992 178 DM. Von diesem Preisanstieg können übrigens auch die angestellten Hebammen unmittelbar betroffen sein, wenn die Klinik als Arbeitgeber nur eine Police mit einer vergleichsweise geringen Haftpflichtsumme abgeschlossen hat. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Zum Beispiel die Lebenserwartungen von Kindern, die bei der Geburt geschädigt wurden, sind deutlich gestiegen. Außerdem hat sich die Rechtsprechung in der Schadenersatzklage zugunsten der geschädigten Kinder mit ihren Eltern entwickelt.

Die Hebammenvergütung wurde zuletzt durch Beschluss der Schiedsstelle des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und der Berufsverbände der Hebammen vom 5. Juli 2010 neu geregelt. Es erfolgte rückwirkend zum 1. Juli 2010 eine Erhöhung, zum Beispiel bei Geburten, außerklinischen Geburten um 100 Euro.

Aufgrund dieser Vergütungskostenentwicklung in den letzten Jahren liegt der Nettostundenlohn einer freiberuflich tätigen Hebamme inzwischen abzüglich aller Betriebsausgaben bei lediglich durchschnittlich 7,50 Euro. Nach Angaben der Hebammen sind diese Vergütungsanpassungen nicht ausreichend, um die Steigerung der Berufshaftpflichtprämie zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses stellt eine akute Gefahr für die flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen, insbesondere in ländlichen, dünn besiedelten, strukturschwachen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern dar.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das ist leider so.)

Die CDU-Fraktion nimmt die Sorgen der Hebammen sehr, sehr ernst. Sie sind daher alle gefordert, die zukünftige flächendeckende Wohnortnahversorgung mit Hebammenhilfen in Mecklenburg-Vorpommern und die weiterhin freie Wahl des Geburtsortes dauerhaft sicherzustellen.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat sich bereits in der Gesundheitsministerkonferenz am 1. Juli 2010 dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung Lösungsmöglichkeiten prüfen soll. Daher heute nun unser Antrag, in dem der Landtag die Landesregierung bittet, sich weiterhin bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit freiberuflicher Hebammen kontinuierlich verbessert werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist neben unserem Koalitionsantrag ein weiterer Antrag zum selben Thema mit der gleichen Zielrichtung, wobei der Koalitionsantrag der Landesregierung einen umfassenden Gestaltungsspielraum einräumt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Rudolf Borchert, SPD: Das ist ja ein Witz! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Mantei.

Es hat jetzt das Wort für die Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eben eine richtige Herzkblutrede, die zu diesem wichtigen Thema gehalten worden ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das können Sie ja jetzt machen.)

Dieses Herzblut, lieber Kollege, spiegelt sich auch in dem Antrag wider. Ich wollte meine Rede eigentlich so nicht anfangen, weil mir das Thema viel zu wichtig ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

ich will aber die Entstehungsgeschichte dieser Anträge hier noch einmal darstellen. Der Kollege Kokert hat, glaube ich, vor einem dreiviertel Jahr sich schon zu dieser Problematik einmal in der Öffentlichkeit geäußert, was ich richtig und wichtig fand. Ich habe dann nur gedacht, jetzt irgendwann kommt die Koalition auch einmal mit einem Antrag, um das Thema im Landtag zu bearbeiten. Nichts ist passiert, nichts ist passiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schlafe, schlafe!)

Dann hat meine Fraktion einen Antrag geschrieben. Bevor wir den Antrag abgegeben haben, haben wir eine Pressemitteilung veröffentlicht. Im Ergebnis dieser Pressemitteilung wurde noch flugs ein Antrag zu Papier gebracht,

(Udo Pastörs, NPD: Das war eben Ihr Fehler. Das hätte man nachher machen müssen.)

damit die Koalition hier zu diesem Thema nicht schweigen muss oder geschweige denn einem Antrag der LINKEN zustimmen muss.

(Udo Pastörs, NPD: Das kann man vergessen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wissen Sie doch gar nicht, Herr Ritter.)

Das ist die Entstehungsgeschichte dieses Antrages. Das spiegelt auch Ihre Rede wider zur Einbringung dieses Antrages,

(Harry Glawe, CDU: Reine Spekulation, Herr Ritter. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Woher wollen Sie das denn wissen?)

die eigentlich an dem wichtigen Thema meilenweit vorbeigeht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie nur in die internen Abläufe eingebunden?)

Ach, interne Abläufe! Ich werde zu den internen Abläufen auch noch etwas erzählen, wenn Sie das wollen, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja, das wäre sehr lieb, Herr Ritter.)

Am 30. September hat mein Fraktionsvorsitzender, als beide Anträge bekannt waren, einen Brief an alle Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen geschrieben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das stimmt, das kann ich bestätigen.)

mit dem Vorschlag, einen gemeinsamen Antrag hier einzubringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auf der Basis Ihres Antrages.)

Wir haben einen Änderungsvorschlag erarbeitet. Die Reaktion: null, vor allem von der SPD. Von der CDU war zu hören über den Kollegen Kokert, ja, wir werden das mittragen. Die FDP hätte sofort mitgemacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt nicht. Wir waren uns einig, dass wir das nicht mittragen. Erzählen Sie doch nicht!)

Seitens der SPD: null Reaktion. So viel zu den internen Angelegenheiten oder Arbeitsabläufen, Herr Dr. Nieszery. Hören Sie auf, solche Spielchen zu treiben!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das wird dem Thema nicht gerecht.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Herr Dr. Nieszery, als ich gestern die Kollegen in Ihrer Fraktion befragt habe nach den Hintergründen der Ablehnung – die Kollegin, die Fachsprecherin in Ihrer Fraktion wusste nicht einmal Bescheid über diese internen Vorgänge. So sind Arbeitsabläufe in der Koalition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist überhaupt nicht wahr, Herr Ritter! Das ist überhaupt nicht wahr, was Sie da erzählen!)

Ist nicht wahr, nein, nein!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das ist auch nicht wahr! Nee, das ist auch nicht wahr!)

Ich habe sogar Gespräche mit der Ministerin geführt gestern noch. Auch sie war sehr erstaunt, aber das ist jetzt Latte.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag, den wir hier vorgelegt haben, ist in Zusammenarbeit mit dem Landeshebammenverband entstanden. Er ist also fachlich untersetzt und auch diese fachlich wenig unteretzten Zwischenrufe des SPD-Fraktionsvorsitzenden werden mich hier nicht abhalten, mich beim Landeshebammenverband für die Unterstützung bei der Arbeit um diesen Antrag recht herzlich zu bedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Berufsstand ist so nah am Menschen und so nah am Leben wie der Beruf der Hebammen und Entbindungspfleger. Sie begleiten die werdende Mutter durch eine Zeit voller Veränderungen, Freude und auch Bangen und sind schließlich unverzichtbar an der Seite der Gebärenden, wenn der so viel zitierte bedeutendste Moment im Leben eines Menschen geschieht.

Hebammen haben wohl den schönsten und ältesten Beruf der Welt. Bereits in den ältesten schriftlich bezeugten Formen der hochdeutschen Sprache, der althochdeutschen, ist das Wort „Hebamme“ in seinem Wortursprung „Hevianna“ verankert. Die Bedeutung und Verantwortung dieses Berufes und die Notwendigkeit einer entsprechenden Qualifikation sind seit Jahrhunderten bekannt. Mit dem Erlass der Ulmer Hebammenverordnung im Jahre 1491 wurde die Zulassung zur Hebamme zum Beispiel erst nach einer Prüfung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Ärzte erteilt.

Wer heute als Hebamme oder Entbindungspfleger angestellt oder freiberuflich tätig ist, hat eine dreijährige Ausbildung an einer Hebammenschule absolviert und diese mit staatlichem Examen abgeschlossen. Bereits zum Ausbildungsantritt werden als Eignung die körperliche und geistige Einsatzfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Taktgefühl, manuelle Geschicklichkeit, absolute Zuverlässigkeit, gute Beobachtungsgabe und Verantwortungsbewusstsein vorausgesetzt.

Diese außerordentliche Verantwortung muss entsprechende Anerkennung durch die Gesellschaft erfahren. Das ist aber nicht mit bloßen Statements oder mit unkonkreten Anträgen hier im Landtag getan. Unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker ist es, praktisch dafür zu sorgen, dass die Frauen und Männer, die Geburtshilfe leisten, gute Arbeitsbedingungen vorfinden und eine angemessene Vergütung erhalten, um existieren und wirtschaftlich arbeiten zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist unsere Aufgabe, als Politikerin und Politiker für Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen sicherstellen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Dr. Nieszery, ich sage noch einmal, dieser Antrag, den ich hier einbringe und den Sie mit Ihren Zwischenrufen permanent stören,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich stör hier gar nichts.)

ist in Zusammenarbeit mit dem Landeshebammenverband entstanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist doch schön.)

Und wenn Sie nicht bereit sind, sich diese Argumente anzuhören ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich
hör mir die doch auch gerne an.)

Nein, das tun Sie nicht, weil Sie hier permanent dazwischenreden und hier irgendwelche Dinge unterstellen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich hab nicht mit
Ihnen gesprochen, sondern mit Herrn Holter.)

die mit dem Thema überhaupt nichts zu tun haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja,
seien Sie mal nicht so aufgeregt!)

Ich bin völlig entspannt, Herr Dr. Nieszery.

(Udo Pastörs, NPD:
Er hat doch kein Benehmen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen sicherstellen, damit jede Frau ihr gesetzlich verankertes Recht auf Hebammenhilfe tatsächlich in Anspruch nehmen kann – festgelegtes Mutterschutzgesetz Paragraf 15, sonstige Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Die Ergebnisse der letzten Monate sind allerdings alles andere als eine Anerkennung für diesen Berufsstand. Die mangelnde Handlungsbereitschaft der Bundesregierung hat dazu beigetragen, dass den Hebammen und Entbindungspflegern sprichwörtlich der Boden unter den Füßen weggezogen wurde. Durch die drastische Erhöhung der Berufshaftpflichtprämie für freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger auf nunmehr fast 3.700 Euro jährlich zum 1. Juli 2010 sind die Hebammen und Entbindungspfleger in eine prekäre Situation geraten. Viele können die gestiegenen Kosten nicht mehr tragen. Einige haben die aktive Geburtshilfe bereits aufgegeben.

Nach Aussagen des Landeshebammenverbandes Mecklenburg-Vorpommern haben sich in Mecklenburg-Vorpommern bereits acht Hebammen in der Vor- und Nachsorge zurückgezogen. Hier fällt die Versicherungsprämie geringer aus. Zwei Hebammen in Mecklenburg-Vorpommern haben ganz aufgegeben. Deutschlandweit sind es mehr als 400 Hebammen. Einige Berichte gehen sogar von 600 aus.

Zwar dürfen seit 1987 auch Männer den Beruf einer Hebamme in Deutschland ausüben, dennoch ist ihre Zahl mit zwei Entbindungspflegern deutschlandweit ver-

schwindend gering. Das hat sicherlich seine Gründe. Der Beruf der Hebamme ist also nach wie vor ein typischer Frauenberuf. Auffällig ist, dass auch hier wieder die Frauen von schlechten Arbeitsbedingungen und niedriger Entlohnung betroffen sind.

Eine deutliche Erhöhung der Arzthonorare konnte kürzlich zwischen den Krankenkassen und den Ärzten ausgehandelt werden. Für Hebammen sind derartig große Sprünge nicht einmal im Ansatz zu erwarten. Nach Angaben des Deutschen Hebammenverbandes liegt das durchschnittliche Jahreseinkommen einer vollzeittätigen Hebamme bei 14.150 Euro. Mehr als ein Viertel dieses Einkommens ist demnach an die Berufshaftpflichtversicherung zu zahlen. Bei einem durchschnittlichen Monatsgehalt von 1.180 Euro bleiben nach Abzug der Versicherungsprämie anteilig noch rund 870 Euro Einkommen übrig,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Das ist weniger als Hartz IV.)

und ich wiederhole es gern noch einmal, bei einer 24-Stunden-Rufbereitschaft und hoher Verantwortung für Leib und Leben. Die Situation der Hebammen und Entbindungspfleger hat sich durch die gestiegene Prämie und eine nur minimale Erhöhung der Entgelte drastisch verschlechtert. Die Arbeit ist schlichtweg unwirtschaftlich geworden.

Schauen wir uns noch einmal die vergangenen Jahre an: Im Jahr 1992 betrug die Versicherungsprämie überschaubare 179 DM im Jahr, im Jahr 2007 lag die Prämie bereits bei 1.218 Euro. Das ist ein Drittel der heutigen Versicherungsprämie. 2009 stieg sie weiter auf 2.370 Euro an und heute liegt sie wie gesagt bei 3.689 Euro. Und es ist nicht auszuschließen, dass diese Prämie weiter steigen wird, wenn die Politik nicht reagiert.

Die Vergütung für Hebammen ist grundsätzlich zu gering. Zwar wurde im Schiedsverfahren zwischen den Hebammenverbänden und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen im Juli 2010 eine Erhöhung der Entgelte beschlossen, diese sind mit 100 Euro für eine außerklinische und 8 Euro für eine klinische Geburt jedoch viel zu gering ausgefallen. Außerdem wurde von verschiedenen Seiten angezweifelt, dass die Verhandlungen zwischen den Hebammenverbänden und den Krankenkassen chancengleich verlaufen sind.

Was angesichts der aktuellen Entwicklung droht, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind drastische Einschnitte in der wohnortnahen Versorgung mit Hebammenleistungen, vor allem im Bereich der Geburtshilfe, sowie ein Rückgang der individuellen Betreuungsmöglichkeiten. Besonders in den ländlichen Regionen, und das sind fast alle Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, ist es für werdende Mütter heute schon schwierig, geeignete Hilfe bei der Geburt zu finden. Diese Situation wird sich weiter verschärfen, wenn Politik nicht eingreift.

Durch Konkurrenz zur Abnahme des Angebots und der Qualität in der Hebammen- und Geburtshilfe steigt die Gefahr für Mutter und Kind, Schäden davonzutragen. Mit der Standortvariante Klinikgeburt wird es weniger Auswahlmöglichkeiten an alternativen Geburtsformen geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat lange keinen Handlungsbedarf gesehen. Sie verwies auf das in ihren Augen gut geregelte Verfahren zur Bestimmung der Entgelte zwischen den Hebam-

menverbänden und dem GKV Spitzenverband und verließ sich auf das Schiedsverfahren zur Entgelterhöhung, das so gut wie nichts gebracht hat. Jetzt muss sie sich unter anderem mit einem Antrag der LINKEN zur Sicherstellung der Versorgung durch Hebammen und Entbindungspfleger beschäftigen, der im Juni 2010 von meiner Bundestagsfraktion eingebracht und im Bundestag in die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder haben das Problem der drastisch gestiegenen Berufshaftpflichtprämie auf ihrer 83. Konferenz im Juli 2010 thematisiert und beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern und Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, und das ist gut so.

Wir wollen mit unserem Antrag und möglichst fraktionsübergreifend hier in diesem Landtag erreichen, dass wir dieser Positionierung der Gesundheitsministerkonferenz unsere Unterstützung geben, und zwar als alle demokratischen Fraktionen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nichts anderes sagt unser Antrag aus, Herr Ritter.)

Aber ich merke, dass eine solche Lösung hier im Hohen Hause nicht angestrebt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Harry Glawe, CDU: Sie können unserem Antrag ja zustimmen.)

Wie wäre es denn, lieber Kollege Glawe, wenn die Koalitionsfraktionen einmal über ihren bornierten Schatten springen würden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Danke, Herr Ritter! Danke, Herr Ritter!)

und einem inhaltlich gut vorbereiteten Antrag der Oppositionsfraktion zustimmen würden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau das Ziel, was Sie hier verfolgen, verfolgen wir auch, Herr Ritter.)

Das wäre eine Herangehensweise! Das, was Sie hier zelebrieren, das wird dem Anliegen ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Ritter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Peter Ritter, DIE LINKE: ... der Hebammen und Entbindungspfleger im Land in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hebammen gehören vielleicht zu einer kleinen Berufsgruppe in unserem Land, aber eben zu einer sehr, sehr wichtigen Berufsgruppe.

Die Hebammen in unserem Land, aber nicht nur in unserem Bundesland, sondern deutschlandweit, haben ein Problem, ein Problem, mit dem sich in den vergange-

nen Wochen viele Menschen, vor allem die Gesundheitsminister der Länder, ihre Konferenzen, die Landtage, aber auch verschiedene Parteien beschäftigt haben. In nicht einmal zwei Wochen haben 90.000 Menschen eine Onlinepetition an den Deutschen Bundestag unterzeichnet, in der Unterstützung für die Geburtshelferinnen gefordert wird. Und die Hebammen unseres Landes haben, bevor die Debatte hier war, vorhin eine Mahnwache gemacht hier vor dem Schloss und haben berichtet, dass insgesamt jetzt schon 186.000 Unterstützungen da sind.

Das zeigt einfach, wie wichtig den Menschen auch die Hebammen sind. Ich denke, alle Mütter und Väter können sich daran erinnern, ich kann es jedenfalls für mich persönlich sagen, dass in der Zeit der Schwangerschaft, der Geburt, aber auch in der Zeit danach die Hebamme eigentlich die wichtigste Person ist neben dem Partner und dem frisch geborenen Kind, die man braucht, um wirklich alle Fragen, die rund um die Geburt des Kindes sind, beantwortet zu bekommen.

Diese Unterstützung ist natürlich wichtig und ich glaube, dass sich aus dieser großen Unterstützung der Bürger für die Situation der Hebammen, die sich bei dieser Petition zeigt, eben auch eine Riesenwertschätzung für diese Berufsgruppe zeigt. Und diese Wertschätzung, das entnehme ich so auch der Debatte der demokratischen Fraktionen, diese Wertschätzung haben diese Hebammen verdient.

Was ist aber nun Anlass für die Aktion? Anlass sind die drastisch gestiegenen Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung der freiberuflichen Hebammen, die in der Geburtshilfe tätig sind. Das sind etwa 4.000 der rund 17.000 im Deutschen Hebammenverband organisierten Hebammen. Und zum 1. Juli wurde die Prämie um über 1.300 Euro auf knapp 3.700 Euro angehoben. Gegenüber 2007, als die Versicherung noch 1.200 Euro kostete, was auch schon eine stolze Summe ist, also 100 Euro im Monat, bedeutet das eine Steigerung um 200 Prozent. Demgegenüber liegt das zu versteuernde Einkommen nach Angaben des Verbandes im Schnitt nur bei 1.200 Euro im Monat, was einem Stundenlohn von 7,50 Euro netto entspricht, also eigentlich weit unter dem, was eigentlich die Hebammen auch verdient haben. Immerhin sprechen wir hier darüber, dass es darum geht, zu unterstützen, dass Leben zur Welt kommt, Leben, das das Licht der Welt erblickt.

Befürchtet wird, und das ist auch Tatsache, dass natürlich durch den Prämienanstieg es teilweise Hebammen nicht mehr möglich sein wird, überhaupt tätig zu sein, freiberuflich tätig zu sein, und sie deshalb gezwungen sind, aus der Geburtshilfe vor allem auszusteigen und sich dann vielleicht nur der Vor- und Nachbereitung zu widmen, die aber wiederum auch nicht ausreicht, um überhaupt existieren zu können, wenn wir daran denken, dass wir doch über so ein kleines schmales Budget sprechen.

Nach dem letzten Prämienanstieg gaben laut Verband zehn Prozent der Hebammen die aktive Geburtshilfe auf. „Mit der Steigerung der Haftpflichtprämie ... ist absehbar, dass sich die verbleibenden Hebammen aus dem Kernbereich ihres Berufes zurückziehen“, wird in der Petition gewarnt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gesundheitspolitisch ist mir die Arbeit der Hebammen sehr wichtig und deshalb nehme ich natürlich als Landesmi-

nisterin genauso wie Sie dieses Problem sehr ernst. Und ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass die Hebammen bei ihren Bemühungen um eine wohnortnahe Versorgung der Schwangeren und Wöchnerinnen unterstützt werden müssen und dass es natürlich ein besonderes Thema ist in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern.

Und so haben die Länder in großer Einigkeit – 16:0 –, auch auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern, sofort nach dem Bekanntwerden dieses Problems im Juli auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz den Beschluss gefasst, die Bundesregierung aufzufordern, weitere Lösungsmöglichkeiten zu prüfen und anzugehen.

In diesem Zusammenhang unterstütze ich die Forderung der Hebammen, einen runden Tisch auf Bundesebene unter Beteiligung der betroffenen Ministerien und der Hebammenverbände einzurichten, um zu erörtern, was gesetzgeberisch machbar ist. Ich halte diesen runden Tisch deshalb für wichtig, weil dann alle weiteren Probleme diskutiert werden könnten, wie zum Beispiel die Definition von Hebammenhilfe und gegebenenfalls die Festlegung des Umfangs im SGB V sowie die Durchführung einer Studie zur Verbesserung der Datenlage von Hebammenleistungen, also viele Dinge, die wir klären müssen.

Insofern begrüße ich auch, dass beabsichtigt ist, durch die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag in den Bundestag einzubringen, dass auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines modernen Patientenrechtegesetzes neben dem Haftungsrecht für Ärzte auch das Haftungsrecht für alle Gesundheitsfachberufe erörtert werden soll, denn das Problem, was wir aktuell durch die Hebammen auf dem Tisch haben, betrifft auch mehrere. Deswegen müssen wir hier Gesamtlösungen finden. Und die Bundesregierung ist aufgefordert, hier Lösungsvorschläge zu präsentieren.

Ich habe ehrlich gesagt kein Verständnis dafür, dass jegliche Lobby immer sofort beim Bundesgesundheitsministerium reingelassen wird, seien es Pharmakonzerne und andere, und dieser runde Tisch, wo man einfach erst einmal nur die Hebammenverbände und die Ministerien an einen Tisch setzt, um die Probleme auf den Tisch zu packen und nach Lösungen zu suchen, dass dieser runde Tisch bis heute nicht eingerichtet wurde.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Wir haben mittlerweile sieben Hebammen, die Hausgeburten gemacht haben und das aufgeben mussten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir sind, Herr Marc Reinhardt, sofort in Kontakt gegangen mit den Landeshebammenverbänden und der Abgeordnete Herr Vincent Kokert hat mit mir übrigens, Herr Ritter, am Rande der letzten Landtagssitzung schon darüber gesprochen,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

was wir noch tun können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, weiß ich doch.)

Und wir sind uns einig in diesen Lösungsvorschlägen und haben am Rande der letzten Landtagssitzung vereinbart, dass es gut ist, wenn die Regierungsfractionen einen entsprechenden Antrag auf den Weg bringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das würde ich jetzt auch sagen.)

Ich finde natürlich auch gut, wenn die Oppositionsfraktionen dieses Anliegen unterstützen. Ich finde, es sollte an der Stelle wirklich um die Sache gehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ha, ha! Das
haben wir ja versucht. Das wissen Sie.
Das haben wir ja wohl versucht, ja?!)

und nicht darum, wer sagt was und wer war als Erster da.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie
wissen auch, woran es gescheitert ist. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und deswegen, Herr Reinhardt, das Thema muss über bundesgesetzliche Regelungen angesprochen und gelöst werden. Ich habe das SGB V angesprochen. Das kann nicht die Landesministerin alleine. Was die Landesregierung kann, ist, diesen Prozess sozusagen antexten, anschieben. Das haben wir sofort getan im Juli. Da war auch der Landeshebammenverband Mecklenburg-Vorpommern sogar auf der Gesundheitsministerkonferenz in Hannover da und alle 16 Länder sind sich einig, also auch parteiübergreifend, ich will es nur noch mal sagen. Deswegen würde ich mir auch wünschen, dass es hier gar nicht deswegen so ein Hickhack gibt, dass wir diese Wege brauchen.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir das Problem, dass wir schon erste Hebammen haben, die insbesondere Hausgeburten gemacht und aufgegeben haben, weil hier die Haftpflichtversicherung besonders hoch ist. Ich als Gesundheitsministerin unterstütze sehr die Geburt im Krankenhaus. Aber hier sind eben auch die Beleghebammen so wichtig und auch die sind davon betroffen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das wissen wir alles.)

Und was ich eben mit Sorge sehe, ist, dass gerade in einem Flächenland natürlich auch viele Krankenhäuser und kleine Krankenhäuser zurzeit nur Beleghebammen nutzen, wie mir zum Beispiel die eine Hebamme aus Röbel berichtete. Dort nutzt das Krankenhaus nur Beleghebammen. Und deswegen ist es so wichtig, dass wir für sie eine Lösung finden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, deswegen ja dieser Antrag.)

Gleichzeitig, auch wenn wir über dieses Problem reden, möchte ich trotzdem noch mal dafür werben, dass wir noch eine gute Situation haben, und deswegen auch für unser Land werben. Nicht, dass jetzt der Eindruck entsteht, hier müssen sich die werdenden Mütter Sorgen machen. Zum Glück halten die Hebammen noch durch, aber wir brauchen eine Lösung. Ich habe es angesprochen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch wichtig, wie das Netz von Krankenhäusern aussieht, in denen Geburtshilfen durchgeführt werden können.

17 der insgesamt 29 vollstationären Einrichtungen bieten Leistungen der Fachrichtung „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ an. Insgesamt sind rund 12.500 Kinder in Mecklenburg-Vorpommern 2009 geboren und die sind natürlich regional sehr unterschiedlich verteilt. Und deswegen haben wir Zentren mit vielen Geburten, aber wir haben eben auch eine Vielzahl kleiner Häuser. Uns ist es wichtig, die Geburtshilfe möglichst auch an den kleinen Häusern erhalten zu können.

Den damit verbundenen personellen und technischen Aufwand wirtschaftlich darzustellen, ist nicht einfach. Darüber hinaus ist es sehr schwer, auch die Fachärztinnen und -ärzte in ausreichender Anzahl zu gewinnen, um die Versorgung in entsprechender Qualität überall aufrechtzuerhalten. Deshalb ist es natürlich auch wichtig, dass die Krankenhäuser in dieser Frage weiter gut ausgestattet werden. Und deswegen finde ich es gut – das wird ja noch ein nächster TOP sein –, dass wir auch noch darüber sprechen, dass die Krankenhäuser zukünftig besser finanziell ausgestattet werden sollen.

Trotzdem ist mit einer guten Organisation eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe, zum Beispiel durch Beleghebammen, gewährleistet. Damit trotzdem eine gute Qualität in der Geburtshilfe sichergestellt werden kann, fördert mein Haus auch gezielt die Einrichtung von Mutter-Kind-Zentren, zum Beispiel in den Krankenhäusern Schwerin, Hagenow und Neubrandenburg mit Einzelfördermitteln der Krankenhausfinanzierung.

Auf Landesebene wurde durch die Etablierung von Familienhebammen ein zweites Standbein für die Hebammen geschaffen. Das Land hat die Fortbildung von 60 Hebammen zu Familienhebammen gefördert und ich bin dem Landtag ausdrücklich dankbar, dass mit dem Doppelhaushalt hier auch eine Aufstockung erfolgt ist. Inzwischen sind in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend in allen Landkreisen Familienhebammen tätig, die ebenfalls durch mein Haus gefördert werden.

Außerdem setze ich mich dafür ein, dass durch das Arzneimittelneuordnungsgesetz das SGB V dahin gehend geändert werden soll, also auf Bundesrecht, Herr Reinhardt, dass Einrichtungen, in denen Hebammen Leistungen an den Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe erbringen, diese Leistungen mit den Krankenkassen auch abrechnen können. Das sind Beispiele, wo Hebammen an Krankenhäusern tätig sind.

Und dass wir diese Familienhebammen auch abrechnen können, das ist übrigens auch keine so neue Forderung, sondern das ist eine Forderung, die Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Länderdiskussion mit eingebracht hat. Diese Forderung haben 16 Gesundheitsminister und 16 Jugend- und Familienminister gemeinsam beschlossen und diese Forderung liegt seit Monaten auf dem Tisch der Familienministerin und des Gesundheitsministers. Ich weiß, dass die Bundesfamilienministerin sich gerade im Rahmen des runden Tisches Kinderschutz hier einsetzt. Die Länder haben ihr auch die volle Unterstützung zugesagt, alle Länder. Also auch bei dem Thema geht es parteiübergreifend.

Woran es derzeit scheitert, ist, dass das Bundesgesundheitsministerium in diesen runden Tischen nicht vertreten ist und dort noch dicke, dicke Bretter zu bohren sind. Aber auch an der Stelle sind wir dran. Wir brauchen die Hebammen nicht nur für die Geburt von Kindern, sondern wir brauchen sie auch für die Unterstützung von Familien, mehr als acht Wochen nach der Geburt, son-

dern viel länger. Da haben wir konkrete Gesetzesvorschläge gemacht und ich hoffe, dass endlich die Gesetzesvorschläge aller 16 Länder in der Bundesregierung ernst genommen werden. Bei Privatversicherten hat das Land die Gebühren festzulegen. Dies ist durch die Hebammenvergütungsverordnung vom 17. März 2010, und zwar mit dem zweifachen Satz der GKV-Leistung geschehen.

Ich räume ein, dass, bevor ich die Verordnung unterschrieben habe, kurz noch mit dem Kuli gezuckt habe, weil ich es grundsätzlich gar nicht gut finde, dass wir für bestimmte ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber das ist Ihnen nicht aufgefallen.)

Frau Borchardt, das ist mir aufgefallen. Wissen Sie, wenn Sie den Anspruch haben – und da glaube ich Ihrer Fraktion –, dass wir dieses Thema hier gemeinsam beraten wollen, dann müssen Sie auch der Landesregierung zuhören, wo sie sich einsetzt. Dann können Sie noch sagen, was wir noch machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Machen wir gleich.)

Ich habe mich auch mit Ihrem Ansatz auseinandergesetzt. Aber dass Sie hier immer irgendwelche Sprüche dazwischen machen, da kommt bei mir der Eindruck an, dass Sie gar nicht interessiert sind.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Na, na, na, na!)

Ich gebe mir jedenfalls sehr viel Mühe, Ihnen hier zu sagen, wo unsere Initiativen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und deswegen lassen Sie mich noch mal erklären, warum ich kurz gezuckt habe, weil ich glaube, dass es mit Ihrer Auffassung gar nicht so weit auseinandergeht.

Ich finde es eigentlich gar nicht richtig, dass es bei Ärzten, auch bei Hebammen so ist, dass die einen privat versichert sind und man dadurch mehr verdient, und die anderen sind gesetzlich versichert und da verdient man weniger, weil ich sage, eigentlich muss die Geburt eines Kindes gleich vergütet werden, egal, wie die Mutter versichert ist. Aber es ist nicht so der Fall. Es ist wie bei den Ärzten. Und obwohl ich das eigentlich nicht gut finde, habe ich es dann trotzdem natürlich unterschrieben. Und ich kann Ihnen auch sagen, warum: weil ich sehe, dass die Hebammen so schon nicht klarkommen, und weil sie dann die Chance haben, wenigstens bei den Privatversicherten mit dem zweifachen Satz noch zusätzlich zu verdienen.

Ich wollte damit sagen, dass uns klar ist, dass die nicht im Geld schwimmen, sondern dass wir da die Möglichkeiten, die wir haben, auf Landesebene haben, ihre Vergütung zu verbessern, auch ausschöpfen. Auch das sollte ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die niedergelassenen Hebammen sein.

Insofern begrüße ich es, wenn die Landesregierung in ihren Bemühungen unterstützt wird und dann den Rückhalt bekommt. Und deswegen denke ich, dass die Grundaussage, so, wie die Regierungsfaktionen sie auch vorgelegt haben, die Landesregierung in ihren Bemühungen zu unterstützen, gut und richtig ist und

dass wir gerne über Einzelheiten noch diskutieren könnten, wegen mir im Sozialausschuss, aber dass ich trotzdem die herzliche Bitte habe,

(Harry Glawe, CDU: Sehr guter Vorschlag.)

dass heute alle Fraktionen dieser Grundzustimmung doch bitte zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was ist an unserem Antrag falsch?)

Das würde uns auch Rückenwind in den Diskussionen geben und ich habe hier noch einmal vorgetragen, dass uns das ja oft zwischen den Ländergesundheitsministern sehr gut gelingt, und dann wäre das schön, wenn das hier auch gelingt.

Herr Ritter, Sie haben gefragt, was mit Ihrem Antrag ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was daran falsch ist, will ich wissen. So ist es.)

Damit setze ich mich gerne auseinander, aber Sie müssen mich einfach ausreden lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bitte.)

Ich weiß nicht, warum Sie an der Stelle so nervös sind. Ich bemühe mich wirklich sehr, alle Vorschläge, die auf dem Tisch sind ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Tja, in der Beurteilung stand: Er bemühte sich. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ich habe mich jetzt erst mal mit den Vorschlägen des Hebammenverbandes auseinandergesetzt.

Jetzt würde ich bei allem Respekt gerne mal zum Antrag der FDP-Fraktion kommen, weil die FDP-Fraktion zum einen noch mal auf die Situation „Ausnahmegenehmigung für die Straßenverkehrsordnung“ hinweist, was man da machen kann. Wir haben mit dem Verkehrsministerium gesprochen. Die derzeitige Rechtslage ermöglicht den Straßenverkehrsbehörden die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller. Eine eventuell gewollte besondere Regelung für Hebammen, die sich in gesetzlichen Vorschriften widerspiegeln soll, ist durch Änderung der StVO, also eine Rechtsverordnung des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates, theoretisch denkbar. Eine besondere Bevorzugung einzelner Berufsgruppen erscheint jedoch im Hinblick auf andere Forderungen anderer Berufsgruppen schwierig zu sein. Das will ich nur noch mal sagen.

Wir nehmen das aber gerne mit auf und würden es noch mal ansprechen, auch mit den anderen Ländern zusammen. Aber ich sage schon – weil ich es schwierig finde, wenn man Hoffnungen macht, die man vielleicht nicht so schnell oder am Ende gar nicht erfüllen kann –, es ist ein schwieriges Thema, weil man die Straßenverkehrsordnung, so habe ich das verstanden, sehr eng auslegt, wenn man sagt, dann kommen auch noch viele andere Berufsgruppen. Ich will aber sagen, dass ich Ihren Vorschlag gerne mitnehme und weiter in die Beratung einbringen möchte.

Und zu dem zweiten Vorschlag, dass die Landesregierung sich bei den Verhandlungen zwischen GKV-Spitzenverband und den Hebammen über die Wegegeldpauschalen für eine Beachtung der landesspezifischen Anforderungen an die Hebammen in M-V einsetzen soll: Einerseits, Herr Grabow, sagen Sie immer, ist es Selbst-

verwaltung. Ich nehme es aber trotzdem gerne auf und habe vor, einen Brief der Ministerin an den GKV-Spitzenverband zu schreiben, um mich dazu auch noch mal speziell mit dem Hebammenverband des Landes auseinanderzusetzen, damit die mir auch noch mal Futter geben, sage ich jetzt mal so salopp, wo die landesspezifischen Anforderungen sind. Ich würde diese Dinge mitnehmen. Das möchte ich Ihnen hier zusagen.

(Harry Glawe, CDU: Das wird Herr Grabow bestimmt unterschreiben.)

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Sie fordern ja: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich ... einzusetzen“ und zu unterstützen, Zitatende. Das ist auch der Antrag sozusagen der Regierungsfaktionen. Ich denke, das ist klar.

Dann unter Punkt II: Wir sollen leistungsrechtliche Regelungen zur Schwangerschaft und Mutterschaft aus der Reichsversicherungsordnung in das SGB V Sozialgesetzbuch überführen und im Zuge soll eine Modifizierung der Regelungen erfolgen.

Zwar sind die Regelungen zur Hebammenhilfe noch in der Reichsversicherungsordnung geregelt, aber es gibt hier keine inhaltlichen Defizite. Unklar ist auch, wohin die in dem Antrag geforderte Modifizierung gehen soll. Ich habe ja Vorschläge gemacht, wie wir am runden Tisch und auch über SGB V zu den Fragen der Haftpflicht Dinge regeln könnten.

II. 2., dass ein gemeinsamer Haftungsfonds für alle Heilberufe eingeführt wird. Diesen Punkt müssen wir ablehnen, weil natürlich so ein staatlicher Haftungsfonds der Freiberuflichkeit widerspricht, und dann würden alle freiberuflichen Gruppen, die irgendwo ein Haftungsrisiko haben, natürlich kommen mit dieser Forderung. Also das hört sich im Augenblick gut an und sicherlich sagen die Hebammen sofort „Ja, das wär's“, aber ich muss sagen, das ist eine völlig unrealistische Forderung, die auch dieser Idee der Freiberuflichkeit widerspricht. Und da möchte ich nicht die Versprechung machen, dass so was überhaupt möglich ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber diskutieren könnte man es ja mit den Freiberuflern.)

Ich möchte den Hebammen nicht diese Versprechung machen, wenn sie dann am Ende nicht kommen. Ich glaube, das wäre das Schlimmste für sie, wenn wir irgendetwas versprechen, was wir dann nicht halten können.

II. 3. „Die Landesregierung möge ... darauf hinwirken, dass ... im Rahmen von Vergütungsverhandlungen eine Abweichung von der Beitragssatzstabilität nach § 71 des SGB V ermöglicht wird.“

Es besteht kein Defizit in der gesetzlichen Formulierung des für die Vergütung der Hebammen geltenden Paragraphen 134a SGB V. Im Paragraphen 134a Absatz 1 Satz 2 SGB V ist bereits jetzt geregelt, dass bei den Verhandlungen über die Höhe der Vergütung neben dem Grundsatz der Beitragsstabilität der Bedarf der Versicherten an Hebammenhilfe und deren Qualität sowie die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen zu berücksichtigen sind. Das Defizit liegt in der Umsetzung durch die Vertragspartner. Und hierzu können wir noch einmal an die Vertragspartner appellieren, ihre Verantwortung zu übernehmen.

Ich habe gesagt, dass ich noch mal mit einem Brief darauf aufmerksam mache, aber das haben wir auch schon getan. Das ist auch die Beschlusslage der 16 Landesminister und wir erwarten natürlich, dass vor allem der Bundesgesundheitsminister mit seinen Möglichkeiten, hier auch zu moderieren, eingreift.

III. „Die Landesregierung wird aufgefordert, Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung der flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit Leistungen der Hebammen- und Geburtshilfe ... zu ergreifen.“

Wir sehen die Probleme, aber wir sagen nicht, dass die Versorgung nicht sichergestellt ist. Sie müssten das dann ganz konkret unterlegen. Noch mal: Wir können nicht einfach Hebammen anstellen. Wir unterstützen schon über das Programm „Familienhebammen“, aber ich kann jetzt nicht als Landesgesundheitsministerin sagen: „Jetzt wird da noch eine Hebamme eingestellt und die wird von mir finanziert.“ Das passt nicht ins System.

Wir müssen hier wirklich weiter an die Selbstverwaltung des Gesundheitssystems appellieren. Dazu wird es auch eine Sondergesundheitsministerkonferenz am 25. Oktober geben, die viel weitreichender geht. Ich werde natürlich auch noch einmal, wenn der Bundesgesundheitsminister da ist, wie versprochen, dieses Thema ansprechen.

Ich wollte Ihnen deutlich machen, dass wir viele Aktivitäten als Landesregierung – ich meine die, die wir können – angestoßen haben. Es ist deshalb nicht so, Herr Ritter, dass die Koalition nicht tätig war. Und wir sind in sehr guten Gesprächen mit dem Hebammenverband des Landes, der sich an der Stelle auch zufrieden geäußert hat. Ich hätte die herzliche Bitte, dass Sie heute an die Hebammen ein gemeinsames Signal geben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hoffe ich auch.)

dass Sie die Landesregierung in diesen Bemühungen unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Da die Landesregierung die angemeldete Redezeit gemäß Paragraf 85 der Geschäftsordnung um elf Minuten überschritten hat, steht diese Redezeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen anteilig zusätzlich zur Verfügung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat doch eh keinen Sinn.)

Ich will es nur der Form halber hier festgestellt haben.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ritter, nun fallen Sie doch nicht in Depressionen! Das Dilemma, das sich hier offenbart hat, finden wir an vielen Stellen vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stellt mich aber nicht zufrieden.)

Wir haben das beim Zustandekommen des Antrages mal so ein bisschen mit den Worten kommentiert, wir haben das damit schon angesprochen: Nichts ist passiert. So ist unser Antrag zustande gekommen. Und es ist ganz einfach Ihr Dilemma. Wir haben eine Landesregierung und wir haben eine Sozialministerin, die reagiert und

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die viele schöne Reden hält.)

sich einsetzt für das, was nötig ist,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Mit schönen Worten. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

reagiert und agiert als Folge daraus, selbstverständlich unverzüglich.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Die Ministerin hat uns erläutert, dass Sie explizit die Forderungen des Hebammenverbandes, die Sie hier zitiert und ausgeführt haben, in Ihren Antrag eingebaut haben. Die Ministerin hat uns gesagt, Sie haben sogar schon mit am runden Tisch der Sozialministerkonferenz gegessen und Ihre Forderungen und Wünsche dort vorgetragen.

Was ich allerdings sehr gut fand, was Sie hier getan haben, ist, noch mal herauszuarbeiten, in welchem Missverhältnis die Entlohnung der Hebammen und Geburtshelfer zu dem anspruchsvollen Beruf steht, den sie ausführen,

(Stefan Köster, NPD: Da hat auch
die SPD nichts dran geändert.)

und vor allen Dingen auch für ihre Haftpflichtansprüche, die jetzt an sie gestellt werden.

Aber lassen Sie mich noch mal das Geburtswesen in der Bundesrepublik und hier in Mecklenburg-Vorpommern aus einer etwas anderen Sichtweise beleuchten. Hebammen haben in unserer Gesellschaft einen sehr guten Ruf, verdienterweise. So hat sich ja die Sozialministerin ebenfalls schon geäußert. Wir haben in Deutschland erfreulicherweise ein sehr vielfältiges Versorgungsangebot bei Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Neben der klinischen Geburtshilfe leistet auch die außerklinische Geburtshilfe zu Hause, in Geburtshäusern und in Belegkliniken einen wichtigen Beitrag zur geburtshilflichen Versorgung nach den Wünschen der Menschen.

Und das ist auch gut so, das ist nämlich eine Errungenschaft. Das war nicht immer selbstverständlich. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt. Und ich habe auch eine etwas andere Einstellung, muss ich zugeben, als unsere Sozialministerin in erster Linie. Ich will nicht sagen aus klinischer Sicht, aber sie hat eben gesagt, sie präferiert ganz eindeutig die Geburt im Umfeld einer Klinik.

Geburten sind immer noch – und das wird sich auch, hoffe ich, nie ändern – ein ganz natürlicher Prozess,

(Harry Glawe, CDU: Jawohl.)

also eine Sache der Natur, und das ist auch gut so. Jeder empfindet diesen Prozess ganz individuell. Und das Bedürfnis nach Unterstützung und Hilfen ist ebenfalls ganz individuell ausgeprägt. Wenn ich da auf mich selber als dreifache Mutter gucke und mir mal in Erinnerung rufe, wie das bei meinen drei Geburten so abgelaufen

ist, kann ich ganz eindeutig sagen, ich hätte mein drittes Kind gern zu Hause geboren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich nicht.)

Das war leider nicht möglich, weil der Bursche verkehrt herum lag. Nachher hat er sich aber trotzdem so beeilt, dass ich zwar in der Klinik entbunden habe, aber lediglich mithilfe einer Hebamme. Es war in den frühen Stunden eines Sonntags und bis der Arzt aufschlug, konnte er dann nur noch feststellen: „Mutter und Kind wohlauf.“

(Heinz Müller, SPD: Schön!)

Nach einigen Stunden durften wir dann das Krankenhaus, natürlich damals mit einem Protestschreiben in der Tasche, gegen ärztlichen Rat auf eigenen Wunsch trotzdem verlassen, wurden hinterher durch eine Hebamme betreut und das ging alles wunderbar und hervorragend. Also für mich wäre damals eine Hausgeburt durchaus infrage gekommen und ich hätte es als einen normalen Prozess empfunden, der für mich persönlich genau die richtige Lösung gewesen wäre.

Aber seinerzeit lief das halt nach einem bestimmten Schema ab und bei mir war es, wie ich schon vorhin sagte, ja so, dass mein Kind verkehrt herum lag. Trotzdem ist es normal geboren worden. Und nach den damaligen vorherrschenden Vorstellungen wäre es sogar so gewesen, wäre ich „rechtzeitig“ in der Klinik gewesen, wäre ich um einen Kaiserschnitt nicht herumgekommen. Und für mich im Nachhinein wäre das ein vollkommen unnützer Eingriff gewesen. Ob sich das heute verändert hat, wenn ein Kind falsch herum liegt bei einer bestimmten Größe, ich weiß es aktuell nicht wirklich. Auf jeden Fall hoffe ich, dass sich das auch weiterentwickelt hat und man mehr auf die natürliche Geburt mittlerweile insgesamt setzt.

Durch die hohe Haftpflicht, die die Hebammen heute leisten müssen, ist die Betreuung bei Hausgeburten also absolut in Gefahr – nicht nur bei uns, sondern bundesweit. Und ich denke, das kann man so nicht hinnehmen. Auch muss dringend verhindert werden, dass die mit großem gesellschaftlichem Interesse entstandenen Geburtshäuser weitgehend von der Bildfläche zusätzlich verschwinden. Der nächste Schritt wäre dann vielleicht – das wäre meine Befürchtung nach meinen Erfahrungen an der Stelle –, dass aus versicherungstechnischen Gründen womöglich der Kaiserschnitt zur Regelversorgung wird. Das war jetzt ein bisschen überspitzt, aber wer weiß.

Wir möchten, dass viele Kinder in unserem Land geboren werden. Dafür ist es einfach erforderlich, den werdenden Müttern die persönlich gewünschten, positiven und vertrauensvollen Geburtsbedingungen auch zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die fachlich qualifizierte Betreuung vor der Geburt, am Wochenbett und mit dem Neugeborenen hinterher zu Hause. Dies müssen wir weiterhin unbedingt sicherstellen. Werdende Mütter, aber auch Väter in Mecklenburg-Vorpommern sollen weiterhin die Wahlfreiheit haben, wie und wo sie die Geburt ihres Nachwuchses erleben möchten. Also das flächendeckende Netz von Hebammen in der Geburtshilfe muss unbedingt erhalten bleiben.

Das Engagement unserer Ministerin möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben und mich dafür bedanken. Sie hat sich dafür wirklich früh – sie hat es bereits gesagt, am 1. Juli in der Sozialministerkonferenz – und vehement eingesetzt und hatte auch eben in ihren Aus-

führungen nicht unerwähnt gelassen, dass wir hier im Land zusätzlich zu anderen zu dem normalen Angebot an Hebammen engagierte Arbeit über Familienhebammen zur Sicherung des Kindeswohls installiert haben und wir das auch mit einer über 20-prozentigen Erhöhung auf rund 540.000 Euro pro Jahr finanziell untersetzt haben. Ich denke mal, das sind Anstrengungen an der richtigen Stelle.

Nach der Diskussion hier und den Ausführungen der Ministerin ist es in der Tat so, dass wir mit unserem Antrag eigentlich ihre gute Arbeit noch einmal untermauern

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ah, Schaufensterantrag!)

und ihr ein wenig den Rücken stärken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So, so!)

Ich denke mal, das sollten wir alle tun, und an dieser Stelle bleibt mir nichts weiter, als Sie alle um Unterstützung zu bitten und mich für Ihre Aufmerksamkeit zu bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Das Thema ist von vielen Rednern schon sehr ausführlich dargeboten worden. Ich fange jetzt nicht wieder beim Urschleim an.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Vielen Dank!)

Aber eines möchte ich an dieser Stelle sagen: Ich glaube, in der Zuschauerreihe ganz hinten sitzen ganz viele Hebammen. Ich glaube, wir müssten erst mal ein Dankeschön sagen, wie erfolgreich sie die letzten Jahre gearbeitet haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat Herr Ritter auch schon gesagt gerade.)

Na, vielleicht hat er das nicht deutlich genug gesagt.

Aber ich hätte noch einen Vorschlag. Die Damen, die da hinten sitzen, müssen folgenden Eindruck haben: Eigentlich sind wir alle dafür. Eigentlich sagen wir, da muss sich was ändern. Aber unser Verhalten hier vorne spiegelt das nicht wider.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der Vorschlag, den ich hätte, wäre, wir überweisen den Antrag gemeinsam in den Sozialausschuss. Wir laden die Damen ein und diskutieren gemeinsam, was man machen kann, weil wir alle nicht die Weisheit mit Löffeln gefressen haben, sondern ich glaube, dass wir gesellschaftlich diskutieren sollten, was wir machen können.

Ja, die Gesundheitsminister haben Ja gesagt. Ich bin auch froh, dass alle 16 dieser Sache zugestimmt haben. Ich will jetzt nicht auf die Vergangenheit – auf Punkt II.7 und Ulla Schmidt – zurückkommen, woraus das alles hervorgegangen ist. Das erspare ich mir, das lasse ich sein.

Ich glaube, wir sollten diskutieren. Wir haben einen Änderungsvorschlag gemacht. Ich bedanke mich bei der Ministerin, dass sie ihn wohlwollend aufgenommen hat. Natürlich müssen wir gucken, wie man den umsetzen kann. Aber an Sie als Abgeordnete noch mal die Bitte: Lasst uns doch gemeinschaftlich beide Anträge plus unseren Änderungsantrag in den Ausschuss überweisen,

(Egbert Liskow, CDU: Ja, ja.)

um gemeinsam mit dem Hebammenverband zu gucken, wie man sie unterstützen kann.

Und eins will ich dann auch noch sagen: Ich glaube nicht, dass Minister Philipp Rösler, der auch zwei Kinder hat,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt?)

irgendwie dagegen ist. Also ich habe in der letzten Woche mit ihm ein Gespräch gehabt, da habe ich allerdings die Auskunft bekommen, dass er mit den vier Fachverbänden zusammengesessen hat. Schauen wir mal! Man würde das gern noch mal prüfen wollen. Fakt ist, wir müssen die Frauen auch bei den Verhandlungen unterstützen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir müssen das prüfen, was der gesagt hat?)

Doch, das glaube ich. Hier gibt es unterschiedliche Aussagen. Und ich glaube, dass wir den Frauen bei der Datenlage helfen müssen.

Wir haben uns für die Selbstverantwortung entschieden. Insofern wäre im Ausschuss gemeinschaftlich zu überlegen, inwieweit wir hier aus Mecklenburg-Vorpommern Rüstzeug in die Gesundheitsministerkonferenz mitgeben können.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Also ich werbe noch mal dafür, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

Sollte – das kündige ich hier auch gleich an – doch wieder mal alles so beschlossen werden, wie es in anderen Sitzungen beschlossen worden ist, ich habe die LINKE schon mal gefragt, werden wir einen gemeinsamen Antrag zur Selbstbefassung im Sozialausschuss stellen.

(Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Meine Herren der SPD und CDU, ich hoffe, dass Sie mitmachen. Wenigstens das könnten wir dann gemeinsam machen. Ich werbe für unseren Änderungsantrag.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich stelle jetzt den Antrag, über den Antrag der LINKEN bitte einzeln abzustimmen,

(Harry Glawe, CDU: Dem Antrag von SPD und CDU zustimmen, das wäre 'ne starke Leistung.)

da sicherlich der Punkt II für uns, das hat Frau Ministerin sehr deutlich ausgeführt, ein paar rechtliche Klippen hat, die wir so nicht mittragen können und auch, glaube ich, nicht so ganz richtig sind. Also bitten wir, über den Antrag der LINKEN in den einzelnen Punkten abzustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Grabow, an uns soll es nicht liegen, eine Überweisung in den Sozialausschuss aller Anträge, um über das gemeinsame oder das vorliegende Problem zu sprechen.

Ich will aber an der Stelle – und, Frau Schwesig, das tut mir leid – doch noch mal darauf zurückkommen, wie der Anfangsweg war. Und da können Sie uns als Fraktion nicht unterstellen, dass wir nicht den gemeinsamen Weg gesucht haben. Wir hatten nach der Bekanntgabe der Tagesordnung dieser Landtagsfraktionen den Kontakt zu den Fraktionsvorsitzenden aufgenommen und wir hätten gemeinsam viel Zeit gehabt, aus beiden Anträgen einen gemeinsamen zu machen. Da muss man aufeinander zugehen. Wir haben den Schritt gemacht. Es kam keine Rückantwort. Deshalb sind beide Anträge nach wie vor auf der Tagesordnung. Also unser Interesse bestand und ich möchte auch, dass es hier öffentlich gemacht wird und nicht nur dargestellt wird, wir hätten ja kein Interesse an der Debatte.

(Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Und dann muss ich Ihnen sagen, Frau Tegtmeier, wenn es denn so ist, wie Sie es dargestellt haben, dass die Ministerin bereits alles tut, dann frage ich mich, warum der Antrag der Koalitionsfraktionen heute da ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, sicher ist sicher. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Als Unterstützung für die Ministerin.)

Sicher ist sicher, genau.

Und es ist eben nicht so, dass alles getan wird, denn solche Schaufensteranträge, glaube ich, brauchen wir gemeinsam nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und was ist mit Ihrem Antrag? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und ich sage Ihnen, Frau Ministerin, ja, Sie haben in den letzten Monaten und Wochen sicherlich einiges unternommen und auch viel angekündigt. Aber, auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, am 5. Mai haben die Hebammen und der Hebammenverband auf ihr großes Problem aufmerksam gemacht. Wir haben jetzt fast Ende Oktober. Und ich glaube nicht, dass man immer nur noch darüber reden kann und immer weiter reden kann, sondern es muss auch endlich ein Ergebnis auf den Tisch und gehandelt werden. Da kann es durchaus sein, dass einige Fragen, die wir hier thematisiert haben, vielleicht nicht machbar sind, aber es sind Vorschläge des Fachverbandes und nicht, dass wir uns die in irgendeiner Weise ausgedacht haben. Und darüber lässt sich allemal im Ausschuss diskutieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will aber auch noch auf ein anderes Problem aufmerksam machen. Auf die inhaltlichen Fragen ist mein Kollege Ritter schon eingegangen. Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen: Dass sowohl die Koalitionsfraktionen als auch wir die Probleme der Hebammen aufgegriffen haben und hier thematisieren, hat wohl auch mit der starken Öffentlichkeitswirksamkeit des Hebammenverbandes in der Bundesrepublik Deutschland zu tun, die

organisierten Proteste und die Nutzung von demokratischen Rechten.

Wie Sie wissen, haben am 5. Mai, dem Internationalen Hebammentag, die bundesweiten Protestaktionen stattgefunden. Aufgerufen hat dazu der Deutsche Hebammenverband, der rund 16.000 Geburtshelferinnen vertritt. Gleichzeitig, und darauf möchte ich mich beziehen, nutzte der Verband das Instrument der öffentlichen Petition beim Deutschen Bundestag. Hier ist es möglich, ein Anliegen als öffentliche Petition einzureichen. Nach Prüfung des Ausschussesekretariates auf der Basis konkreter Formalien wurde diese Petition öffentlich gemacht, sprich, ins Internet gestellt. Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die entsprechende Petition mit zu unterzeichnen, das heißt mitzuzeichnen.

Diese Petition, und man höre und staune, hat in der vorgeschriebenen Frist – drei Wochen – von mehr als 50.000 Unterschriften die Unterstützung bekommen. Der Petent erreichte sogar die Mitzeichnung innerhalb von drei Tagen. Nach Ablauf der Frist Mitte Juni waren 105.000 elektronische und 80.970 schriftliche Unterzeichner/-innen registriert.

In der Petition ist festgehalten, dass steigende Haftpflichtprämien und eine unzureichende Vergütung die Hebammen zum Aufgeben der Geburtshilfe zwingen, dass die flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen nicht mehr sichergestellt sein kann und dass die Wahlfreiheit der werdenden Mütter stark eingeschränkt wird. Nun muss der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Ausschusssitzung durchführen und die Petenten – das heißt, nicht alle Mitunterzeichner, aber die Petenten – zur Anhörung einladen. Die erste Beratung hat dazu am 28. Juni stattgefunden. Das entsprechende parlamentarische Verfahren findet statt.

Die Möglichkeiten der öffentlichen Petition haben also bewirkt, dass Politikerinnen und Politiker sowohl des Deutschen Bundestages als auch der Landtage auf ein bestehendes Problem aufmerksam gemacht wurden und dieses in die Gesellschaft getragen haben mit einem, aus meiner Sicht, sehr positiven Effekt, nämlich der Solidarisierung vieler Bürgerinnen und Bürger, die wir so oft vermissen.

Die Möglichkeit einer öffentlichen Petition, das sei an der Stelle auch gesagt, gibt es ansonsten noch im Land Bremen, in Rheinland-Pfalz wird sie vorbereitet. Ich würde mir wünschen, dass auch wir in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit schaffen würden. Übrigens ist die Möglichkeit der öffentlichen Petition auf Vorschlag der SPD in den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hineingetragen worden. Es stärkt das Petitionsrecht und ich glaube, das wird gerade anhand dieser Petition sehr deutlich.

Meine Damen und Herren, auch an den Petitionsausschuss Mecklenburg-Vorpommern haben sich bezüglich dieser Problematik Bürgerinnen und Bürger gewandt. Wegen der Zuständigkeit haben wir die entsprechenden Petitionen an den Deutschen Bundestag abgegeben. Ich hoffe, dass sich die Situation der Hebammen so schnell wie möglich verbessert und wir unseren gemeinsamen Beitrag als Abgeordnete des Landtages dazu leisten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Na, der fehlt mir noch!)

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hebammen sind Lebenshelfer und die Geburt ist das Heiligste, was es auf Erden gibt, das steht zweifelsfrei fest.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Doch hier wird immer wieder der Eindruck versucht herzustellen, dass Schwarz-Gelb für dieses gesamte finanzielle Dilemma der Hebammen verantwortlich ist.

Von 1992 bis zum Jahre 2009 hat sich der Beitrag für die Haftpflichtversicherung der Hebammen verzehnfacht. Und auch in dieser Zeit hat Rot-Grün regiert. Wenn Parteien verantwortlich sind, dann sind Sie es von der SPD genauso wie Sie von der CDU, von der FDP und von den Grünen.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl, alle sind schuld.)

Sie sind verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die größte Sauerei ist natürlich jetzt innerhalb eines Jahres vollzogen worden, dass sich der Beitrag von 2009 auf 2010 um 50 Prozent, rund 50 Prozent erhöht hat. Das ist das Ergebnis Ihrer Familienpolitik, auch wenn Sie nicht direkt für die Haftpflichtversicherung verantwortlich sind.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Sie sind aber für die Rahmenbedingungen hier in dem Staat verantwortlich

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und diese Rahmenbedingungen sind einfach skandalös.

Der durchschnittliche Stundenlohn der Hebammen ist ja schon erwähnt worden. Und Sie haben wahrscheinlich gar keinen Eindruck davon, um was für einen Beruf es sich hier handelt. Das ist eine knochenharte Arbeit und die wird entlohnt mit einem recht schlechten Lohn.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie kassieren hier ab und stellen den Hebammen letztendlich ein Gehalt zur Verfügung, von dem man nicht leben kann. Und hier wird auch sehr deutlich – und da kommen wir wieder zum Herrn Gesundheits-Rösler –, Sie machen in der Gesundheitspolitik nur Lobbyismus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Ärzte, die Pharmakonzerne und die Kassenfunktionäre kassieren ab und die, die unten an der Basis arbeiten, müssen zusehen, wie sie zurechtkommen.

(Harry Glawe, CDU: Sie Schwätzer!
Schwätzer, Schwätzer!)

Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Durchschnittlich erhält eine Hebamme 550 Euro für eine Geburt. Jetzt helfe ich Ihnen mal in Mathematik:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oh, darauf haben wir immer gewartet,
Herr Köster, dass Sie uns helfen.)

Eine Hebamme muss also sieben Geburten vollziehen, um den Beitrag für die Haftpflichtversicherung zusammenzubekommen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie müssen hier gar nichts tun und kassieren trotzdem ab! Das ist auch skandalös.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Den Hebammen hier im Land steht das Wasser bis zum Hals und Sie sitzen hier rum, diskutieren viel, schöne Worte und letztendlich passiert nichts. Auch die Anträge, die heute hier gestellt sind – Symbolcharakter haben die Anträge, aber unterm Strich passiert nichts. Und selbst wenn die 16 Gesundheitsminister sich einigen, wo passiert etwas? Es passiert nichts. Sie schwatzen, schwatzen und schwatzen

(Harry Glawe, CDU: Sie schwatzen! Alter Schwätzer! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und was machen Sie, Herr Köster?)

und unterm Strich geschieht nichts. Das ist Ihre Art der Politik hier in diesem Land.

Und durch Ihr Nichttätigwerden gab es halt schon die Berufsniederlegungen. Aber es haben auch viele Hebammen gesagt, Geburtshilfe mache ich nicht mehr. Dadurch entsteht eine absolute Qualitätsminderung für die werdenden Mütter, denn die Hebammen sind nicht nur für die Betreuung der werdenden Mütter zuständig, sondern sie helfen den Frauen, den werdenden Müttern unheimlich bei der Geburt.

(Udo Pastörs, NPD: Auch danach noch.)

Und dadurch, dass Sie Ihren Berliner Parteien nicht helfen, den Hebammen nicht helfen, sind Sie mit verantwortlich dafür,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass die Mütter langfristig bei der Geburt weniger Qualität erfahren. Das sind die Ergebnisse Ihrer Politik, denn die Versorgungsqualität in der Geburtshilfe ist stark bedroht.

Wie gesagt, geredet wurde genug. Wir merken aber bei dem Thema, dass Deutschland, die Bundesrepublik Deutschland in vielen Bereichen schon lange kein Sozialstaat mehr ist, denn Sie, Herren von der LINKEN, der SPD, der CDU und der FDP,

(Harry Glawe, CDU: Oh, werden Sie nicht ausfallend hier! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

schaffen den Sozialstaat hier auf deutschem Boden ab. Und der Kamerad Tino Müller hat ja gesagt, Sie sind Volksverräter. Er hat recht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Köster, für diese Beleidigung der Abgeordneten erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Rudolf Borchert, SPD: Zu Recht.)

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

(Zuruf aus dem Plenum: 3 Minuten! –
Harry Glawe, CDU: 30 Minuten!)

Matthias Mantei, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse mich kurz.

Herr Ritter, das Plaudern liegt mir einfach nicht, ja. Das ist gestohlene Arbeitszeit und Lebenszeit, deswegen werden Sie auch zukünftig von mir die Dinge vielleicht für Sie etwas zu nüchtern bekommen, ja. Aber ich bin auch begeistert, muss ich ganz ehrlich sagen, wie Sie jedes Thema zum Emotionsthema machen können und wie Sie da wirklich auf die Tränendrüse drücken.

(Stefan Köster, NPD: Und Sie verwalten halt alles hier.)

Entschuldigung, ich bin ja noch Anfänger, ich bin ja noch Anfänger. Vielleicht muss ich diese politisch aufgesetzte Emotionalität noch lernen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tun Sie das lieber nicht! –
Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich erliegen Sie dieser Verführung nicht. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vertreterin unserer Regierung, die Frau Ministerin, hat alles Entscheidende ergänzt und ausgeführt. Den FDP-Antrag arbeitet sie ein. Ich bin guter Hoffnung für die FDP, dass da auch was rauskommt. Deswegen brauchen wir dem heute nicht zuzustimmen, also da habe ich Vertrauen in die Ministerin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen vielleicht noch ein bisschen aufräumen mit der Legendenbildung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind ja ein Oberdemokrat, Herr Mantei.)

Einfach mal zuhören!

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Also von der Fraktion der LINKEN haben wir keinen Rückruf auf unsere Anrufe bekommen. Dazu müssen Sie mal Stellung nehmen! Sie erzählen hier ...

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da fragen Sie mal Herrn Kokert! Ich habe mit ihm telefoniert. Er hat mit mir telefoniert. Verbreiten Sie hier keine Falschaussage! Herr Kokert hat mich angerufen und hat gesagt, er ist bereit, mit uns einen gemeinsamen Antrag zu machen. Alles andere ist Lüge! –
Glocke des Vizepräsidenten)

Also einfach zuhören!

Dann vielleicht auch noch mal zur Aufklärung, meine Herren: Am Rande der letzten Landtagssitzung haben die Fraktionen das besprochen ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick mal!

Matthias Mantei, CDU: ... und deswegen ist das heute hier ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick bitte!

Matthias Mantei, CDU: Also wir können ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick, Herr Abgeordneter!

Matthias Mantei, CDU: Bitte.

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete. Es sind Zwischenrufe möglich, aber nicht so, dass der Abgeordnete nicht mehr verstanden wird.

Sie haben weiter das Wort.

Matthias Mantei, CDU: Danke, Herr Präsident.

Ich denke mal, ich bin so weit durch.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hoffentlich! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja eine mächtige Ansage.)

Ich habe alles gesagt, was zu sagen ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Er startet jetzt
noch mal eine Attacke, der Herr Ritter.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Mantei, im Gegensatz zu Ihnen bin ich nicht hier, um zu plaudern. Ich bin Abgeordneter dieses Landtages, um zu arbeiten,

(Stefan Köster, NPD: Dann
fangen Sie endlich mal an! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

um Veränderungen herbeizuführen, um Interessen zu vertreten. Vielleicht ist es dann doch die kurze Zeit, die Sie hier sind,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja mit dem Agitieren,
das kennen Sie ja in der Politik, ne?
Sie sind ein Wendehals, Herr Ritter.)

dass Sie die Aufgaben des Landtagsabgeordneten noch nicht begriffen haben. Aber eine Plauderstunde ist der Landtag noch lange nicht.

Und ich habe heute wieder eines gelernt, dass die Begrifflichkeit, die der Kollege Dr. Armin Jäger in der letzten Legislaturperiode geprägt hat, nämlich die Begrifflichkeit von der Diktatur der Mehrheit in der Großen Koalition wunderbar funktioniert:

(Udo Pastörs, NPD: Das kennen Sie
doch aus der Diktatur des Proletariats,
das ist Ihnen doch auch geläufig.)

Es ist nur richtig, was die Große Koalition einbringt und beschließt. Es ist nur richtig, was die Sozialministerin in ihren Reden darstellt, aber längst noch nicht in praktische Politik umsetzt.

Und dass sie auch inhaltlich dann an der einen oder anderen Stelle in der Auseinandersetzung und auch in der Rede der Sozialministerin an den Forderungen des Hebammenverbandes vorbeigeht, zeigt diese Karte. Da geht es um Wahlfreiheit des Geburtsortes und nicht um eine Präferenzierung zum Beispiel der Klinikgeburt, so, wie es von der Ministerin dargestellt ist. Sie haben sich also nicht mal intensiv mit den inhaltlichen Fragen auseinandergesetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch, das haben wir.)

Aber wer hier nur als Plaudertasche sitzt, von dem kann man nicht mehr viel erwarten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Die Ministerin hat noch einmal um das Wort gebeten. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Ritter, ich denke, ich habe mich wirklich sehr bemüht, mich mit jedem Vorschlag auseinanderzusetzen, und ich weise hier zurück, dass ich nur einseitig eine Sache präferiere.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Natürlich ist es so, dass der Hebammenverband und zu Recht für die Wahlfreiheit wirbt, das hat auch die Abgeordnete Tegtmeier klargemacht. Und dass ich als Ministerin auch gerade frauenpolitisch engagiert bin, das wissen Sie, und dazu gehört die Wahlfreiheit für Frauen. Gleichwohl steht es mir zu, als Gesundheitsministerin auch hier meine freie Meinung zu äußern und bestimmte Sachen zu unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und mir steht das nicht zu?)

Und ich sage ausdrücklich, dass ich aus gesundheitspolitischen Gründen es unterstütze, wenn die Geburten an den Kliniken stattfinden, und habe das hier ausdrücklich sozusagen auch dargelegt. Ich kann das auch noch ein zweites Mal tun, dann bitte gern im Sozialausschuss.

Aber noch mal: Ich habe heute gedacht, es geht wirklich um die Sache, und das wäre mir wichtig. Ich hatte jetzt den Eindruck nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben es doch
vereitelt. Ihre Fraktion hat es doch vereitelt.)

Und verdrehen Sie nicht die Worte, verdrehen Sie einem nicht die Worte im Mund, nur weil Ihnen am Ende das Ergebnis nicht passt!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Fraktion hat
die Gemeinsamkeit vereitelt. So einfach ist das. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Koalition hat das
gemacht, Herr Ritter. Sehen Sie es endlich ein!)

Und Sie müssen sich auch fragen lassen, warum es vielleicht so ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Um das Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Ringguth. Herr Ringguth, Sie haben das Wort.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Weil sich Herr Ritter schon bei der Einbringung und eben noch einmal extra ganz besonders pointiert darum gekümmert hat, wie denn nun diese Anträge zustande gekommen sind, ist es schon, um Legendenbildung vorzubeugen, wichtig, dass hier noch einmal etwas klargestellt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch jetzt nicht wahr!)

Also zunächst einmal war es der Kollege Kokert aus der CDU-Fraktion, der sich sehr früh und sehr engagiert dort eingebracht hat. Das liegt, meine Damen und Herren, zum einem daran,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Herr Kokert ohnehin ein sehr engagierter Abgeordneter ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das habe ich auch gewürdigt, Herr Ringguth.)

zum Zweiten aber auch daran, dass er vielleicht besser als alle anderen, die wir hier sitzen, weiß,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

wie die Sorgen und Nöte

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

bei den Hebammen in diesem Land, gerade im ländlichen Raum, strukturiert sind und was da auch für Ängste herrschen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat Herr Ritter übrigens erwähnt.)

weil er einfach mit einer Hebamme verheiratet ist. Herr Kokert hat sich früh und intensiv hier eingebracht.

Und jetzt möchte ich etwas zur Herzblutrede sagen. Wenn es so ist, und das ist in jeder Fraktion schon vorgekommen, dass ein Abgeordneter verhindert ist, hier selbst sprechen zu können, weil es in diesem Fall so ist, dass in seiner Familie jemand sehr schwer erkrankt ist, und er bittet kurzfristig einen anderen Kollegen – hier den Kollegen Mantei, ein junger Kollege –, die Rede zu übernehmen, weil er selbst aus diesem Grund nicht sprechen kann, dann sollte man das respektieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE:
Darum geht's doch gar nicht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist sicherlich auch so, dass die Zusammenarbeit bei diesem Antrag vielleicht anders gelaufen wäre, wenn Herr Kokert hätte in Vorbereitung dieser Landtagssitzung hier sein können. Das ist ja hier schon angesprochen worden, das mag man durchaus unterstellen. Es kommt aber in der Sache, meine Damen und Herren, nicht mehr darauf an,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

sondern es kommt darauf an, dass wir uns gemeinsam diesem Thema, was die Hebammen in diesem Land so besorgt sein lässt, widmen, und deswegen bitte ich um die Zustimmung zum Antrag von CDU und SPD. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ringguth.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3803 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsan-

trag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3840 ebenfalls an diesen Ausschuss überweisen? – Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3840 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3840 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3803 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3803 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der FDP angenommen.

Im Rahmen der Debatte ist weiterhin beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3806 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP, der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3806 abstimmen. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I bis III einzeln abstimmen zu lassen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3806 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt. Das war Ziffer I.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, ich weiß, ich weiß. Immer mit der Ruhe!

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3806 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3806 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Wer der Ziffer III des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3806 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer III des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3806 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Landesprogramm „Bürgerbus“ für Mecklenburg-Vorpommern entwickeln, Drucksache 5/3796.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Landesprogramm „Bürgerbus“ für
Mecklenburg-Vorpommern entwickeln
– Drucksache 5/3796 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit geraumer Zeit hört man den immer lauter werdenden Ruf nach einer Stärkung des Ehrenamtes. Die Politik, die Medien und engagierte Bürger fordern mehr sozialen Einsatz von den Menschen. Die Ellenbogengesellschaft, in der wir leben, lässt den Menschen aber keine Zeit, sich für eine Volksgemeinschaft einzusetzen. In einer Gesellschaft, wo Zeit gleich Geld ist, bleibt kein Platz für soziales Engagement auf der Basis eines Ehrenamtes. Das Ehrenamt bleibt in den Zeiten des Kapitalismus auf der Strecke, wenn es nicht von politischer Seite aus gestärkt ist.

Wir können dies an zahllosen Beispielen sehen, man braucht sich nur einmal die Situation der Freiwilligen Feuerwehren anzusehen. Das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren kann von vielen Menschen nicht wahrgenommen werden, da sie auf Montagearbeit sind oder weil sie täglich einen Arbeitsweg von mehreren hundert Kilometern bewältigen müssen, um überhaupt einen Arbeitsplatz zu haben.

Auf anderen Gebieten des Ehrenamtes sieht es ganz ähnlich aus. Immer fehlen die Zeit und das Geld, um ein Ehrenamt zu bekleiden. Niemand wird ein Ehrenamt übernehmen, der am Ende noch draufzahlen muss, es sei denn, das soziale Gewissen ist größer als das Portemonnaie, und diesen Menschen verdanken wir es, dass es überhaupt noch das Ehrenamt gibt. Sollte es die Politik wie bisher versäumen, dem Ehrenamt zu einer angemessenen Stellung im Gesellschaftsleben zu verhelfen, so wird das fatale Folgen für das soziale Miteinander haben.

Eine Möglichkeit bietet sich darin, ein Landesprogramm für sogenannte Bürgerbusse in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Es wird wohl niemand bestreiten, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein Bedarf an Bürgerbussen besteht. Wir können seit der sogenannten Wiedervereinigung beobachten, wie sich unser Land entvölkert. Die Ursachen liegen häufig darin, dass es in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreichend viele Arbeitsstellen, Ausbildungsplätze und Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Hinzu kommen der Geburtenschwund der Deutschen, der gleichfalls seit der Wende unser Land überkommt, und die dadurch verursachte Vergreisung unserer Heimat.

Ich möchte hier gar nicht auf alle Einzelheiten der Landflucht eingehen, denn mir ist bewusst, dass Sie die kennen. Und doch möchte ich Ihnen die Wurzel des Übels nennen: Es ist der Raubtierkapitalismus. Der Raubtierkapitalismus nennt sich heute Globalisierung, one world oder einfach nur Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Lüssow, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Endlich hat es mal geklappt.)

weil Sie hier Äußerungen getan haben, die insgesamt unsere Demokratie, also unsere demokratische Verfassung infrage stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und weil er eine abwertende Handbewegung gegenüber dem Präsidenten gemacht hat.)

Birger Lüssow, NPD: Entspannen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin entspannt, ich bin total entspannt.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Lüssow, Sie haben das Wort.

Birger Lüssow, NPD: Natürlich wollen Sie, meine Damen und Herren Demokraten, das nicht wahrhaben und doch ist es so. Menschen wie Sie machen die Demokratie zur Hure des Kapitalismus, indem Sie billige Befehlsempfänger der Befehle aus EU, USA und Israel sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD:
Dagegen hilft dann der Bürgerbus. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir reden doch gerade über den Bürgerbus, oder?)

Sie haben aus Deutschland einen Selbstbedienungsladen gemacht, der in der Welt seinesgleichen sucht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Bürgerbus kommt dann und macht das alles weg, ja, ja, genau. Der fährt dann ins Ferienlager zur HDJ und dann ist es gut.)

Durch Ihre unterlassene Fürsorgepflicht, sei es fahrlässig oder gewollt, haben Sie dem deutschen Volk seine Identität geraubt. Nun, da alles im Verfall begriffen ist, versuchen Sie, die Symptome zu beheben, anstatt die Ursache zu beenden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, und jetzt kommt der Bürgerbus, oder?)

Finanziell schlechtergestellte Menschen sind arbeitslose, kranke, behinderte, alte und kinderreiche Volksgenossen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Volksgenossen, wer ist das denn?
Wer ist das denn, Volksgenossen?)

Aber das Kind beim Namen zu nennen, trauen Sie sich nicht, da es dann aus wäre mit der Selbstbedienung. Und doch, der Kapitalismus, dem Sie den Weg geebnet haben, kennt kein Sozialverhalten, er kennt nur „Friss oder stirb!“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Und doch sind auch wir bereit zu helfen, indem wir versuchen, das Leiden unseres Volkes zu lindern, und in diesem Zusammenhang ein Landesprogramm „Bürgerbus für Mecklenburg-Vorpommern“ fordern. Gerade den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft, alten und kranken Menschen, die auf dem Land wohnen, wäre damit geholfen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und Sie wollen der Busfahrer sein, oder was? –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Derzeit ist es doch so, dass die Alten und Kranken vom Land in die Stadt ziehen müssen, um für sich ihre Grundversorgung sicherzustellen. Der fast tägliche Arztbesuch wird für die meisten Landbewohner unmöglich, wenn sie

aufgrund ihres Alters oder ihrer Krankheit keinen Führerschein haben.

Die Gründe, warum die Landbevölkerung einen Bürgerbus benötigt, sind selbstverständlich weit vielschichtiger als die gerade genannten. Ich möchte auch gar nicht weiter darauf eingehen, sondern vielmehr die Wichtigkeit einer Bürgerbusverbindung herausstellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wird auch langsam Zeit.)

Kinderreiche Familien müssen, wenn sie auf dem Land leben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine
bisschen längere Fahrstrecke mit dem Bus.)

in der Regel zwei Autos unterhalten, damit das tägliche Leben bewerkstelligt werden kann. Die Fahrzeuge werden benötigt, um zur Arbeit zu kommen, um den Kindern den Sport oder die Musikschule zu ermöglichen, um den Einkauf zu erledigen oder eben die vielen alltäglichen Dinge zu meistern. Ganz ähnlich geht es den Rentnern und Behinderten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Menschen!)

die gleichfalls auf eine möglichst hohe Mobilität angewiesen sind.

Diese Mobilität wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen schon lange nicht mehr durch den ÖPNV abgedeckt. Auch kann der ÖPNV nicht zielgenau und nach Termin seine Kundschaft befördern, aber gerade dies ist für viele Menschen auf dem Land sehr wichtig. Zudem ist der ÖPNV naturgemäß nicht in der Lage, zum Beispiel mal den Einkauf ins Haus zu tragen oder eine Besorgung außer der Reihe zu erledigen.

Diese und hundert andere Dinge könnte ein Bürgerbus für die Landbevölkerung erledigen und zusätzlich findet nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern auch ein großer Teil des Gesellschaftslebens in solch einem Bürgerbus statt. Nach Berichten aus anderen Bundesländern bekommen viele Menschen wieder sozialen Kontakt über diese Einrichtung. Weitere positive Erfahrungen haben die Gemeinden, Kreise und Länder mit Blick auf das Generationenproblem gemacht. Aus allen Orten, wo ein Bürgerbus zum Einsatz kommt, wird berichtet, dass das Verhältnis zwischen Jung und Alt sich erheblich verbessert hat. Rentner und Arbeitslose haben durch das Ehrenamt Bürgerbusfahrer wieder eine Aufgabe gefunden, die sie ausfüllt und die ihnen zusätzlich ein hohes Ansehen verschafft hat.

Der ÖPNV kann hingegen, wo ein Bürgerbus verkehrt, von einer steigenden Kundenzahl berichten. Bürgerbus und ÖPNV sind bei einer richtigen Fahrzeitenabsprache keine Gegensätze, sondern vielmehr eine für beide Seiten willkommene Ergänzung. Seit 1985 sind Bürgerbusse in der BRD zur Anwendung gekommen und seitdem werden ausschließlich gute Erfahrungen gemacht. Zuvor gab es bereits in England und Holland diese Art der Absicherung der Grundbedürfnisse der Landbevölkerung durch solche Bürgerbusse. Durch die durchweg positiven Erfahrungen kam es in Deutschland gleichfalls zur Einrichtung von Bürgerbuslinien. Allein auf deutschem Gebiet bestehen schon mehrere hundert Bürgerbusverbindungen und es werden stetig mehr.

In anderen Bundesländern, die noch keinen Bürgerbus haben, setzt sich die Landespolitik für eine derartige Personenbeförderung ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Super!)

Nicht nur parteiübergreifend kämpft man dort, auch in der Bevölkerung entstehen immer mehr Bürgerbusvereine, die eine Notwendigkeit im Einsatz dieser Busse erkannt haben. Unsere Nachbarn in Schleswig-Holstein haben eine Vielzahl dieser Stadt-Land-Verbindungen eingerichtet und konnten dadurch dem Ehrenamt zu einem neuen Ansehen verhelfen. Durch das hoch angesehene Ehrenamt Bürgerbusfahrer haben dort auch die anderen Ehrenämter wie zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr an Zulauf gewonnen. Mecklenburg-Vorpommern hat jetzt Gelegenheit, dies seinen Nachbarländern gleichzutun. Also nutzen Sie die Chance!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart.

(Heinz Müller, SPD: Die werden
wir wohl kaum brauchen.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Text des Antrages der NPD gesehen habe, habe ich mir gedacht, der Antrag ist zwar nicht sehr gut, aber vielleicht kann man über so was irgendwo mal sprechen. Aber nachdem ich Ihre Rede gehört habe, Herr Lüssow, muss ich sagen, also so viel Unsinn auf einem Haufen, da fällt es einem wirklich schwer, sich sachlich damit auseinanderzusetzen. Allein die Bundesrepublik Deutschland und diesen Landtag hier als Befehlsempfänger Israels hinzustellen,

(Rudolf Borchert, SPD: Schwachsinn!)

das ist so was von abgedreht, dass ich überhaupt nicht mehr weiß, was ich dazu sagen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Aber ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wahrscheinlich
hat Borrmann das geschrieben. – Zuruf
von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ja, vielleicht, Herr Borrmann, stammt der Text von Ihnen. So ungefähr mutet er an.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber das dann auch noch in einer Begründungsrede für das Modell Bürgerbus vorzubringen, vielleicht ist da der Bürgerbus das geeignete Mittel, uns aus dieser Befehlsempfängersituation gegenüber Israel rauszubringen, also das verschlägt mir wirklich die Sprache.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und das kommt bei mir wirklich selten vor.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns das Thema mal in Ruhe angehen! Für den öffentlichen Personennahverkehr, im allgemeinen Politikerjargon ÖPNV genannt, ist in Mecklenburg-Vorpommern, und nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, die kommunale Ebene zuständig, das heißt, die Zuständigkeit liegt bei den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten. Wenn ein-

zelne kreisangehörige Städte, beispielsweise Güstrow, selbst ÖPNV betreiben, dann liegt das daran, dass sie das mit dem Kreis entsprechend vereinbart haben. Der Kreis ist der tatsächlich Zuständige.

Die Probleme, die wir in diesem Land mit der ÖPNV-Bedienung, insbesondere in den sehr dünn besiedelten Bereichen unseres Landes haben, diese Probleme werden bei den Aufgabenträgern – und das sind die Städte, die kreisfreien Städte und die Landkreise – sehr wohl gesehen, sie werden dort diskutiert. Die kommunalen Aufgabenträger haben Verkehrsgesellschaften, die sich bemühen, hier vernünftige Lösungen zu finden. Aber wir wollen überhaupt nicht drum herumreden, das ist ein sehr schwieriges Problem in einem Land mit der Siedlungsstruktur Mecklenburg-Vorpommerns.

Wir haben hier bereits eine Reihe von alternativen Modellen in der Erprobung, teilweise seit geraumer Zeit in der Anwendung. Das ist von Kreis zu Kreis durchaus unterschiedlich, weil es auch auf die entsprechenden örtlichen Bedingungen zugeschnitten sein muss. Wir haben das Modell des Rufbusses, wir haben das Modell des Linientaxis, wir haben das Modell des Anrufsammeltaxis und andere Modelle. Ich will sie jetzt hier nicht im Einzelnen vorstellen, sie sind in der Diskussion.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert derartige alternative Bedienangebote finanziell. Wenn Sie sich mit dem Thema befassen würden, Herr Lüssow, dann könnten Sie sehr schnell auch eine seit geraumer Zeit bestehende Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung solcher alternativer Bedienungsformen finden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da fällt ja das Wort „Bürgerbus“
nicht, deswegen versteht er das nicht.)

Ich denke also, das ist ein schwieriges Problem, ÖPNV in den ländlichen Regionen, es ist aber ein Problem, das von denen, die dafür verantwortlich sind, gesehen wird und wo wir Lösungen versuchen zu erarbeiten und Lösungen auf die Schiene im wahrsten Sinne des Wortes oder auf die Straße zu bringen.

Leider habe ich in solchen Diskussionen, die dann wirklich fachlich ausgerichtet sind, von der NPD noch nichts gehört. Ich glaube aber auch nicht, dass das ein ernsthafter Mangel ist, denn über uns als Befehlsempfänger Israels in diesem Zusammenhang zu diskutieren, wird uns ganz sicher nicht weiterbringen. Also bleiben Sie solchen Diskussionen ruhig fern! Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Ausführungen bedanken.

(Heinz Müller, SPD: Gerne.)

Es war uns selbstverständlich klar, dass Sie unseren Antrag ablehnen würden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber gut begründet.)

Jedoch haben wir mit Spannung auf Ihre abenteuerliche Begründung gewartet und Sie haben uns wieder mal nicht enttäuscht. Es ist Ihnen offenbar nicht zu dämlich, um es uns vorzuhalten.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

In Ihrem blinden Hass gegen uns ist Ihnen jedes Mittel recht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist kein blinder Hass gewesen,
das war schon begründet.)

Wider besseres Wissen lehnen Sie alles, was von uns kommt, ab, und dies, obwohl Sie sich bewusst sind, dass der Bürgerbus auch in Mecklenburg-Vorpommern kommen wird, denn auch in unserem Land gibt es Menschen, die sich zu Pro-Bürgerbus-Gruppen zusammenschließen und den Druck auf die Landespolitik erhöhen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können
das doch machen. Dafür brauchen sie Sie
doch nicht. Das können sie doch machen.)

Ich werde hier nicht auf Ihre Argumente eingehen, da es nichts ändern würde.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Die Bürgerbusse werden auch in Mecklenburg-Vorpommern kommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, auch
gut, auch wenn sie Sammeltaxi heißen.)

Es bleibt zu hoffen, dass Sie gehen werden.

Ich freue mich schon auf den Tag, wo unser Antrag in kopierter Form hier von Ihnen wieder eingereicht wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was?!)

Sie haben wieder einmal deutlich gezeigt und deutlich gemacht, dass es Ihnen nicht um das Wohlergehen der Bürger des Landes geht, sondern lediglich um Ihren privaten Vorteil.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Lüssow, das ist doch Quatsch!)

Die Vorhaltungen, die ich Ihnen in der Einbringungsrede gemacht habe, haben Sie bestätigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau. –
Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben ganz
vergessen, „deutscher Bürgerbus“ zu sagen. –
Heinz Müller, SPD: Nur für die Volks-
genossen, würde Herr Lüssow sagen.)

Der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern wird in der nächsten Zeit durch überdurchschnittlich hohe Landflucht dramatische Veränderungen über sich ergehen lassen müssen

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und diese werden die noch verbleibende Landbevölkerung in noch stärkerem Maße von der Grundversorgung trennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Bürgerbusse
gibt es bereits, sie heißen bloß anders.
Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

Um das Problem der Grundversorgung der Dorfbewohner in der ländlichen Region sicherzustellen, ist der Bür-

gerbus notwendig. Es fehlt bisher an den geeigneten Rahmenbedingungen, die für eine solche Maßnahme erforderlich sind,

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie haben wohl nicht zugehört?! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche Rahmenbedingungen meinen Sie denn, Herr Lüssow? Leuchten Sie das doch mal aus!)

und Sie haben es heute in der Hand, diese zu schaffen. Ein Ausbau des ÖPNV zur Anbindung der Dörfer an die Versorgungszentren ist nicht finanzierbar und daher stellt der Bürgerbus eine Alternative dar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Daher fordern wir von der Landesregierung ein Landesprogramm „Bürgerbus für Mecklenburg-Vorpommern“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie können doch gern hier vorne hinkommen, da können Sie rumerzählen, können Sie alles machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, mach ich auch.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3796. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3796 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze durch die Bundesregierung ablehnen, Drucksache 5/3808.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze
durch die Bundesregierung ablehnen
– Drucksache 5/3808 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten Ihnen im September schon versprochen, dass wir das Thema Hartz IV und das Thema Regelsätze in diesem Zusammenhang hier aufrufen werden.

(Jörg Heydorn, SPD: Ja, jeden Monat. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jeden Monat wieder.)

Und wie wir sind als Fraktion DIE LINKE, halten wir dieses Versprechen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

und haben hier das Thema heute wieder auf der Tagesordnung.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Wir haben im September darüber gesprochen, wie es aussieht mit der Regelsatzfindung für Kinder, und haben dazu unsere Meinung dargestellt zu den Bildungschi-

(Jörg Heydorn, SPD: Na, dann reicht das doch, wenn Sie das im September gemacht haben.)

die Sie vorrangig in die Debatte geworfen haben,

(Jörg Heydorn, SPD: Dann können Sie hier stoppen.)

und haben hier dargestellt, auf welche Art und Weise sich Gewerkschaften, Verbände, Vereine, andere zusammengeschlossen und gesagt haben, dass das mit den Bildungschi- eben nicht die Lösung für Kinder ist, und dass dieses ...

(Jörg Heydorn, SPD: Frau Müller, wenn Sie alles schon gesagt haben, dann brauchen Sie das doch nicht zu wiederholen.)

Sie haben es ja nicht begriffen. Lassen Sie es mich doch wiederholen, es ist doch meine Redezeit.

... dementsprechend nicht der Forderung des Verfassungsgerichtes entspricht.

(Jörg Heydorn, SPD: Dann erklären Sie es mir noch mal!)

Schon damals haben Sie uns in den Mund legen wollen, dass das Verfassungsgericht nicht von einer Erhöhung gesprochen hat. Davon haben wir auch nicht gesprochen. Aber wir sprechen davon, dass die Regelsätze ordentlich ermittelt werden müssen, um zu sehen, was in Wirklichkeit für Menschen, für Jugendliche, für Kinder und für Erwachsene als Geldleistung gebraucht wird – also eine Ablehnung dieser Chipkarten.

(Matthias Mantei, CDU: Ja, genau das wurde getan.)

So, egal wie, wenn das Urteil vorliegt, muss es umgesetzt werden, das wissen Sie auch ganz genau,

(Jörg Heydorn, SPD: Was denn jetzt, Hartz-Regelsätze oder Chipkarte?)

aber es muss transparent umgesetzt werden. Und Transparenz ist nun nicht, dass man feststellt, aha, irgendwer will da noch was, patschen wir es drauf oder dran. Nein, wir wollen wissen, wie sich die Regelsätze insgesamt berechnen. Das sind Sie uns schuldig. Das sind Sie uns schuldig und das sind Sie den Erwachsenen und Kindern schuldig.

(Jörg Heydorn, SPD: Wir nicht, wir berechnen die nicht.)

Die Kritik bezieht sich auf diese Art und Weise Ihres Arbeitens,

(Regine Lück, DIE LINKE: Die verrechnen sich aber auch immer.)

auch wenn Sie da noch so schäumen vor Wut oder sich lauthals äußern,

(Jörg Heydorn, SPD: Oh!)

es ist so, wie es ist.

(Jörg Heydorn, SPD: Ja, Frau Lück, jetzt stehen Sie mir mal bei!)

Und desto lauter Sie werden, deswegen wird es auch nicht besser. Die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils ist keine freiwillige Leistung – das würde Ihnen ja vielleicht gefallen –, nein, es ist eine Aufgabe, die ernsthaft bearbeitet werden soll. Und dementsprechend haben wir unseren Antrag gestellt.

Wir kommen zu dem Schluss, dass alles, was Sie zurzeit diskutieren, nach wie vor nicht dem entspricht, was das Verfassungsgerichtsurteil sagt, nämlich nicht einer transparenten Darstellung des Regelsatzes, wie er sich zusammensetzt, vor allen Dingen auch, wie er sich zusammensetzt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie haben aus der ganzen Geschichte wieder eine politische Entscheidung gemacht und sind nicht der Sachlichkeit und der Fachlichkeit nachgegangen. Das hatten wir alles schon mal. Das ist genau das, was wir auch kritisieren.

Nun haben Sie es auch noch fertigbekommen, trotzdem das Urteil ja zur Zeit da war, so lange zu warten, bis jetzt ein enger Zeitrahmen entstanden ist. Diesen engen Zeitrahmen nehmen Sie als Begründung dafür, dass keine Spielräume mehr da waren, um irgendetwas zu diskutieren. Entsprechend dieser Aussage von Ihnen stellen Sie als Nächstes fest, dass alle, die mit Ihnen diskutieren wollen, die noch Sachen dazugeben wollen, die mit Ihnen ernsthaft fachlich ins Gespräch kommen wollen, alle, die Blockade machen würden, dass das Verhinderer wären. Und dann erdreisten Sie sich auch noch festzustellen, wenn sie Spielräume brauchen, anfordern und ermahnen, sind wir diejenigen, die den Bedürftigen die 5 Euro Erhöhung nicht gönnen. Das haben wir gestern teilweise gehört. Eine windigere oder absurdere Begründung, weil das jetzt alles so gemacht werden muss, wie es gemacht wird, kann es nicht geben.

Ich will mal diese absurde Begründung der engen Spielräume beziehungsweise der Spielräume, die es nicht mehr gibt, beziehungsweise des engen zeitlichen Ablaufs übersetzen. Was haben Sie gemacht als CDU und FDP in der Bundesregierung? Sie haben erstens ganz einfach mal gewartet, ganz lange gewartet, bis sie überhaupt eine Gesetzesvorlage uns vorgesetzt hat. Sie haben dann als Zweites erklärt, nun ist es aber ganz dringend notwendig, dass sofort abgestimmt wird, denn schließlich haben wir ja das Verfassungsgerichtsurteil und müssen bis zum 01.01. des Jahres 2011 fertig sein.

(Toralf Schnur, FDP: Da haben wir noch bis September Zeit.)

Sie hatten allerdings die ganze Zeit schon einen Gesetzentwurf vorzulegen. Warum haben Sie das nicht getan? Sie haben Druck erzeugt, und zwar Druck, der nicht notwendig war.

(Toralf Schnur, FDP: Da stand trotzdem, bis Herbst.)

Wir sagen Ihnen das klipp und klar, weil es so eine Art und Weise der Demokratie ist, die Sie definiert haben, die Sie einfach definiert haben,

(Toralf Schnur, FDP: Da stand trotzdem, bis Herbst.)

weil Sie denken, weil Sie die Macht haben, können Sie das so,

(Toralf Schnur, FDP: Nein, das hat das Verfassungsgericht selbst gesagt.)

die wir aber absolut nicht nachvollziehen können, und die ist auch ganz einfach nicht richtig.

Wir fordern nach wie vor, dass Sie die Regelsätze transparent ermitteln.

(Toralf Schnur, FDP: Mehr als lesen kann man ja nicht.)

Und das bedeutet, dass wir das für jeden Punkt, den wir in die Regelsätze hinein haben wollen, die wir akzeptieren als notwendig am Minimum des Lebensstandards einer gesellschaftlichen Teilhabe, auch nachvollziehbar aufschreiben. Aber in die Richtung wollen Sie überhaupt nicht denken. Ihre Zwischenrufe sagen mir auch, dass Sie überhaupt nicht gewillt sind, das Verfassungsgerichtsurteil in dieser Art und Weise zu lesen. Wenn Sie das tun wollten, hätten Sie das ja auch gemacht. Aber die Tinte vom Urteil war ja überhaupt noch nicht richtig trocken, da wusste Herr Schäuble schon ganz genau, eine Erhöhung wird es nicht geben.

Die Erhöhung stand zu dieser Zeit gar nicht zur Debatte, denn im Verfassungsgerichtsurteil steht: „transparente Ermittlung der Summen“. Da weiß ich nun nicht so genau, ist Herr Schäuble ein Weiser aus dem Morgenland oder ein Seher oder einfach nur ein Ignorant der Worte in dem Urteil. Zu dieser Gattung Mensch gehört auch Frau von der Leyen. Auch Frau von der Leyen wusste im Mai schon, eine Erhöhung wird es nicht geben.

Und wenn wir uns jetzt ansehen, wie die Summen aussehen, und zwar ohne Mietzuschuss, Herr Glawe, und ohne Heizkosten – gestern wollten Sie uns ja klarmachen, dass die Betroffenen in Tausenden schwimmen und gar nicht richtig wissen, wie sie sie ausgeben sollen. Wir haben also schon Ende 2008 gehört – man höre und staune, vor dem Urteil wussten Sie schon Bescheid –, dass, und das ist veröffentlicht worden, Alleinerziehende über einen Regelsatz von 364 Euro verfügen werden, wenn die erste Änderung ist. Na toll! Sie wussten also wirklich und wahrhaftig schon, dass es dieser Regelsatz sein wird, obwohl Sie noch gar nicht wussten, nach welchen Margen Sie vorgehen müssen.

Wir sehen hier und fordern von Ihnen, und vor allen Dingen von denen, die schon gestern in der Debatte gesagt haben, dass sie auch Zweifel am regelrechten Zustandekommen dieser Regelsätze haben – und das waren weder ich noch Herr Holter oder sonst jemand aus unserer Fraktion, sondern das waren Herr Ministerpräsident und Frau Tegtmeier –,

(Jörg Heydorn, SPD: Tja!)

dass Sie in der Bundesregierung dafür sorgen, dass diese Regelsätze ordentlich und transparent errechnet werden, damit wir nachvollziehen können, welche Summen aus welchen Gründen zueinanderkommen. Und wir möchten auch darauf aufmerksam machen, das geht an diejenigen, die das jetzt hier einfordern: Lassen Sie sich nicht von dem Druck einholen, den die CDU und die FDP hier aufmachen!

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Sie haben noch eine Minute Zeit.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke schön.

Fakt ist, auch ein Ja unter Bedingungen, und das Bildungsinvestitionspaket ist eine Bedingung, die zu begrüßen ist, aber auch ein Ja unter verfassungsrechtlichen Bedingungen ist ein Ja. Stehlen Sie sich als Kritiker nicht in die Reihe derer, die dann unter Druck doch Ja sagen und mit zu den Dummen gehören, die beim nächsten Verfassungsgerichtsurteil antanzen und klarstellen müssen, warum was gemacht wurde und was nicht gemacht wurde. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Müller, ich begrüße es ja sehr, dass Sie schon mal darauf aufmerksam machen, dass unser Ministerpräsident in der gestrigen Debatte darauf hingewiesen hat, dass auch die SPD das Zustandekommen der Regelsätze in dieser Art und Weise ablehnt. Das ist unsere Haltung. Gleichwohl werden wir Ihren Antrag ablehnen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist sehr schade. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Welch eine Überraschung!)

und das aus mehreren Gründen:

Erstens werden die Regelsätze hier nicht durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern festgesetzt.

Zweitens ist es auch nicht erforderlich, dass Sie uns hier durch Anträge immer wieder versuchen, unsere eigene Beschlusslage aufzuzeigen. Das ist Beschlusslage in der SPD, dass wir das nicht mittragen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja,
seit Sie jetzt in der Koalition sind.)

Und drittens haben wir in Mecklenburg-Vorpommern auch Rücksicht zu nehmen auf unseren Koalitionspartner. Eine Koalition funktioniert nur so, dass man sich einig ist. Und wenn wir jetzt hier mit der CDU in einer Koalition sind, dann können die Dinge auch nur gemeinsam durchgetragen werden. Beim Thema Hartz-IV-Regelsätze gibt es nicht die Möglichkeit, eine gemeinsame Position zu bekommen.

Wenn man sich mal ansieht, wie die Situation ist, dann muss man zunächst konstatieren, dass das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, dass Regelsätze transparent, sachgerecht, realitätstauglich und zuverlässig ermittelt werden. Transparent, sachgerecht, realitätstauglich und zuverlässig! Ich kann Ihnen sagen, dass ich nach dieser Entscheidung davon ausgegangen bin, dass man sich wirklich mal ansieht, wie denn der Bedarf eines Menschen ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Genau, Herr Heydorn.)

wie wird der ermittelt, wie wird der errechnet, wie zeigt man das auf und wie kann ich das nachvollziehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und das ist nicht passiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Man kann sich deutlich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier Politik nach Kassenlage gemacht wird,

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja, genau.)

Hinterzimmerpolitik, wo von vornherein schon feststand, was dabei herauskommen soll,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

also nicht transparent, sachgerecht und dergleichen.

(Toralf Schnur, FDP: Bloß nicht
das unterstellen, was man selber tut.)

Das hat man alles nicht getan, sondern man hat festgestellt, wie die Situation im Haushalt ist. Man wollte kein Geld draufpacken und so musste das Ergebnis dann auch aussehen.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist
eine blanke Unterstellung.)

Das ist die Realität.

(Toralf Schnur, FDP:
Das ist eine Unterstellung.)

Ich zeige Ihnen das jetzt auf, damit Sie es auch verstehen, Herr Schnur.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

Auf der einen Seite ist man hergegangen und hat die Bezugsgröße verringert.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

In der Vergangenheit war es so, dass die Bezugsgröße für die Ermittlung der Regelsätze die unteren 20 Prozent im sozioökonomischen Pendel gewesen sind. Und da hat man festgestellt, dass das wohl deutlich Geld kostet, wenn man bei der Bezugsgröße bleibt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und dann hat man 15 genommen.)

und hat es abgesenkt auf 15 Prozent.

Na ja, und dann wird man noch perfider. Diese Argumentation finde ich echt perfide, hinzugehen und zu sagen, na ja, also bevor die Leute rauchen und trinken, müssen wir mal eins klarstellen: Die sollen weder rauchen noch trinken,

(Toralf Schnur, FDP: Genauso ist es.)

sondern die sollen das Geld für ihre Kinder und für andere sinnvolle Dinge ausgeben.

(Toralf Schnur, FDP: Genau.)

Und man hoffte, dass man bei dieser Argumentation auf breite Zustimmung in der Bevölkerung trifft.

(Toralf Schnur, FDP: Genau, richtig.)

Perfide Argumentation! Dabei geht es um etwas ganz anderes.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie diskriminieren
die Hartz-IV-Empfänger, Herr Heydorn.)

Es geht nicht darum, den Leuten jetzt das Geld fürs Trinken und fürs Rauchen wegzunehmen, sondern man wollte von vornherein das Geld rausziehen und hat sich auf perfide Art und Weise ein Argumentationskonstrukt zurechtgelegt, mit dem man das möglichst gut rechtfertigen kann.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist soziale
Gerechtigkeit, was er Ihnen gerade erläutert.)

Das finde ich einfach schäbig. So etwas finde ich einfach schäbig.

(Toralf Schnur, FDP:
Es wird doch nichts gekürzt.)

Natürlich wird es gekürzt.

(Toralf Schnur, FDP: So ein Quatsch!)

Man hat im Grunde genommen gesagt, das Thema Rauschen muss rausgerechnet werden,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Also, damit gekürzt.)

auch das Thema Trinken. Dabei geht es gar nicht darum. Es geht darum, man hat kein Geld in der Kasse und will keine bedarfsgerechten Ermittlungen anstellen. Das ist der Punkt dabei.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

Und das, sage ich mal, darf man auf der Bundesebene nicht durchgehen lassen.

Auch das geplante Bildungspaket von 12,50 Euro im Monat ist doch so gut wie nichts. Das ist so gut wie nichts,

(Gino Leonhard, FDP: Ja, was wollen Sie denn? – Toralf Schnur, FDP:
Was wollen Sie denn?)

wenn wir uns die Situation ansehen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, richtig.)

12,50 Euro sind so gut wie nichts, eine Mogelpackung,

(Zuruf von André Specht, CDU)

denn angemessene Bildung kann darüber nicht sichergestellt werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Schulstarterpaket doppelt verkauft.)

Das ist der Punkt: Das Schulstarterpaket ist gleich zweimal verwurstet worden. Das hat man sich im Grunde da schön eingerechnet und dann noch mal obendrauf, und mit Lächeln im Gesicht hat man gesagt,

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

wir haben den großen Wurf gemacht. So ist es.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Schnur, wir beide haben das gleiche Redekonzept. –
Toralf Schnur, FDP: Ja, das glaube ich. –
Deswegen wird es aber nicht richtiger. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Doch, doch!)

Einen Zuschuss zum Mittagessen, das halte ich für eine gute Maßnahme.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Also wir finden es gut und richtig, dass Kinder ein gesundes Essen in der Schule zur Verfügung gestellt bekommen.

(Toralf Schnur, FDP: Das steht
aber ganz zufällig drin im Gesetz.)

Nur, das kommt natürlich auch nur den Kindern zugute, wo die Schulen über eine Kantine verfügen. Da, wo sie nicht über eine Kantine verfügen, ist das mit dem Mittagessen schlecht.

Noch mal: Hier muss deutlich nachgelegt werden, auch in die Infrastruktur. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, zu sagen, wir wollen, dass alle Kinder, die letztendlich darauf angewiesen sind, ein gutes Mittagessen bekommen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber Infrastruktur muss mitfinanziert werden.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Es fällt uns auch noch die eine oder andere Sache ein, die man beim Thema Bildungspaket tunlichst berücksichtigen sollte.

(Toralf Schnur, FDP: Aber Sie haben Ihr Bildungspaket im Keller, oder was?!)

Noch mal im Ergebnis: Keine Zustimmung zu dem Antrag, denn das ist unsere Position. Aber so, wie das auf der Bundesebene laufen soll, kann es nicht laufen.

(Toralf Schnur, FDP: Doch, doch!)

Wir pochen darauf, dass die Anforderungen, die uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, im Detail eingelöst werden.

(Toralf Schnur, FDP: Schlaft weiter!)

Ich kann Ihnen nur raten, werden Sie auf der Bundesebene vorstellig und weisen Sie darauf hin, ansonsten sind die nächsten Verfassungsbeschwerden schon in der Pipeline.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

Nicht, dass Ihnen das in Bälde wieder um die Ohren gehauen wird,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

das wollen wir doch alle nicht.

(Toralf Schnur, FDP: Nein, nicht uns wieder, sondern euch.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, ja, Herr Heydorn.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon unglaublich, wie hier die Fakten verdreht werden

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, es wird
nur die Wahrheit auf den Tisch gelegt.)

und versucht wird, uns zu unterstellen, dass wir ein verfassungswidriges Gesetz erstellt hätten. Man sollte ja vielleicht einfach noch mal so in die Historie gucken, Herr Heydorn, auch wenn es schwerfällt.

Meines Erachtens waren die Gesetzgeber für Hartz IV die SPD und die Grünen,

(Marc Reinhardt, CDU:
Sehr richtig, sehr richtig.)

und keine andere Partei, um das mal ganz deutlich zu sagen.

(Rudolf Borchert, SPD: Aber davon
wird das heutige Gesetz nicht besser.)

Und wenn ich mir dann Ihr Argument angucke, Ihr Argument ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir reden aber konkret über die Regelsätze.)

Natürlich haben wir zugestimmt, weil der Weg in die richtige Richtung zeigte. Wir haben aber von Anfang an gesagt, Frau Ministerin, auch das können Sie nicht ignorieren, dass das Gesetz an sich handwerklich Pfusch war – ich zitiere mal unseren Bundesvorsitzenden –, „aber der Weg in die richtige Richtung geht“.

(Ralf Grabow, FDP: Richtig.)

Und jetzt kommen wir mal zu der Geschichte, die Herr Heydorn eben angesprochen hat, mit der Bedarfsermittlung in den unteren 20 Prozent. Was hat denn unter anderem bei der Bedarfsermittlung in den unteren 20 Prozent eine Rolle gespielt, was man Ihnen auch übrigens vonseiten der LINKEN immer vorgeworfen hat? Dass Sie in den 20 Prozent damals bei der ersten Berechnungsgrundlage ja bereits die Sozialhilfeempfänger drin hatten, die im Grunde genommen auch staatlich finanziert werden und im unteren Bereich sitzen und damit den Schnitt nach unten drücken,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Jörg Heydorn, SPD: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden. – Michael Roolf, FDP:
Das hat die SPD gemacht. Ja, das hat die SPD gemacht.)

darüber haben Sie gar kein einziges Wort gesagt. Kein einziges Wort von den Sozialdemokraten zu diesem Fakt! Sie haben nämlich selber mit Ihren eigenen Tricks die 20 Prozent runtergedrückt.

(Michael Roolf, FDP: Richtig nach unten.)

Die gibt es aber heute nicht mehr, deswegen ist es logisch, dass man es auf 15 Prozent runterziehen muss.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nicht logisch, das ist ungerecht.)

Da können Sie sich jetzt noch fünfmal hinstellen und meckern.

Ich will Ihnen an der Stelle sagen, es ist vollkommen folgerichtig ...

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich will Ihnen weiter auch noch Folgendes sagen: Bei der Bedarfsermittlung haben wir vom 9. Februar 2010 ein Urteil des Verfassungsgerichts, das uns aufgibt,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

bis zum Herbst 2010 klar und deutlich eine Regelung zu finden, wie der Bedarf ermittelt wird. Da ist es doch zwingend notwendig, dass man erst mal die Daten erhebt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Und das hat man getan. Man hat die Daten durch das Statistische Bundesamt erheben lassen und man hat die Berechnungen durchgeführt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das ist doch alles zwingend. Man muss Zeit dafür investieren, so etwas kann man nicht in 14 Tagen machen.

Und ich will noch eins sagen: Wenn ich mir immer überlege, wie die LINKEN so in der Öffentlichkeit auftreten, ich erinnere mich noch an eine Geschichte im Jahre 2005, wo DIE LINKE im Bundestagswahlkampf antrat: „1.400 Euro Hartz IV für jeden“. An diesen Satz kann ich mich auch noch sehr gut erinnern.

(Marc Reinhardt, CDU: Ach ja!)

Und mich hätte in diesem Zusammenhang mal sehr, sehr interessiert, wie sich die 1.400 Euro eigentlich zusammensetzen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
1.400 Euro Mindestlohn. Sie verwechseln das, Herr Schnur.)

Dafür gab es überhaupt keine Berechnungsgrundlage. Und das ist genau der entscheidende Punkt. Bei der Geschichte Hartz IV, da wird immer ein Block hingesetzt, so nach dem Motto: die Bösen auf der einen Seite und die Gutmenschen auf der anderen Seite. Fakt ist aber – und das müssen wir hier eben auch bei der ganzen Diskussion nicht außer Acht lassen –, dass wir nämlich auch die Aufgabe haben, diejenigen, die Leistungsträger unserer Gesellschaft sind, vor denjenigen, die möglicherweise nicht ganz so leistungswillig sind, zu schützen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sind ja Sprüche! Die eine vor der anderen Gruppe schützen, das ist perfide.)

Und die Leistungsgesellschaft bedarf auch an der Stelle eines gewissen Schutzes vor denjenigen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wen wollen Sie vor wem schützen?)

Das will ich Ihnen sagen. Sie wollen doch nicht ernsthaft sagen, dass jeder ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie wollen den Mittelstand vor den Hartz-IV-Empfängern schützen?)

Nein, ich will nicht den Mittelstand vor den Hartz-IV-Empfängern schützen, ich will unsere Steuerzahler davor schützen, dass Steuergelder falsch oder fehlerhaft eingesetzt werden.

(Udo Pastörs, NPD:
Abenteuerlich, abenteuerlich!)

Und unser Bundesvorsitzender hat es doch an der Stelle eindeutig zum Ausdruck gebracht. Er hat deutlich gemacht, dass man bei denjenigen, die unterstützenswert sind, auch bereit ist, zu unterstützen. Wir wollen diejenigen aber, die nicht wollen – nicht diejenigen, die nicht können –, nicht unterstützen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Wie können Sie das beurteilen?)

Und das muss doch wohl noch hier bei aller Liebe gesagt werden dürfen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sagen Sie das, wir schreiben das auch auf. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und wenn Sie an der Stelle dann auch noch dazu kommen und hier sagen, die politisch bestimmte Art und Weise der Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und garantiert drei Prozent Minus, die Sie gerade eingefahren haben.)

dann behaupten Sie etwas, was nun wirklich überhaupt nicht belegt werden kann. Wie haben Sie es geschrieben? „... die politisch bestimmte Art und Weise der Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze“, das ist eine blanke Unterstellung. Wie wollen Sie das belegen?

Die Bundesministerin von der Leyen erklärt Ihnen nun wirklich in jeder Veranstaltung überall, dass sie aufgrund der Erhebung des Statistischen Bundesamtes die Regelsätze ermittelt haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Und dann nach Kassenlage festgelegt haben. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und was ist das Ergebnis? Man kommt dazu, dass man 5 Euro mehr für die Erwachsenen zur Verfügung stellen muss,

(Rudolf Borchert, SPD: Die Kassenlage steht ja vorher fest.)

und das unter Herabrechnung des Alkohols und des Rauchens. Und ich will Ihnen das ganz offen sagen, denn ich finde das vollkommen richtig:

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ist doch klar, dass Sie das richtig finden.)

Zum Bedarf eines Menschen gehören meines Erachtens nicht Alkohol und Rauchen, um das ganz deutlich zu sagen.

(Rudolf Borchert, SPD: Die große gesundheitspolitische Leistung durch Hartz IV.)

Sie haben es doch im Grunde genommen auch selber immer gesagt, denn bei dem Nichtraucherschutzgesetz sind wir doch auf der gleichen Ebene gefahren. Jetzt auf einmal, wenn man es dann konsequent macht, gilt dieses dann wieder nicht.

(Rudolf Borchert, SPD: Tolle Begründung!)

So, das muss man einfach feststellen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was ist denn mit Ihrem Freiheitsanspruch?)

Da kommen Sie schlicht und einfach nicht dran vorbei.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, jetzt nicht mehr.)

Natürlich hat es Sie gestört, dass überhaupt eine Erhöhung stattgefunden hat, weil Sie natürlich jetzt in erhebliche Erklärungsnot geraten.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Man muss es auch mal ganz offen sagen: Es geht doch hier nicht um 5 Euro. DIE LINKE und die SPD versuchen, in der Öffentlichkeit immer so zu tun, als wenn es nur um 5 Euro geht, als wenn Hartz-IV-Empfänger von 5 Euro leben müssten. Richtig ist, dass sie 5 Euro mehr bekommen sollen, also eine Erhöhung von 359,00 Euro auf 364,00 Euro.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist doch richtig. Das wissen wir doch.)

Da verstehe ich nicht, warum dann Schlagzeilen kommen: Diese 5 Euro mehr hätte man sich auch sparen können, oder Ähnliches. 5 Euro mehr sind in diesem Bereich eine Menge Geld. Das sollten Sie genauso gut wissen wie wir auch. Und wenn man bei der Ermittlung des Bedarfs dazu kommt, dass es dann aus Ihrer Sicht nur 5 Euro sind, dann muss man das auch einfach hinnehmen, wenn man eine ordentliche Berechnungsgrundlage, wie wir sie in Berlin vorgenommen haben, durchgeführt hat. Das muss man dann auch akzeptieren können. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Rudolf Borchert, SPD: Ja, dann muss man auch akzeptieren können, dass es möglicherweise keine ordentliche Berechnungsgrundlage gibt.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da bleibt einem fast die Spucke weg, wenn man diesem jungen Mann zuhört.

(Reinhard Dankert, SPD: Das wäre ja wenigstens in Ordnung. – Heinz Müller, SPD: Mir kommt gleich der Spekultus von der Weihnachtsfeier wieder hoch.)

Ich möchte mich diesem Thema mal aus einer anderen Perspektive nähern. Und zwar, im Grundgesetz steht: Recht auf Arbeit. Eine sehr gute Formulierung. Und wir hören ja immer wieder, dass hier die Demokratie bemüht wird, Demokratie und Freiheit. Und dann schauen wir einmal, was haben denn das Recht auf Arbeit und die Demokratie und die Freiheit mit Hartz IV zu tun?

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Herr Pastörs, das war in der Verfassung der DDR.)

Ich will Ihnen sagen, eine ganze Menge, denn man ist in diesem Lande nur so lange frei, wie man über ein gewisses Einkommen verfügt. Und wenn man dieses Einkommen nicht mehr erzielen kann und auch nicht auf private Pfründe zurückgreifen kann, dann wird man hier sehr schnell zum Leibeigenen einer Freiheit und einer Demokratie, die Sie ständig wie eine Monstranz vor sich hertragen.

Jeder Hartz-IV-Empfänger wird hier de facto entmündigt. Er wird gegängelt, ihm wird vorgeschrieben, wann er wo zu erscheinen hat. Ihm wird nicht gestattet, eine eigene Wohnung zu besitzen, wenn er nicht verheiratet ist und noch zu Hause lebt. Ihm wird vorgeschrieben, dass er eventuell, wenn Arbeit im Ausland zur Verfügung steht, zur Auslandsverschickung sich bereitzuhalten hat. Und jetzt kommt der junge Mann von der FDP und erklärt uns hier, dass auch über das Rauchen und Trinken bitte schön von anderen bestimmt werden soll und dass das bitte schön nicht zu den Grundbedürfnissen des Menschen gehört.

(Reinhard Dankert, SPD: Das müsste Ihnen doch bekannt sein. – Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Gehen Sie doch mal weiter und dann sagen Sie doch auch bitte schön, wie viele Unterhosen darf denn dieser Mensch pro Woche ungewaschen oder gewaschen,

(Angelika Peters, SPD: Das ist ja wieder mal albern. So was Albernes!)

weil das ja auch Geld kostet, sich leisten oder nicht. Oder erklären Sie den Hartz-IV-Empfängern einmal, wer denn überhaupt für die Situation dieser immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe verantwortlich ist. Das ist nämlich das Denkgebäude, ganz speziell des Liberalkapitalismus, dessen Vertreter und Protagonisten ja hier auf dieser Reihe in erster Linie angesiedelt sind. Sie verteuern das Ergebnis Ihrer Politik. Sie produzieren Arbeitslosigkeit en masse, und aus dieser Arbeitslosigkeit kommt dann die Bedürftigkeit.

Und dann gehen Sie hierher und sagen: Also die vielen, vielen Arbeitslosen und Bedürfnisse, die natürlich auch diese Menschen haben, die müssen wir ganz schön einmal eindämmen. Wir müssen diese Bedürfnisse abschotten. Wir müssen die Menschen, die in Arbeit sind und die Vermögen haben, vor dieser von uns geschaffenen Gruppe schützen, das heißt, so einen Cordon sanitaire: da die Weggeworfenen, die Ausgestoßenen – Ergebnis Ihrer Politik – und auf der anderen Seite die noch sich in Arbeit Befindenden auf der einen Seite und die sehr, sehr Wohlhabenden obendrauf, die richtigerweise, wie wir das heute schon mal gehört haben, ja immer weniger werden, aber immer mehr Geld haben. Was Sie hier abgeliefert haben, mein lieber junger Mann, lassen Sie sich das versichern, das ist eine Unverschämtheit! Das ist eine Frechheit!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das ist ein Peitschenhieb ins Gesicht der Leute, die durch eine verfehlte Politik in diese Lage hineingekommen sind. Das wollte ich Ihnen mit auf den Weg geben, Sie junger Schnösel! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen der Beleidigung des Abgeordneten Herrn Schnur.

Meine Damen und Herren, es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

Matthias Mantei, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch jetzt versuche ich, hier wieder ein bisschen Ruhe reinzubringen. Ich hoffe, es gelingt mir auch in dieser emotionalen Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber lassen Sie mich trotzdem am Anfang meiner Rede Folgendes sagen: „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – für das Protokoll: streiche „Murmeltier“ –, die Linkspartei, weil das Thema reiten Sie ja nun tagtäglich hier hoch und runter.

(Rudolf Borchert, SPD: Wieso will er jetzt hier Ruhe reinbringen? Wir sind doch ganz ruhig. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Aber das kennen wir schon von anderen bundespolitischen Themen, auch wenn das manchmal nicht mehr so scheint, wenn ich auf die Regierungsbank zu Frau Ministerin Schwesig schaue, zumindest zu dem Thema. Seien Sie versichert, Herr Holter, auch hier werden Sie den Keil nicht reingetrieben kriegen in die Koalition.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war auch gar nicht meine Absicht.
Ich sage Ihnen gleich meine Absicht.)

Ich höre Ihnen zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht mal ein bisschen zur Historie. Die Hartz-IV-Gesetze haben SPD und Grüne erfunden, auf den Weg gebracht und trotz einer rot-roten Landesregierung in Schwerin durchgesetzt. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Das Bundesverfassungsgericht hat am ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, das war ja wohl ein Bundesgesetz, Herr Kollege.)

Ja, warum reden wir denn im Landtag ständig darüber?

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 festgestellt, dass die Bildung der Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

gegen den Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz verstößt. Zugleich wurde der Bundesgesetzgeber aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2010 – das ist in einigen Tagen – eine verfassungskonforme Regelung zu erlassen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben wir alles schon gehört.)

Über diese Fragen wurde am Mittwoch schon gesprochen.

Am 9. Februar 2010 hat sich das Bundesverfassungsgericht in einem weiteren Urteil mit den Hartz-IV-Gesetzen befasst. Es stellte fest, dass die seit 2005 geltenden Regelsätze für Erwachsene und Kinder ebenfalls verfassungswidrig sind. Die Leistungen seien nicht korrekt ermittelt worden und genüchten nicht dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Auch hier muss der Gesetzgeber bis zum 31.12.2010 eine verfassungskonforme Neuregelung schaffen. Der Vorschlag der Bundesregierung hierzu liegt auf dem Tisch. DIE LINKE lehnt dies bekanntermaßen ab, sagt aber nicht, wo genau Änderungen bei der Berechnung erfolgen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, wir befassen uns in diesem Hohen Hause mitnichten zum ersten Mal mit diesem Thema. Wenn ich die Protokolle richtig in Erinnerung habe, haben Sie sich bereits im März und jetzt auch im September damit beschäftigt. Es ging auch hier um Regelsätze.

Lassen Sie sich gesagt sein, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, durch ständiges Wiederholen Ihrer ideologisch geprägten Argumente werden diese auch nicht besser.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ihre auch nicht.)

Sie haben anscheinend das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Regelsätze als Steilvorlage betrachtet, um wieder und wieder Ihr Lieblingsthema „Soziale Ungerechtigkeit“ hervorzuholen. Was bei diesen wiederholten Versuchen deutlich geworden ist, es hätte Ihnen gutgetan, sich mit der Urteilsbegründung einmal näher zu befassen. Stellt sich bei mir natürlich die Frage: Leiden Sie an politischer Leseschwäche, oder ...? Ich weiß es nicht.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Was soll denn der Quatsch?)

Schon in dem von mir zuerst genannten Antrag wurde deutlich, dass Sie das Bundesverfassungsgerichtsurteil so interpretieren,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das sind ja tolle Argumente.)

als ob eine Erhöhung der Regelsätze vorgeschrieben wäre. So argumentieren Sie hier jeden Tag. Dies ist aber nicht der Fall. Ich sage es mal ganz deutlich: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Rudolf Borchert, SPD: Wieso wurden erst solche Erwartungen geweckt? Es wurden doch ganz andere Zahlen behandelt. –

Helmut Holter, DIE LINKE: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben? Ist das Ihre eigene Meinung?

Das Urteil stellt vielmehr ausdrücklich klar, dass es nicht die Höhe an sich kritisiert, sondern allein die Berechnungsmethoden, die transparenter gestaltet werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Nur die Art der Berechnung, nicht aber deren Ergebnis, konnte von den Richtern überhaupt in diesem Urteil festgelegt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Richtig, aber dafür muss ich wissen, welche Zahlen zugrunde gelegt werden.)

Die neue Berechnungsmethode wird den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Urteils vollkommen gerecht, denn sie ist auf der Grundlage aktueller Einkommens- und Verbraucherstichproben von 60.000 repräsentativen Haushalten des Statistischen Bundesamtes erfolgt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Diese Daten sind neu erhoben worden und bilden den Bedarf genau ab. Die Verbrauchsgewohnheiten von Menschen mit geringem Einkommen wurden neu gewichtet. Der Kollege von der FDP hat das auch schon ausgeführt. Das ist genau das, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Insofern kann mich auch der im Antrag erhobene Vorwurf, die Art und Weise der Festlegung der Regelsätze sei nicht korrekt gelaufen, überhaupt nicht überzeugen. Das ist einfach Legendenbildung bei Ihnen.

Im Rahmen der Neuberechnung der Regelsätze hat natürlich auch eine Bewertung der erforderlichen Ausgaben stattgefunden. Das gehört zum Verfahren dazu. So sind einige Ausgaben als nicht mehr relevant angesehen worden, wir haben es gehört, andere Ausgaben sind hingegen neu hinzugekommen, da sie sich mit den gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben haben. Ich weise hier nur auf die Ausgaben für Kommunikationstechnik wie Internet hin. Wozu Genussmittel drin sein müssen, erschließt sich mir allerdings nicht, was Ihre Auffassung ist. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das politisch auch sehr gut vertretbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Internet ist eben wichtiger als Alkohol und Zigaretten, das müssen Sie so akzeptieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber Internet für 5 Euro kann irgendwie nicht sein.)

Somit sind es wohl ein bisschen mehr als nur die 5 Euro, die dazugekommen sind.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist nicht nachvollziehbar. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Auch die Kritik am parlamentarischen Verfahren ist nicht nachvollziehbar. Die Transparenz des Verfahrens ist durch die Veröffentlichung der Berechnungsgrundlagen absolut gewährleistet.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Glocke des Vizepräsidenten –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auch der angesprochene Zeitdruck ergibt sich nicht etwa durch eine besondere Eile der Ministerin, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Hier gilt wieder: Ein Blick ins Urteil erklärt einiges. Klar, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Dort ist nämlich für eine Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2010 gesetzt. Um diese zu halten, bedarf es natürlich eines straffen Verfahrens.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das wollen wir doch alle, oder nicht? Sie wollen doch immer straffe Gesetzgebungsverfahren haben. Das, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, dürfte Ihnen wohl auch einleuchten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das bedeutet ja nicht, dass man keine Transparenz hat.)

Wir haben doch Transparenz geschaffen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nein, das haben Sie nicht.)

Ach, hören Sie doch auf!

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, man kann das doch überhaupt nicht nachvollziehen, 5 Euro für Kommunikation.)

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass der Vorwurf einer nicht bedarfsgerechten oder intransparenten Ermittlung der Regelsätze nicht gehalten werden kann.

In diesem Zusammenhang muss auch mal darauf hingewiesen werden, dass gerade im Bereich der Förderung von Kindern, die immerhin einen Gegenstand Ihres Antrages vom 16. September darstellten, wesentliche Fortschritte gemacht worden sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Welche?)

Erstens. Es bleibt beim Vertrauensschutz und bei den bestehenden Pauschalsätzen für Kinder.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach ja, weil die Eltern sich daran gewöhnt haben, mit dem Geld umzugehen.)

Lehnen Sie den Vertrauensschutz jetzt ab, oder was? Wollen Sie den Vertrauensschutz nicht?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dann müssen Sie das hier klar sagen. Sie sagen immer nur, wogegen Sie sind. Sagen Sie doch mal, was Sie wollen, und zwar konkret an Zahlen belegt!

(Irene Müller, DIE LINKE:
Haben wir, haben wir.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer lesen kann, ist im Vorteil, Herr Mantei.)

in Ergänzung zu diesen Regelleistungen ist für die Kinder und Jugendlichen nun ein Bildungspaket vorgesehen. Dafür ist bekanntermaßen ein Volumen von 620 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das sehen Sie als Bestechungsmittel für die SPD. Sagen Sie es doch!)

Auch wenn dieser Punkt in Ihrem heutigen Antrag nicht mehr auftaucht, finde ich es wichtig, in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinzuweisen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Darüber haben wir gesprochen. Da
haben wir gesagt, dass wir dafür sind.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Na, schauen Sie! Sie kommen doch schon, Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE: Auch
wer zuhören kann, ist im Vorteil.)

Das wichtigste Fazit bleibt aber, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts durch die neue Berechnungsmethode und den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Regelsätze im SGB II vollumfänglich umgesetzt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Welche neue Berechnungsmethode?)

Eine Überprüfung einer erneuten Klage macht insofern überhaupt keinen Sinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch auf Folgendes hinweisen: Von 1991 bis 2011 wird der Sozialetat des Bundes um 193 Prozent gestiegen sein, gleichzeitig ist die gefühlte soziale Gerechtigkeit gesunken. Sie, DIE LINKE, haben an dieser gefühlten sozialen Ungerechtigkeit einen wesentlichen Anteil und erweisen damit unserer Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft immer wieder einen Bärendienst.

Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihren Antrag ab. Verschonen Sie doch das Haus zukünftig mit diesen populistischen Anträgen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Das müssen Sie schon
uns überlassen. – Irene Müller, DIE LINKE:
Das werden wir nicht.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Mantei, so ist das eben, wenn man seine Rede mit den Worten, ich möchte etwas Ruhe in die emotionale Debatte einbringen, einleitet,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Allerdings.)

dann eine emotionale und teilweise beleidigende Rede hier hält, die aus Ihrer Sicht zu Recht beleidigend war. So muss ich das werten. Dann muss man sich aber nicht wundern, dass man eine entsprechende Reaktion bekommt.

Wir haben hier als Fraktion DIE LINKE nicht erwartet, dass wir eine Zustimmung zu diesem Antrag erhalten durch die Koalition und durch die FDP. Davon sind wir gar nicht ausgegangen. Wir wollen aber keinen Keil hier zwischentreiben.

(Matthias Mantei, CDU: Nein?)

Herr Mantei, das brauchen wir gar nicht, das tun Sie selbst.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Der ist schon lange da.)

Der ist schon da.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Hilfe!)

Aber darum geht es auch gar nicht. Wissen Sie, worüber ich dankbar bin? Ich bin dankbar, dass Herr Heydorn sich eindeutig für die SPD-Fraktion zu der Neuberechnung der Regelsätze hier bekannt hat. Ich habe ihn ausdrücklich unterstützt. Danke, Herr Heydorn.

Ich bin auch dankbar, dass Herr Schnur von der FDP sich eindeutig hier bekannt hat und, das muss ich Ihnen sagen, eine perfide Rede gehalten hat.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut, absolut.)

Jetzt fehlt bloß noch der Zaun zwischen den gesellschaftlichen Gruppen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist es, absolut.)

Jawohl, der Zaun fehlt noch. Das wäre der richtige Schritt in Ihrer Rede gewesen.

(Zurufe von Toralf Schnur, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

Dass die CDU so redet, wie Herr Mantei das hier versucht hat, war nicht anders zu erwarten.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Matthias Mantei, CDU)

Und es geht mir hier jetzt nur um diese Berechnung der neuen Regelsätze und nicht um eine Grundsatzdebatte um Hartz IV, denn die haben wir schon geführt.

(Michael Roolf, FDP: Ach ja?!)

Ja, das hat Herr Mantei schon gemacht. Deswegen will ich das aufgreifen.

Ich darf hier erinnern an das Jahr 2004 und das beginnende Jahr 2005, als Hartz IV eingeführt wurde, damals auch politischer Streit über Sinn und Unsinn von Hartz IV. Aber alle, zumindest die rot-rote Koalition, haben damals gesagt, wenn dieses Bundesgesetz jetzt umgesetzt wird, dann müssen wir einen Beitrag leisten, dass zum 01.01.2005 diejenigen, die die Leistungen in Anspruch nehmen wollen, auch diese Leistungen bekommen können. Darauf hat das Wirken der rot-roten Regierung auch abgestellt. Das hat nichts mit einem Bekenntnis zu Hartz IV zu tun. Da verwechseln Sie mal bitte nicht die Dinge. Wir haben sehr wohl auch damals Hartz IV immer wieder kritisiert. Das war meine Rolle.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, selbstverständlich, dazu bekenne ich mich auch. Darum geht's doch gar nicht.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, deswegen ist das mit der Rolle schon richtig, was es heißt, vom 17.12. bis zum 01.01.2005 ein Gesetz umzusetzen. Und unsere Sorge ist doch, dass das, was Sie hier alle vom 9. Februar zitiert haben, mit den langwierigen Berechnungen jetzt wieder in ein Chaos führt und zum 01.01.2011 das, was den Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern zustehen muss, möglicherweise in Gefahr ist. Das erst mal dazu, was die Technik betrifft.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Das Zweite ist, und das hat Herr Schnur und das haben Sie, Herr Mantei, auch angeführt: Was macht eigentlich die Lebensqualität einer Hartz-IV-Empfängerin und eines Hartz-IV-Empfängers aus? Wir haben die Zigaretten angesprochen. Gehört der Wein oder das Bierchen dazu?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Aber man kann eines nicht machen, und da sind Sie als Liberaler wohl dem Freiheitsgedanken zugeneigt: Ich und wir als LINKE wollen natürlich, dass die Hartz-IV-Empfängerinnen und die Hartz-IV-Empfänger ein selbstbestimmtes Leben führen können. Sie sollen selbst entscheiden. Und wenn ich natürlich den Topf so berechne und hernehme und sage, es können nur 5 Euro rauskommen, dann muss ich natürlich was rausrechnen aus dem Bedarf, um zu der Größenordnung zu kommen. Das, was Sie mit der Berechnung gemacht haben, ist eine Diskriminierung, eine Abstempelung der Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger. Sie sagen nämlich, die trinken zu viel, die rauchen zu viel, deswegen rechnen wir das Geld raus. Und das geht nicht, das kann man einfach nicht zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Matthias Mantei, CDU:

Nein, das stimmt nicht. Das stimmt nicht. –
Toralf Schnur, FDP: Das sind Unterstellungen.)

Sie werden es erleben, Sie haben ja Widerstand in Ihren eigenen Reihen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ja, doch. Reden Sie mal mit dem CDA, Ihrem Arbeitnehmerverband. Reden Sie mal mit der katholischen Kirche und reden Sie mal mit der evangelischen Kirche, die diese Regelsätze ablehnen.

(Rudolf Borchert, SPD: Heftig, heftig.)

Deswegen ist es nicht so, dass die CDU hier in der Öffentlichkeit einheitlich und geschlossen auftritt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nein, nein, da gibt es auch unter den christlich-demokratischen Organisationen und den Kirchen eine klare Ablehnung.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und eines kann ich Ihnen voraussagen, und zwar, dass die nächsten Verfassungsklagen auf der Tagesordnung stehen. Und Frau Schwesig hat vollkommen recht, wenn sie in der Öffentlichkeit immer wieder einfordert: Packen Sie, die Bundesregierung in dem Fall, die Berechnung auf den Tisch! All das, was Sie beide hier erzählt haben, Herr Schnur und Herr Mantei, liegt nicht auf dem Tisch.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wo ist da die Transparenz?)

Es ist nicht nachvollziehbar, wie die 5 Euro mehr berechnet wurden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Neben der Intransparenz sind wir der Auffassung, und das haben wir immer wieder gesagt, dass die 5 Euro

nicht ausreichen. Wir haben im Zuge der ganzen Debatte von 500 Euro Regelsatz gesprochen. Das muss man einfach mal nachlesen. Herr Mantei, wer lesen kann, hat einen Vorteil. Sie dürfen nicht nur die CDU-Papiere lesen, sondern sollten auch mal das lesen, was die anderen Parteien dazu sagen, was übrigens auch die Konzepte betrifft. Scheuklappen sollte man im Parlament als Erstes ablegen.

Zweitens. Das mit den Referenzgruppen, Herr Heydorn hat es hier anschaulich dargelegt mit den 20 und 15 Prozent, das kann ich mir jetzt sparen. Aber es geht natürlich nicht – und das ist einfache Mathematik –, Faktoren so zu verändern, dass am Ende das Produkt wieder stimmt. Genau das haben Sie gemacht, indem Sie die Referenzgruppe verändert haben, was also die Zusammensetzung betrifft.

Wenn es um den Bedarf geht, dann will ich Ihnen einige Beispiele nennen: Ein Auto darf ein Langzeitarbeitsloser haben, aber der nötige Sprit, um mit dem Auto zu fahren, gehört nach der Berechnung nicht zum Bedarf. Es wird ihnen Fahrradfahren empfohlen. Das ist ja auch gesund.

(Michael Roolf, FDP:
Woher wissen Sie denn das?)

Oder er soll mit dem ÖPNV, also mit dem Nahverkehr fahren. Aber nennen Sie mir eine Stadt, wo das funktioniert. Was ist in Ostvorpommern? Kann ich in Ostvorpommern für 22,78 Euro eine Monatskarte kaufen? Das geht gar nicht.

(Michael Roolf, FDP: Ich denke,
Sie kennen die Berechnung so genau.)

Das sind Ausschnitte, die mir bekannt sind.

(Michael Roolf, FDP: Ach, Ausschnitte!)

Insgesamt ist es nicht transparent.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und was ist mit der ärztlichen Betreuung? Für die Praxisgebühr stehen 2,64 Euro im Monat zur Verfügung, das ist öffentlich geworden.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Rechne ich das mal drei, dann kommen 7,92 Euro raus. Da fehlt noch was bis 10 Euro. Wo soll die Differenz herkommen? Sollen die Patienten im Wartezimmer singen und mit dem Klingelbeutel rumgehen? Wie stellen Sie sich das ganz konkret vor? Sie haben nicht die Chance, sich das vom Munde abzusparen, um diese 10 Euro aufzubringen.

Und mit dem Internet, 2,28 Euro, da gucken Sie mal auf Ihre Rechnung von Ihrem Anbieter, was Sie im Monat für Internetgebühren zahlen. Auch wenn es sogar eine Flatrate und eine ganz niedrige Gebühr ist, mit 2,28 Euro kommt niemand klar, um einen Internetanschluss im Monat zu haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die wollen
doch nur Stellenanzeigen suchen.)

Und wenn dann nun der Muttertag ist, der Frauentag oder Geburtstag in der Familie ist, Schnittblumen sind nun gar nicht mehr möglich und Haustiere auch nicht mehr. Und Kleidung, da muss man dann auch nur waschbare Kleidung haben, weil die chemische Reinigung inzwischen auch rausgerechnet wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Das Beispiel mit den Unterhosen war gar nicht schlecht.)

Und was hat das nun mit Lebensqualität zu tun? Gleiches gilt für all diejenigen, wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Garten haben. Das, was der Garten braucht, ist nicht im Regelsatz enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich frage mich, ob das nicht tatsächlich zum Bedarf einer Hartz-IV-Familie dazugehört? Nach Herrn Schnur gehört das nicht dazu. Wir müssen ja die Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger vor denen schützen, die die Leistungsträger in dieser Gesellschaft sind.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich halte das für schlimm, was Sie hier gesagt haben.

Gleiches gilt bei Windeln und Gleiches gilt für Sportartikel. Ich könnte es hier tatsächlich durchdeklinieren. Und deswegen, bin ich der Überzeugung, werden wir immer wieder dieses Thema hier ansprechen. Da werden wir Sie auch nicht entlassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich weiß ganz genau, dass wir aus der rot-schwarzen Koalition zu solchen Anträgen keine Zustimmung bekommen werden, aber der Öffentlichkeit mitzuteilen, wo Sie im Einzelnen stehen, das halte ich schon mal für wichtig, auch hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn es dann um die Kinder geht, auch das ist hier gesagt worden, dann will ich noch Folgendes sagen: Sie können das Schulstarterpaket nicht zweimal berechnen. Dass wir nun ein Potemkinsches Dorf aufbauen, das geht nun wirklich nicht. Das sind Taschenspielertricks und damit müssen Sie Ihre Sonntagsreden „Kinder sind unsere Zukunft“ tatsächlich noch mal einstellen.

Ich bin der Überzeugung, dass Sie mit der Berechnung der 5 Euro, die jetzt rausgekommen sind, erstens dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht gerecht werden und zweitens tatsächlich – da benutze ich Ihr Wort, Herr Mantei – soziale Ungerechtigkeit in der Gesellschaft verschärfen. Sie bauen nicht soziale Ungerechtigkeit ab, Sie verschärfen soziale Ungerechtigkeit. Sie leisten keinen Beitrag dazu, dass diejenigen, die von Hartz IV leben müssen, eines Tages nicht mehr von Hartz IV leben müssen, um wieder in Arbeit zu kommen. Im Gegenteil, Sie grenzen aus und Sie diskriminieren. Und das ist eine falsche Politik. Die lehnen wir ab und deswegen bin ich dankbar für die Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin noch einmal nach vorne gegangen, weil ich auf ein paar Dinge noch eingehen muss.

Herr Schnur, die Aussage, dass die Festsetzung der Regelsätze nicht politisch motiviert gewesen ist, die kön-

nen Sie jemandem verkaufen, der sich den Hut mit dem Hammer aufsetzt, aber nicht uns. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass Ihr Vorsitzender Guido Westerwelle schon ganz, ganz früh – da war noch gar nicht ganz klar, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aussieht – lauthals und in allen Medien in der Öffentlichkeit gewesen ist und verkündet hat, die Regelsätze dürfen nicht steigen.

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie dürfen nicht erhöht werden, hat Guido Westerwelle verkündet, bevor die Beschlusslage überhaupt auf dem Tisch gelegen hat.

(Toralf Schnur, FDP: Trotzdem ist es passiert.)

Und da kommen Sie hier hin und sagen, das ist alles politisch nicht motiviert?! Das ist doch einfach ein Ding, das können Sie doch nicht machen. Das ist alles politisch motiviert, von vorne bis hinten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, sehr richtig. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und Herr Westerwelle hat es doch eindrucksvoll demonstriert.

(Rudolf Borchert, SPD: Der wollte den Steuerzahler schützen.)

Und der nächste Punkt, den Sie hier vorgetragen haben, dass wir als Landes-SPD treu und brav im Gleichschritt mit unserer Bundespartei gehen, dazu sage ich Ihnen, das stimmt einfach nicht. Auch da müssen Sie sich schlaumachen. Der Vorgänger von Frau von der Leyen war Herr Scholz. Und wir aus Mecklenburg-Vorpommern haben zu Zeiten, als Olaf Scholz Minister gewesen ist, schon Initiativen über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz ergriffen, sich das Thema Kinderregelsatz anzusehen und zu erhöhen, erst Minister Selling und dann unsere Sozialministerin Manuela Schwesig.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da sind Entscheidungen herbeigeführt worden von 16:00 in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, dass der Bund sich mit diesem Thema beschäftigen soll.

Und dann noch eins: Grundlage für die Berechnung der Regelsätze ist die sogenannte Einkommens- und Verbraucherstichprobe.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Diese wird alle fünf Jahre erhoben

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und orientiert sich jetzt an den von uns angekündigten 15 Prozent. Man muss aber auf eins aufmerksam machen: ...

(Toralf Schnur, FDP: Wer ist denn da drin? Wer ist denn da drin? Wer ist da drin?)

Sie vermengen hier alles miteinander.

Das Prinzip ist ja, ich habe auf der einen Seite Verbrauchsverhalten von Nichtleistungsbeziehern und auf der anderen Seite leite ich mir daraus ab, was Leistungsbeziehern zuzugestehen ist. Sie machen aber Folgendes: In der Berechnung, die Sie anstellen, rechnen Sie nicht alle Leistungsempfänger raus. Die sogenannten Aufstocker sind schön mit drin. Die sind schön mit drin.

(Angelika Peters, SPD: Genau.)

Und wenn man die Sache korrekt machen wollte, müsste man als Erstes die Aufstocker aus der Einkommens- und Verbraucherstichprobe rausziehen und dann muss man das miteinander vergleichen. Das ist doch keine korrekte Geschichte, die Sie hier veranstalten.

(Toralf Schnur, FDP:
Was haben Sie denn gemacht?)

Insofern muss man das noch mal klarstellen.

(Toralf Schnur, FDP:
Was haben Sie denn gemacht? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber eines will ich hier noch zu dem Auftritt des NPD-Abgeordneten sagen: Ich finde es ungeheuerlich, wie despektierlich hier mit Abgeordneten dieses Landtages umgegangen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird auch weiter so gemacht. Sie müssen einfach zuhören!)

Trinken Sie eigentlich? Stehen Sie unter Drogen? Trinken Sie heimlich, so wie hier beim Schlossfest? Da sollen Sie ja auch ein bisschen daneben gewesen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Wenn man Ihnen zuhört,
wie Sie reden, wie mit dem Hammer,
dann hat man den Eindruck, dass
Sie geistig verwirrt sind.)

Also da ist Ihnen das Sprechen ja schwergefallen.

(Heinz Müller, SPD: Der hatte
ja unheimlich getrunken.)

Es kann ja sein, dass Sie, bevor Sie hier nach vorne gehen, irgendwelche wesensverändernden Stoffe zu sich nehmen. Anders kann man sich das gar nicht erklären, was Sie hier verzapfen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Herr Heydorn, Ihre Äußerungen waren eben sehr grenzwertig.

(Angelika Peters, SPD: Er hat
doch nur eine Frage gestellt.)

Ich bitte hier wirklich, die Würde des Hauses zu beachten und fair miteinander umzugehen.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das war doch nur eine Frage.)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3808. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3808 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Landtagsverwaltung zur parteipolitischen Neutralität ermahnen!, Drucksache 5/3797.

Antrag der Fraktion der NPD: Landtagsverwaltung zur parteipolitischen Neutralität ermahnen! – Drucksache 5/3797 –

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau ... Entschuldigung, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NPD hat einen Antrag mit dem Titel „Parteipolitische Neutralität der Landtagsverwaltung sicherstellen“ eingebracht. Eigentlich sollte der Titel des Antrags ein wenig anders lauten, und zwar wie folgt: „Keine politische Hetze auf Steuerzahlerkosten – Landtagsverwaltung zur parteipolitischen Neutralität ermahnen!“. Diese Formulierung war der Landtagsverwaltung aber nicht genehm, denn die Formulierung sei unparlamentarisch

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist sie auch.)

und verletze die Würde dieses sogenannten Hohen Hauses. Tatsächlich ist diese neuerliche Zensurmaßnahme aber der beste Beweis dafür, dass die NPD mit ihrem Antrag genau ins Schwarze getroffen hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ins Braune. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Voll verfehlt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Gleichwohl werden Sie, verehrter Herr Präsident, nicht verhindern, dass die NPD-Fraktion die zutiefst parteiische Amtsführung einiger – ich betone: nicht aller – Bediensteter der Landtagsverwaltung heute öffentlich hier zur Sprache bringt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja?)

Konkret geht es um eine Äußerung, mit welcher die Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung Cornelia Eggert am 27. September 2010 in der „Ostsee-Zeitung“ zitiert wurde. Dort hieß es wörtlich, Zitat: „Wir wollen Gesichter zeigen. Gesichter, die Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz die Stirn bieten.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, das ist auch richtig.)

„Von der Putzfrau bis zum Professor – oder Profiboxer“,

(lang anhaltender Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

„erklärte Cornelia Eggert“

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

„von der Landtagsverwaltung.“

(Irene Müller, DIE LINKE: So viel
Beifall hatten Sie noch nie, ne?!)

„Ziel sei es,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut. Hat sie gut gemacht.)

„bis zur Landtagswahl ein Gegengewicht zur NPD zu bilden.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Angelika Peters, SPD: Jawoll. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ihr seid aber recht leichtfüßig.)

Da erklärt also, meine verehrten Damen und Herren, eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung M-V allen Ernstes in der Öffentlichkeit,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

dass es Aufgabe der Landtagsverwaltung sei, ein Gegengewicht zur NPD zu bilden

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ist auch richtig.)

und deren Wiedereinzug in den Landtag zu verhindern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, richtig hat sie das gemacht. Sehr gut
hat sie das gemacht. Respekt, Respekt! –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Mir scheint, als habe Frau Eggert eine grundsätzlich unrichtige Anschauung von ihrem Aufgabenbereich und dem ihrer Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Diese merkwürdigen Ansichten werden in letzter Zeit verhältnismäßig oft vonseiten der Landtagsverwaltung geäußert, denken wir nur an die peinlichen Ausfälle von Landtagsdirektor Tebben am Tag des offenen Schlosses,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Belegen Sie das auch?)

als dieser unter Zeugen erklärte,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die
Einzigsten, die peinlich waren, waren Sie. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

im Krieg gebe es keine Neutralität.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da waren
Sie besoffen, Herr Pastörs, oder?)

Die mir in diesem Zusammenhang von Herrn Direktor Tebben über seinen Rechtsanwalt zugeleitete Unterlassungserklärung habe ich übrigens natürlich nicht unterzeichnet und ich sehe einer gerichtlichen Klärung dieses Sachverhaltes mit großem Interesse entgegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können Sie
sich noch dran erinnern, Herr Pastörs, nach
dem Weinkonsum, den Sie in sich hatten?)

gäbe sie mir doch Gelegenheit, die eine oder andere heilige Einfalt mehr in die Öffentlichkeit tragen zu können.

In Anbetracht dieser jüngsten Ereignisse erscheint es da in besonderem Maße notwendig, mit Blick auf den Aufgabenbereich der Landtagsverwaltung einige Dinge hier klarzustellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Ausweislich der Weltnetzseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat die der Präsidentin unterstehende Landtagsverwaltung folgende Funktion: „Im Sinne einer modernen Dienstleistungsbehörde bereiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse vor“

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das tun sie. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen
sie sehr gut, Herr Pastörs. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„und unterstützen die Präsidentin bei ihren Verwaltungsaufgaben.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

„Darüber hinaus steht die Verwaltung allen Abgeordneten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie
da Beschwerde zu führen, Herr Pastörs?
Haben Sie da Beschwerde zu führen? –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Aha! Die Landtagsverwaltung steht also den Abgeordneten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, Sie bekommen doch auch
immer ein frisches Glas Wasser.)

Es ist aber niemals davon die Rede,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbst
Sie werden bedient, Herr Pastörs.)

dass die Landtagsverwaltung den Wiedereinzug einer missliebigen politischen Partei in dieses Parlament zu verhindern hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
das sind Bürger mit Zivilcourage.)

Möglicherweise beruhen die Aussagen von Frau Eggert

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

sowie die Kriegerhetorik des Landtagsdirektors aber insoweit auf einem Missverständnis, als die Verwaltung ja die Präsidentin zu unterstützen hat

(Reinhard Dankert, SPD: Sollen sie Sie
etwa am Bierstand betreuen, oder was?)

und eben diese Präsidentin bekanntermaßen ihre Lebensaufgabe scheinbar darin sieht, die NPD mit allen lauterer, aber auch unlauteren Mitteln zu bekämpfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie
mal ein paar unlautere Mittel, Herr Pastörs!)

Nun kann man aus der Pflicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie
mal ein paar unlautere Mittel, Herr Pastörs!
Nennen Sie mal ein paar unlautere Mittel! –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

nun kann man aus der Pflicht der Landesverwaltung

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

zur Unterstützung der Präsidenten aber freilich nicht ableiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
schenken keinen reinen Wein ein hier!)

die Verwaltung müsste der Präsidentin auch bei ihrem privaten Feldzug gegen die NPD Hilfestellung leisten. Denn einer zur politischen Neutralität verpflichteten Landtagspräsidentin steht es schlichtweg nicht zu, andere politische Parteien oder gar Fraktionen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, wenn sie undemokratisch sind, schon. Wenn sie zutiefst undemokratisch sind, schon, Herr Pastörs.)

des von ihr vertretenen Landtags bekämpfen zu wollen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das kann sie gerne nach Dienstschluss in ihrer Eigenschaft als SPD-Mitglied tun,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das sehen Sie aber völlig falsch.)

als Präsidentin eines Verfassungsorgans, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben auf die Verfassung geschworen.)

ist sie hingegen an Gesetz und Recht gebunden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und auf die Verfassung. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und hat sich dementsprechend auch zu verhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auf die Verfassung, Herr Pastörs.)

Gleiches gilt natürlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und da haben Sie noch keinen Eid geleistet, oder?)

Gleiches gilt natürlich für die der Präsidentin unterstehende Landtagsverwaltung. Insoweit verweise ich ein weiteres Mal auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Saarlands vom 1. Juli 2010

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

sowie meine diesbezüglichen Ausführungen zum Antrag der NPD

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist überhaupt nicht vergleichbar, das wissen Sie. Das ist gar nicht vergleichbar. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

auf Drucksache 5/3750,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wissen Sie auch.)

die Sie mit Sicherheit alle schon wieder vergessen haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wen interessieren Ihre Ausführungen, Herr Pastörs? – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Meine verehrten Damen und Herren, ginge es hier lediglich um ein paar unqualifizierte Äußerungen eines Landtagsdirektors

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, die waren sehr fundiert.)

und einer Verwaltungsmitarbeiterin,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die Verwaltungsmitarbeiterin müsste befördert werden.)

bräuchten wir diesen Sachverhalt nicht im Landtagsplenum zu erörtern.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Über die NPD wird tagtäglich so viel Unsinn verbreitet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das meiste von Ihnen selbst. Das meiste von Ihnen selbst, Herr Pastörs.)

dass wir das im Einzelnen schon gar nicht mehr bewusst zur Kenntnis nehmen. Der eigentliche Skandal an den vorliegenden Äußerungen von Tebben und Eggert besteht vielmehr darin, dass sie in erschreckend offener und selbst entlarvender Weise die Zweckentfremdung von Personal-, Sach- und Finanzmitteln des Landtages für klar verfassungswidrige Hetzkampagnen gegen missliebige Parteien

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann strengen Sie doch ein Organstreitverfahren an, Herr Pastörs!)

und – was noch schlimmer ist – Abgeordnete dieses Landtags belegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann müssen Sie ein Organstreitverfahren anstrengen, Herr Pastörs. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Denn das gegen die NPD aufzubauende Gegengewicht, von dem Frau Eggert so vollmundig schwadroniert,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was ist das denn?)

soll sicher nicht nur mit lauwarmen Sprüchen, sondern vor allem mittels finanzieller Unterstützung einschlägig bekannter Initiativen und Bündnisse für Ihre Demokratie

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

und Firlefanz hergestellt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

So ist es mit Sicherheit kein Zufall, dass die ebenfalls von Frau Eggert erwähnte Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ von der Präsidentin des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern geleitet wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind Sie doch ständiger Gast, wenn wir unterwegs sind, oder?)

Man darf da erhebliche Zweifel daran haben, dass die verehrte Frau Präsidentin angesichts solch dubioser Verflechtungen die verfassungsrechtlich vorgegebene Trennung zwischen Amtsgeschäften auf der einen Seite und Parteipolitik auf der anderen Seite in der Praxis tatsächlich auch durchhält. In der Tat drängt sich wohl eher das Gegenteil auf.

(Dr. Margret Seemann, SPD: In der Frage vertritt Frau Bretschneider alle demokratischen Parteien.)

Dieser unverhohlene Amtsmissbrauch der Landtagspräsidentin Bretschneider ist unerträglich. Er verletzt die Würde des sogenannten Hohen Hauses und beschädigt im Übrigen das Ansehen Mecklenburg-Vorpommerns auch überregional,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich nicht. Das glaube ich nicht.)

wie Sie sicher auch schon bemerkt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Einzigen, die das Ansehen beschädigen, sind Sie, Herr Pastörs. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die NPD jedenfalls wird die neuerlichen Ausfälle der Landtagsverwaltung daher nicht auf sich beruhen lassen und sie, die Landtagsverwaltung, falls nötig einer verfassungsrechtlichen Überprüfung zuführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Oh ja! Dann mal los! –

Heinz Müller, SPD: Oh ja!)

Dieser bedürfte es nur dann nicht, wenn der Landtag dem Antrag, den ich hier vortrage,

(allgemeine Unruhe –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

zustimmt, ...

(Heinz Müller, SPD: Das

glaubst du doch selber nicht! –

Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein, das tue ich ja auch nicht, das tue ich ja auch nicht, nur, wir wollen auch die Schritte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Maßlose Selbstüberschätzung, oder?

Maßlose Selbstüberschätzung. –

Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

wir wollen auch die Schritte einhalten.

... der Landtagspräsidentin sowie die Landtagsverwaltung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Da zittern wir aber vor Angst.)

zur strikten parteipolitischen Neutralität auffordert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt

zittern wir wie Espenlaub hier.

Da haben wir richtig Angst jetzt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten der Blockparteien in Bezug auf unseren erst kürzlich verhandelten Antrag zur parteipolitischen Neutralität der Landesregierung gehe ich hier zwar nicht davon aus, dass Sie Ihre zutiefst undemokratische Einstellung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Undemokratisch nennen Sie uns?)

zum Thema Neutralitätspflicht des Staates heute hier ändern werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oje, oje! –

Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

doch wer weiß, vielleicht sind Sie ja zum ersten Mal seit vier Jahren für eine Überraschung gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, da

hoffen Sie verkehrt, Herr Pastörs. –

Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Da träumen Sie mal schön weiter!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion

der NPD – Dr. Margret Seemann, SPD:

Sechs Stimmen maximal.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 90 Minuten!

Das brauchen wir aber nicht, oder?)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,

und Udo Pastörs, NPD)

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwaltung des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern sind ein umfassender Dienstleister für die Abgeordneten dieses Hohen Hauses. Sie sind auch Dienstleister für Sie, Herr Pastörs, und Sie und Ihre Fraktion und Ihre Fraktionskollegen nehmen ganz selbstverständlich diese Dienstleistungen in Anspruch.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und wenn Sie am Monatsende Ihre Diäten, bei Ihnen ja über 10.000 Euro, auf dem Konto haben, und wenn Ihre Fahrtkosten korrekt abgerechnet werden,

(Rudolf Borchert, SPD: Ich denke, der kriegt keine Fraktionsvorsitzendenzulage? –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

dann sind dies alles Dienstleistungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses für Sie erbringen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und in den

Ausschüssen nicht ordentlich arbeiten!)

Und wenn dort ein siebenstelliger Betrag in Ihrer Fraktionskasse ankommt, von dem niemand so genau weiß, ob er denn eigentlich rechtmäßig verwendet wird – oder besser gesagt, kaum jemand glaubt es –, dann ist dies am Ende, was die Kontoüberweisung angeht, auch eine Dienstleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses.

Und wenn Sie sich ein bisschen mehr an Ausschussarbeit beteiligen würden, dann würden Sie feststellen, in welcher hohen Qualität gerade die Sekretärinnen und Sekretäre unserer Ausschüsse Dienstleister für unsere parlamentarische Arbeit sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und so könnte ich bei den vielfältigen Dienstleistungen weitermachen.

(Reinhard Dankert, SPD:

Die sich immer hinstellen und

schimpfen, das sind die Richtigen!)

Ich darf die EDV-Abteilung nicht vergessen, die auch den manchmal etwas aufgeregten Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion dann wieder an seinen PC bringt und sein Gerät wieder irgendwie in Gang bringt. Und vor allen Dingen möchte ich nicht vergessen – und das ist dann etwas weniger scherzhaft als die unzureichenden EDV-Kenntnisse von mir –, ich darf auch das Thema Sicherheit nicht vergessen. Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, können uns in diesem Hause sicher fühlen, obwohl es hier eine Fraktion gibt, deren Mitarbeiter nicht immer ganz frei von entsprechenden Vorstrafen auf diesem Feld sind. Dennoch fühlen wir uns hier sicher, und auch das ist Dienstleistung der Verwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Aber, meine Damen und Herren, eine solche Dienstleistung gäbe es vielleicht auch in anderen Bereichen, auch im privatwirtschaftlichen Bereich, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung haben noch eine darüber hinausgehende Aufgabe: Sie dienen auch der parlamentarischen Demokratie. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit sie beamtet sind, haben einen Eid geschworen. Und die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine analoge Verpflichtung eingegangen, eine Verpflichtung, die sie auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise verpflichtet.

Und in dieser Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern heißt es im Artikel 18a Absatz 1: „Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.“

Ja, meine Damen und Herren, wir haben uns verpflichtet als Demokraten dieses Landes zur gewaltfreien Konfliktlösung, und da stehen Sie außerhalb unserer Gemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und der zweite Absatz dieses Artikels heißt: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören“

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

„und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“ So weit das Zitat.

Das, was Sie machen, meine Herren von der NPD, das ist verfassungsfeindlich. Und wenn ich den Text des Artikels 18a unserer Verfassung nehme, ist es auch verfassungswidrig.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie sind Verfassungsfeind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und Ihr Chefjurist Andrejewski ist ja im Moment nicht da. Vielleicht interessiert ihn das Thema nicht, aber bei seinem Versuch, Landrat zu werden

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

beziehungsweise für das Amt des Landrats zu kandidieren, hat er ja sehr schmerzhaft erfahren müssen, dass ihm das auch unsere Gerichte sagen. Lesen Sie das Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald nach, dann werden Sie dies haarklein argumentativ untersetzt sehen!

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, das ist eindeutig bestandskräftig.)

Und ich möchte ein zweites Beispiel nennen: Ein Unterstützer der NPD kann kein ehrenamtlicher Richter sein,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, ja, ja, ja, ja.)

so Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2008

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist noch nicht die letzte Instanz.)

zu einem Musiker Ihrer berühmten Schulhof-CDs.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und wenn Sie glauben, es gehe doch niemanden etwas an, ob jemand NPD-Mitglied ist oder nicht, auch da irren Sie, auch da darf ich Sie auf ein einschlägiges Urteil hinweisen. Da hat ein Soldat – oder jemand, der Soldat werden wollte – bei seiner Einstellung verschwiegen, dass er Mitglied der NPD ist. Er ist als Soldat wieder entlassen worden wegen arglistiger Täuschung.

(Stefan Köster, NPD: Ja, das
sind chinesische Verhältnisse.)

Meine Damen und Herren, es ist nicht gleichgültig, ob jemand einer verfassungsfeindlichen Partei angehört oder nicht. Das alles waren Urteile aus den letzten drei Jahren, und das erste Urteil – dass die NPD verfassungsfeindlich ist – des Bundesverfassungsgerichts, stammt aus dem Jahr 1981.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist also alles altbekannt.

Und deswegen, meine Damen und Herren, sage ich hier in aller Klarheit: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich parteipolitisch neutral und sie respektieren die Rechte der einzelnen Abgeordneten. Aber – und Sie wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags hier gegen ihre Pflichten verstoßen – diese Mitarbeiter haben nicht nur das Recht, sondern Sie haben sogar die Pflicht, sich aktiv für das demokratische System einzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu im Jahre 2008 – Sie zitieren ja gern das Verfassungsgericht, Herr Pastörs –, das Bundesverfassungsgericht hat dazu im Jahre 2008 ausgeführt: „Unverzichtbar ist, dass der Beamte den Staat und die ... verfassungsrechtliche Ordnung bejaht, sie als schützenswert anerkennt, in diesem Sinne sich zu ihnen bekennt und aktiv für sie eintritt. ... Die ... Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten, dass er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren ...“ Zitatende.

Das ist ein klarer Auftrag, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen diesem Auftrag nach.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und ich kann Ihnen sagen, ich bin weiß Gott nicht der Einzige, der hier sagt, ich bin stolz auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich über ihre dienstlichen Pflichten hinaus engagieren, die beispielsweise das Bündnis „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, das von den Sozialpartnern, von den Kirchen und von der Landtagspräsidentin als Repräsentantin der demokratischen Parteien ins Leben geru-

fen worden ist, die diese Initiative unterstützen. Das ist eine ganz hervorragende Haltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und ich habe das vor wenigen Tagen bei der Veranstaltung in Ueckermünde selbst miterleben können, und ich finde das ganz klasse.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst, und jetzt gestatten Sie mir, dass ich mich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wende, und ich tue dies im Namen der demokratischen Fraktionen: Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags, machen hier jeden Tag, und ich darf das mal so salopp sagen, einen klasse Job. Und dafür sind wir ihnen zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Aber ganz viele von ihnen machen weit mehr als ihren Job. Sie engagieren sich in ihrer Freizeit, sie engagieren sich für unser demokratisches Staatswesen, sie engagieren sich für Menschenrechte, für Demokratie und für Vielfalt im besten Sinne. Dafür gebührt ihnen unser ganz herzlicher Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Den Antrag der NPD lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Müller, Sie unterschätzen die Urteilskraft ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Entschuldigung! Herr Präsident!

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wir sind so aufgeregt.)

Wie konnte ich das vergessen!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Müller, Sie unterschätzen die Intelligenz der Angestellten hier.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und ich bin ja nun kein Freund der Anglizismen, aber die Engländer haben so einen schönen Spruch, der passt so schön für Opportunisten oder zu Opportunisten, wie Sie einer sind. Die sagen nämlich, dass „Fishing for Compliments“ etwas Primitives, etwas Verwerfliches ist. Sie haben das hier gerade versucht,

(Angelika Peters, SPD: Fishing! Fishing!)

sich anzubiedern und einzuschmeicheln.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Er hat sich einzig und allein vor die Beschäftigten gestellt.)

Das ist sehr klebrig, das ist sehr klebrig und verdächtig. Und Sie unterschätzen da auch das Rechts...

(Heinz Müller, SPD: Also frei nach
August Bebel: Wenn meine Feinde mich
loben, habe ich etwas falsch gemacht. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie unterschätzen da auch die Urteilskraft von gerecht und das Urteilsempfinden der Menschen von gerecht und ungerecht,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wir brauchen hier Geburtshelfer.)

von gerechter Behandlung und ungerechter Behandlung. Sie begehen natürlich formalrechtliche Fehler en masse,

(Dr. Margret Seemann, SPD: „En masse“
wird jetzt internationale Sprache.)

indem Sie sich hier hinstellen und sagen, also dadurch, dass der Beamte den Treueeid auf die Verfassung geschworen hat, hat er damit auch ausdrücklich den Auftrag, zum Beispiel die NPD zu bekämpfen.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Mitnichten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

Er hat in seinem Bereich ...

Hören Sie gut zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Als verfassungsfeindlich werden wir
Sie auch bekämpfen. Natürlich.)

Hören Sie gut zu! Ich bin kein Jurist, aber das, was Sie hier lostreten,

(Heinz Müller, SPD: Was sind Sie überhaupt?)

was Sie hier lostreten, das ist also wirklich so etwas von dilettant, dass man nur lachen kann.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Er ist
Schmuckmacher. Er ist Schmuckmacher.)

Er hat die Pflicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Er hat aber recht.)

im Rahmen seines Dienstes Neutralität zu wahren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

gegenüber Verfassungsorganen hier in diesem Haus. Und wenn der anschließend nach Dienst sich beflissen fühlt,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, und? Ja, und?)

bei der Antifa mit Steinen zu werfen, dann kann er sich dafür,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dann kann er sich dafür entscheiden oder eben nicht entscheiden.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Wen meinen Sie jetzt?)

Oder wenn er nach Dienst sich entscheidet, Mitglied der SPD zu werden und dann aktiv zu werden im Rahmen dieser Tätigkeit, kann er das machen, aber aus der reinen Tatsache, dass er seinen Eid geleistet hat auf das Grundgesetz oder die Landesverfassung, ist nicht konkludent abzuleiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch! –
Heinz Müller, SPD: Doch! Doch!)

dass er jetzt auch dann die NPD im Landtag

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!)

ungerecht behandeln muss.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch! Doch!)

Sie sind ein Träumer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch ist es so.
Sie wollen es nur nicht verstehen, Herr Pastörs.)

Sie sind ein Träumer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist so. Das ist so. – Zuruf
von Dr. Margret Seemann, SPD)

Noch ein Wort zu den Spruchkammern, Herr Müller.
Mein lieber Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Ich habe das
Bundesverfassungsgericht zitiert
und nicht die Spruchkammer.)

mein lieber Herr Müller, hören Sie doch zu! Sie streicheln doch auch Ihren deutschen Schäferhund, wie Sie mir erzählt haben. Na hören Sie doch zu und bleiben Sie friedlich!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wieso?)

Hören Sie zu! Also, stellen Sie sich vor,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die Spruchkammern, von denen Sie reden, die dann vorher Kandidaten der NPD aussortieren, dass sie erst gar nicht zur Wahl antreten können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch richtig so.)

sind eine zutiefst undemokratische Instanz.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Was wissen Sie
denn von Demokratie? Was wissen Sie davon? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wollen
doch die Demokratie abschaffen!)

Denn sie gibt ja der Konkurrenz die Möglichkeit

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

einer Bevormundung des Wählers.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Versteigen
Sie sich nicht! Sie versteigen sich hier!)

Sie sind dann die Instanz oder die Spruchkammern sind dann die Instanz, nach deren Gnaden

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

dann ein Mann, der Ihnen lieb ist, kandidieren darf, und ein NPD-...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er muss
Demokrat sein, das ist das Wenigste.)

Ein Demokrat, was ist das?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, Sie nicht, Herr Pastörs!)

Definieren Sie das doch mal!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie nicht.)

Definieren Sie das doch mal!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie nicht. Sie
sind das Gegenteil von einem Demokraten!)

Das müsste man einmal klar definieren, erst dann kann man ja einen Antidemokraten benennen. Es gibt kein gesetzliches Regelwerk,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh doch, da gibt es Parameter genug.)

wo explizit, juristisch sauber definiert ist, was ein Demokrat ist und was keiner ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bekennen Sie sich eigentlich zur freiheitlich-
demokratischen Grundordnung, Herr Pastörs?)

Und warum muss denn Ihr Demokratieverständnis als absolut gelten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bekennen
Sie sich dazu? Nein, das tun Sie nicht.)

und Sie sich anmaßen dürfen, darüber zu befinden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist schlicht und ergreifend Unsinn. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wer nun zur Wahl antreten darf oder nicht?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was
ist denn das für ein Geschwafel?
Können Sie damit mal aufhören?)

Ich komme noch mal,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ich komme noch mal zu meinem Antrag. Schauen Sie, wer die Mittel des Landtages

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

oder das Mittel der Verwaltung des Landtages in rechtswidriger Weise einsetzt, um eine unliebsame Opposition zu bekämpfen, der befindet sich nicht mehr auf der Seite des Rechts, sondern der Willkür. Und dagegen wehrt sich meine Fraktion zu Recht. Und ich bin sicher, dass wir vor dem Verfassungsgericht hier die eine oder andere Frage und Tatsache benennen können,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Kennen Sie Don Quichotte?)

dass eine Überprüfung in dieser Angelegenheit dringend geboten ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Dr. Margret Seemann, SPD:
Ein selten dümmliches Geschwafel.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass das nicht so der Übung entspricht,

(allgemeine Unruhe –
Stefan Köster, NPD: Übung!
Haben Sie darin Übung?)

aber ich möchte ungern,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sie verstoßen gegen die demokratischen Grundrechte.)

dass in dieser für uns alle so wichtigen Angelegenheit

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

ein Antidemokrat wie Herr Pastörs das letzte Wort hat. Ich möchte hier nur noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir, die demokratischen Fraktionen dieses Hauses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich unterstützen, in ihrem Engagement fortzufahren. Unsere Unterstützung dabei haben sie, dessen können sie sicher sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete

(allgemeine Heiterkeit)

und Fraktionsvorsitzende der NPD ...

Udo Pastörs, NPD: Also, mein lieber Herr Müller, ...

Vizepräsident Hans Kreher: ... Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: ... auch da ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick!

Udo Pastörs, NPD: ... eine gnadenlose ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Guten Tag, Herr Präsident! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich hatte Ihnen auch noch nicht ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Augenblick! Ich hatte noch nicht zu Ende gesprochen.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Der ist wirklich krank.)

Wenn ich hier zu Ende gesprochen habe, dann können Sie anfangen.

Herr Pastörs, Sie haben jetzt das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident, verbindlichen Dank!

Herr Müller, so ist das manchmal im Leben. Das letzte Wort hat nicht immer der, der glaubt, es zu haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ach, hören Sie doch auf zu schwafeln! Was soll der Quatsch?!)

sondern das geht manchmal ganz anders.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Jetzt habe ich hier das letzte Wort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Sind Sie sich da sicher? –

Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und das müssen Sie ertragen als guter Demokrat. Ich sage Ihnen, das letzte Wort,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ein bockiges Kind möchte das letzte Wort haben, Herr Pastörs.)

das letzte Wort bezüglich unseres Antrags, das wird das Gericht sprechen,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

weil wir nämlich sehr wohl, mein lieber Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Erinnern Sie sich noch an Ihre Krähen in Uecker-Randow?)

mein lieber ...

(Heinz Müller, SPD: Da haben Sie auch gedacht, das Gericht hilft Ihnen. Scheiße!)

Mein lieber Herr Müller, wenn Sie das Wort „Scheiße“ in den Mund nehmen, dann zeigt das,

(Heinz Müller, SPD: Braun!)

dann zeigt das, auf welchem Niveau Sie hier regeln, auf welches Niveau Sie sich hier ergeben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ihre Redezeit ist zu Ende.)

Ich sage Ihnen, das letzte Wort in dieser Angelegenheit

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aufhören!)

spricht nicht der Müller von der SPD,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aufhören!)

sondern das Landesverfassungsgericht.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aufhören!)

So werden wir das handhaben.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Und so wird das dann auch geschehen. –

(Heinz Müller, SPD: Jawoll.
Da freuen wir uns drauf.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da freuen wir uns drauf. Viel Spaß!)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist die Geldwäsche von der Partei.)

es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3797. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3797 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stel-

lungnahme der Landesregierung zur Umsetzung des Berichts zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3597.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Stellungnahme der Landesregierung
zur Umsetzung des Berichts zur
Lebenssituation von Haushalten mit
Kindern in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/3597 –**

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Koalitionsvereinbarung vom 6. November 2006 zwischen SPD und CDU wurde vereinbart, einen Bericht zur sozialen Lage im Land erarbeiten zu lassen. Dazu wurde der Auftrag zur Erarbeitung des Berichtes zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2008 an die Prognos AG vergeben. Mir war es wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund der Situation von Kindern, aber auch ihrer Familien, weil die Kinder ja nicht losgelöst im Land von ihren Familien aufwachsen, hier eine wirklich gute Sozialberichterstattung zu bekommen, die nicht nur allgemeine Aussagen über die Situation im Land macht, so, wie wir sie aus Bundesstatistiken kennen, sondern vor allem die Situation auch regional herunterbricht.

Mecklenburg-Vorpommern weist bekanntermaßen die durchschnittlich geringsten Nettoeinkommen der privaten Haushalte im Bundesvergleich auf. Deshalb war Schwerpunkt des extern zu vergebenden Berichtes die Untersuchung der Lebenssituation von Kindern und ihren Familien sowie die Frage, wie wir den Kindern und ihren Familien helfen können. Ziel dieser Studie war es deswegen, Erkenntnisse für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen über Ursachen und Erscheinungsformen von Armut in verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und ihren Familien. Auf dieser Untersuchung aufbauend sollten entsprechende Handlungsempfehlungen für die Landespolitik abgeleitet werden, um zukünftig die Armut und ihre Auswirkungen zu vermeiden beziehungsweise zu vermindern.

Insgesamt – Sie erinnern sich, wir haben diesen Bericht hier schon diskutiert und wollen heute die Stellungnahme der Landesregierung beraten – lässt sich folgendes Fazit aus dem jetzt vorliegenden Bericht ziehen: Mecklenburg-Vorpommern hat sich als durchaus attraktiver Standort für Familien mit Kindern herausgestellt, wie es sich auch in der gerade aktuellen Umfrage abzeichnet. Wo die Probleme liegen, darauf komme ich noch.

In den vier Untersuchungsfeldern – Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnen, Angebote an Kinderkrippen- und Kindertagesplätzen sowie Freizeit – erzielte Mecklenburg-Vorpommern im Bericht gute bis sehr gute Ergebnisse. Es rangiert in Deutschland im oberen Drittel aller 439 Kreise und kreisfreien Städte. Diese positiven Resultate bekräftigen die Ergebnisse aus dem Familienatlas 2007, mit dem erstmals eine bundesweite Bewertung der Familienfreundlichkeit aller 439 Kreise und kreisfreien Städte durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegt wurde.

Bei folgenden wirtschaftlichen und bildungspolitischen Indikatoren sind weniger positive Ergebnisse ermittelt worden:

- Immer noch ist problematisch für Kinder und ihre Familien, dass es eine hohe Arbeitslosigkeit gibt, wenn gleich wir sehen können, dass die Arbeitslosigkeit sinkt im Land.
- Immer noch sind sehr problematisch das niedrige Einkommensniveau, die geringe Studierendenquote, die hohe Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und die vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.

Der Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern wurde der Landesregierung am 22. September 2009 zur Kenntnis gegeben sowie der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übersandt. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit wurde federführend gebeten, eine Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung des Berichtes und den dort gegebenen Handlungsempfehlungen bis zum 30. Juni 2010 zu erarbeiten. Dieser Bitte sind wir selbstverständlich nachgekommen.

Die Stellungnahme zum Bericht bietet einen breiten Überblick über eine Vielzahl von familienpolitischen Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern. Sie zeigt auch, welche familienpolitischen Maßnahmen von der Landesregierung unternommen werden und welche Entwicklungsperspektiven bestehen, um die Kinder und Familien im Land zu unterstützen. Sie umfasst auch eine Bewertung der Leistung der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit.

Es kann sicherlich nicht auf alle Bereiche eingegangen werden. Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über die familienpolitischen Leistungen der Landesregierung zu einigen Handlungsfeldern geben:

1. Grundsicherung des Existenzminimums

Kinder und Jugendliche entwickeln ihre Lebensstrategien sowie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen auch in Abhängigkeit – natürlich vor allem in Abhängigkeit – von der ökonomischen Lage ihres Elternhauses. Um soziale Ausgrenzung, Benachteiligung und Auswirkung auf die physische und psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden und Eltern ein verlässliches Familieneinkommen zu sichern, müssen existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen werden, die einerseits das selbstständige Erzielen von Erwerbseinkommen und andererseits die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ermöglichen. Es muss immer noch das Hauptziel der Politik sein, dass Familien sich selbst und ihre Kinder von ihrer Armut ernähren können,

(Stefan Köster, NPD: Von ihrer Armut!)

dass Eltern sich und ihre Kinder natürlich von ihrer eigenen Arbeit ernähren können. Ich danke Ihnen, Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, dass Sie mich in dieser Selbstverständlichkeit verstanden haben.

2. Weiterer Punkt muss natürlich sein, dass armutsgefährdeten Familien gezielt und bedarfsgerecht strukturelle und finanzielle Unterstützungs- und Transferleistungen anzubieten und zu gewährleisten sind. Dies bedeutet, durch einen fairen Familienleistungsausgleich beziehungsweise direkte finanzielle Transferleistungen die Leistungen der Familien anzuerkennen.
3. Wir müssen außerdem verschiedene Instrumente nutzen, also direkte Infrastruktur, um Kindern und Jugendlichen ein chancengerechtes und gesundes

Aufwachsen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Genau diese Punkte sind Bestandteil des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, was im vorherigen Tagesordnungspunkt auch diskutiert worden ist, dass wir verantwortlich sind, diese materielle Absicherung, aber auch die soziokulturelle und die Bildungsteilhabe von Kindern zu sichern.

Ich denke, es ist richtig, dass es hier eine kontroverse Debatte dazu gibt. Wir sind verpflichtet – nicht nur durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil, auch durch das Grundgesetz –, diese Grundsicherung des Existenzminimums zu sichern. Und wir begrüßen es ausdrücklich, dass das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass zu diesem Existenzminimum nicht einfach nur der Grundbedarf gehört, sondern vor allem für Kinder die soziokulturelle und Bildungsteilhabe.

Ich möchte den Landtag auch noch mal daran erinnern, dass wir mehrfach auch parteiübergreifend genau solche Beschlüsse gefasst haben und dass die Landesregierung sich unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Bundesregierung frühzeitig dafür eingesetzt hat, schon seit weit über zwei Jahren, und dass wir auch Erfolge erzielt haben, dass wir es geschafft haben, der Großen Koalition in der alten Legislatur den zusätzlichen Regelsatz abzurufen, dass wir es geschafft haben, dieses Schulstarterpaket mit zu unterstützen, auch für Abiturienten. Ich denke, das zeigt, dass auch die Landesregierung sich hier in bundespolitischen Debatten

(Harry Glawe, CDU: Ja, es bleibt ja auch weiterhin Bestandteil.)

über den Bundesrat dafür eingesetzt hat und dass es natürlich auch so bleiben wird. Und das wünsche ich mir, dass wir unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit uns an der Stelle für die Interessen von M-V, vor allem für ihre Kinder und Familien starkmachen.

(Harry Glawe, CDU: Das wird auch für Klassenfahrten eingesetzt werden können.)

Die Bundesregierung hat allerdings auf dem Gebiet der Grundsicherung des Existenzminimums den entscheidenden Beitrag zu leisten. Das liegt nicht vor allem in den Händen der Landespolitik, sondern in den Händen der Bundespolitik. Und hier ist es ganz entscheidend, dass wir uns dafür einsetzen, dass das auch richtig gemacht wird. Die Bundespolitik, die Bundesregierung hat auch nach dem Urteil den entscheidenden Beitrag zu leisten, um Familien finanzielle Sicherheit und damit auch entsprechende Rahmenbedingungen für ein glückliches Familienleben und damit auch ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen. Und wenn wir die Einkommenssituation der Familien im Land nicht verbessern, dann wird sich insgesamt die soziale Situation im Land nicht verbessern.

Das ist die klare Botschaft der Sozialberichterstattung, die wir gemacht haben: Arbeit, gute Arbeit, und da, wo sie nicht vorhanden ist, existenzsichernde staatliche Unterstützung, das ist das A und O. Ich kann es nur immer wieder betonen.

Von daher ist es natürlich entsprechend wichtig, dass wir das Existenzminimum, so, wie es das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben hat, wie es der Landtag hier auch mehrfach beschlossen hat, altersgerecht und transparent berechnen, mit nachvollziehbaren Methoden und vor allem mit Methoden, die kindgerecht sind.

Und an dieser Stelle gibt es auch von den Ländern Bedenken. Die Transparenz des Verfahrens beginnt ja, wenn man das Verfahren einleitet, wenn man dem Statistischen Bundesamt sagt, welche Daten brauchen wir überhaupt, um so ein Existenzminimum zu ermitteln. Alle 16 Bundesländer haben mehrfach kritisiert, also parteiübergreifend, dass uns diese Anforderungen, die an das Statistische Bundesamt gegangen sind, nie vorgelegt worden sind. Erst in den letzten Tagen sind uns die Zahlen ...

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch veröffentlicht. Das kann man doch nachlesen.)

Herr Glawe, Sie können die mehrfachen Beschlüsse ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist nicht mehr als ein Stück Papier.)

Herr Glawe, Sie können die mehrfachen Beschlüsse der 16 Arbeits- und Sozialminister nachlesen.

(Harry Glawe, CDU: Sie kennen das ganz genau.)

Und die 16 Beschlüsse zeigen, dass die Sozialminister sehr unzufrieden sind mit der Einbindung in dieses Verfahren.

(Harry Glawe, CDU: Statistische Daten waren jetzt seit Februar des Jahres verfügbar bis September. Das ist jetzt vier Wochen her.)

Es gibt ganz klare Hinweise der Sozialverbände, dass es Zweifel gibt, ob die Berechnungsmethoden taugen.

An der Stelle möchte ich der FDP sagen, Sie wedeln ja sonst hier immer mit jeder Stellungnahme der Sozialverbände: Warum nehmen Sie gerade die Sozialverbände beim Thema Regelsätze nicht ernst?

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Parität hat ganz klar Anhaltspunkte gegeben, dass viele Sachen nicht stimmen. Ich sage mal, 6,17 Euro für Windeln, jeder, der kleine Kinder hat, weiß, dass es eigentlich nicht kindgerecht sein kann im Monat.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Insofern bitte ich einfach darum, dass wir wirklich dem nachkommen, was auch der Auftrag des Landtages ist, dass wir wirklich prüfen, ob die Sachen, die vorgelegt sind, kindgerecht sind.

Zum Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen gehört aber gerade der Anspruch auf gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, soziokulturelle Teilhabe. Und das von der Bundesregierung vorgestellte Bildungspaket wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es verkürzt die notwendigen Bildungsanstrengungen nur auf Kinder von Eltern im Arbeitslosengeld-II-Bezug, also Hartz IV. So hat auch der derzeitige Gesetzentwurf, der uns vorliegt, beabsichtigt, dass das Schulstarterpaket sogar für die Familien mit Kinderzuschlag – also die Familien, die arbeiten gehen und fleißig sind und einen Kinderzuschlag bekommen, damit sie nicht in Hartz IV fallen –, die bisher das Schulstarterpaket bekommen haben, es nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr bekommen sollen. Das wäre natürlich eine totale Ungerechtigkeit und hat mit „Arbeit muss sich lohnen“ überhaupt gar nichts zu tun. Insofern werden wir natürlich auch diese Sachen, diese Streichungen ablehnen.

Aber selbst das angekündigte Plus bei Bildungschancen für bedürftige Kinder aus diesen Familien entpuppt sich bei näherem Hinsehen als völlig unzureichend. Die aktuell vorgesehenen 12,50 Euro pro Monat zusätzlich sind für eine angemessene Bildung und Teilhabe zu wenig und gehen an der Realität vorbei.

Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: Die städtische Musikschule der Stadt Schwerin, die ja auch schon aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, wo also nicht ein privater Träger einfach freie Preise macht, dort kostet der Grundkurs Musik für Kinder im frühkindlichen Alter – da lernt man noch nicht die viel gepriesene Geige, die Frau von der Leyen angeboten hat – 20 Euro.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch als SPD nicht einen Cent dazu beigetragen.
Jetzt debattieren Sie darüber, ob der Bund 620 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellt. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Glawe, der Bund stellt nicht 620 Millionen Euro neu zur Verfügung, sondern viel weniger, denn in diesen 620 Millionen Euro ist schon das Schulbedarfspaket, was wir durchgesetzt haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, die 100 Euro sind doch völlig in Ordnung. Die werden doch gesplittet.)

Ich möchte nur noch mal sagen, wenn wir als Land wollen, dass unsere Kinder wirklich freien Zugang haben zu Musik, Sport, Kultur und gesundem warmen Mittagessen, brauchen wir mehr.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Seid ihr euch nicht einig, oder was ist das?)

Und ich möchte an der Stelle auch berichten,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich kann Frau Schwesig nicht mehr verstehen. –
Harry Glawe, CDU: Ich verstehe ja auch nicht, was da vorgetragen wird.)

dass ich mir mit Ihrem und unserem Bildungsminister einig bin, dass wir kein neues ...

(Heinz Müller, SPD: Mann, sei doch mal still, dann können wir was hören! –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Also, ich verstehe das jetzt nicht. – Harry Glawe, CDU: Ist das jetzt so schlecht zu verstehen? Was ist daran schlecht? – Glocke des Vizepräsidenten)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, die Ministerin hat weiter das Wort. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass die Ministerin zu hören ist. Umso schneller geht es.

Ministerin Manuela Schwesig: Also, Frau Dr. Linke, vielleicht darf ich erst auf Ihren Einwurf eingehen. Sie sagen, ich spreche hier nicht zum Bericht, sondern zur Bundesregierung. Wenn Sie den Bericht gelesen haben und auch die Stellungnahme, werden Sie sehen, dass er aufgeteilt ist in landespolitische Maßnahmen und bundespolitische. Und gerade wenn es um die Frage von Existenz geht, dann wirken sich in unserem Land bundespolitische Rahmenbedingungen aus.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Und dass jetzt an der Stelle der Einwurf von Ihnen kommt, verstehe ich überhaupt nicht. Sie predigen hier die ganze Zeit, dass wir uns genau in diese Debatte, egal

wie man dazu steht, einmischen sollen. Also Sie müssen sich auch mal entscheiden, wo Sie hin wollen. Das ist das eine.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Nein, nicht so böse. Wir haben uns
jetzt beide nicht so richtig verstanden. –
Angelika Peters, SPD: Aber mit
Herrn Glawe haben Sie sich verstanden.)

Ich habe auf den Einwurf von Dr. Linke ...

Frau Dr. Linke, wenn Sie wollen, dass ich einfach Ihre Reaktion gar nicht mehr beachte, dann ist das jetzt auch bei mir angekommen.

Jetzt würde ich gerne etwas zu Herrn Glawe sagen. Herr Glawe, für mich ist wichtig klarzumachen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass wir, wenn es bei diesem Vorschlag des Bildungspakets bleibt, nicht so tun dürfen, als ob dann zukünftig alle Kinder in diesem Land den Zugang haben, weil ich bringe Ihnen einfach ein praktisches Beispiel, denn um diese Fakten kommen wir nicht rum: Der Musikschulunterricht für Kinder kostet zum Beispiel in Schwerin, das ist in anderen Städten ähnlich, 20 Euro im Monat. Und den Kindern werden zukünftig 10 Euro im Monat dafür zur Verfügung gestellt.

Ich möchte gerne auf das Thema Essen und Gutscheinssystem zurückkommen.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Ich bin mir mit dem Bildungsminister einig, dass der gute Weg der Landesregierung, in eine Infrastruktur zu investieren, in Kitas, in Ganztagschulen, wo genau diese Angebote gekoppelt werden mit Vereinen, was wir sehr, sehr aufwendig als Land finanzieren – darauf komme ich noch –, dass wir diesen Weg beschreiten. Und wir sind uns auch beide einig, dass wir wollen, dass das Mittagessen in Kitas und Schulen angeboten wird

(Harry Glawe, CDU:
Richtig, das steht auch drin.)

und dass das auch mit der Lernförderung unkompliziert gemacht wird. Und ich möchte daran erinnern, dass es gerade die eigene nachgeordnete Behörde der Bundesfamilienministerin war, die Bundesagentur für Arbeit,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

die gestern gesagt hat, so, wie es jetzt derzeit vorliegt, kommen wir gar nicht klar. Das ist auch das, was viele Minister im Kaminesgespräch vorgestellt haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, der Bund stellt 2 Euro zur Verfügung.)

Und ich würde mich freuen, wenn sich an der Stelle die Vorschläge der Länder durchsetzen.

Beim Thema Mittagessen ist für uns wichtig, dass wir auch Lösungen finden für die Schulkinder, wo derzeit kein Mittagessen in Schulen bereitgestellt wird.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Es ist also dringend notwendig, mit den Kommunen und Ländern gemeinsam zu verhandeln, so, wie wir es auch mehrfach im Bildungsgipfel eingefordert haben. Und hier docken wir an an die Politik der Landesregierung unter Rot-Rot und Großer Koalition. Wir machen die Politik, die alle Experten, OECD et cetera, vorschreiben,

(Harry Glawe, CDU:
Das kann ich unterstreichen.)

und zwar in die Investition in Bildungsinfrastruktur. Wir brauchen einen Bildungspakt zwischen Kommunen, Bund und Ländern,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

um die Bildungsinfrastruktur mit Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Ganztagschulen zu verbessern. Wir brauchen dafür ausreichendes Personal. Dazu gehören insbesondere Schulsozialarbeiter an Kitas und Schulen, die besondere Integrationsleistungen erbringen müssen. Denn gerade wenn wir über die Kinder reden wollen, wo die Eltern ihrer Erziehungsarbeit nicht nachkommen können, wollen – verschiedene Probleme gibt es in diesen Familien, und die gibt es auch, das würde ich als Sozialministerin nie bestreiten –, dann kommen wir mit einem Gutschein oder einer Chipkarte sowieso nicht weiter, dann brauchen wir die Menschen, die denen helfen.

(Harry Glawe, CDU: Wir müssen aber
den Gutschein einführen, um das
abrechnungsfähig zu halten.)

Und das macht die Landesregierung mit Schulsozialarbeitern, mit dem neuen Kita-Gesetz.

Und wir brauchen natürlich dauerhaft Gebührenfreiheit in den Bildungseinrichtungen, in Kitas und Schulen sowie die Lehr- und Lernmittelfreiheit. Aber die Bemühung der Landesregierung, bessere Rahmenbedingungen für Familien zu bieten, wird immer wieder durch eine schwierige wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen, die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzkrise und die in Mecklenburg-Vorpommern verbreiteten Niedriglöhne erschwert. Für einige Berufsgruppen, wie zum Beispiel der Pflegekräfte für alte und kranke Menschen, wurden bereits spezielle Mindestlohnregelungen eingeführt, um den Niedriglöhnen entgegenzuwirken. Aber hier ist das Problem, dass wieder ein Unterschied zwischen Ost und West gemacht wird.

(Harry Glawe, CDU: Aber das
haben die Tarifpartner gemacht.)

Eine leistungsgerechte und existenzsichernde Bezahlung führt nicht nur dazu, den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bessere Rahmenbedingungen für ein glückliches Familien- und Privatleben zu bieten, sondern ist auch eine Frage der Anerkennung der geleisteten Arbeit. Und hier sehe ich auch das Problem. Wenn man die Menschen in unserem Land fragt, seid ihr mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zufrieden, dann sagen die, okay, die Betreuungsangebote, die haben wir. Aber unser Problem ist eigentlich, dass wir teilweise auf eine Arbeitswelt treffen, die doch noch sehr familienfeindlich ist.

Sie wissen, wir haben viele Pendler und wir haben viele schwierige Arbeitszeiten. Viele Familien erleben, dass sie mit dem, was sie dann an Einkommen haben, nicht wirklich ihre Familien so unterstützen können, wie sie es gerne hätten. Und hier ist noch der Widerspruch in der Frage Vereinbarkeit von Familie und Beruf weniger in der Betreuungswelt, sondern mehr in der Arbeitswelt.

Weiterhin ergänzt die Landesregierung die Leistungen der Bundesregierung mit eigenen Maßnahmen. Und das ist ganz entscheidend, dass wir uns zum einen aufstellen, was brauchen wir an bundespolitischen Rahmen-

bedingungen – da zeigt der Bericht, was notwendig ist, das zeigt die Stellungnahme der Landesregierung –, aber wir brauchen auch eigene Antworten, um der relativen Armut mit passgenauen Lösungen für einzelne Personengruppen entgegenzutreten. Und hier möchte ich einige erwähnen, die die Landesregierung und die Koalition auf den Weg gebracht haben:

Uns geht es um gezielte Förderung der Kindertagesbetreuung. Hier wurden Eltern entlastet, insbesondere im letzten Kindergartenjahr. Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen, erhalten ein kostenfreies gesundes Mittagessen während der Kindertagesförderung. Also das, was wir einfordern, tun wir auch im Land.

Finanzschwache Familien können alle zwei Jahre nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen gemeinsamen Familienurlaub in einer Familienferienstätte in M-V in Anspruch nehmen.

In Familienbildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Schulen werden verstärkt präventiv wirtschaftliche Bildung und Beratung angeboten, damit Eltern, Kinder und Jugendliche einen bewussten Umgang mit Geld erlernen sowie Überschuldung und Armut vermieden werden kann, die Förderung und die qualitative Weiterentwicklung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, die in Schulden und in Not geratene Menschen kompetent, fachlich beraten und begleiten.

Wir fördern außerdem mit der Bundes- und Landesstiftung „Hilfen für Frauen und Familien“. Wir stellen Finanzmittel für schwangere Frauen in Notlagen sowie für unverschuldet in Not geratene Familien, Alleinerziehende und alleinstehende Frauen zur Verfügung. Und das scheint mir ganz besonders wichtig zu sein, denn eins ist klar: Wir werden nicht alle Lebenssituationen mit Gesetzen abdecken können, deswegen brauchen wir immer noch diese unkomplizierte Hilfe für Familien in Not.

Ich möchte auf die Alleinerziehenden eingehen. In Bezug auf Alleinerziehende gilt für die Landesregierung, dass alle Maßnahmen oder Projekte, die sich an Frauen und Männer, Mütter und Väter richten, selbstverständlich auch von Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden können.

Zusätzlich ergänzt das Land die Leistungen des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit mit folgenden Handlungen: Wir unterstützen Projekte, die Modelle für eine effektive Teilzeitausbildung entwickeln und umsetzen, die eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Unternehmen und Auszubildende entwickeln, die weibliche und männliche Jugend bei der Berufsorientierung, den Bewerbungsaktivitäten und dem Bewerbungstraining unterstützen.

Wir brauchen die Unterstützung bei der Bildung von Netzwerken und Kooperationen durch regionale Akteure wie die Arge, das Sozialamt, Jugendamt, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und andere soziale Hilfesysteme mit dem Ziel, Alleinerziehenden eine Erwerbstätigkeit, eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss zu ermöglichen.

Wir fördern die Lokalen Bündnisse für Familien, die regionalen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien- und Privatleben und spezielle Projekte zur individuellen Unterstützung von Alleinerziehenden. Wir wollen, dass das landesweite Projekt „Modulare Qualifizierung in der Elternzeit“ weitergeführt

wird, mit dem das Qualifikationsniveau von Beschäftigten, die sich in der Elternzeit befinden, erhöht werden kann. Sie sehen also, dass hier Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsmarktpolitik und Familienpolitik zusammengeführt werden.

Zum Bereich frühkindliche Förderung: Die frühkindliche Förderung, die frühkindliche Bildung als Bestandteil des lebenslangen Lernens und insbesondere der Ausbau der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sind in der Landespolitik und bleiben auch das zentrale Thema, und natürlich in unserer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben.

Die Landesregierung hat viele Maßnahmen in Angriff genommen. Ich möchte noch mal auf das neue Kita-Gesetz hinweisen. Es unterstützt die Eltern bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einerseits, aber unterstützt vor allem die Kinder in der frühkindlichen Bildung von Anfang an. Die individuelle Förderung jedes Kindes von Anfang an ist zentraler Bestandteil des Kita-Gesetzes. Grundlage dafür ist die Bildungskonzeption für Null- bis Zehnjährige. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf die Schule für Kinder von drei bis sechs Jahren. Wenn wir beklagen, dass wir so viele Schulabbrecher haben und viele Kinder ohne Schulabschluss, dann müssen wir früh anfangen, schon in den Kitas, und hier vor allem die Standards verbessern.

Die Gesundheitsförderung der Kinder, die Gesundheitsvorsorge und der Kinderschutz erhalten einen besonderen Stellenwert. Alle Kinder sollen künftig eine vollwertige und gesunde Verpflegung erhalten.

Und noch mal: Wir unterstützen insbesondere die Kinder aus finanziell schwachen Familien. Sozial benachteiligte Kinder im Alter von unter drei Jahren erhalten schon ab 2011 einen Anspruch auf Förderung, also eher den Rechtsanspruch, als er bundesweit kommt. Und im Kindergarten betreut zukünftig eine Fachkraft durchschnittlich nur noch 17 Kinder. Das ist der erste Schritt in die Verkleinerung der Gruppen. Dank dieser Personalaufstockung hat die Erzieherin zukünftig mehr Zeit für die individuelle Förderung.

Weiterhin erhalten Eltern für ihr Kind im Jahr vor dem Eintritt in die Schule eine Elternbeitragsentlastung. Diese Entlastung der Eltern in Höhe von bis zu 80 Euro monatlich ist nicht mehr freiwillig, sondern gesetzlicher Standard.

Sehr geehrte Damen und Herren, außerdem unterstützen wir vor allem die sozialen Brennpunkte mit zusätzlichem Personal. Wir haben die Vor- und Nachbereitungszeiten erhöht, sodass wir insgesamt 500 Vollzeitstellen geschaffen haben im Kita-Bereich, damit Erzieher wirklich Zeit haben für die Kinder.

Ich freue mich, dass die Bundesfamilienministerin jetzt auch ein Programm für soziale Brennpunkte aufgelegt hat, wenn auch einen Tick kleiner als das Programm von Mecklenburg-Vorpommern. Aber wir werden Möglichkeiten haben, unser Programm damit zu flankieren. Und ich finde es gut, wenn Bund und Land hier Hand in Hand, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, mehr Personal für die frühe Förderung zur Verfügung stellen. Denn wir sollten nicht nur darüber reden, dass immer mehr Geld notwendig ist, sondern vor allem darüber reden, wie wir die Kinder an die Bildungsangebote heranbekommen, wie wir frühzeitig bei den Kindern Interesse wecken können für Sport, Kultur und andere Freizeitaktivitäten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ergebnisse des Prognos-Berichtes bestätigen einerseits die Landesregierung in ihrer Politik für die Familien im Land und den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen, andererseits ist sich auch die Landesregierung bewusst, dass künftig besondere Anstrengungen notwendig sind, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, damit Familien über eine erforderliche materielle Ausstattung zur gesellschaftlichen Teilhabe verfügen und eine familiengerechte Infrastruktur vorfinden.

Weiterhin muss festgehalten werden, dass der Bund entscheidend Einfluss auf die soziale Lage von Familien im Land hat. Deswegen lehne ich Sparmaßnahmen beim Elterngeld oder die Reform der Hartz-IV-Regelsätze, wenn sie sich nachteilig auswirken für die Familien in unserem Land, natürlich ab. Und deswegen muss ich mich als Sozialministerin in den Bundesgremien über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die Situation der Familien im Land verbessert wird. Für mich ist wichtig, dass wir weiter festhalten an einer Politik für Familien, die aus Infrastruktur, Zeit und Geld für Familien besteht. Das bestätigt der Bericht und das bestätigt auch die Stellungnahme der Landesregierung, dass wir diesen Dreiklang weitergehen werden bis zum Ende der Legislatur und natürlich auch in der nächsten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Ministerin, Sie haben Ihre Redezeit um 15 Minuten überzogen. Diese Zeit wird natürlich dann prozentual den Oppositionsparteien angerechnet.

Meine Damen und Herren, der Redebeitrag von Herrn Heydorn wurde noch mal überprüft. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass da einige Äußerungen waren, die sehr grenzwertig waren. Ich erteile Herrn Heydorn einen Ordnungsruf.

Herr Müller, Sie haben während der Rede von Herrn Pas-törs einen unparlamentarischen Ausdruck verwendet.

(Harry Glawe, CDU: Na so was! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Schäm dich! –
Heinz Müller, SPD: Oh ja.)

Ich weise diesen Ausdruck zurück und bitte Sie, das zu beachten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat einen Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern für 140.000 Euro erarbeiten lassen und zu diesem im Juni eine Stellungnahme vorgelegt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Das Interessante für uns als Abgeordnete an der Stellungnahme der Landesregierung sind die Handlungsempfehlungen, also Schlussfolgerungen für die Landespolitik und Bundespolitik, Schlussfolgerungen, welche die Landesregierung für geeignet hält, um die bestürzenden Sachverhalte im Analysebericht zu verändern. Ich möchte ganz ausdrücklich sagen, ich werde jetzt keine Grundsatzrede halten, auch keine umfassende Rede

zur Kinder- und Jugendpolitik, sondern mich eben auf diesen Bericht, auf diese hier vorgelegten Dokumente beziehen.

Der Unterrichtung ist selbst nicht zu entnehmen, welchen Maßstab, also welches übergeordnete Ziel die Landesregierung gewählt hat, um quasi in einem Soll-Ist-Vergleich die geeigneten Handlungsempfehlungen abzuleiten, Handlungsempfehlungen, die für die Kinder ergebnisorientiert angelegt und für die Gesellschaft nachprüfbar sind. Meine Fraktion hat deshalb kurz entschlossen die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU aus dem Jahre 2006 gewählt, um die Analyse einerseits, also den Bericht, und die Handlungsempfehlungen andererseits, also die Unterrichtung der Landesregierung, zu vergleichen und zu beurteilen.

In der Koalitionsvereinbarung findet sich in der Präambel der herausgehobene Anspruch, ich zitiere: „Mit einer mutigen Familienpolitik ... Mecklenburg-Vorpommern“ in den fünf Jahren der Regierungszeit „zum familienfreundlichsten Land in Deutschland“ zu „machen“,

(Egbert Liskow, CDU: Das schaffen wir.)

wobei Familienpolitik sowie Kinder- und Jugendpolitik als Synonyme gebraucht werden. Die Unterrichtung geht sehr verschämt mit der Koalitionsvereinbarung um. Fast hat man den Eindruck, die Landesregierung hat vergessen, was einst vereinbart wurde.

Kurz zum Bericht: Er gliedert sich im Wesentlichen nach einigen statistischen Übersichten in die Bereiche wirtschaftliche Situation, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, Wohnen, gesellschaftliche Integration, Freizeitangebote und Wohnumfeld. Der Bericht belegt die aus anderen Analysen uns bereits bekannten Tatsachen. Mecklenburg-Vorpommern ist bundesweit das Land mit der höchsten Langzeitarbeitslosigkeit, mit den geringsten Nettoeinkommen, mit dem höchsten Anteil von Frauen und Männern, die sogenannte Transferleistungen erhalten, mit der höchsten Kinderarmut, mit dem höchsten Anteil von Kindern, die eine Förderschule besuchen, mit dem höchsten Anteil von Jugendlichen, die ohne einen qualifizierten Abschluss die Schule verlassen, mit der geringsten Abiturquote, mit dem höchsten Anteil von Abbrechern in der Berufsausbildung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und da frage ich, Frau Ministerin: Wo ist der soziale Brennpunkt in Mecklenburg-Vorpommern? Vielleicht können Sie uns das einfach noch mal erklären.

Diese Aufzählung der Befunde lässt sich fortsetzen. In dem Zusammenhang nehmen sich die gestrigen Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten mehr als grotesk aus. Wir erinnern uns: In der gestrigen Aktuellen Stunde zum Thema „Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ führte der Herr Ministerpräsident sinngemäß aus, Mecklenburg-Vorpommern sei in den vergangenen 20 Jahren deutlich vorangekommen. Großartige Leistungen seien vollbracht, über die alle stolz sein könnten. Ich erinnere noch einmal, es ging eben nicht um die Entwicklung des Städtebaus, die Sanierung der wunderschönen Altstädte, Schlösser und Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, nein, es ging um Bildung und Teilhabe für alle Kinder des Landes, also genau um die Thematik des Berichtes und der Unterrichtung, die hier auf der Tagesordnung stehen.

Verehrte Landesregierung, wir leben in einem Land, wo es vor 20 Jahren undenkbar war, dass Schüler ohne qua-

lifizierten Schulabschluss, ohne eine berufliche Ausbildung ins Leben getreten sind, wo am Bildungsstand der Kinder nicht erkennbar war, ob die Mama Professorin oder der Papa Bauer war. Die Einwohner des Landes, so fürchte ich, werden Herrn Ministerpräsidenten nicht verstehen.

(Beate Schlupp, CDU: Die zweite Frau meines Vaters hat keinen Berufsabschluss. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Frau Schlupp, Sie können sich gern zu Wort melden und mich dann ergänzen.

Ich fürchte aber, die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes werden nicht verstehen, worauf man angesichts der Bilanz in diesem Bericht stolz sein kann.

(Egbert Liskow, CDU: Eine Erklärung der Vergangenheit.)

Ich muss allerdings präzisieren, es sind nicht allein die Worte des Ministerpräsidenten, die Widerspruch hervorrufen, es sind das diesen Worten zugrunde liegende Politikverständnis, die darin zum Ausdruck kommenden Anforderungen an ein Bildungssystem, die umstritten sind und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit abgelehnt werden beziehungsweise keine Resonanz finden.

Lassen Sie mich das begründen: Durch die Empfehlungen der Landesregierung in der Unterrichtung ziehen sich Begriffe wie „unterstützen“, „anleiten“, „informieren“, „beraten“, „Unterstützungsangebote“ und so weiter. In der Unterrichtung ist die Rede von sozial schwachen, bildungsfernen Schichten. Was aber heißt das in einem Land, wo Langzeitarbeitslosigkeit ein Phänomen einer seit Jahrzehnten verfehlten Steuer- und Wirtschaftspolitik des Bundes ist, wie das heute ja hier schon mehrfach thematisiert wurde?

Arbeitslosigkeit ist kein persönliches Versagen, aus dem man durch Beratung, Information, Anleitung wieder herauskommen kann. Arbeitslosigkeit der Eltern heißt ja nicht a priori bildungsfern, auch nicht sozial schwach, heißt jedoch sozial benachteiligt. Denn Langzeitarbeitslosigkeit geht einher mit finanzieller Armut und einer Ausgrenzung aus dem aktiven gesellschaftlichen Leben. Die Betonung liegt bewusst auf „aktiv“. Denn fehlende Möglichkeiten der Eltern, aktiv ihr Leben auf der Grundlage von Arbeit zu gestalten, diese fehlenden Möglichkeiten können nicht durch Beratungen, Anleitungen und Unterstützungen und wie auch immer zum richtigen Umgang mit Geld, wie Sie es ja auch in Ihrem Bericht ausführen, kompensiert werden.

Ich finde, es ist überhaupt ein Unding, dass in so einer Unterrichtung mitgeteilt wird, dass man die Eltern anleiten soll, wie sie mit dem Geld umgehen. Also, ich sage mal, ich kann mir nicht vorstellen, dass Höherverdienende sich das besonders gefallen lassen würden.

Aber wie gesagt, diese fehlenden Möglichkeiten der Eltern, aktiv zu sein, haben natürlich Auswirkungen auf deren Kinder. Und das zeigt der Bericht sehr deutlich. Hier gegenzusteuern, Kindern Chancen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, also ihrer persönlichen Stärken und Fähigkeiten einzuräumen, ihre Entwicklung durch eine anregungsreiche, strukturierte Freizeitgestaltung zu befördern, das ist eine wesentliche Schlussfolgerung, die die Autoren des Berichtes ziehen, auf die seitens der Landesregierung jedoch in der Unterrichtung gar nicht oder nur sehr unverbindlich – und dieses Unverbindliche möchte ich an dieser Stelle besonders betonen – eingegangen wird.

Wir erinnern uns: Im Rahmen der Anhörungen zum Kindertagesförderungsgesetz wurde gerade diese Forderung unisono erhoben, also Verbindlichkeit und Stärkung der Fähigkeiten der Kinder. Herr Ministerpräsident hat gestern wiederholt, dass seit 2003 die Mittel der Kindertagesförderung zum Beispiel von 77 Millionen Euro auf 133 Millionen Euro erhöht wurden. Das ist gewiss eine große Leistung der Steuerzahler, auch eine begrüßenswerte Prioritätensetzung bei der Steuermittelvergabe durch die Politik.

Wir wissen aber auch, dass es immer noch – und das ist auch sehr gut –, 20 Jahre nach der Wende im Land eine gute Infrastruktur im Bereich der Kindertagesförderung gibt. Aber reicht das? Sind Mitteleinsatz und technische Infrastruktur tatsächlich eine Garantie für den pädagogischen Erfolg? Man muss klar sagen, es sind Voraussetzungen, die für sich genommen jedoch keine Erfolge garantieren, wie auch die Analyse in dem Bericht zeigt. Fraglich bleibt schließlich immer noch, wofür wird das Geld eingesetzt? Ja, worauf kommt es an?

Warum werten Sie, verehrte Kollegen von der Landesregierung, die Entlastung von 9.000 Eltern von den Elternbeiträgen als einen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Kindertagesförderung? Die hierfür eingesetzten 7 Millionen Euro könnten tatsächlich zur Qualitätssteigerung eingesetzt werden, nämlich zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Die Experten, die den Bericht der Bildungskommission vorgelegt haben, haben gerade das gefordert: Verbesserung der Qualität über eine Stärkung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten und nicht über die Befreiung von einigen Eltern im Land von den Elternbeiträgen.

Der Ministerpräsident sagte gestern, und ich zitiere wortgemäß: Kinder mit Problemen brauchen Hilfe und Unterstützung. Diesen Gedanken haben Sie mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz umgesetzt. Dieser Grundgedanke durchzieht auch die Unterrichtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Beseitigung von Entwicklungsdefiziten in den Mittelpunkt des politischen und pädagogischen Handelns zu stellen, drückt ein autoritäres und Passivität beförderndes Bildungsverständnis aus, wie es in Deutschland, leider auch jetzt in Mecklenburg-Vorpommern gang und gäbe ist, international und auch von moderner Pädagogik in Deutschland aber abgelehnt wird. Moderne Pädagogik fordert, Stärken von Kindern und Jugendlichen zu befördern, um – wie auch die LIGA zum Beispiel immer in ihren Stellungnahmen festhält – Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Ja, verehrte Landesregierung, Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag aus der Zeit der rot-roten Landesregierung eine Reihe von Vereinbarungen übernommen, die auch von den Autoren des Berichtes aufgegriffen und als Schlussfolgerungen Ihnen für die Kinder- und Jugendpolitik anempfohlen wurden, von Ihnen aber in der Unterrichtung vollkommen ausgeblendet wurden. Das betrifft das Kinder- und Jugendprogramm sowie die Weiterentwicklung der vorschulischen Bildung. Und ich sage jetzt mal Stichwort „Bildungskonzept“ – die umstrittenen Debatten im Bildungsausschuss sind uns ja alle noch sehr gegenwärtig. In der Koalitionsvereinbarung wurden daneben auch das Landesprogramm der Jugend- und Schulsozialarbeit, und zwar als Stärkung der Jugend- und Schulsozialarbeit,

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

aber auch Prora 06 als Event von der Jugend für die Jugend aufgenommen.

Ihre Unterrichtung sagt nicht aus, wie auf der Basis der Analyse eine chancengleiche Entwicklung der Kinder mit Leben erfüllt werden soll, auch bei Beachtung der Erfahrungen aus den von mir hier genannten Programmen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Und vor dem Hintergrund der Inklusion gleich gar nicht.)

Inklusion – das Thema haben wir überhaupt noch nicht gehabt. Das kommt ja noch.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie betonen also ausdrücklich, auch die Autoren des Berichtes, dass die Fachkraft-Kind-Relation in den Kindertageseinrichtungen gesenkt werden müsse und in den Schulen eine bessere, gezielte individuelle Förderung erforderlich ist, was eine Forderung nach einer besseren Personalschulung ist. Schul- beziehungsweise Kita-Standorte mit den hier verfügbaren geistig kulturellen, mit den sportlichen Angeboten und den dort tätigen Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern müssen gestärkt werden. Ganztagsplätze in den Kitas, Ganztagsplätze in den Schulen müssen verstärkt etabliert werden.

Und hierzu hätte man sich natürlich in der Unterrichtung nicht nur blumige Ausführungen gewünscht, sondern ein paar konkrete mit Namen und Hausnummer genannte Festlegungen, was Sie als Landesregierung tun wollen. Diese Angebote, die ich eben noch mal nannte, müssen viel stärker in eine familienpolitische Strategie des Landes und der Kommunen einbezogen werden. Und das fehlt eben vollkommen in der Stellungnahme, wie man das, was hier im Bericht an analytischem Material vorgelegt wird, so verändern will, dass es eben durch konkrete Maßnahmen untersetzt ist und auch der Erfolg sichtbar wird.

Ja, was geschieht? Sobald man die Bevölkerung des Landes als passive Größe betrachtet, der man mit Autorität und – ich sage noch mal – mit Unverbindlichkeit begegnet, zeigten die Anhörungen zum Kindertagesförderungsgesetz in den vergangenen Jahren ebenso wie die kürzliche Anhörung zum Konzept der vorschulischen Bildung im Bildungsausschuss: Man erfährt Ablehnung.

Das zeigte aber auch auf dramatische Weise ein Ereignis, bei welchem die Verantwortung klar zu benennen ist und der Misserfolg nicht uminterpretiert werden kann: das Jugendevent Prora im September 2010. Prora 06 wollten Sie gemäß Koalitionsvereinbarung evaluieren, um über dessen Fortführung zu befinden. Nun, Sie haben über die Fortführung befunden. Ich erinnere daran, Prora 06, daran waren immerhin 7.000 Jugendliche mit unterschiedlichsten geistig-kulturellen Projektarbeiten beteiligt. In diesem Jahr waren vielleicht 200 junge Menschen anwesend, von denen einige auch noch vorzeitig abgereist sind.

Die Landesregierung sollte tun, was wir als Fraktion getan haben, also die Ergebnisse des von ihr in Auftrag gegebenen Berichtes anhand der Selbstverpflichtungen in der Koalitionsvereinbarung messen und daraus zielführende Schlussfolgerungen ableiten, um wenigstens im fünften Jahr der Regierungsführung einige der im Bericht genannten Defizite zu beseitigen. Ihren selbst gewählten Anspruch, ich zitiere noch einmal die Koaliti-

onsvereinbarung: „mit einer mutigen Familienpolitik“ in den fünf Jahren der Regierungszeit „zum familienfreundlichsten Land“ Deutschlands zu werden, werden Sie nicht annähernd erreichen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Der Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern gibt sehr detailreich Ausblick auf die kommenden sozialpolitischen Aufgaben für Mecklenburg-Vorpommern. Ebenso ausführlich führt die Landesregierung in ihrer Unterrichtung ihre eigenen Erfolge aus. Das federführende Sozialministerium sucht die Gründe negativer Entwicklungen bei der Bundesregierung.

Sehr geehrte Frau Ministerin, so einfach mache ich Ihnen das nicht. Ich möchte Ihnen gern an zwei Beispielen zeigen, dass Sie sehr wohl hier im Lande viel mehr Handlungsmöglichkeiten gehabt hätten. Als erstes Beispiel sei hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Nach dem Bericht der Prognos AG muss diese dringend verbessert werden. In der Novellierung des KiföG hatte sich die Gelegenheit dazu ergeben. Die FDP-Fraktion hat mit ihrem Änderungsantrag zu einer Ausweitung der Kita-Öffnungszeiten einen konkreten Vorschlag für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht. Sie haben diesen Vorschlag abgelehnt.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Besonders belastet sind unsere im Land lebenden Alleinerziehenden.

Mein zweites Beispiel für die liegen gelassenen Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung: Vor allem alleinerziehende Mütter haben es schwer, Erziehung und Erwerbsleben unter einen Hut zu bekommen. Aber ihre Bereitschaft dazu ist sehr groß. Die Prognos-Studie empfiehlt dafür für alle eine Verknüpfung von Hilfsangeboten. So können Alleinerziehende schneller und leichter Unterstützung erhalten. Im Januar dieses Jahres haben wir Liberalen einen Antrag zur Vernetzung von Hilfsangeboten für Alleinerziehende gestellt. Auch diese konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden hat die Landesregierung abgelehnt.

Sie hätten genug Möglichkeiten gehabt, die Situation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Stattdessen sucht das Sozialministerium lieber nach vermeintlichen Fehlern in der Bundesregierung. Ich fordere Sie auf, endlich Ihre Arbeit für uns zu tun und uns nicht eine halbe Stunde immer nur vom Bund zu erzählen, sondern auch das zu erzählen, was hier im Lande läuft. Und ich sage es mal, es fällt ja nun schon fast jedem hier im Hause auf.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da läuft aber viel bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, aber wir haben vorher erst wieder alles vom Bund gehört und, finde ich, viel zu wenig über das, was wir hier im Land regeln wollen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei für die Fraktion der CDU.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Matthias Mantei, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es in Anbetracht dessen, was hier schon gesagt worden ist, und auch wegen der Redebeitragslänge aus der Landesregierung kurz machen. Ich dampf mal ganz schnell meine Rede hier vorn zusammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Koalitionsvereinbarung vom 6. November 2006 zwischen SPD und CDU wurde unter Ziffer 245 vereinbart, einen Bericht zur sozialen Lage im Land erarbeiten zu lassen. Dazu wurde der Auftrag zur Erarbeitung im Dezember 2008 an die Prognos AG vergeben. Der Bericht wurde im Mai 2009 vorgelegt. Ziel dieses Berichtes war es, Erkenntnisse über Erscheinungsformen von Armut und deren Ursachen zu gewinnen. Es sollte die Lebenssituation von Familien, Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern betrachtet werden. Im Ergebnis des Berichtes wurden vom Auftragnehmer, der Prognos AG, Handlungsempfehlungen an die Landesregierung abgeleitet.

Der Bericht zeigt auf der einen Seite, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, die Bevölkerungszahlen weiter sinken, die Bevölkerung altert und die Gesundheitsrisiken für einige Teile der Bevölkerung steigen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das wissen wir alles.)

Weiterhin kommt er zu dem Ergebnis, dass Haushalte von Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien über die niedrigsten Einkommen verfügen. Das ist alles bekannt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die insgesamt niedrigen Einkommen sind Ursache für das hohe Armutsrisiko in unserem Land.

Auf der anderen Seite – und das gehört auch dazu – zeigt der Bericht, dass Mecklenburg-Vorpommern für Familien und ihre Kinder attraktive Rahmenbedingungen bietet. So verfügt das Land über eine sehr gut ausgebauten Infrastruktur der Kindertagesförderung. Mit den flächendeckenden Angeboten der frühkindlichen Bildung, der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern und dem Ausbau von Ganztagschulen liegt das Land auch bundesdurchschnittlich teilweise auf überdurchschnittlichem Niveau.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Eine positive Bewertung erfolgt auch hinsichtlich der bestehenden Freizeitangebote und der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum. Bezug nehmend auf die im Bericht dargestellten Lebenslagen wurden abschließend Handlungsansätze und Empfehlungen dargestellt.

(Egbert Liskow, CDU: Jawohl.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schön ist der Schein, doch die Wirklichkeit ist anders. Die wachsende Verarmung breiter Schichten des Volkes trifft am schnellsten und härtesten vor allem seine schwächsten Glieder, nämlich unsere Kinder. In Mecklenburg-Vorpommern leben vor allem Kinder unter 15 Jahren besonders häufig in Haushalten, in denen die Elternteile Leistungen zur Sicherung des Grundeinkommens beziehen müssen. Jeder dritte Familienhaushalt im Bundesland gilt als arm. Gemessen am bundesweiten Durchschnittseinkommen sind hierzulande 224.000 Haushalte mit 70.000 Kindern von materieller Armut betroffen.

(Egbert Liskow, CDU: Statistisch.)

So ist die Realität.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Prognos-Bericht wird verharmlosend von einer relativen Einkommensarmut gesprochen, als sei Armut je nach Blickwinkel relativ.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie haben aber auch nur einen
Blickwinkel, wie ich gerade sehe.)

Angesichts der hier präsentierten Zahlen kann jedoch kaum von einer relativen Armut gesprochen werden, sondern es müsste eher von einem handfesten sozialpolitischen Skandal in die Rede sein. Der Begriff „relative Einkommensarmut“ täuscht vor, dass Familien mit Kindern allein von gesellschaftlichen Verknappungen, wie zum Beispiel vom Verzicht eines Kinobesuches oder eines Familienurlaubes, betroffen seien. Doch die Vielzahl der Suppenküchen und Tafeln in Mecklenburg-Vorpommern legt dar, dass die relative Einkommensarmut vielmehr eine existenzielle Massenarmut ist.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Nach jüngsten Auskünften des Landesverbandes der Tafeln müssen regelmäßig etwa 25.000 Mecklenburger und Pommern mit kostenlosen Lebensmitteln versorgt werden. Unter ihnen befinden sich bereits 10.000 Kinder.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Aber wir reden trotzdem von Vorpommern, Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Hierzu fiel der Sozialministerin lediglich ein, per Pressemitteilung anzukündigen, die Schirmherrschaft über die 28 Tafeln im Land übernehmen zu wollen. Von einem Eingeständnis des eigenen politischen Unvermögens jedoch keine Spur. Vielmehr schiebt Ministerin Schwesig noch die Schuld an der Notlage der Allgemeinheit in die Schuhe, indem sie erklärt, ich zitiere: „Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft, dass wir die Tafeln brauchen und der Bedarf wächst.“ Zitatende.

Es darf daher nicht verwundern, dass die vorherrschende Notlage in der vorliegenden Stellungnahme, die unter der Federführung des Sozialministeriums erstellt

wurde, völlig verkannt wird. So ist unter anderem folgende Einschätzung zu lesen, Zitat: „Die Stellungnahme macht deutlich, dass die Landesregierung Bedingungen schafft, die ein chancengerechtes, gesundes und gefördertes Aufwachsen der Kinder in unserem Land ermöglichen.“

Chancengerecht, Frau Schwesig? Die Bildungschancen in Mecklenburg-Vorpommern sind nach wie vor stark an die Finanzkraft der Eltern gekoppelt. Die Chancen eines Kindes von finanzstarken Eltern mit hohem Status, ein Gymnasium zu besuchen und später ein Studium zu beginnen, sind um ein Vielfaches höher als die eines Facharbeiterkindes oder gar von Kindern von Hartz-IV-Beziehern.

Ein gesundes Aufwachsen, Frau Schwesig? Arme Kinder sind nach Angaben des Robert Koch-Institutes besonders häufig Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Ist es nicht vielmehr so, dass Kinder oftmals allein dadurch erkranken, weil ihren Eltern schlichtweg das Geld zur Vorsorge und für gesundheitserhaltende Aktivitäten fehlt?

Ein gefördertes Aufwachsen, Frau Schwesig? Auch ein mehrseitiger Katalog von Kleinstaktivitäten und Mini-projekten kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Landesregierung ein ganzheitliches Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Kinderarmut im Lande fehlt.

Das vorliegende Papier ist ein Beleg dafür, dass das Armenhaus der Nation Mecklenburg-Vorpommern somit weit davon entfernt ist, ein Kinderland, geschweige denn ein Kinderland Nummer eins zu werden, denn das jahrein, jahraus stete Anwachsen von Kinderarmut war und ist in der etablierten Landespolitik kaum Gegenstand ernsthaften politischen Handelns gewesen. Statt rechtzeitig eine Strategie im Kampf gegen die grassierende Kinderarmut zu entwickeln, beauftragte die Landesregierung erst vor zwei Jahren die Prognos AG, um sich über das Ausmaß im Land berichten zu lassen.

Somit scheint die politische Klasse endgültig das Vertrauen in die eigene, angeblich vorhandene Kompetenz verloren zu haben, denn nicht umsonst war mit der Auftragserteilung an die Prognos AG die Forderung verknüpft, sich Handlungsempfehlungen zur Linderung der Familien- und Kinderarmut vorlegen zu lassen. Die Kinder des Landes brauchen aber keine politischen Entscheidungsträger, die sich Lösungsvorschläge von Dritten erarbeiten lassen. Das Land braucht endlich eine neue politische Kraft an der Regierung, der das Wohl der Kinder und des Volkes politischer Auftrag ist und die in der Lage ist, selbstständig zu handeln, womit Sie, Damen und Herren der selbsternannten demokratischen Fraktionen, allemal ausscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Einsames
Klatschen an der Fensterfront.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller für die Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wenn ich eine Kleine Anfrage stelle zu bestimmten Themen, tue ich das nicht irgendwo in die Weltgeschichte hinein, weil mir irgendein Thema einfällt und ich damit Ministeriumsangelastete ärgern möchte, sondern will ich auf eine ganz bestimmte Sache hinaus. Und ich habe nicht umsonst gefragt nach der Sozialberichterstattung des Sozialministeriums, was wir noch alles zu erwarten haben. Ich

habe dann zur Antwort bekommen: Das, was jetzt alles vorliegt, war's.

Da muss ich feststellen, mit dem Bericht, der uns jetzt vorliegt, ist eine ganz, ganz wichtige Thematik vergessen worden, schlicht und ergreifend vergessen worden, überhaupt nicht in Betracht gezogen worden. Und zwar geht es um Haushalte, um Familien, um Lebenssituationen mit behinderten Kindern – ich gebe zu, mir wäre noch viel wichtiger, überhaupt mit behinderten Familienangehörigen, aber hier mit behinderten Kindern. Wir haben wirklich nichts finden können. Wir finden lediglich auf der Seite 16 einen Vermerk dahin gehend, dass die Vereinbarkeit von Beruf, von Erwerbstätigkeit und Pflege von kranken Familienangehörigen nicht gegeben ist. Wir finden auf Seite 26 die hehre Feststellung, dass chronische Erkrankungen vermehrt zu sehen sind. Und wir finden dann auf der Seite 34, dass Schulbusausgleich gezahlt wird für behinderte Kinder.

Das ist es aber nicht. Das ist es beim besten Willen nicht. Und ich gebe hier heute nur einige Ansatzpunkte, wo dringend nachgefragt, nachgehakt, analysiert werden muss und Maßnahmen ergriffen werden.

Frau Schwesig, auch unter dem Punkt, dass ich schon mehrmals Veranstaltungen erlebt habe, wo Sie mit einem kritischen Blick auf Herrn Bildungsminister geordert haben, wo Inklusion steht, muss auch Inklusion drin sein – zugegeben, als Sie in die Verantwortung getreten sind, war das Wort Inklusion noch nicht so sehr modern, trotzdem gehört die Lebenssituation von behinderten Kindern in den Haushalten in Mecklenburg-Vorpommern mit dazu.

Meine Anmerkungen dazu: Leider ist es in der Zwischenzeit eigentlich nicht mehr möglich, dass sich eine Frau in der Schwangerschaft für das Austragen eines behinderten Kindes entscheidet. Wenn wir gucken und analysieren, wie die Gesellschaft kritisiert, stellen wir fest, heutzutage ist, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen, fast ein Verbrechen.

(Matthias Mantei, CDU:
Das ist doch Quatsch!)

Es gibt nur Beratungen dahin gehend, was alles passieren kann, was es alles für Probleme gibt, und es wird propagiert, dass die Abtreibung bis zum achten Monat möglich ist. Wo wird eigentlich gesagt, mit welchen Dingen man rechnen kann, wie man sich verhalten kann, um auch ein behindertes Kind zur Welt zu bringen? Diese Beratung gibt es nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wer hier gerade so großartig „Quatsch“ sagte, ist wahrscheinlich nicht in der Lage, mal „Monitor“ zu gucken. Da wurde das für ganz Deutschland sehr kritisch angemerkt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

viele Beratungen gegen ein behindertes Kind.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Wenn nun aber das behinderte Kind geboren wird, wo fangen da die Beratung und die Begleitung an? Leider fehlt da schon wieder der Angriffspunkt und die Eltern sind in der ersten Zeit nur damit beschäftigt, Stellen zu suchen, an denen sie beraten werden, an denen sie weitergeführt werden, wo ihnen vor allen Dingen gesagt wird, auf welche Art und Weise mit der Behinderung

umzugehen ist und diese Behinderung zu fördern ist. Ein behindertes Kind zu haben, zur Welt zu bringen oder dann zu haben, ist in Mecklenburg-Vorpommern ein Armutsrisiko,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist es
auch schon ohne Behinderung.)

ein Armutsrisiko, was fast immer dazu führt, dass Armut vorprogrammiert ist, denn mit einem behinderten Kind ist mindestens ein Familienmitglied nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, auch nicht, wenn es dann in die Kindereinrichtung geht.

- a) Eine Kindereinrichtung zu finden, wo die spezifische Behinderung tatsächlich so gefördert wird, wie es vonnöten ist, ist schwierig.
- b) Die Beratung der Eltern dahin gehend, dass man auch bei einem behinderten Kind loslassen sollte und es zu anderen Kindern lassen sollte, ist nur sehr unvollkommen.
- c) Im Endeffekt ist es ja jedem Elternteil überlassen, wo es das Kind hingibt. Und demzufolge ist meistens ein Elternteil zu Hause.

Nächster Punkt: Wie sieht es aus in Familien, in Haushalten, wo mehrere Kinder sind und ein Kind davon behindert ist? Der psychische Druck auf die ganze Familie ist ein ganz anderer, als wenn die Kinder alle fröhlich durch die Gegend hopsen. Es ist oft so, dass Kinder, die nicht behindert sind, in einem Haushalt, wo ein behindertes Kind ist, zurücktreten müssen, zurücktreten von Alltagsangelegenheiten, die andere Kinder ohne Wenn und Aber genießen können. Nicht umsonst gibt es Behindertenverbände und -vereine, die selbstständig Urlaubsaufenthalte, Ferienlager organisieren, die dann auch besonders preiswert sind, um einmal den nicht behinderten Kindern einen störungsfreien und stressfreien Urlaub zu gewähren oder auch behinderten Kindern so ein Ferienlager zu gewähren, dass ihre Behinderung in Betracht gezogen wird und dementsprechend das Ferienlager gestaltet ist.

(Harry Glawe, CDU: Das ist sehr gut.)

Weiter geht es mit den ganzen Angelegenheiten der Beantragungen von Angeboten, die es sehr wohl gibt, die aber viel Zeit brauchen, um sie alle zueinander zu sortieren und dann im Endeffekt bewerkstelligen zu können. Viel Zeit wird auch damit verbraucht, dass natürlich mit behinderten Kindern oftmals mehr zu Ärzten gegangen werden muss, mehr zu Therapien gegangen werden muss. Haben wir das berücksichtigt? Haben wir irgendwann geguckt, wie das in die ganze Darstellung reinpasst, was den Eltern an die Hand gegeben werden kann, um dann eben doch vielleicht besser Erwerbstätigkeit und die Erziehung eines behinderten Kindes zu gewährleisten?

So kann ich die ganze Aufzählung der besonderen Lage von Haushalten mit behinderten Kindern weiterführen, schon deshalb, weil es Entwicklungsverzögerungen gibt, weil eine längere Zeitdauer gebraucht wird, um erwachsen zu werden, um aus dem Haus zu gehen und, und, und. Die Verantwortung, die eine Familie hat, wenn ein behindertes Kind im Haushalt ist, ist eine sehr große. Die psychische Belastung ist ebenfalls eine sehr große. Darüber finden wir nichts, gar nichts und überhaupt nichts in dem Bericht.

Jeder zehnte Mensch in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Mensch mit Behinderung. Es gehören dazu als

Betroffene Eltern, Großeltern, Geschwister. Ich hatte erwartet, dass in diesem Bericht darüber gesprochen wird, und erwarte deshalb, dass zur Lage von Haushalten mit behinderten Kindern dieses Sozialministerium noch dementsprechende Papiere erarbeiten wird. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine Unterrichtung der Landesregierung und Stellungnahme dazu, haben ausführlich die Grundlagen dieses Berichts referiert bekommen, haben die Stellungnahmen dazu alle studiert, nehme ich mal an, oder fast alle, manch einer genauer, manch einer weniger genau. Die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden, halte ich allerdings teilweise für ein bisschen abenteuerlich.

Wir haben heute von dieser Stelle aus sehr viel gehört, was wir bereits gestern zur Aktuellen Stunde gehört und dort diskutiert haben. Und deswegen bleibt mir eigentlich nur festzustellen als eine der regierungstragenden Fraktionen, dieser Bericht spiegelt das wider, was zurzeit gut leistbar ist für dieses Land, was zurzeit gemacht werden kann und gemacht wird, um die Situation von Eltern und Kindern in diesem Land verbessern zu helfen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe eben gesagt, der eine oder andere hat den Bericht mehr oder weniger gründlich gelesen, und zwar aus dem Grund, dass ich heute tagsüber über eine Pressemitteilung von Herrn Ritter gestolpert bin.

(Egbert Liskow, CDU: Von Herrn Ritter?)

Was heißt, gestolpert bin, die ist mir zur Kenntnis gekommen. Und Herr Ritter wirft unserer Sozialministerin darin vor, dass sie eigentlich immer nur Forderungen Richtung Bund stellt und selbst hier im Land eigentlich nichts in dieser Richtung regelt oder zuwege bringt.

(Hans Kreher, FDP: Na, da hat er aber recht.)

Man muss da mal ganz klar und deutlich sehen, dass wir drei Komponenten hier haben. Wir haben einmal den Bund, der mit zum Beispiel den Regelsätzen da gewisse Grundlagen doch feststeckt, wir haben das Land, aber wir haben auch die kommunale Ebene.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die spielen alle für Familien mit Kindern, für alle Menschen hier im Land ihre eigene Rolle. Und man kann das eine nicht losgelöst vom anderen sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eben, das war ja der Sinn meiner Pressemitteilung.)

Ja.

Und wenn dann, Herr Ritter, in Ihrer Pressemitteilung steht, wir brauchen ebenso wohnortnahe Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen und die kommunale Ebene braucht eine bessere Finanzausstattung, das kann man natürlich so pauschal fordern, Herr Ritter. Aber schauen Sie in die kommunale Ebene hinein! Wir haben

eine Struktur an Angeboten auf der kommunalen Ebene, die ganz klar erkennen lässt, dass das längst nicht mehr alle Kommunen wohnortnah überhaupt vorhalten. Aber auch das haben wir gestern hier ausführlich schon besprochen. Ich habe das jedenfalls in meinem Beitrag hier ganz klar beim Namen genannt.

Ich will nur noch einmal kurz zu Herrn Grabow etwas sagen mit seinen schönen Anträgen. Er hatte sich hier unter anderem auf seinen Antrag zu breiteren Öffnungszeiten der Kitas bezogen.

(Hans Kreher, FDP: Ja, ja.)

Herr Grabow, Kita-Träger sind in der Regel die Kommunen, die sich da das Recht gar nicht nehmen lassen, für sich selbst Öffnungszeiten auszuweiten oder auch einzuengen. Das ist auch ein Teil der kommunalen Selbstverwaltung, dort mit den Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerecht oder für die Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht die Kita-Öffnungszeiten zu gestalten. Und so soll das auch sein.

Wir haben hier heute die Situation, die Landesregierung hat einen Bericht vorgelegt mit einer Stellungnahme dazu, den die SPD-Fraktion als regierungstragende Fraktion selbstverständlich voll unterstützt. Die Opposition hat das getan, was sie immer tut, natürlich nach Fehlern, nach Unterlassungen gesucht, und auch gemeint, sie gefunden zu haben, und dies hier klar und deutlich gesagt. Ich denke mal, den einen oder anderen Vorwurf – ich denke an den Beitrag von Frau Müller – muss man sich gefallen lassen. Die Situation wird sicherlich in Zukunft noch mehr in den Fokus genommen werden müssen. Ansonsten, wie gesagt, unterstützen wir diesen Bericht selbstverständlich. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Regine Lück, DIE LINKE: Kein Beifall.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD: Regionalzentren auflösen – Demokratische Kultur wiederherstellen!, Drucksache 5/3798.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Regionalzentren auflösen –
Demokratische Kultur wiederherstellen!
– Drucksache 5/3798 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Die im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ eingerichteten fünf Regionalzentren dienen in ihrer Konzeption eindeutig dem einseitigen Kampf gegen Rechts, was das auch immer sein mag. In den Planungsjahren 2007 bis 2013 sind hierfür Kosten in Höhe von rund 5 Millionen Euro vorgesehen. Zählt man die Summen zur Umsetzung des Bun-

desprogrammes „Förderung von Beratungsnetzwerken“, die Kofinanzierung aus dem Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und für die sogenannte Opferberatung hinzu, dann werden für den vorgenannten Zeitraum sage und schreibe rund 8 Millionen Euro aufgewendet.

Die fünf Regionalzentren in Roggentin, Stralsund, Ludwigslust, Anklam und Neubrandenburg

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

sind aufgrund der ihnen zugrunde liegenden Gesamtkonzeption ausschließlich zur Bekämpfung der nationalen Opposition im Lande eingerichtet worden.

Herr Backhaus,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wessi!)

mein Vater hat in der DDR unter Leuten wie Ihnen gelitten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, genau.)

Kommen wir zum „Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren“

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

„für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern“,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Schläger! Schläger sind Sie!)

Zitat – auf Seite 3 zu finden, falls Sie sich das Konzept mal angesehen haben –: „Die kontinuierlich sinkende Wahlbeteiligung, der Einzug der NPD in den Landtag, abnehmendes gesellschaftliches Engagement und die wachsende Hinwendung zu antidemokratischen Ideologien sind deutliche Warnsignale.“ Zitatende.

Und auf Seite 4 heißt es, Zitat: „Die Aktivitäten der rechtsextremen Partei und der rechten Kameradschaften zielen sehr stark auf die gemeinwesenorientierte Arbeit und genau in diesem Bereich muss Prävention ansetzen.“ Zitatende.

Die vorgenannten Zitate belegen eindeutig die Zielrichtung der Konzeption. Hier geht es nicht um die allgemeine Stärkung des Demokratie-und-Toleranz-Gedankens,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

sondern explizit um eine einseitige Ausrichtung der Regionalzentren gegen eine Partei, die zudem hier im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Landtag vertreten ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil es zutiefst undemokratisch ist.)

Um diesen Kampf gegen die NPD voranzutreiben, wird sogar noch ein weiterer Schritt unternommen. Die bisherige Lage vor Umsetzung dieser Konzeption wird dort wie folgt beschrieben, Zitat: „In den vergangenen Jahren hat sich ein Ressourcen-Pool bei öffentlichen Institutionen, öffentlich geförderten ‚freien‘ Trägern, ehrenamtlichen Initiativen und Bürger(inne)n entwickelt, den es in der aktuellen Situation zu erhalten, qualitativ zu entwickeln und effektiver als bisher einzusetzen gilt.“ Zitatende.

Im direkten Anschluss hieran offenbart die Konzeption dann völlig ungeschminkt und in begrüßenswerter Offenheit, wo diese rein ideologisch und einseitig ausge-

richtete Auseinandersetzung mit dem Feindbild Rechts zukünftig aus Sicht der Landesregierung stattzufinden hat, Zitat: „Neben diesen Bereichen gilt es, zukünftig scheinbar unpolitische Bereiche in die weiteren Überlegungen einzubeziehen: Schulen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Frauenverbände/Vereine, Landesarbeitsgemeinschaft Jungen und Männer, Migrantenselbstorganisationen, Träger von Integrationsprojekten sowie soziokulturelle Zentren, Sportverbände, Feuerwehren, Schützenvereine, kulturelle Vereine u. a., Schüler- und Elternvertretungen.“ Zitatende.

Und auch die Notwendigkeit, weshalb die vorstehenden Institutionen in den verfassungsrechtlich zweifelhaften Kampf miteinbezogen werden müssen, offenbart die Landesregierung deutlich, Zitat: „Es hat sich gezeigt, dass staatliche Maßnahmen künftig mit Maßnahmen aus dem zivilgesellschaftlichen Raum eng verzahnt werden müssen.“ Zitatende.

Zur Erinnerung: Wir sind bei einer Konzeption der zur politischen Neutralität verpflichteten Landesregierung und nicht bei Strategieüberlegungen zum Beispiel der Landesvorstände von SPD und CDU zur Bekämpfung einer missliebigen politischen Konkurrenz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Einer undemokratischen Partei, so heißt das.)

Diesen Umstand muss man sich im Verlauf der Debatte immer wieder vor Augen halten.

Wer undemokratisch ist, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das sind Sie, genau, Herr Köster.)

das zeige ich Ihnen gleich auf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau Sie sind das.)

Die einseitige Ausrichtung der Konzeption

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da gibt es überhaupt keinen Zweifel dran.)

wird unzweifelhaft an einer Fülle von Textstellen dokumentiert. Stets ist hierbei von rechtsextremen Kräften,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Der hat Wahrnehmungsstörungen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Strukturen, Wahlergebnissen und Einflüssen die Rede, die es gilt zurückzudrängen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Schauen Sie sich die Seite 5 an! In einem Sprachgebrauch, der der demokratischen Grundordnung geradezu Hohn spricht, ist sogar wörtlich von einer Immunisierung der Bevölkerung die Rede, denn es gelte unter anderem das Ziel, Zitat: „Die Bevölkerung in den Landesteilen, die bisher noch weniger spürbare Einflüsse des Rechtsextremismus zu verzeichnen haben,“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„zu immunisieren.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Um unter anderem dieses Ziel zu erreichen,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

brechen dann auch alle Vorbehalte und Dämme einer demokratischen Kultur in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

gilt es doch, folgendes Teilziel zu erreichen, Zitat: Die „Entwicklung des Handlungsrahmens für Demokratie und Toleranz sollte über die Landesregierung und den Landtag hinaus zu einem Handlungsleitbild für Zivilgesellschaft und staatlich sowie politisch Verantwortliche entwickelt werden, z. B. durch Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung mit dem Landessportbund, den Organisationen der Wirtschaft, den Jugendverbänden u. ä.“

Der Schutzbehauptung, die Regionalzentren sind parteipolitisch unabhängig und allein den Werten von Demokratie und Toleranz verpflichtet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das stimmt auch.)

folgt schon eine Seite später die Definition des Feindbildes, ist hier doch wiederholt nur von rechtsextremer Ideologie die Rede,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

die es gelte zurückzudrängen. Sehen Sie sich die Seite 8 an!

Auch auf den Folgeseiten des Konzepts ist im Zusammenhang mit Demokratie und Toleranz ausschließlich von Rechts die Rede,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wir
kennen das Konzept, Herr Köster.
Sie müssen uns das nicht vorlesen.)

Seite 11, 12, 13, 14, 15 und 16.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Unzweifelhaft ist somit dokumentiert, dass es eben gerade nicht um die Förderung eines Demokratie- und Toleranz-Gedankens geht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!)

sondern staatliche und private Institutionen instrumentalisiert werden, mit dem einzigen Ziel, eine demokratisch vom Volk gewählte Partei zu behindern

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eine
zutiefst undemokratische Partei.)

und unter Einsetzung von Steuergeldern verfassungswidrig zu bekämpfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zutiefst
undemokratisch und menschenverachtend.)

Der verzweifelte Kampf gegen Rechts.

In weiteren Akten purer Verzweiflung versucht die Landesregierung mit weitergehenden Maßnahmen, die einer rechtlichen Überprüfung am Ende vermutlich nicht standhalten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch, die halten stand.)

den Kampf gegen die NPD zu führen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir können Sie gleich wieder
zum Verfassungsgericht schicken.)

An dieser Stelle seien nur die Erlasse und Richtlinien der Ministerien ohne Anspruch auf Vollständigkeit genannt: die Prüfung der Wählbarkeit bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten, Vermietung von öffentlichen Einrichtungen, Merkblatt zum Kauf von Immobilien, der sogenannte Konzerterlass eines Innenministers,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, das tut weh, was?)

Feuerwehrrlass, Kita-Erlass und so weiter und so fort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
tut richtig weh, Herr Köster, oder?!)

Stück für Stück arbeitet die Landesregierung ihre selbst auferlegten Hausaufgaben gegen Rechts ab, immer im vollen Bewusstsein, geltendes Recht wenn vielleicht nicht zu brechen, dann doch dieses nachhaltig zu beugen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, wir brechen
das nicht und wir beugen das auch nicht.)

Wie viel Angst muss die Herrschenden umtreiben, wenn unter dem verlogenen Deckmantel der Demokratie und Toleranz Sondererlasse in die Welt gesetzt werden, die einzig und allein nur den Zweck haben, eine politische Konkurrenz zu bekämpfen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eine zutiefst undemokratische
und menschenverachtende Partei!)

Welch ein Armutszeugnis stellen sich die selbsternannten Demokraten aus, die die politische Auseinandersetzung fürchten und verweigern, die zu Zwangsmitteln greifen, weil die eigenen Argumente offenbar den politischen Gegner nicht widerlegen können?

Wer ein solches Handeln an den Tag legt, unterscheidet sich von den Diktaturen dieser Welt nur noch gering. Was wäre in diesem Land wohl los, wenn eine nationale Regierung –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
nennt man wehrhafte Demokratie.)

Gott hab es selig, dass es die in Deutschland endlich mal geben wird –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wehrhafte
Demokratie, das ist ein Riesenunterschied.)

mit den aufgezeigten Methoden und Maßnahmen mit einer Opposition genauso verfahren würde?!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die
armen Leute, die armen Behinderten
und die armen Benachteiligten!)

Was die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ veranstaltet, fügt sich nahtlos ein in die Maßnahmen dieses Staates, der mit Sondergesetzen bekämpfen will, was sich dauerhaft nicht aufhalten lässt,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

und demokratische Kultur geradezu vergewaltigt: Sondergesetze zur Geschichtsfindung, Sonderparagrafen zur Meinungsäußerung, Aushebelung der Mei-

nungsfreiheit, Einschränkung der Versammlungsfreiheit, Beschneidungen des passiven Wahlrechtes, Vereinsverbote, Berufsverbote, Vereitelungen von Rechtsgeschäften, Presse- und Telefonüberwachung, Denunzierungen Oppositioneller, Verhängung von Sonderstrafmaßen, Instrumentalisierung der Zivilgesellschaft, Ausgrenzung von der gesellschaftlichen Teilhabe und so weiter und so fort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mir kommen gleich die Tränen.)

Dies alles sind und bleiben Methoden, die autoritären Staatsformen, wie sie in China und Nordkorea vorherrschen, zuzurechnen sind. Mit einer freiheitlich-demokratischen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
ja lächerlich, was Sie da von sich geben.)

mit einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung

(Udo Pastörs, NPD:
Bespitzelung durch den VS.)

haben sie indes rein gar nichts zu tun.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Regionalzentren für Demokratie

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist lächerlich, absolut lächerlich.)

sind eben keine Zentren der Demokratie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!)

sie sind das genaue Gegenteil hiervon und haben alleine deshalb keine Existenzberechtigung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus Ihrer Sicht. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Im Ältestenrat,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

(Stefan Köster, NPD: Tut mir leid, dass
Sie Deutsche sind, Frau Dr. Seemann. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich eröffne die Aussprache.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau, ich sehe
auch nicht so aus. Sie haben tolle Ähnlichkeit.)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist keine Frage
des Aussehens. Ich dachte, das wäre eine
Frage des Passes. – Stefan Köster, NPD:
Bei uns ist es eine Frage der Abstammung. –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

(Stefan Köster, NPD: Ein Esel, der im
Pferdestall geboren wird, ist doch kein Pferd. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie das
mitprotokolliert? Ein Esel, der im Pferdestall
geboren wird, ist doch kein Pferd!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da meint er
mich mit. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte doch jetzt um Aufmerksamkeit. Das Wort hat Herr Ritter.

Bitte.

Peter Ritter, DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab Anträge der NPD-Fraktion, da wusste man nicht, ob man lachen oder weinen sollte, so fern waren sie jeglicher Realität, und manch ein Zwischenruf belegt das ja auch. Aber mit dem vorliegenden Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es etwas anders.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Da werden durch die Abgeordneten der NPD-Fraktion Tatsachen zur Kenntnis genommen, die von ihnen jedoch als unangenehm und für ihre verfolgten Ziele als hinderlich begriffen werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und das, was da störend ist, soll natürlich verschwinden. Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind denen, die ihr Vorbild im deutschen Faschismus haben, ein Stachel im Fleische.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Es ist
eher Geldverschwendung, glaube ich. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn in der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn in der Tat, diese Zentren dienen der Entwicklung von Demokratie und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Demokratie und Kultur, damit hatten die Braunen noch nie etwas Positives am Hut.

(Udo Pastörs, NPD: Nur die Roten.)

Dazu, was Sie darunter verstehen, Herr Pastörs, nachher ein paar Ausführungen.

Zunächst einmal: Die auf inhaltlichen Aufgaben basierenden Strukturen wie die Regionalzentren leisten in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und für Demokratie seit Jahren eine wichtige und unverzichtbare Arbeit im Land und seinen Kommunen. Ihr Erhalt und ihr Ausbau und ihre Zielrichtung auf eines der größten demokratiegefährdenden Probleme, eben den Rechtsextremismus beziehungsweise Nazismus, ist allen demokratischen Kräften ein gemeinsames Anliegen in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Der 2001 etablierte und vom Bund angestoßene Ansatz der intensiven lokalen Auseinandersetzung mit extremen rechten Strukturen in den Kommunen und Ländern und die Stärkung und Unterstützung demokratischer Initiativen und Personen vor Ort hat, da sind wir uns sicher, Früchte getragen. Unser Kriterium, liebe Kol-

leginnen und Kollegen, unser Kriterium des Erfolges ist dabei nicht zuerst die Frage, welchen Stimmenanteil die NPD erhält oder wie die konkreten Zahlen der Übergriffe durch Nazis sich entwickeln. Für uns ist entscheidend, wie weit es uns gelingt, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dort zu einem öffentlichen Thema zu machen und zurückzudrängen, wo wir es mit Nazistrukturen zu tun haben

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

oder wo die Nazis versuchen, ihre Strukturen aufzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Hier hat es – das ist für alle, die schon länger in diesem Themenfeld arbeiten, offensichtlich – eine positive Entwicklung und Veränderung in unserem Land gegeben, die entscheidend mit der langfristigen und kontinuierlichen Arbeit der Projekte gegen Rechtsextremismus zu tun hat. Verbale und physische Angriffe auf Migrantinnen und Migranten, Obdachlose, Linke oder andere Menschen, die nicht ins Weltbild der Nazis passen, rechte Schmierereien im Ort, Einschüchterung durch Nazigangs auf Schulhöfen, in Jugendklubs oder auf Marktplätzen,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Aufmärsche und Konzerte der extremen rechten Szene, all dies wird heute sehr viel häufiger öffentlich gemacht, nicht mehr einfach hingenommen und aktiver bekämpft, als das noch vor zehn Jahren der Fall war. Natürlich, das will ich nicht verschweigen, gibt es nach wie vor Ignoranz, Wegsehen und Verharmlosung des alltäglichen Rechtsextremismus, aber der Druck ist immer größer geworden und die Sensibilität verbreiteter, Nazis in den Kommunen nicht einfach tatenlos entgegenzugehen oder sie gar zu tolerieren.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das sind Trauertänze.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ...

Hören Sie mal zu, bevor Sie wieder zum Friseur gehen, Herr Borrmann!

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Och!)

... wenn 73 Prozent,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Sie haben es auch gerade nötig.)

wenn 73 Prozent der Befragten in der jüngsten Umfrage der Landesregierung sagen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus für sie ein wichtiges Thema ist, und dieses Thema in dieser Umfrage damit auf dem dritten Platz liegt, dann, sage ich Ihnen, sind wir auf dem richtigen Wege der Schwerpunktsetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Ja, was
Umfragen alles sagen.)

Für uns zeigt die Erfahrung der letzten zehn Jahre zweierlei:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten bedarf eines langen Atems und sie muss möglichst unabhängig von staatlicher Einflussnahme erfolgen, aber im regen Austausch mit den zuständigen Stellen in den Kommunen und des Landes.

Und zweitens ist es notwendig, dass Bund und Land die erfolgreichen Programme gegen Nazis fortsetzen, und dazu gehört, sie inhaltlich zu verbessern. Diese Programme müssen auf Dauer gestellt und als eine permanente Aufgabe

(Udo Pastörs, NPD: Sie müssen uns mal
öfter einladen. Dann kann man es entlarven.)

von Bund und Land anerkannt werden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Davor
haben die doch Angst. Wir werden doch eher
ausgesperrt. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hat denn vor Ihnen Angst?)

Dazu bedarf es auch einer langfristigen finanziellen Verpflichtung von beiden Seiten. Die Auseinandersetzung mit den Nazis ist freilich nicht allein

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Es gibt keine Auseinandersetzung. –
Zuruf aus dem Plenum: Natürlich gibt es die.)

eine Frage von Programmen und der Finanzierung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ach
Quatsch! Es gibt keine Auseinandersetzung.)

Das ist auch eine Sache der richtigen Problemsicht und des alltäglichen Engagements in den Kommunen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Da geht's doch schon los.)

in den Betrieben und in den Schulen unseres Landes.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist immer wieder zu überlegen, wie sich zivilgesellschaftliches Engagement fortentwickeln lässt, aber natürlich auch, welche Verantwortung der Staat dabei trägt.

Sie sehen, meine Herren von der NPD, es gibt durchaus die kritische Sicht auch auf Aspekte der Tätigkeit der Regionalzentren, aber im Sinne ihrer Weiterentwicklung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein.)

Das hat aber nichts mit dem zu tun,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Bis zur Abwicklung.)

was Sie wollen und was Sie den Zentren unterstellen. Die Zentren sind grundsätzlich parteipolitisch unabhängig und allein –

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber
Sie haben doch die Einheitspartei hier. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das mögen die NPDler natürlich überhaupt nicht – den Werten von Demokratie, Kultur und Toleranz verpflichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ihre Angebote, Herr Köster, die Angebote der Regionalzentren, richten sich generell an jede Demokratin, an jeden Demokraten in diesem Land.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Also Vorzensur.)

Dass sich die Antragsteller davon nicht angesprochen fühlen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Herr Köster, das liegt an Ihnen selbst.

Sie klagen das politische Neutralitätsgebot der Landesregierung ein.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das aber, das politische Neutralitätsgebot, ist dem Grundgesetz verpflichtet, mit dem alte und neue Nazis aber nichts anzufangen wissen. Ihnen ist ja schon Artikel 1, die Bewahrung der Würde eines jeden Menschen, ein Dorn im Auge, so, wie die Bestimmungen des Grundgesetzes, wie Sie es sagen, vor Menschenrechtstümelei triefen.

Wenn meine Fraktion die Forderung erhebt, dann diese, dass die Regionalzentren, die das und noch mehr leisten sollen, einer personellen Aufstockung bedürfen mit Vollzeitarbeitsstellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dies gilt ebenso für LOBBI e. V.,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Genau. Noch mehr Geld!)

der die zunehmende Anzahl Opfer rechter Gewalt, Angehörige und Zeugen von Übergriffen berät.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sagen wir auch mit Blick darauf, dass autoritäre Ausgrenzung und gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtete Einstellungen nach wie vor eine große Verbreitung in der Bevölkerung finden. Durch NPD-Pamphlete und -Äußerungen ziehen sich rassistische Positionen und Parolen wie ein brauner Faden.

(Stefan Köster, NPD: Gerade die Wähler
Ihrer Partei sollen dafür offen sein. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

So habe man natürlich, Herr Köster, nach Ihrer Lesart nichts gegen Ausländer,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

solange sie im Ausland bleiben. Wohnen sie aber in Deutschland, schwadroniert der geschulte Nationaldemokrat durchgängig von „Sozialschnorrern“ und von „Landbesetzern“. Praktisch sollen alle Einwanderer ausgewiesen werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie, meine Herren von der braunen Zunft, wollen – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „Demokratische Kultur wiederherstellen!“.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Was verstehen Sie denn unter Demokratie, was gar unter Kultur? Wer gehört Ihrer Ideologie gemäß zum Demos, zum Volk?

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Da liest man zum Beispiel in der NPD-Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung, ich zitiere: „In ein Volk wird man schicksalhaft hineingepflanzt.“ Zitatende. Einbürgerung wird nicht akzeptiert, ich zitiere wieder: „Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper ...“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Das sagen die selber.)

Bilder aus der Biologie gibt es auch beim Thema Mischlinge.

(Udo Pastörs, NPD: Konrad Lorenz.
Das können Sie nachlesen.)

Im Stil der Rassenschandepropaganda beschimpft der geschulte NPD-Kader die Eltern als verantwortungslos, glaubt aber, dass die Mischlinge wieder, Zitat, „das sich renationalisierende Deutschland über kurz oder lang freiwillig verlassen“, Zitatende, und zwar in die USA, wo die Heimatlosen bekanntlich wieder, Zitat, „wie Unkraut gedeihen“.

Die NPD-Spitze, auch unter Führung von Herrn Pastörs, versucht gar nicht erst, ihre Funktionäre anzuhalten, den Vorwurf des Rassismus, Antisemitismus und der Demokratiefeindschaft zurückzuweisen. Bei Herrn Andrejewski hörte es sich ja in der 41. Sitzung des Landtages am 25. April 2008 so an, ich zitiere: „Ich weiß gar nicht, was das ganze Rassismusgefasel soll. ... Kultur erwächst immer aus der Eigenheit eines Volkes heraus oder eines Urzeitstammes.“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

„wie auch immer, dann kann es Austausche geben.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

„Aber ein zusammengewürfeltes Durcheinander aus verschiedenen Kulturen ist letztlich kulturzerstörend“

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, das sagt doch schon die Bibel.)

„und muss aufs Entschiedenste abgelehnt werden.“ Zitatende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Turmbau zu Babel. Lesen Sie mal! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Herren von der NPD-Fraktion,

(Stefan Köster, NPD: Das waren wahre Worte.)

beim großen Führer, den Sie so gern versuchen nachzuahmen, liest sich das so, ich zitiere:

(Stefan Köster, NPD: Der ist tot. –
Egbert Liskow, CDU: Glücklicherweise.)

„Es ist also kein Zufall,“

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„daß die ersten Kulturen dort entstanden, wo der Arier im Zusammentreffen mit niederen Völkern diese unterjochte und seinem Willen Untertan machte. ... Solange er den Herrenstandpunkt rücksichtslos aufrechterhielt, blieb er nicht nur wirklich der Herr,“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie sollten mal Ihr eigenes Zeug lesen!)

„sondern auch der Erhalter und Vermehrer der Kultur. Sowie die Unterworfenen sich selber zu heben begannen und wahrscheinlich auch sprachlich dem Eroberer sich näherten, fiel die scharfe Scheidewand zwischen Herr und Knecht. Der Arier gab die Reinheit seines Blutes auf und verlor dafür den Aufenthalt im Paradies, das er sich selbst geschaffen hatte. Er sank unter in der Rassenvermischung, verlor allmählich immer mehr seine kulturelle Fähigkeit ...“ Zitatende.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Gucken Sie sich mal die Rassentheorie
in der Sowjetunion an!)

Das sind die Gedanken, denen Sie nachhängen, meine Herren von der NPD-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD:
Die gucken in die Zukunft.)

Was die Kultur der Nazis ausmacht, davon kündete die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933. Danach folgte die millionenfache Verbrennung von Menschen oder auch Andrejewskis Aufruf von 1992, in Rostock-Lichtenhagen zu zünden.

(Stefan Köster, NPD: Was hat er denn gesagt?)

Und davon kündigt auch die kürzlich von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auf den Index gesetzte

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das kann er gar nicht zitieren. Das
weiß er nur aus dem Hörensagen.)

Schulhof-CD „Freiheit statt BRD“ oder auch der durch eine Schablone mit schwarzer Farbe vor ein paar Tagen aufgesprühte Spruch „Freiheit statt BRD“ in Gägelow. Dort fand bezeichnenderweise das „Fest der Vielfalt“ statt

(Udo Pastörs, NPD: Tja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und den Initiatorinnen und Initiatoren dieses Festes ist von dieser Stelle Respekt und Anerkennung zu zollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für solche Kultur à la NPD haben wir keinen Platz in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und solches darf erst recht nicht, wie es im NPD-Antrag erhofft wird, nachhaltig werden. Denn das, was von Herrn Pastörs angestrebt wird, das malte er hier für uns wie folgt aus, ich zitiere, „die geistige Befreiung ... wird vielleicht erst nach dem Niedergang der Geschichtsepoche der BRD für uns Deutsche möglich sein, aber sie wird kommen.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Nein, Herr Pastörs, diese Zeit wird nicht kommen

(Udo Pastörs, NPD: Oh, wie Sie das wissen!)

und auf diese Art der Befreiung können wir getrost verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Denn diese Art der Befreiung, die Sie meinen, hat sehr viel mit dem zu tun,

(Udo Pastörs, NPD: Sie glauben,
dass die BRD ewig Bestand hat.)

was einst Goebbels in den 20er-Jahren seinen Gesinnungsleuten sagte:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die demokratischen Möglichkeiten sollte die NSDAP nutzen, um dann – an die Macht gekommen – die Demokratie abzuschaffen.

Das NPD-Verständnis von Demokratie und Volk korrespondiert miteinander. Kaum ein Begriff taucht in dem Programm der NPD so häufig und so prominent auf wie „das Volk“. Das ist allerdings kein Wunder, denn die NPD ist eine völkische Partei, das Volk ist bei ihr Grundlage und oberstes Ziel aller Politik.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Und bei Ihnen? Gar nichts. Nichts.)

Für die Neonazis ist der Einzelne nichts ohne sein Volk.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nichts.)

So lautet der erste Satz im NPD-Grundsatzprogramm, ich zitiere: „Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde des Menschen.“

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das mag unverfänglich klingen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

hat aber weitreichende Konsequenzen. In einer humanistischen Ordnung, die wir anstreben, kommt jedem Menschen seine Würde aus sich selbst zu. Darin sind alle gleich, jede und jeder besitzt sie von Beginn an, unabhängig beispielsweise von ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung, eben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Dann müsst ihr alle Grenzen aufmachen,
alle Grenzen öffnen, für jeden.)

Dieser Satz steht nicht zufällig zu Beginn des Grundgesetzes. Und daraus folgt dann, wieder Zitat Grundgesetz: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

Und diese Verpflichtung üben wir hier jeden Tag aus.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein, machen
Sie nicht. Sie müssen die Grenzen öffnen.)

Ganz anders im NPD-Programm. Dort folgt der völkischen Grundsatzentscheidung des ersten Satzes, dass der Staat, ich zitiere, „Verantwortung für das Volk“ trage und nicht für den einzelnen Menschen. Damit wäre in einem Staat nach den Vorstellungen der NPD Tür und Tor geöffnet für staatliche Willkür gegen Individuen. Einzelne Menschen oder Gruppen könnten beliebig zu „Volksschädlingen“ erklärt und verfolgt werden. So deutlich sagt die NPD das freilich nicht überall

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja.)

und sie profitiert von der Vieldeutigkeit des Begriffes „Volk“,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

der ja auch im Grundgesetz vorkommt.

Die Neonazis aber haben einen klaren biologischen Volksbegriff. Zum Beispiel im „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2006“ aus dem Deutsche Stimme Verlag – der jetzt übrigens in der Geschwister-Scholl-Straße in Riesa seinen Sitz hat –

(Udo Pastörs, NPD: Ist das nicht schön? –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist makaber. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

heißt es, grundlegend für ein Volk seien „gemeinsame Abstammung, Geschichte, Sprache, Kultur sowie gemeinsames Erleben und Schicksal“, Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Wer also keinen blutsdeutschen Vorfahren hat, gehört für Rechtsextreme und Neonazis nicht zum Volk und hat keine Rechte.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

Sie wollen keine Demokratie, Herr Pastörs,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sondern eine Ethnokratie, also Herrschaft einer ethnischen Gruppe, also: Deutschland ausschließlich den Deutschen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die NPD ist keine demokratische Partei. Da sie aber permanent danach strebt, Einfluss zu gewinnen, Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche mit ihrem Gift zu infiltrieren, ist es notwendiger denn je, noch mehr Menschen dafür sensibel zu machen, zu aktivieren und zu befähigen, sich für die Demokratie einzusetzen. Es geht darum, das friedliche Zusammenleben der Menschen zu unterstützen und rassistischem und rechtsextremem Gedankengut entgegenzuwirken.

Die dauerhaft kommunal verankerte und auf lokale Vernetzung angelegte Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur wie auch weitere Projekte bleibt daher für uns unverzichtbar. Mehr noch, eine sinnvolle Förderpolitik muss Projekte fördern, die von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft verantwortet werden und die auf lokale Kontextbedingungen abgestimmt sind.

Bei mancher Kritik an diesem oder jenem Projekt darf die Kompliziertheit der lokalen und regionalen Aufgaben nicht verkannt werden. Ihr lokales Wissen, ihr soziales Kapital, durch sie erworbenes Vertrauen und Anerkennung bleiben Kriterien für erfolgreiches Agieren. Demokratische Kultur erfordert, die NPD und andere rechtsextremistische Strukturen und Gruppen aufzulösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir den vorliegenden Antrag ablehnen, ist nur folgerichtig. Wenn aber einmal ein Antrag hier in diesem Hohen Haus diskutiert wird, der da lautet: Regionalzentren können aufgelöst werden, denn Demokratie und Kultur sind nicht mehr gefährdet, dann sind wir am Ziel. Bis dahin haben wir gemeinsam noch viel zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Ritter, zu Ihrem Beitrag muss ich nur zwei Sachen erwähnen: Die Regionalzentren sind genauso unabhängig, wie die DDR demokratisch war. Und die Geschichte steht nie, sie ist immer im Fluss. Die DDR ist so schnell untergegangen, so schnell konnten weder die Bonzen, die Politbonzen im Westen noch die Politbonzen in Mitteleuropa gucken.

Aber gucken wir uns mal einen Vorfall vom 6. November 2009 vergangenen Jahres in Gadebusch an, anlässlich einer Mahnwache der NPD gegen Kinderschänder. Da erlaubte sich Karl-Georg Ohse, selbsternannter mobiler Berater für Demokratie, eine besondere Blamage beziehungsweise er zeigte sogar sein wahres Gesicht.

Ein Mann war dort verdächtigt, drei junge Mädchen missbraucht zu haben. Herr Ohse äußerte nach unserer Kundgebung dort Medienberichten zufolge vor laufender Kamera, dass die Taten des Mannes nicht so schwerwiegend wären und ein Wegsperrern sei damit nicht zu rechtfertigen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Laut Ohse habe der Mann mit den Mädchen ja nur Pornos gesehen. Hierdurch wird deutlich, wes Geistes Kind Herr Ohse ist.

(Udo Pastörs, NPD: Und
welche Leute es finanzieren.)

Und dieser Mann, und das ist das Entscheidende, wird auf Steuerzahlerkosten auf die Bürger losgelassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie doch auch!)

„Kampf gegen Rechts erfolglos?“, so fragte der „Norddeutsche Rundfunk“ am 27. September 2010. Und der NDR bringt ungewollt die Wahrheit ans Licht. Denn mittlerweile verlangen selbst sogenannte Politikexperten eine Umstellung der Arbeitsweise der fünf Regionalzentren. Hintergrund ist der bekannte Abschlussbericht zweier Politikwissenschaftler, der zusammengefasst desaströs für die selbsternannten Demokraten hier im Hause ausfällt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben
Sie den Bericht schon gelesen?)

Die Arbeit dieser Pseudodemokratieverfechter ist ineffektiv.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie
kennen doch den Bericht gar nicht.)

Für unsere Fraktion handelt es sich hierbei um reinste Steuergeldverschwendung. Politisch gesehen, Herr Ritter, politisch gesehen müsste unsere Fraktion und die nationale Opposition hier im Land dafür eintreten, dass die Regionalzentren erhalten bleiben, denn sie sind für uns vollkommen bedeutungslos. Aber, und das ist das Entscheidende,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trotzdem
leiden Sie an Verfolgungswahn.)

hier geht es wie gesagt um reinste Steuergeldverschwendung, also um das Geld der Arbeitnehmer, der Unternehmer,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der Rentner und der Verbraucher, die die Steuergelder, die Sie verprassen, meistens schwer erarbeiten müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die empfinden das aber nicht als Verschwendung. Das sind sinnvoll eingesetzte Mittel, Herr Köster.)

Aber noch ein anderer Versuch der politischen Bevormundung und Einschränkung von Grundrechten und Pflichten hier im Land: Wie jämmerlich ist der Versuch eines Innenministers, auch noch die ach so freie Presse für sein demokratisches Schmierstück in Anspruch nehmen zu wollen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für Schmierstücke?)

Auf dem Anfang Oktober veranstalteten Landesmedientag des Deutschen Journalisten-Verbandes in Schwerin äußerte sich Minister Caffier wie folgt, Zitat: „Die Gesamtstrategie der Landesregierung umfasst aber eben nicht nur eine präventive Komponente, sondern sie setzt bei der Zurückdrängung extremistischer Bestrebungen mit der von mir ins Leben gerufenen ‚Initiative wehrhafte Demokratie‘“

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

„auf einen klar repressiven Ansatz.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Recht hat er.)

„Dazu gehört selbstverständlich eine entsprechende Schwerpunktbildung bei Polizei und Verfassungsschutz.“

(Heinz Müller, SPD: Na, Gott sei Dank!)

Und weil auch das offenbar nicht als ausreichend empfunden wurde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war hervorragend, was der Innenminister hier macht.)

Zitat, „wünsche ich mir von den Medien ein Gelingen der Gratwanderung zwischen der von ihnen erwarteten Chronistenrolle“

(Udo Pastörs, NPD: Chronistenrolle!)

„und dem provokativen Selbstdarstellungsbedürfnis der rechtsextremistischen Kader. Kurzum: Den Rechtsextremisten sollte nicht mehr öffentliche Aufmerksamkeit gewidmet werden als ihnen nach ihrer politischen Bedeutung tatsächlich zukommt.“ Zitatende.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Gegen diesen in seiner Skrupellosigkeit kaum zu über treffenden Versuch, die freie Presse zu bevormunden, verwahrten sich die anwesenden Pressevertreter in einem Anflug von Rechtscharakterlichkeit dann noch. Der „Nordkurier“ vom 5. Oktober 2010 berichtet wie folgt, Zitat: „Der Chefredakteur des Nordkuriers, Michael Seidel, warf demokratischen Parteien und Wirtschaftslenkern ein ‚unterentwickeltes Verständnis‘ von demokratischer Pressefreiheit vor.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
In völlig anderem Zusammenhang.)

„Wer eine Auseinandersetzung ...“

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Was hat denn das mit dem Thema zu tun?)

„Wer eine Auseinandersetzung mit den Demokratiefreunden wolle, wie er täglich in Redaktionen stattfindet, müsse auch akzeptieren, mit dem gleichen Maßstab gemessen zu werden.“ Zitatende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das Nachrichtenportal „MVregio“ stellte in seiner Berichterstattung zur Veranstaltung in aller Deutlichkeit fest, Zitat: „Was Vertreter der Politik wie Lorenz Caffier hingegen von den Medien zu erwarten scheinen, wäre de facto ein Eingriff in die Pressefreiheit. Journalisten, die sich von der Legislative“

(Zuruf aus dem Plenum:
Hofberichterstattung.)

„auf einen Verzicht ihrer Berufspflicht zur uneingeschränkten Berichterstattung einlassen,“

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Nein, Lorenz Caffier war da.)

„degenerieren sich unweigerlich zum Hofberichterstatte der jeweiligen Regierenden.“ Zitatende.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein. – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Habe ich doch gesagt.)

Und wenn man die politische Bedeutung – die „politische Bedeutung“ sollte man dann eher in Anführungsstriche setzen –, die ja zumindest die Landesregierung mit ihren ganzen Programmen, Erlassen und Konzepten zum Maßstab nimmt, dann müsste die Presse nicht nur hin und wieder negativ über die NPD berichten, sondern regelmäßig ganze Sonderausgaben drucken.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was erzählt der eigentlich hier die ganze Zeit? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So viel zur Einschätzung eines Ministers, der offensichtlich Demokratie und Toleranz mit Selbstgefälligkeit und Inkompetenz verwechselt. Die Regionalzentren ...

Herr Dr. Born, Sie haben doch keine Ahnung. Gehen Sie raus!

(Harry Glawe, CDU: Herr Köster!)

Gehen Sie einen Kaffee trinken,

(Harry Glawe, CDU: Herr Köster!)

da sind Sie bestens aufgehoben.

(allgemeine Unruhe – Harry Glawe, CDU:
Sie sollten zum Thema reden.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter!

Stefan Köster, NPD: Die Regionalzentren ...

(Glocke der Vizepräsidentin – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ach, Herr Glawe! Schnacken Sie doch nicht so einen Unfug!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz ruhig, Herr Köster! –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz ruhig, Herr Köster!)

ich muss Sie jetzt mal unterbrechen.

Also ich bitte doch jetzt noch mal,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Zuschlagen! –
Der Abgeordnete Stefan Köster spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

ich bitte jetzt noch mal um Ruhe hier.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Zuschlagen! –
Der Abgeordnete Stefan Köster spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Abgeordneter Köster, ich möchte Sie noch mal darauf hinweisen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Keine Springerstiefel heute?)

dass Sie hier in einem Hohen Haus sind,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Zuschlagen!)

dass Sie die Würde des Hauses zu beachten haben

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie Schläger! –
Heinz Müller, SPD: Mit Gewalt oder ohne?)

und die Verletzungen gegenüber anderen Abgeordneten zu unterlassen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der kann doch
nicht. Der kann doch nur Frauen hauen. –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie haben das Wort, bitte.

Stefan Köster, NPD: Ich komme zum Schluss.

(allgemeine Unruhe)

Die Regionalzentren sind genauso überflüssig

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und rechtlich fragwürdig wie die vielen antidemokratischen Maßnahmen Ihrer Politik und letztendlich wie Ihre politischen Parteien hier in Deutschland. Schönen Abend noch!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Till Backhaus, SPD: Schläger! –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Stefan Köster, NPD: Herr Backhaus, kaufen
Sie sich erst mal eine männliche Stimme!)

Ich schließe die Aussprache.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3798 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rudolf Borchert
und Burkhard Lenz werden nachträglich
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und unterbreche für zwei Minuten, um auszuzählen.

Unterbrechung: 18.42 Uhr

Wiederbeginn: 18.43 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis bekannt. 51 Abgeordnete nahmen an der Abstimmung teil. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 48 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3798 abgelehnt.

(Zuruf von Wolfgang Griesse, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die NPD hat um eine Auszeit von 15 Minuten gebeten. Ich unterbreche die Sitzung bis 19.00 Uhr.

Unterbrechung: 18.44 Uhr

Wiederbeginn: 19.02 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, vereinbarungsgemäß setzen wir die unterbrochene Sitzung um 19.02 Uhr fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Angemessene und bezahlbare Wohnraumversorgung finanziell Benachteiligter mit Sozialgesetzgebung nicht aushebeln, Drucksache 5/3809.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Angemessene und bezahlbare Wohnraum-
versorgung finanziell Benachteiligter
mit Sozialgesetzgebung nicht aushebeln
– Drucksache 5/3809 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Anfang September fragte ich in einer Kleinen Anfrage, was denn die Landesregierung von der geplanten Neuregelung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung hält. Ich ging selbstverständlich davon aus, dass die Landesregierung spätestens seit der

Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage meiner Bundestagskollegin Katrin Kunert am 19. August 2010 wusste, was das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sozusagen ausheckt. Aber stattdessen drückte sich die Landesregierung am 20. September vor einer Antwort. Man könne noch nichts sagen, weil der Diskussionsentwurf der geplanten SGB-II-Leistungsrechtsreform erst für den 20. September, damit für denselben Tag, angekündigt sei.

Da frage ich mich schon, ob Sie mich veräppeln wollen mit dieser Antwort. Ein Anruf hätte genügt. Und ich hätte gerne noch eine Woche länger gewartet, dafür aber eine qualifizierte Antwort erhalten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist manchmal schlecht mit den qualifizierten Antworten.)

Sie können uns doch nicht glauben machen, dass die Landesregierung erst den Gesetzentwurf aus Berlin abwarten muss, um sich eine Meinung bilden und sich positionieren zu können. Oder – und das wäre ein Skandal – ist es Ihnen egal, dass den Kommunen der Schwarze Peter zugeschoben werden soll? Beides nehmen wir nicht hin.

Was würde die Neuregelung denn konkret für die ohnehin schon klammen Kommunen bedeuten? Künftig sollen sie erstens noch mehr Wohnkosten übernehmen und zweitens durch Satzungen selbst bestimmen, was sie als Wohnkosten – damit Wohnkomfort und Wohnfläche – für angemessen halten. Und diese Neuregelungen sollen schon ab Januar 2011 in Kraft treten auf Grundlage entsprechender Landesgesetze.

Wir sagen, der Landtag und die Landesregierung müssen jetzt nicht nur für einen Aufschub eintreten, sondern die geplanten Neuregelungen ganz ablehnen.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt vor, die Regelungen der Kosten für Unterkunft und Heizung in Hartz IV transparenter gestalten zu wollen. Ich sage, der Bund schiebt die Verantwortung auf die Kommunen ab, nach dem Motto: Wer als Kommune viele Arme beherbergt, ist doch selbst schuld und soll dann auch mal zusehen, wie er für sie sorgt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Mit der Transparenz ist das bei der CDU ein bisschen komisch.)

Erinnern Sie sich noch? Der Bundesrat stellte sich am 7. November 2009 gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Absenkung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Er verlangte, dass erstens Grundlage für die Berechnung der Bundesbeteiligung wieder die tatsächliche Wohnkostenentwicklung ist und zweitens eine entsprechende Neuberechnung und Neuanpassung der Beteiligungsquote erfolgt.

Seitdem schmort das Sechste Gesetz zur Änderung des SGB II im Vermittlungsausschuss. Auch heute hat sich noch nicht viel getan. In der vergangenen Woche konnte keine Einigung für die Bundesbeteiligung in diesem Jahr erzielt werden. Ich befürchte, der Bund wird nicht einlenken, denn im Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden die Regelungen zur Bundesbeteiligung an den Wohnkosten im SGB II nicht erfasst, das heißt, der Bund übernimmt in diesem Jahr lediglich einen Anteil von 23 Prozent an den Kosten für Unterkunft und Heizung, so wenig wie noch nie. Das muss man einfach mal festhalten.

Und die Berechnungsgrundlage basiert weiterhin auf der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften anstelle der tatsächlichen Wohnkostenentwicklung in Hartz IV. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Neuregelung des Paragraphen 12a SGB II zu sehen. Leistungsberechtigte sollen unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr verpflichtet sein, vorrangige Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch nehmen zu müssen. Einzelne Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft können damit auf Anträge für Wohngeld oder Kinderzuschlag verzichten, soweit dadurch nicht die ganze Bedarfsgemeinschaft für mindestens drei Monate aus der Hilfebedürftigkeit kommt. Das betrifft insbesondere Kinder, für die Unterhalt gezahlt wird und die mithilfe von Wohngeld und Kinderzuschlag nicht auf Sozialgeld angewiesen wären.

Im Referentenentwurf wird beteuert, dass auf freiwilliger Basis weiterhin Anträge auf Wohngeld und Kinderzuschlag möglich sind, damit Schlechterstellungen ausgeschlossen sind. Aber spekuliert wird, dass künftig auf das aufwendige Stellen von Anträgen verzichtet wird. Dann könnten bis zu 120 Millionen Euro Wohngeld eingespart werden, damit Bund und Länder entlastet werden. Praktisch heißt das jedoch, dass in gleicher Höhe zusätzliche Kosten für Unterkunft und Heizung entstehen, und die haben hauptsächlich die Kommunen zu tragen.

(Irene Müller, DIE LINKE: So ist das.)

Im Gesetzentwurf finden sich keinerlei Ansätze, wie der Bund einen Teil dieser Mehrbelastungen den Kommunen abnehmen will, die gleichzeitig auch den Wegfall des Heizkostenzuschlags im Wohngeld verkraften müssen. Vielmehr sollen künftig die Kommunen selbst steuern, wie sich ihre Wohnkosten entwickeln.

Der Gesetzentwurf sieht in Paragraph 22a SGB II vor, dass die Länder die Kreise und kreisfreien Städte durch Gesetz ermächtigen oder sogar verpflichten können, durch Satzung zu bestimmen, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Damit stiehlt sich die Bundesregierung aus der Verantwortung und schiebt die Wohnkosten allein auf die Kommunen ab.

Legen die Kommunen die Angemessenheit fest, haben sie es schließlich auch selbst in der Hand, welche Kosten für sie entstehen. Ich bin mir ganz sicher, dass dann die Wohnstandards von der Kassenlage der jeweiligen Kommunen abhängig werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja, wir werden schon noch ein paar Keller zu vermieten haben.)

Im Klartext heißt das: Zukünftig werden arme Kommunen mit vielen armen Menschen auch nur armselige Wohnungen bezahlen können. Das Solidarprinzip wird damit aufgelöst. Dieses Szenario wird nicht sofort eintreten, aber ich sage Ihnen voraus, das passiert schleichend.

Im Gesetzentwurf wird auf die einfachen, im unteren Marktsegment liegenden Standards orientiert. Es soll das als Grundlage gelten, was Haushalte mit Niedrigeinkommen üblicherweise für Wohnraum aufbringen würden. Mit anderen Worten, die Kommunen sollen mit ihren Satzungen steuernd darauf hinwirken, die Kosten für Unterkunft und Heizung zu verringern. Unteres Mietniveau bedeutet ein Zurückfahren des Erhaltungs- und Modernisierungsaufwandes auf ein Mindestmaß und damit natürlich sinkende Wohnstandards. Dabei macht sich die Bundesregierung die Hände nicht schmutzig.

Mit dem Gesetzentwurf selbst wird der Wohnstandard nicht herabgesetzt. Dieses würdelose Geschäft überlässt man den Kommunen. Und die können nichts anderes, weil sie ohnehin vor dem finanziellen Kollaps stehen.

Die angestrebten Neuregelungen bedeuten eine Regionalisierung der Angemessenheit. Die sozialen Ungleichheiten nehmen zu in und zwischen den Wohnquartieren einer Gemeinde, zwischen den Kommunen, insbesondere zwischen Stadt und Land, zwischen aufstrebenden und strukturschwachen Regionen und natürlich auch zwischen den Bundesländern. Das bedeutet, die Bundesregierung gibt den Grundsatz auf, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen schaffen zu wollen. Das dürfen wir nicht zulassen, ist doch das Armutsrisiko in unserem Bundesland am höchsten und die Finanzkraft der Gemeinden am geringsten.

Kolleginnen und Kollegen, in den KdU-Richtlinien wird auch auf Angemessenheit orientiert. Aber Grundlage jeder Entscheidung ist zwingend eine Einzelfallprüfung, gegen die Widerspruch eingelegt und die gerichtlich nachgeprüft werden kann.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

Bei Satzungen verhält sich das natürlich ganz anders. Hier stellt eine Einzelfallprüfung nur noch die Ausnahme dar, was heißt, alles, was nicht als besondere Fallkonstellation in die Satzung aufgenommen ist, kann auch nicht bei der Entscheidung zu den Wohnkosten berücksichtigt werden. Das bedeutet aber auch gleichzeitig, dass die Satzungen, wenn sie als bedarfsgerechte Entscheidungsgrundlage dienen sollen, alle möglichen Varianten beinhalten müssten. Damit würden sie sehr umfangreich, unübersichtlich und natürlich für den Bürger auch schwer lesbar sein. Deshalb werden diese Satzungen angreifbar sein und nur noch mehr Gerichte beschäftigen. Außerdem haben sie den Nachteil, dass nur im Wege eines meist langwierigen Satzungsverfahrens neue Erkenntnisse, beispielsweise aktuelle höchstgerichtliche Entscheidungen, eingearbeitet werden können.

Ich denke, das alles sind Gründe genug, unserem Antrag zuzustimmen, möchte aber noch mal darauf hinweisen, weil Sie ja immer sagen, wir hätten keine Vorschläge, wie man die Wohnkosten senken kann. Ich kann es Ihnen sagen: Wir brauchen endlich einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Wirtschaft zahlt zu viele Niedriglöhne an Arbeitnehmerinnen und an Arbeitnehmer und zu viele Aufstocker haben wir in unserem Land. Und für diese Aufstocker zahlen die Kommunen die Kosten der Unterkunft.

(Hans Kreher, FDP: Und was machen Sie mit den selbstständigen Aufstockern?)

Eine gute Entlohnung würde die Kommunen entlasten und wir hätten unser Problem geklärt. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Zurufe
von Irene Müller, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Lück.

Meine Damen und Herren, ich habe in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 30, Drucksache 5/3798, für das

Protokoll noch einmal das Ergebnis der Abstimmung hier darzustellen, da es offensichtlich einen Übermittlungsfehler in der Verkündung gegeben hat.

Also, an der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 30, Drucksache 5/3798, Antrag der NPD, haben 52 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4, mit Nein stimmten 48 Abgeordnete. Damit war der Antrag abgelehnt. Es gab, akustisch zumindest im Saal, ein Missverständnis bezüglich des Ergebnisses, deswegen habe ich das hier jetzt noch mal fürs Protokoll förmlich dargestellt.

Im Ältestenrat – jetzt sind wir also wieder bei Tagesordnungspunkt 31 – ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und als Erste hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE bezieht sich auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Stand: 20. September 2010, der bereits im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ja sehr breit und intensiv diskutiert wird. Bei der Diskussion geht es oft um das Thema, sind die Regelsätze richtig, und die Frage, wie stellen wir die Bildungsteilhaber der Kinder dar. Aber dieser Referentenentwurf enthält eben noch einen anderen Punkt, und zwar ist eine Neuregelung der Kosten bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung vorgeschlagen, bei der es im Wesentlichen zum einen um eine Pauschalierung geht und zum anderen darum, dass das Thema auf Landes- und kommunale Ebene abgeschoben werden soll.

Ich teile Kritikpunkte der Linksfraktion im Wesentlichen. Es ist selbstverständlich, dass wir angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung wollen, und ich sehe auch mit Sorge, dass die vorgesehene Verlagerung der Zuständigkeit für eine übergreifende Regelung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung eher eine Verschiebung der Verantwortung vom Bund auf die Länder ist und dazu führt, dass es auch bei der Frage der Unterkunft zukünftig unterschiedliche Standards gibt.

Darüber hinaus ist es so, dass sich die Sozialminister der Länder schon längst geeinigt haben und auch der Bundesministerin mitgeteilt haben, dass wir nichts davon halten, dass ausgerechnet dieser Gesetzentwurf, der ja nun schon viele Diskussionspunkte beinhaltet und letztendlich auch dringend irgendwann verabschiedet werden muss, mit dieser Frage überfrachtet wird. Denn es ist bekannt, dass es gerade bei der Frage Kosten der Unterkunft sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen Bund und Kommunen, aber auch Bund und Ländern gibt.

Und deswegen, sehr geehrte Abgeordnete der Linksfraktion, ist Ihre Aufforderung, die Landesregierung möge sich im Bundesrat und in den Fachministerkonferenzen dafür einsetzen, dass die Regelungen für die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft geschaffen werden, die eine bedarfsgerechte Mittelbereitstellung an die Kommunen sicherstellen, eine richtige Richtung, aber sie

ist unnötig. Denn wie Sie wissen, befindet sich der Entwurf eines anderen Gesetzes,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und zwar des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, im Vermittlungsausschuss, weil wir bereits das getan haben, was Sie fordern. Die Landesregierung war die Landesregierung, die überhaupt diese Initiative gestartet hat, dass wir über die Kosten der Unterkunft im Sinne der Kommunen noch mal reden. Und wir haben den Vorschlag der Bundesregierung angehalten, sind damit in den Vermittlungsausschuss gegangen, auch auf Grundlage der Forderungen der Kommunen im Land an uns, an mich. Ich habe darüber mehrfach hier im Landtag berichtet, habe selbst dazu im Bundesrat gesprochen und mich auch auf die Argumentation der Kommunen bezogen. Insofern ist die Aufforderung, dass wir uns sozusagen zu dem Thema im Bundesrat einsetzen, meines Erachtens überflüssig. Wir setzen uns dafür ein.

Und noch mal: Wir werden beantragen oder haben das bereits schon gegenüber der Bundesregierung, der Bundesministerin angezeigt, dass wir nichts davon halten, diese Regelung überhaupt in dem neuen Gesetz, was ja das Verfassungsurteil umsetzen soll, jetzt einzuführen, sind uns da auch länderübergreifend einig. Ich habe mich sehr gefreut, dass mein Kollege aus Hessen hier vorgeprescht ist und gesagt hat, dass es so gar nicht geht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Frau Lück ... Ist Frau Lück noch da? Okay. Also Frau Lück ist nicht mehr da.

Was ich gerne sagen wollte: Ich schätze das Engagement von Frau Lück in der Sache, verstehe nicht ganz ihre Bemerkung, dass wir ihr da nicht frühzeitig genug Bescheid gesagt haben. Ich möchte noch mal sagen, dass sich mein Haus natürlich nur auf Dinge, die uns offiziell vorliegen, beziehen kann in der Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Herr Fraktionsvorsitzender, vielleicht könnten Sie das dann Ihrer Fraktionskollegin mitteilen. Das ist mir sehr wichtig, dass auch Ihre Fraktion weiß, dass wir die Kleinen Anfragen zeitnah beantworten. Und deswegen waren wir nicht in der Lage, am 20. September, als wir die Anfrage pünktlich beantworten mussten, schon Stellung zu nehmen, was uns Frau von der Leyen dann viel später vorgelegt hat mit dem Referentenentwurf. Wir können natürlich nur ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, aber der Referentenentwurf ... Wir haben es rausgeschickt und der Referentenentwurf ist erst später reingekommen. Und Sie können doch nicht von uns erwarten, dass wir Ihnen, wenn wir seriös antworten wollen, auf Dinge antworten, die irgendwo mal durchsickern. Wir müssen dann schon den offiziellen Referentenentwurf abwarten.

Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie als Oppositionspartei ja ab und zu auch was brauchen, wo Sie die Regierung kritisieren. Aber ich finde solche Punkte ehrlich gesagt lächerlich, weil es hier ja eher darum geht, dass wir ordentlich die Kleinen Anfragen beantworten.

Und das schließt auch eine Bemerkung von Frau Müller, dass unser Bericht zum vorherigen TOP ja nicht ausrei-

chend ist, weil wir nicht die Kinder mit Behinderungen einbezogen haben, ein. Auch hier ist die Kritik überflüssig, denn Sie wissen, wir haben längst eine Sozialberichterstattung, die wir in Auftrag geben wollen, umfassend für Menschen mit Behinderungen. Also insofern, liebe Fraktion DIE LINKE, ich verstehe, dass Sie die Regierung treiben wollen, aber es wäre irgendwie besser, Sie würden sich ab und zu mal ein paar substanziellere Punkte suchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist sehr substanziell. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Mantei. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Matthias Mantei, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch jetzt versuche ich, es wieder mal sachlich rüberzubringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, wollen wir mal sehen! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und trotzdem muss ich festhalten, es ist wieder mal ein wortgewaltiger, sehr umfänglicher Antrag der Fraktion DIE LINKE. Also fleißig sind Sie ja, was das Beschreiben von Papier angeht. Doch worüber reden wir hier heute eigentlich? Was steht wirklich im Referentenentwurf zum Gesetz?

Ziel ist eine transparente Gestaltung der Regelungen der Kosten für Unterkunft und Heizung. Neu ist, dass Leistungen für Unterkunft und Heizung nunmehr integraler Bestandteil des Arbeitslosengeldes II sind. Die Prüfung, welcher Betrag als Bedarf für Unterkunft und Heizung zu berücksichtigen ist, erfolgt wie die Ermittlung der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach bisherigem Recht. Bei unangemessenen Aufwendungen erfolgt wie bisher eine Einzelfallprüfung.

Zukünftig wird den kommunalen Trägern nunmehr ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, auch unangemessen hohe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu übernehmen. Die kommunalen Träger können somit von den Kostensenkungsaufforderungen absehen, wenn die Berücksichtigung der unangemessen hohen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung als Bedarf geringere Aufwendungen verursacht, als bei einem Wohnungswechsel entstehen würden.

Zweiter Punkt: Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von selbst bewohntem Wohneigentum können ebenfalls berücksichtigungsfähige Unterkunftskosten sein, wenn sie tatsächlich anfallen. Voraussetzung ist, dass sie nicht zu einer Verbesserung des Standards des selbst genutzten Wohneigentums führen und angemessen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind wir den Steuerzahlern, die ja Leistungsträger in unserem Land sind und die das ja alles finanzieren, auch schuldig. Die Definition dessen, was noch als angemessen im Sinne der Vorschrift zu betrachten ist, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Eine dezidierte Aufzählung erspare ich uns hier.

Die Neuregelung eröffnet nun Ländern und Kommunen die Möglichkeit, den Basisbedarf für Unterkunft

und Heizung transparent und rechtssicher auszugestalten. Hierdurch sollen die Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes berücksichtigt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Frage, was im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben als angemessene Wohnkosten anzusehen ist, soll hingegen den Kommunen obliegen. Sie sind doch tatsächlich mit dem örtlichen Wohnungsmarkt und dessen Besonderheiten vertraut. Das können Sie nicht leugnen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben!
Was glauben Sie, wo das hinführt?)

Den Ländern obliegt die Gestaltungsbefugnis für eine einheitliche Ausgestaltung der Reichweite der kommunalen Satzungen. Die Länder können darüber entscheiden, ob die kommunalen Träger Satzungen erlassen dürfen, ob eine Verpflichtung zur Satzung besteht, ob die zuständige oberste Landesbehörde vorher zu der Satzung zustimmen muss und ob der Bedarf für Unterkunft und Heizung durch eine monatliche Pauschale abgegolten werden kann. Die Regelung trägt den Besonderheiten des jeweiligen Landesrechts ausreichend Rechnung.

Bei Festsetzung eines Angemessenheitswertes für den Unterkunfts- und gegebenenfalls auch für den Heizkostenbedarf durch Satzung sind die konkreten Umstände des Einzelfalles nur noch zu prüfen, wenn die festgesetzten Angemessenheitswerte überschritten werden. Der Erlass kommunaler Satzungen hat den Vorteil größerer Sach- und Bürgernähe. Auch das müssten Sie mal zur Kenntnis nehmen. Anders als eine Rechtsverordnung kann eine kommunale Satzung im Hinblick auf alle die Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft bestimmenden Faktoren unmittelbar den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na,
eher den finanziellen Gegebenheiten.)

Die Länder können die Kreise und kreisfreien Städte auch ermächtigen, die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form einer Pauschale zu berücksichtigen. Soweit das Landesrecht eine derartige Regelung vorsieht, sind bei der Bemessung der Pauschalen die persönlichen und familiären Verhältnisse, das heißt die Größe und Beschaffenheit der Wohnung, die vorhandenen Heizmöglichkeiten und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Das Gesetz enthält zudem zwei Programmsätze, die bei der Rechtssetzung und Auslegung zu beachten sind. So sollen die zu erlassenen Satzungen beziehungsweise Rechtsvorschriften der Länder die Verhältnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt realitätsgerecht abbilden. Hierzu soll eine systematische Erfassung, Auswertung und Beobachtung – also ein Monitoring – durch die Länder beziehungsweise die Kreise und kreisfreien Städte erfolgen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wir wissen doch heute schon, dass wir
keine kleinen Wohnungen mehr haben.)

Die Länder sollen insbesondere bei einer Pauschalierung der Bedarfe regelmäßig Rückmeldung dazu einholen, ob die Abgeltung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung durch eine regionale Pauschale wirtschaftlicher im Sinne der Haushaltsordnung ist.

Der Referentenentwurf sieht außerdem vor, für bestimmte Personengruppen eine Sonderregelung für die Angemessenheit der Aufwendungen zu treffen. Bei

den betroffenen Personen können die Aufwendungen für den Wohnraum aus bestimmten Gründen typischerweise besonders hoch oder auch besonders niedrig sein. Denkbar ist zum Beispiel auch, dass aus gewissen Gründen vorübergehend eine besondere, kostspielige Unterbringung notwendig ist oder bei Bedarf aus allgemein sozialen Gründen vom Bedarf abweicht.

Der Antrag der LINKEN, meine sehr geehrten Damen und Herren, beschäftigt sich somit trotz vieler Worte wenig differenziert mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Fassung eines Referentenentwurfes und kann vielmehr als schlichte Panikmache bezeichnet werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sollten mal mehr ins Leben
gucken und weniger ins Gesetz! –
Irene Müller, DIE LINKE: Na, na, na!
Glauben Sie eigentlich, was Sie sagen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss mal festhalten: Seit 15.00 Uhr beschäftigen wir uns eigentlich nicht mit den Leistungsträgern der Gesellschaft, sondern immer nur damit, wo das Geld hinfließen soll.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Machen
Sie mal einen Antrag, Herr Mantei!)

Wir müssten vielleicht auch mal darüber nachdenken, ob wir über die Leistungsträger mal reden sollten, nicht?

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Folglich – zum Schluss – lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na prima,
hängen wir die anderen noch weiter
ab, als sie schon abgehängt sind.)

Und ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Mantei.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem Antrag der LINKEN von vorhin ist das Problem an dieser Stelle, gerade bei den Kosten der Heizung, etwas anders, so ehrlich muss man sein. Und auch wir haben als Fraktion darüber nachgedacht, das will ich eingestehen, was man mit diesem Antrag macht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Insbesondere, und darauf zielt es ja im Wesentlichen ab, ist das der Punkt 3 Ihres Antrages. Den Punkt 1, den kann im Grunde genommen aus meiner Sicht jeder in diesem Landtag wahrscheinlich unterschreiben. Aber kritisch ist die Frage – und mit der muss man sich auseinandersetzen –, inwieweit es sinnvoll ist, eine Pauschalierung bei den Kosten der Unterkunft überhaupt vorzunehmen. Man muss allerdings in dem Zusammenhang sagen, dass wir sie ja faktisch schon haben. Denn zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind ja die Landräte oder Oberbürgermeister im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises zuständig für die Erstellung der Richtlinien für die Kosten der Unterkunft.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das heißt im Kern, dass wir schon heute in vielen Kommunen im Grunde genommen bei der Festsetzung der entsprechenden Werte innerhalb dieser Richtlinien – und, Frau Müller, wir kennen das ja aus dem Petitionsausschuss, wir haben das ja nicht nur zwei-, dreimal, wir haben das ja relativ häufig –, dass wir genau das Dilemma haben, dass bestimmte Leistungen nicht gewährt werden, die im Grunde genommen nicht in der Richtlinie enthalten sind oder pauschaliert worden sind und wo der Bedarf möglicherweise höher ist.

An dieser Stelle muss man sagen, dass natürlich ein großer Vorteil mit dem Einsetzen einer Satzung da ist, denn von der Kompetenz her kommen zum ersten Mal die Gebietskörperschaften ins Spiel. Und da sind natürlich dann auch die entsprechend in den Gebietskörperschaften vertretenen Fraktionen, Parteien, wie auch immer, beteiligt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und welchen Spielraum haben sie? Gar keinen.)

Na gut, Frau Müller, ich meine, das müssen Sie dann auch irgendwo mal hinnehmen. Dass man es, wenn eine bestimmte Mehrheit das entscheidet, dann auch hinnehmen muss, das ist nun mal so in der Demokratie.

Ich gehe also davon aus, dass zumindest ...

(Irene Müller, DIE LINKE:
Na, dann bin ich ja gespannt, wie Sie das als Kreistagsabgeordneter machen.)

Frau Müller, ich kann Ihnen doch dazu nur sagen, wie ich das an der Stelle beurteile. Es ist so, im Moment hat der Kreistag de facto keinen Einfluss auf die Richtlinie, dann bekommt er einen. Ich sage mal, da muss man ja fair sein und sagen, das ist natürlich schon eine Verbesserung des Status quo, denn dort können die politischen Entscheidungsträger, die ja auch alle eine regionale Kenntnis haben, natürlich, ich sage mal, die entsprechenden Probleme mit hereintragen und möglicherweise dazu beitragen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.
Die Finanzen des Kreises, hm.)

die Richtlinien entsprechend anzupassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Schwarze Peter!)

Ich will auch dazu noch sagen – und da gebe ich Frau Lück an der Stelle recht –, natürlich hat das Bundessozialgericht mehrfach entschieden, dass bei den Kosten der Unterkunft die Einzelfallprüfung vorzunehmen ist. Aber das Bundessozialgericht hat nie gesagt, dass man im Rahmen der Festsetzung der entsprechenden Gelder nicht auch allgemeine, durchschnittliche, pauschalierte Ansätze fahren kann. Das Problem entsteht doch regelmäßig dann, wenn ein Mehrbedarf angezeigt wird und da die Argen relativ häufig – das ist auch meine Erfahrung, das will ich nicht in Abrede stellen – relativ oder sehr restriktiv herangehen. Aber – und das sollte man dann vielleicht auch sagen – erst mal wird mit der Gesetzgebung mehr Demokratie ins System gebracht, Punkt 1.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Egbert Liskow, CDU: So ist das.)

Punkt 2 ist: Die Einzelfallprüfung ist damit ja nicht weg, denn sie wird ja im Grunde genommen exakt, wie es heute ist, weiter beibehalten. Denn immer dann, wenn

ein Mehrbedarf gegenüber der Angemessenheit, die man in der Richtlinie oder in der Satzung festgelegt hat, vorhanden ist, immer dann hat derjenige ja die Chance, das zu beantragen, und dann hat die Arge die Chance, im Rahmen einer Einzelfallprüfung das Ganze zu überprüfen.

Inwieweit die dem gerecht werden, Frau Müller, das wissen Sie doch genauso gut wie ich, das ist nicht immer so einfach. Manche würden vielleicht sagen, das ist in der Regel zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Ich kann das abschließend nicht beurteilen, in wie vielen Fällen das zulasten der Bürger ist, in wie vielen Fällen das genehmigt wird. Dazu habe ich keine Fallzahlen, das muss ich offen sagen.

Aber was man eben auch noch feststellen muss, die Ministerin hat eben gesagt, dass die Wohnkosten oder vielmehr das ganze Problem auf die Länder übertragen wird. Faktisch haben wir es doch heute schon bei den Kommunen. Und dann hat die Ministerin, glaube ich, gesagt, das wird dann vom Land auf die Kommunen übertragen, so sinngemäß. Ich kann dazu nur sagen, wir haben doch heute schon diesen Fall.

(Harry Glawe, CDU:
So ist es heute auch schon.)

Es ist genau so im Grunde genommen, bloß, dass man ein zusätzliches demokratisches Element eingefügt hat. Es ist überhaupt kein Unterschied.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die
haben doch gar keinen Spielraum.
Machen Sie sich doch nichts vor!)

Tatsache ist, der Bund hat im Rahmen der Übertragung der Aufgabe an die Kommunen die Richtlinienkompetenz, ich habe es ja schon zum zweiten Mal gesagt, an die Kommune abgegeben. Jetzt wird im Grunde genommen die Ebene des Landes dazwischengeschaltet, das diese Kompetenz weitergeben kann an die Kommunen. Ich gehe davon aus, dass regelmäßig in den Ländern davon auch Gebrauch gemacht wird, denn die Kommune ist es doch, die vor Ort weiß, wie die Wohnsituation ist. Die Kommune weiß, wie die Mietspiegel sind. Das ist doch ganz normal, dass die Kommunen, ich sage mal, als der ideale Partner dort vor Ort sind. Deswegen haben wir ja im anderen Zusammenhang auch die Optimumskommune gefordert.

Und dann muss man natürlich sagen, das Hauptproblem, ...

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Na, wir nicht! Wir nicht!)

Also wir haben es gefordert.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

... das Hauptproblem ist allerdings, und da muss man natürlich die Frage stellen, als solches ist in einem Bundesgesetz die Pauschalierung bereits festgelegt. Da muss man vielleicht hinterfragen.

Aber es gibt natürlich einen enormen Vorteil,

(Egbert Liskow, CDU: Welchen?)

und das ist das Problem, was man glaubt, also was ich glaube, was vom Gesetzgeber gewollt ist, nämlich denjenigen, den Leistungsempfänger zu motivieren, bei den Heizkosten einzusparen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, die haben ja dann einen dicken Pullover an.)

Gegenwärtig haben wir das Problem, dass im Grunde genommen kein motivierendes Element da ist. Die Kommunen machen es ja bereits.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann kommen die von der Arge und erklären, dass die Heizung abzudrehen ist.)

Frau Müller, die Kommunen versuchen doch schon,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dieses Einsparergebnis herbeizuführen, indem sie in den Richtlinien im Grunde nichts anderes als eine tatsächliche Pauschalierung bereits heute verankern. Und somit ist es natürlich konsequent,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jetzt müssen Sie nur noch sagen, aus Klimaschutzgründen.)

somit ist es natürlich konsequent, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Holter hat heute in einem anderen Sachverhalt, aber doch in einem gewissen Zusammenhang gesagt, die Fraktion DIE LINKE habe einen Antrag nicht gestellt, damit wir den alle unterstützen, und habe das von SPD und CDU auch nicht erwartet, indem er die Realitäten halt sehr gut kennt. Ich denke mal, das bezieht sich auf diesen Antrag gleichermaßen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, da erwarten wir eigentlich die Unterstützung der Koalition, weil es ja im Interesse der Ministerin ist. –
Irene Müller, DIE LINKE: Bedeutet das, dass Sie nicht hinter Ihrer Ministerin stehen?)

Meine Ministerin hat vorhin ganz klar hier erklärt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lass dich nicht auf so eine Diskussion ein!)

dass sie die Inhalte des Antrags der Fraktion DIE LINKE durchaus mitträgt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen Sie!)

und das tun wir auch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann kann sie auch zustimmen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie hat aber kein Stimmrecht.)

Frau Lück hat vorhin darauf angespielt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber die Fraktion hat Stimmrecht. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass der Vermittlungsausschuss heute,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und zwar heute Abend, zum wiederholten Mal sich mit dieser Frage der prozentualen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft beschäftigt.

Und was aber offensichtlich einigen entgangen ist: Gestern gab es eine Pressemitteilung der Bundesregierung, in der die Bundesregierung mitgeteilt hat, dass ab 2011 sich der Bund an den Leistungen für die Unterkunft und Heizung für ALG-II-Empfänger um 1,5 Prozentpunkte auf durchschnittlich 25,1 Prozentpunkte steigern wird bei der Beteiligung.

(Egbert Liskow, CDU: Ui! –
Regine Lück, DIE LINKE: Das habe ich doch formuliert.)

Und weiterhin schreibt sie auch in dieser Pressemitteilung, dass dies die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro jährlich entlastet. Dieser Betrag, diese Summe ist mir irgendwie im Gedächtnis haften geblieben. Ich erinnere mich noch deutlich daran, wie wir nach den letzten Aussagen, die kommunale Ebene um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

nach einem gewissen Zeitabstand doch sehr gesucht haben, wo diese Entlastung nun tatsächlich stattgefunden haben könnte. Es war nicht so recht nachvollziehbar.

Wir sind in der Situation also, dass wir jetzt davon ausgehen können, dass im Bundesdurchschnitt 25,1 Prozent der Kosten der Unterkunft vom Bund übernommen werden. Gleichwohl wissen wir von den Pressemitteilungen vom Städte- und Gemeindetag und Landkreistag auf Bundesebene, dass in diesem Land eigentlich 37 Prozent erforderlich wären, um tatsächlich die Kosten abzudecken.

Gestern – nein, es war schon vorgestern – haben wir in meiner Fraktion eine Information erhalten, dass in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 die Gesamtkosten für die Kosten der Unterkunft um 47,4 Millionen Euro gesunken sind. Das ändert aber nichts daran, dass die Sätze trotz alledem in keinem Fall auskömmlich sind.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wenn wir nun darüber reden, die anfallenden Kosten der Unterkunft per Satzungsregelung zu pauschalieren, denke ich mal, sind wir bei den Ausführungen von Frau Lück und Herrn Schnur in der Situation, dass wir in der Mitte ungefähr bei der Realität liegen.

Leider ist es nicht so, dass bei pauschalisierten Kostenätzen die individuelle Prüfung in jedem Fall vollzogen wird. Das wird dann an der Stelle vollkommen anders gehandhabt. Das ist genau so, wie Frau Lück hier ausgeführt hat, das werden dann eher Ausnahmen sein. Die Pauschalen werden viel mehr greifen als die Sätze, die man jetzt festlegt, oder nach der jetzigen Gesetzeslage.

Und richtig teuer wird es für unsere kommunale Schiene bei der Abschaffung des Kinderwohngeldes. Dazu hat Frau Lück auch schon ausgeführt. Insgesamt wird das die Kommunen 120 Millionen Euro kosten. Auch das ist etwas, was wir absolut nicht unterstützen können.

Und Frau Ministerin sagte es, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz des Bundes hat sich einmütig am 17.09. an Frau von der Leyen gewandt und dringend darum gebeten, dass dieses Vorhaben zumindest erst einmal verschoben wird, damit man das noch vernünftig abar-

beiten kann. Und das ist für mich aus kommunaler Sicht durchaus vernünftig gedacht.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bund darf seine Verpflichtungen nicht leichtfertig auf die Kommunen abwälzen.

(Egbert Liskow, CDU:
Das macht er doch nicht.)

Die Versorgung der Bevölkerung mit vernünftigem Wohnraum ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Und das gilt insbesondere auch für die Bedürfnisse der Schwächsten in unserer Gesellschaft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schade, dass Eduard Zimmermann nicht mehr lebt. Das neueste Täuschungsmanöver der Bundesregierung wäre ein Fall für seine Sendung „Vorsicht, Falle!“ gewesen, die den schönen Untertitel „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ hatte. Um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit abzulenken, wird mit einem 5-Euro-Schein gewedelt. Diese gigantische Summe wird ja großzügigerweise auf den Regelsatz draufgesattelt, von dem Verein, der immer noch die Stirn hat, sich christlich zu nennen, und der Partei der Besserverdienenden. Gleichzeitig dürfen die wenigen Hartz-IV-Empfänger, die zwischen 800 und 1.000 Euro im Monat verdienen und dennoch eine Aufstockung benötigen, 20 Euro mehr von ihrem Einkommen behalten.

Für diese lächerlichen Pseudomildtätigkeiten lässt sich Frau Merkel als neue Mutter Teresa feiern. Die Betroffenen hingegen empfinden diesen faulen Zauber als nackten Hohn. Und während alle noch darüber diskutieren, merkt kein Mensch, wie die Leistungsempfänger heimlich, still und leise abgezockt werden sollen. Bisher wurden nämlich allen Richtlinien der Sozialbehörden zum Trotz die Leistungen für Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen waren. So steht es noch im Gesetz, und zwar in Paragraph 22 Absatz 1 SGB II.

Die Angemessenheit wurde dabei nicht einfach verneint, nur weil der Verbrauch von Heizmaterial überdurchschnittlich war. Maßgeblich war der Einzelfall. Zu berücksichtigen waren die Wärmeisolierung des Gebäudes und seine Lage, der Wirkungsgrad der Heizung, die Art der verwendeten Heizenergie, natürlich auch die jeweiligen Energiepreise und die Witterung.

Auch die besonderen Bedürfnisse der Menschen, die in einer Wohnung lebten, spielten eine Rolle. Kinder, Kranke und ältere Menschen haben einen erhöhten Wärmebedarf. Und es gibt sogar Urteile, in denen festgeschrieben ist, dass schulpflichtigen Kindern ein ausreichend geheizter Raum zusteht, in welchem sie Hausaufgaben machen können, in normaler Kleidung wohlgemerkt und nicht in Wintermantel und Fäustlingen.

Mit all dem will die christlich-liberale Bundesregierung Schluss machen. Da das Geld für Bankenrettung und Griechenlandhilfe ja irgendwo herkommen muss, will man jetzt im großen Stil bei den Heizkosten für Hartz-IV-

Empfänger sparen. Der individuelle Bedarf findet keine Beachtung mehr. Stattdessen sollen die Leistungen für Heizung pauschaliert werden. Dabei kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass man die Pauschalbeträge so niedrig wie möglich ansetzen wird. Nachforderungen der Vermieter wird der Empfänger von Arbeitslosengeld II in keinem Fall mehr ersetzt bekommen, so hart der Winter auch war.

Das wird viele Menschen so einschüchtern, dass sie sich gar nicht mehr trauen werden, ausreichend zu heizen. Sie werden frierend in dicken Pullovern in ihren Wohnungen sitzen, so, wie der Herr Sarrazin das einst angekündigt hatte und wie es jetzt von Schwarz-Gelb vollzogen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sollten sie dann vom Vermieter Rückzahlungen erhalten, werden sich die Asozialbürokraten das Geld grinsend unter den Nagel reißen und anschließend die Heizkosten pauschal kürzen, mit der Begründung, der niedrige Verbrauch bewiese, dass ja gar nicht so viel Heizöl benötigt werde. Andere Hartz-IV-Empfänger, die in ihren Wohnungen nicht auf ausreichende und angemessene Wärme verzichten wollen, riskieren hingegen den Absturz in eine uferlose Verschuldung. Heizkostennachforderungen der Vermieter werden sie nicht begleichen können. Das kann auch zu Wohnungskündigungen und steigen der Obdachlosigkeit führen.

Was sich als menschenfreundliche Tat darstellt, ist in Wirklichkeit eine Verschärfung von Hartz IV, ein weiterer Schritt zu mehr Massenverelendung, Klassengesellschaft und Ungerechtigkeit und eine neue Höchstleistung auf dem Gebiet des Volksbetruges. Die NPD-Fraktion stimmt dem Antrag der LINKEN zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die bisherige Debatte mit großem Interesse verfolgt und fand sie sehr erhellend. Ich habe mich gefreut über die Positionierung von Frau Tegtmeier hier am Pult, aber auch in der Presseerklärung, die vor ein paar Stunden wohl schon rausgegangen ist, dass wir da viel Übereinstimmung haben. Und wenn Sie abschließend in der Presseerklärung schreiben und hier auch sagen, die Bundesebene darf nicht leichtfertig die Lasten auf die Kommunen abwälzen, dann möchte ich hinzufügen, aber auch nicht schweren Herzens, sie soll sie gar nicht abwälzen.

Herrn Mantei möchte ich gerne sagen – ich weiß, dass er zuhört –, Herr Mantei, ich möchte gern mit dieser Mär aufräumen, dass sozial und finanziell Benachteiligte nicht Leistungsträger dieser Gesellschaft wären.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Sie sind genauso Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in dieser Gesellschaft wie alle anderen auch.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie engagieren sich in Sachen Kultur, Bildung, Erziehung, tun was im Gemeinwesen und viele, viele – das

habe ich Herrn Rooff vorhin, weil er applaudiert hatte bei der Szene, auch im Vorbeigehen schon gesagt –, viele sind Aufstocker. Die gehen tagtäglich arbeiten, können aber von dem, was sie nach Hause tragen, nicht leben und brauchen deshalb hier Unterstützung.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Frau Ministerin Schwesig hatte sich ja zu diesem Thema auch umfänglich geäußert. Ich habe sie ja schon zu vielen Positionierungen hier erlebt, arrogant aber noch nicht. Ich halte es für vermessen zu sagen, wir würden uns mit diesem Thema ein nicht substanzielles Thema herausgesucht haben. Hier geht es um die Existenz von Tausenden Menschen in diesem Land.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ein nicht wichtiges.)

Und zu erklären oder zu behaupten, unser Antrag wäre unnötig, verkennt die Situation. Zu Recht haben Sie gesagt, es handelt sich gegenwärtig um eine Angelegenheit, die im Vermittlungsausschuss ist und wo dort um die Bundesbeteiligung gestritten wird. Das ist wohl wahr. Im Vermittlungsausschuss wird jedoch nicht darüber gestritten, wie die geplante Neuordnung zu den kommunalen Satzungen denn nun gefasst werden soll, und um die geht es uns in hohem Maße auch, wie Sie unserem Antrag entnehmen können.

Und ich finde, das ist heute auch mehrfach geschehen, Sie überhöhen die Rolle der Sozialministerkonferenz. Es ist ein Gremium, in dem – ob 16:0 oder in anderen Abstimmungsquoren –, eine solche Konferenz hat Empfehlungscharakter und ist ein Gremium, in dem sich verständig wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es hat keinerlei Auswirkungen letztendlich auf das Handeln der Bundesregierung, wenn das nicht in einen Antrag mündet, der durch ein Land oder eben im Bundestag gestellt wird. Und darum geht es uns.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gibt, denke ich, zwei gewichtige Gründe aus unserer Sicht, sich gegen das Vorhaben der Bundesregierung zu stemmen, bislang bezahlbaren Wohnraum finanziell Benachteiligter mit der Sozialgesetzgebung aushebeln zu wollen. Diese beiden Gründe möchte ich gerne nennen.

Ein erster Grund ergibt sich aus der Verantwortung gegenüber den Kommunen. Die Bundesregierung will in den kommenden Jahren 30,3 Milliarden Euro aus dem Sozialetat herauspressen, unter anderem in diesem Zusammenhang 120 Millionen Euro für den Heizkostenzuschlag beim Wohngeld und weitere 120 Millionen Euro beim sogenannten Kinderwohngeld.

Im Gegenzug, das hat hier eine Rolle gespielt, möchte sie eben in dieser Höhe die Kommunen über das in Rede stehende Regelsatzentwicklungsgesetz belasten. Das Geld braucht sie dringend, schließlich hat sie finanziellen Schwindelgesellschaften wie beispielsweise der Hypo Real Estate Milliardenbeträge zur Wiederbelebung in den Rachen geschoben.

Damit sie an das Geld kommt, will sie die Länder zu Erfüllungsgehilfen machen und unterbreitet den Kommunen ein trügerisches Angebot. Sie sagt, zukünftig könnt ihr Satzungen aufstellen, die festlegen, welche Aufwen-

dungen für Unterkunft und Heizung ihr für angemessen betrachtet. Das Angemessene ersetzt ihr den finanziell Benachteiligten, das, was darüber liegt, geht euch nichts mehr an, denn damit sollen die Bedürftigen selbst klar kommen.

Das klingt nach Freiheiten für die Kommunen, denn die Satzungsgewalt liegt ja bei ihnen. Mit der vermeintlichen Gestaltungsfreiheit ist es aber nicht weit her, denn damit die Kommunen nicht gar zu großzügig hantieren, werden sie angewiesen, als angemessene Aufwendung, so steht es auch im Gesetzentwurf, nur – wörtlich – den einfachen Standard im unteren Marktsegment gelten zu lassen. Großzügig, Herr Schnur, können die Kommunen ohnehin nicht sein, denn in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise drückt sie eine Schuldenlast – ich habe noch mal nachgelesen im aktuellen Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofs – von 2.139.000.000 Euro.

Um im Jahr 2008 – nur mal, um ein Beispiel zu nennen – von 94 Millionen Euro dieser gigantischen Last loszukommen, zahlten die Kommunen 271 Millionen Euro Zinsen und Tilgung. Und das muss, finde ich, man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Um sich netto um 1 Euro zu entschulden, mussten die Kommunen 3 Euro hinblättern. Die Banken, das sei an dieser Stelle festgestellt, verdienen sich hierzulande an den Kommunen dumm und dämlich.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Den Kommunen bleibt in solcher Situation lediglich, die Sozialausgaben zu senken. Und das tun sie auch. Und darauf werden sie durch das Landesinnenministerium auch getrimmt. So sind die Kommunen in einer unent-rinnbaren Zwickmühle. Einerseits müssen sie die Mietpreise zur Kenntnis nehmen, denn ob sie diese für angemessen erklären oder nicht, ist völlig egal, denn sie können nicht an diesen Mietpreisen drehen. Andererseits müssen sie die Zahl der finanziell Benachteiligten zur Kenntnis nehmen, denn ob sie wollen oder nicht, sie haben auf unverschämte Niedriglöhne keinen Einfluss. Und obendrauf drückt wie gesagt die Schuldenlast.

Das alles weiß die Bundesregierung. Ihr Ansinnen war und ist es, den Kommunen den toten Vogel in die Tasche zu schieben. Und die Debatte um die Entlastung – Frau Tegtmeier hat es gesagt – der kommunalen Ebene mit den in Rede stehenden 25,1 Prozent ist eben eine Mogelpackung. Korrekterweise müsste es um 36 bis 37 Prozent gehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber
Herr Schnur ist glücklich dabei.)

Sehr geehrte Damen und Herren, einen zweiten triftigen Grund möchte ich noch nennen, sich gegen das Vorhaben der Bundesregierung zu stemmen. Der besteht darin, dass die Bundesregierung ein elementares Grundprinzip der Sozialpolitik, nämlich die Berücksichtigung der individuellen Lebenslage, außer Acht lässt.

Nicht nur nebenbei, Herr Glawe: Die Bundesregierung verstößt mit dem Entwurf zum Regelsatzentwicklungsgesetz gegen das gemeinsame Wort des Rates der Evangelischen Kirche und der Deutschen Bischofskonferenz. Wir wissen, dieses Wort ist nicht bindend, aber die Protagonisten der Bundesrepublik verstoßen gegen ein freiwillig gewähltes weltanschauliches Koordinatensystem, anders gesagt, aus finanziellen Gründen opfern sie ihr eigenes Wertesystem. Möge mir niemand mehr kommen und sagen, wir müssen mal über Werte reden!

In Ziffer 109 des gemeinsamen Wortes der Kirchen heißt es: „Jedem kommt das Recht zu, die grundlegenden materiellen und immateriellen Möglichkeiten zu haben, um sein Leben in eigener Verantwortung ... gestalten ... zu können.“ Dieses „jedem kommt das Recht zu“ ist ein Gebot der Berücksichtigung der konkreten Lebenssituation des Einzelnen.

So unvollkommen, Herr Schnur, die Verwaltungsrichtlinien zu den Kosten der Unterkunft und Heizung sein mögen, sie richten sich nach individuellen Verhältnissen des Einzelfalls, nach der Zahl der Familienangehörigen, Alter, Gesundheitszustand. Sie haben das gesagt. Sie haben aber ausgeblendet, so ist es bei mir angekommen, das wird dann nicht mehr Bestand haben. Bestand haben wird die kommunale Satzung, und die stellt nicht mehr auf den Einzelfall ab. Auf den Einzelfall nach Verwaltungsrichtlinie kann ich klagen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

auf die Satzung, die immer abstrakt fasst, die immer allgemein fassen muss, ist das dann so nicht möglich.

Und es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die abverlangten Satzungen Standards regeln und nicht den Einzelfall angemessen berücksichtigen. Das ist auch nicht ihre Aufgabe.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Absicht der Bundesregierung, angemessene und bezahlbare Wohnraumversorgung auszuhebeln, ist die ökonomische Konsequenz aus dem allgemeinen Gesetz der kapitalistischen Akkumulation. Es besagt ...

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, so ist das, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht, das wirkt.

Es besagt: Je höher die Produktivkraft der Arbeit, desto prekärer die Existenzbedingungen eines wachsenden Teils der Bevölkerung. Auf unseren Beratungsgegenstand bezogen bedeutet dies,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

während sich dank der Finanzspritzen aus Steuergeldern Bankmanager wieder Boni zahlen und Korken knallen lassen, werden finanziell Benachteiligte in kleinere, billigere und armseligere Wohnungen gedrängt. So muss es aber nicht sein, das wissen wir, weil Politik kein Naturereignis ist. Wir sollten hier und heute klarstellen, für wen wir eintreten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Na, für die historische Mission vielleicht doch nicht.)

Und wir müssen entscheiden und Sie müssen entscheiden, wollen Sie die soziale Marktwirtschaft, Herr Glawe, Herr Ringguth, erhalten

(Harry Glawe, CDU: Ja, bitte.)

oder wollen Sie, dass sie für den Erhalt von finanziellen Schwindelgesellschaften den Bach runtergeht.

(Harry Glawe, CDU: Was? –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Unser Antrag berührt die Existenzbedingungen von vielen Menschen in diesem Land, Zehntausenden Menschen in diesem Land. Sie tun gut daran, unserem Antrag zuzustimmen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Koplin, meine Kritik der Substanzlosigkeit hat sich nicht bezogen auf den Inhalt Ihres Antrags, im Gegenteil,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ach!)

Sie haben ja in meiner Rede erfahren, dass ich Ihre kritischen Punkte teile. Sie haben aber genauso erfahren, dass wir Ihre Forderung Nummer eins, dass wir uns für eine angemessene Ausstattung der Kommunen einsetzen sollen, schon längst umgesetzt haben, weil wir im Bundesrat als Land die waren, die hier einen Antrag initiiert haben

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und jetzt damit im Vermittlungsausschuss sind.

Und Punkt 2, dass wir darauf achten sollen, dass es nicht zu dieser Verschiebung kommt: Ich sehe das auch mit Sorge, dass der Vorschlag der Bundesarbeitsministerin ja beinhaltet, und das ist eben der Unterschied, dass wir sozusagen den Kostendruck auf die Kommunen verlagern und damit die Kommunen zukünftig den Betroffenen nicht mehr die KdU zur Verfügung stellen können oder sollen, die ihnen eigentlich zustehen.

Und ich glaube nicht, dass ich an der Stelle die Arbeits- und Sozialministerkonferenz überhöhe, denn wir wissen alle, um welch bedeutsames Gesetz es sich handelt. Es ist das Gesetz, was ja eigentlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen soll. Und ich glaube, dass alle Länder den Anspruch haben, dass wir da möglichst am Ende zu einem ordentlichen Gesetz kommen.

Und der ASMK-Vorsitzende, mein geschätzter Sozialminister aus Hessen (CDU), hat sich für alle Landesminister – und da sind FDP-Minister dabei, da sind CDU-Minister dabei –, obwohl die in der Frage Regelsatz und so eine andere Auffassung haben, an das Bundesministerium gewandt und gesagt, wir wollen diese Problematik, die Sie hier umfangreich geschildert haben und die auch echt eine Problematik ist, abkoppeln. Das wollen wir jetzt gar nicht diskutieren im Rahmen des Gesetzes.

Und ich glaube, jeder, der sich in der politischen Landschaft auskennt, weiß, dass das auch gerade von den sogenannten B-Ländern ein deutliches Signal ist, dass wir das jetzt in diesem Verfahren nicht hauruck machen. Und ich zumindest habe mich gewundert, dass da jemand bei Ihrer Bemerkung von der FDP-Fraktion geklatscht hat. Ich traue jedenfalls meinen Kollegen, auch FDP- und CDU-Ministerkollegen zu, dass, wenn sie das jetzt so gegenüber der Bundesregierung anzeigen, dass sie dann genauso wie Herr Seidel und ich am Ende auch den MP an der Stelle im Rücken haben. Deswegen finde ich es nicht ganz so überhöht, wenn man hier schon davon ausgehen kann, dass der Teil zumindest in dem Gesetzgebungsverfahren abgekoppelt wird.

Worauf ich meine Kritik bezogen habe, ist die Anmerkung von Frau Lück, dass wir Sie so ungefähr hinter Licht geführt haben, weil wir in der Kleinen Anfrage gesagt haben, wir können Ihnen dazu noch nichts sagen, weil der Referentenentwurf nicht vorliegt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Anruf hätte genügt.)

Als wir die Kleine Anfrage rausgeschickt haben, lag der Referentenentwurf nicht vor.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da
kann man ja anrufen und sagen,
das dauert noch ein bisschen. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich würde einfach bitten, dass man an solchen kleinen Sachen nicht zukünftig immer tut, als ob Sie nun alle hinter Licht geführt würden. Das war eigentlich meine Bitte. Und ich hoffe, dass sie dann so angekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Regine Lück, DIE LINKE:
Das hab ich ja verstanden.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Gemäß Paragraph 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat noch einmal für ein Viertel der ursprünglichen Redezeit das Wort der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch mal auf den Redebeitrag von Herrn Koplin eingehen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Herr Koplin, wir haben in den derzeitigen Richtlinien meiner Kenntnis nach also schon heute das Problem oder, sagen wir mal, nicht das Problem, also eigentlich das Problem, dass wir eigentlich tatsächlich

(Udo Pastörs, NPD: Also doch!)

vor dem Dilemma stehen,

(Udo Pastörs, NPD: Also doch!)

dass die Richtlinien, obwohl sie gesetzlich normiert dazu verpflichten würden, den Einzelfall zu regeln, tatsächlich aber in aller Regel pauschalisieren. Und das ist ein Problem.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
haben wir alles schon dreimal gesagt.)

Letzten Endes hat der Gesetzgeber mit seiner jetzigen Normierung nichts anderes getan, als sich an den praktischen Gegebenheiten zu orientieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, so rum
geht Politik jetzt. Ach du Donnerwetter!)

Er sagt im Grunde genommen, ich orientiere mich an dem, was bereits ist, und sage, weil ich das Dilemma sehe, dass sich Kreistage, auch übrigens Bürgerschaften der kreisfreien Städte, immer darüber geärgert haben, dass im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises die Aufgabe ausschließlich den Landräten und Oberbürgermeistern obliegt, hat der Gesetzgeber gesagt, genau dem trage ich Rechnung. Die Gebietskörperschaft, das zuständige Organ soll darüber mitentscheiden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, das geht gar
nicht um die Menschen? Ach, das ist ja ...!)

Und das ist auch richtig, es ist auch konsequent, weil nämlich wir auf der anderen Seite das Problem haben, dass wir faktisch mit diesem Gesetz zu Teilen auch in den Haushalt eingegriffen haben. Und wer ist zuständig in den Gebietskörperschaften für den Haushalt? Natürlich entsprechend die Kreistage oder Bürgerschaften oder in Neubrandenburg beispielsweise die Stadtvertretung.

Somit ist es doch nur konsequent, wenn man es über eine Satzung regelt. Ich verstehe gar nicht, was Sie daran die ganze Zeit rummeckern. Aus meiner Sicht ist es genau der richtige Weg. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Regine Lück, DIE LINKE: Dass Satzungen
pauschalisieren, das haben Sie nicht verstanden. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3809. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3809 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Brandschutz in Tierhaltungsanlagen gewährleisten und kontrollieren, auf der Drucksache 5/3799.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Brandschutz in Tierhaltungsanlagen
gewährleisten und kontrollieren
– Drucksache 5/3799 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt scheint die Sonne gleich. –
Irene Müller, DIE LINKE: Mal sehen,
wie weit der kommt. Mal sehen, wie weit
der kommt. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt naht der Höhepunkt.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger Landtagspräsidenten!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Halt! Halt! –
Irene Müller, DIE LINKE: Was für'n Zeug?)

Bürger des Landes! In Mecklenburg-Vorpommern macht seit Jahren eine ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, Sie sind in der gestrigen Sitzung auf die entsprechenden Folgen der entsprechenden Anrede oder der Nichtanrede des Hauses hier hingewiesen worden. Sie haben eben erneut die gleiche Regelung der Sprachregelung gebraucht wie gestern. Ich erteile Ihnen einen

ersten Ordnungsruf und fordere Sie auf, die Ordnung des Hauses zu achten.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Mit ihm stimmt was nicht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Haare sind weg.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: In Mecklenburg-Vorpommern macht sich seit Jahren eine ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Halt! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Reif für die Anstalt, sage ich immer
wieder. – Dr. Till Backhaus, SPD:
Für die schnelle Einweisung.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann ...

Raimund Frank Borrmann, NPD: ... Entwicklung breit, die ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf, weil Sie die entsprechende Ordnung des Hauses missachten, und weise Sie darauf hin, genauso wie gestern in der Sitzung geschehen, dass Sie bei einem weiteren Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der möchte
wahrscheinlich gar nicht reden,
weil er nichts zu sagen hat.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: In Mecklenburg-Vorpommern macht sich seit Jahren ...

(Unruhe und Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, ich entziehe Ihnen das Wort gemäß der Geschäftsordnung des Landtages

(Der Abgeordnete Raimund Frank Borrmann
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

und habe Sie aufzufordern, das Pult zu verlassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der hat sich sogar eine Fliege dafür angelegt.)

Herr Abgeordneter Pastörs, wollen Sie für die Fraktion der NPD weiter einbringen? – Dann haben Sie jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das haben sie schon so geplant.)

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Da bin ich mal gespannt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja wieder ein Auftritt.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Brandschutz in Tierhaltungsanlagen gewährleisten und kontrollieren“, so heißt der Antrag meiner Fraktion, den wir Ihnen heute vorlegen. Warum „Brandschutz in Tierhaltungsanlagen gewährleisten und kontrollieren“ und nicht direkt konkret „Massentierhaltung verbieten“?

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Die Situation oder der Grund unseres Antrages ist ganz einfach der, dass es auch eine ethische Frage ist, wie wir mit unseren Nutztieren umgehen. Wir kennen alle die Bestimmungen der Jagdethik und wir wissen auch oder wir kennen die Diskussionen im Rahmen der ethischen Gesichtspunkte in Bezug auf Massentierhaltung und industrieller Produktion von Fleisch. Allein der Begriff „Tierproduktion“ zeigt schon deutlich, dass die meisten hier, ich glaube, auch in diesem Hause, die Tiere als Sache begreifen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Nicht, eben nicht.)

Und das tun wir als Nationaldemokraten natürlich nicht und suchen nach Wegen, um sozusagen an den formalen Genehmigungsbestimmungen vorbei eine Schranke einzuziehen, um die widerliche Massentierhaltung, gegen die sich ja auch zunehmend immer mehr Bürger zu Recht hier in Mecklenburg-Vorpommern wehren,

(Irene Müller, DIE LINKE: Und das
machen sie sogar ohne die NPD.)

zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Wir haben hier diesen Antrag gestellt, weil wir auf eine Möglichkeit hinweisen möchten, wie das eventuell zu bewerkstelligen sei. Wir haben die Möglichkeit in der Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 18. April 2006, weil es dort im Paragraphen 14 „Brandschutz“ heißt: „Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten ... und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch ... vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirk-same Löscharbeiten möglich sind.“

Wer also bauliche Anlagen der Massentierhaltung genehmigt bekommen will, hat bezogen auf den Brandschutz drei Aspekte zu beachten:

1. Er muss Brandentstehung und -ausbreitung vorbeugend durch besondere bauliche Gestaltung verhindern.
2. Er muss die Anlage so errichten und unterhalten, dass das Löschen von Bränden möglich ist.
3. Und das ist das Wesentliche, worauf wir hier rekurrieren, um diesen Massen-KZs von unhaltbaren Qualen ein Ende zu bereiten: Er muss gewährleisten, dass bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren möglich ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Während der Punkt 1 „Brandverhinderung“ und Punkt 2 „Brandbekämpfung“ den üblichen Standards genügt, wird der dritte Punkt zumindest für Tiere gänzlich vernachlässigt. Solange es um ein paar Hühner, um Großmutter Stall hinter dem Haus, ein paar Kühe im Nebenerwerb oder Pferde für den Freizeitsport geht, wird es sicher möglich sein, sie zunächst im Brandfalle ins Freie zu bringen und für sie dann später eine vorübergehende Bleibe zu organisieren. Wie aber sind die Pläne, wenn 10.000 Schweine, 1.000 Kühe, 50.000 Hühner, 20.000 Puten durch eine Feuersbrunst obdachlos werden?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Geht es um
deutsche Kühe und deutsche Hühner?)

Für den, der diese Frage als lächerlich ansieht, sei zweierlei gesagt:

Erstens. Gesetz ist Gesetz! Und die Landesbauordnung des Landes hat hier gesetzliche Geltungskraft. Tiere genießen einen Schutz im Brandfall ebenso wie Menschen. Ihre Rettung und anschließende Unterbringung sind zu sichern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was wollen Sie denn nun machen?)

Massentötung von Tieren ist unzulässig.

Zweitens. Es gibt Bundesländer, die vor einem ähnlichen Problem stehen. Auch in Niedersachsen werden viele neue Ställe gebaut, bei denen Zehntausende Tiere auf engstem Raum vegetieren. Ich weise nur hier hin auf die katastrophalen Verhältnisse im Oldenburger Land, Friesoythe und die ganze Ecke. Das riechen Sie schon auf der Autobahn, dieses KZ. Und wenn Sie einmal in so einem Stall zu Besuch waren, ja, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dann stellt man sich die Frage, ob man überhaupt noch Fleisch kaufen soll.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Gegner der industriellen Tierhaltung im Emsland haben einen neuen Verbündeten entdeckt, weil es sonst gar nicht geht, nämlich den Brandschutz. Und dies dürfte auch bei uns im Land von Interesse sein, da die niedersächsische Bauordnung in ihrer Fassung vom 10. Februar 2003 fast hundert Prozent der unseres Landes entspricht. Auszug aus Paragraph 20 Absatz 1 Satz 1 der Bauordnung von Niedersachsen, Zitat: „Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass ... bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“ Und noch einmal: Die entsprechende Passage aus der Bauordnung unseres Bundeslandes in Paragraph 14 ist fast oder ganz genau wortgleich dort niedergelegt.

Ich denke, wenn uns die gleiche Gesetzesgrundlage zur Verfügung steht, dann sollte hiervon auch Gebrauch gemacht werden, um endlich das unselige Thema der Industrialisierung und der Produktion von Nutzfleisch aus ethischen Gründen auch zu verhindern. Es ist ein Umweg, um dorthin zu kommen, wo ich meine, wo wir hinwollen: zu einer artgerechten, vernünftigen, ethisch vertretbaren Heranzüchtung von Nutzfleisch und Nutztieren, meine Damen und Herren. Und deswegen auch unsere Bitte, hier dieses Problem mit uns zu diskutieren.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Interessanter Komplex.)

Anfragen zum Beispiel beim Ministerium in Niedersachsen in Hannover blieben zu diesem Themenbereich ohne Antwort. Das Ministerium könne sich im konkreten Fall nicht äußern, wurde den Tierschützern schriftlich mitgeteilt. Wie brisant das Problem in Niedersachsen ist, zeigt, dass der Landkreis Emsland allein in diesem Jahr 46 Anträge für Geflügelmastanlagen genehmigt hat. Die Zahl der Schweinemastanlagen in 2010 liegt bei 35.

Kritiker wie Nikolaus Schütte bezweifeln die Rechtmäßigkeit. Zitat: „Man hat festgestellt, dass in den letzten Jahren rund 80 Prozent der Ställe wohl nicht hätten genehmigt werden dürfen.“ Der Landkreis bestreitet dies heftig und verweist darauf, dass Kommunen seit geraumer Zeit versuchen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Irgendwie haben Sie den Landtag
verwechselt hier.)

der Massentierhaltung mit Bauleitplanungen entgegenzuwirken – ganz vernünftig und richtig.

Infolge erstens gleicher Rechtslage zwischen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern und zweitens gleicher Tendenzen, was die landwirtschaftliche Entwicklung in der industriellen Tierproduktion betrifft, ist ein Analogieschluss gerechtfertigt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind daher die Genehmigungen für die Errichtung von Großmastanlagen unter dem Gesichtspunkt der Rettung von Tieren im Brandfalle restriktiv zu erteilen, denn nicht nur der Errichter von baulichen Anlagen hat die Aspekte des Tierschutzes zu beachten,

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

auch die Exekutivorgane des Staates, das sind Kommunen, Landkreise und nicht zuletzt auch die Landesregierung, wenigstens im Zuge der Rechtsaufsicht.

Wenn Sie es denn überhaupt wollen, die große Zahl bestehender und zur Genehmigung anstehender Tierkonzentrationslager, wogegen sich die Menschen vor Ort, wo das errichtet werden soll, ja ganz massiv wehren, dann sollten Sie bitte schön unseren Antrag unterstützen. Lassen Sie uns darüber reden, inwieweit unser Vorschlag ein taugliches Mittel sein könnte, um diesem schändlichen und ehrlosen Treiben ein Ende zu bereiten, und wir am Ende dazu kommen, dass wir auch wieder mit gutem Gewissen in ein Stück Qualitätsfleisch aus Mecklenburg-Vorpommern hineinbeißen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich weise zunächst darauf hin, dass der Wortentzug gemäß Paragraph 98 Absatz 2 für diesen Tagesordnungspunkt gegeben wurde, also für den Tagesordnungspunkt 32.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Meine geehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen meiner Kollegin Reese nun deren Beitrag zu dem Antrag der NPD vortragen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir wollen ja ordentlich bleiben.

Es ist uns hinlänglich bekannt, dass die NPD nahezu auf jeden Zug aufspringt, der gerade vorbeifährt. Um sich nun als Retter des Naturschutzes aufzuspielen, werden immer schön die Argumente genau der Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände missbraucht, die sich für das entsprechende Vorhaben engagieren. Daher verwundert gerade der hier vorliegende Antrag überhaupt nicht. Die Diskussion zu großen Tierhaltungsanlagen ist allgegenwärtig.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines sagen: Ohne eine weitere Veredlung in der Tierproduktion wird es keine größere Wertschöpfungskette in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern geben. Im Gegensatz zu uns hat Ihre Fraktion aber an der Weiterentwicklung der ländlichen Räume kein Interesse.

Mit dem Antrag verkennt die NPD wieder einmal die Realität. Sie unterstellt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keinen Tierschutz, schon gar nicht in großen Tierhaltungsanlagen gibt. Sie hätten mal mit den Landwirten sprechen sollen und nicht die gute Arbeit unserer Landwirte diskreditieren. Die können sehr leicht aufzählen, welche Vorgaben Tierschutz den Landwirten heutzutage schon macht.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es ist eine Unterstellung und mitnichten so, dass der Tierschutz in Mecklenburg-Vorpommern nicht großgeschrieben wird. Im Agrarausschuss wurde auch dies bereits mehrfach diskutiert. Aber es ist müßig, Ihnen hier alle Maßnahmen aufzuzählen.

Die NPD scheint damit überfordert, denn es nützt nichts, lediglich physisch im Agrarausschuss anwesend zu sein. Vielleicht liegt ja gerade in der erforderlichen Nachbearbeitung der Grund für die stetige Beantragung eines Wortprotokolls durch den Abgeordneten Borrmann. Augenscheinlich hat es aber nichts geholfen.

Ich möchte Ihnen einmal erläutern, wie es bei der Genehmigung von großen Tierhaltungsanlagen so abläuft. Je nach Größe ist für die Errichtung ein Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz notwendig. Die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hat eine konzentrierende Wirkung. Das heißt, alle Belange werden unter Hoheit dieser gestellt. Im Rahmen der Genehmigung ist die Gewährung des Brandschutzes ein Ausschlusskriterium für die Genehmigung. Nach der Genehmigung entfällt diese konzentrierende Wirkung und die Aufsicht obliegt wieder den einzelnen Fachabteilungen.

Für die Genehmigung ist neben der Installation von Brandschutzmaßnahmen bei Sonderbauten die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes nach folgendem Schema notwendig: Der Investor beauftragt einen Brandschutzsachverständigen mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das konkret geplante Vorhaben. Zusammen mit den weiteren Antragsunterlagen wird dieses Konzept dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt zur Genehmigung vorgelegt. Erst wenn alle Auflagen erfüllt und eventuelle Mängel behoben sind, wird die Anlage mit der Inbetriebnahmeprüfung genehmigt.

Die Aussage in der Antragsbegründung, dass der Brandschutz bei Tierhaltungsanlagen häufig vernachlässigt wird, ist somit falsch. Im Genehmigungsverfahren werden alle Träger öffentlicher Belange beteiligt. Hierunter fallen auch die Landratsämter der Landkreise. Das erstellte Konzept wird von den Bauaufsichtsämtern auch mithilfe zugelassener Gutachter auf deren Tauglichkeit geprüft. Das Prüfungsergebnis wird in den Brandschutzbericht übernommen und somit wesentlicher Bestandteil der Genehmigung.

Die NPD hat in ihrem Antrag selbst die Landesbauordnung M-V herangezogen. Hätten Sie außer Paragraph 14 weitere Paragraphen gelesen, hätte Ihnen das gesamte Genehmigungsverfahren und die Kontrolle des Brandschutzes verständlich werden können. Insbesondere der Teil 5 der Landesbauordnung zu den Bauaufsichtsbehörden trifft hierzu in den Paragraphen 57 und vor allem auch 58 die relevanten Aussagen. Anhand der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern will ich es noch einmal verdeutlichen: Gemäß Landesbauordnung M-V Paragraph 14 sind bauliche Anlagen „so anzuordnen, ... zu

ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch ... vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

(Stefan Köster, NPD:
Was für ein Treppenwitz!)

Im Bereich der Geflügelhaltung gibt es besondere Vorschriften bei der Wiederaufstellung. Das für Menschen geltende Selbstrettungsprinzip der Landesbauordnung ist auf Tiere nicht einfach übertragbar. Es werden Rettungswege vorgesehen, die sich am artspezifischen Verhalten der Tierarten orientieren. Für große Rinderhaltungsanlagen gibt es bautechnische Lösungen, bei denen Tiere im Brandfall über entsprechend ausgestaltete Seitenwände direkt ins Freie geführt werden.

Demnach ist Ihrer Unterstellung im letzten Satz der Antragsbegründung ganz klar zu widersprechen. Das Bauordnungsrecht und technische Regelwerke wie die DIN regeln die baulichen Anforderungen an den Brandschutz von Nutztierhaltungsanlagen. Große Tierhaltungsanlagen unterliegen, wie bereits erwähnt, der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 Nummer 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Anforderungen an den Brandschutz im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigung geprüft.

Gemäß Paragraph 2 Absatz 4 Nummer 3 der Landesbauordnung M-V sind Gebäude mit mehr als 1.600 Quadratmetern Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, außer Wohngebäude, sogenannte Sonderbauten. Für sie ist, wie ebenfalls bereits erwähnt, per Brandschutzplaner ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Darüber hinaus regelt Paragraph 66 Absatz 3 Landesbauordnung M-V, dass der Brandschutznachweis für Sonderbauten stets bauaufsichtlich geprüft werden muss und dem Vieraugenprinzip unterliegt.

An Sonderbauten können gemäß Paragraph 51 Landesbauordnung M-V im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach Landesbauordnung Paragraph 3 besondere Anforderungen gestellt werden. Diese können für die Genehmigung auch Auflagen zur wiederkehrenden Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen beinhalten. Davon unabhängig haben die Bauaufsichtsbehörden gemäß Paragraph 58 Landesbauordnung bei Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, soweit nicht andere Behörden zuständig sind. Es steht Ihnen also frei, unaufgefordert Brandschutzschauen durchzuführen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Einhaltung dieser Vorschriften liegt in der Verantwortung des jeweiligen Betreibers. Es gibt derzeit keine akuten Erkenntnisse dafür, dass Brandschutz bei Tierhaltungsanlagen häufig vernachlässigt wird. Das steht ja im Gegensatz zu den von Ihnen vorgeführten Behauptungen.

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind echt ein Träumer.)

Und es besteht keine zusätzliche Notwendigkeit einer Prüfung, ob die öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bauordnungsrechts im Genehmigungsverfahren und bei der Nutzung der baulichen Anlagen eingehalten werden.

Hätten Sie, wie ich bereits ausgeführt habe, die Landesbauordnung intensiver gelesen,

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

hätten wir uns die Zeit für die Begründung dieses Antrages ersparen können. Wir lehnen den Antrag ab. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es überhaupt sinnvoll ist, auf das, was der Herr Schnur hier gerade aus der Bauordnung abgelesen hat, einzugehen. Mir zeigt, dass Sie nicht mit einem Satz auf die Kreatur eingegangen sind,

(Stefan Köster, NPD: Sie haben
weder für Menschen noch für Tiere
etwas übrig, nur für sich selbst.)

wie rein materialistisch Sie dieses gesamte Themenfeld einschätzen und wie Sie dazu stehen. Sie interessiert es überhaupt gar nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mir kommen
gleich die Tränen, Herr Pastörs.)

was hier mit den Tieren geschieht, und Sie suchen auch gar nicht nach Lösungen, das Los dieser Nutztiere bis zum Schlachten zu verbessern.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sie reagieren ganz einfach nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Gesichtspunkten der Gewinnmaximierung.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Es gilt aber generell
der Paragraph 1 des Bundestierschutzgesetzes.)

Wir hätten erst einmal sprechen müssen zum Beispiel mit den Bürgern, wo Schweinemastanlagen in unglaublicher Dimension geplant und, ich fürchte, auch durchgesetzt werden, gebaut werden sollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Reden Sie jetzt über Brandschutz?)

Und Sie hätten mal ganz einfach den Ort Hanshagen besuchen sollen, um dann mit den Leuten zu sprechen, wie ich das gemacht habe. Da wird man Ihnen sagen, dass das, was da geplant ist, von den Bürgern fast zu hundert Prozent nicht gewollt wird. Da sollen nämlich 1,5 Millionen Euro investiert werden und da werden Arbeitsplätze geschaffen – vielleicht zwei, drei, versprochen werden, glaube ich, fünf –, und das wollen die Leute nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die wollen ganz einfach in Ihrem Umfeld keine 40.000 Puten jährlich produziert sehen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, einen Augenblick. Bitte sprechen Sie zum Thema, und das ist der Brandschutz bei Tieren.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Mein lieber Herr Präsident! Wie ich meine Rede von der Diktion und Semantik aufbaue, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, da Sie meine Hinweise ...

Udo Pastörs, NPD: ... das überlassen Sie bitte mir ganz alleine.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, da Sie meine Hinweise nicht zu kommentieren haben. Da es, wie ich es gerade sehe, der zweite Ordnungsruf ist, weise ich Sie darauf hin, dass Sie bei einem dritten Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen.

(Stefan Köster, NPD: Der siebente!)

Udo Pastörs, NPD: So, womit wir wieder beim Thema wären.

(Heinz Müller, SPD:
Das Thema ist Brandschutz. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Konkret, diese 40.000 Puten per annum,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die deutschen Puten.)

die dort geplant sind, sind auch aus feuertechnischen Schutzgründen überhaupt gar nicht zu evakuieren, wenn Sie mit Brandfachleuten sprechen. Die werden ganz einfach, wenn dort ein Feuer ausbricht, mit verbrennen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

ganz konkret. Aber das interessiert Sie ja nicht, weil nach Bauordnung formalrechtlich ja alles in Ordnung ist. Und das unterscheidet unseren Ansatzpunkt. Wir sagen, wir können versuchen, die Bauordnung als Natur- oder als Tierschutzordnung umzufunktionieren, weil es formalrechtlich im Tierschutz offensichtlich nicht möglich ist, diese Schweinereien

(Heinz Müller, SPD:
Ich denke, es geht um Puten.)

bei der Aufzucht von Puten, Schweinen oder sonstigen Nutztieren ganz einfach hier zum Ansatz und zur Geltung zu bringen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na, das ist ja
eine Schweinerei, wenn das Schweine sind. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was
wollen Sie denn machen, Herr Pastörs? –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Mein lieber Herr Schnur, kleinteiligere Landwirtschaft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

ganz einfach, artgerechte Haltung, weg vom Wachstumswahn auch in der Landwirtschaft,

(Heinz Müller, SPD: Deutscher Familienbetrieb. –
Beate Schlupp, CDU: Da brauchen
wir aber auch Brandschutz. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ökologischer Ansatz auch bei der Bewirtschaftung des Bodens und bei der Aufzucht von Nutztieren, das wollen wir.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und deswegen hier der Antrag meines Kameraden Borrmann dazu.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Praktizieren Sie das selber auch?)

Ja, selbstverständlich tue ich das, mit unseren Pferden. Kommen Sie mal gucken, wir haben da ganz schöne, die fühlen sich sehr wohl, Herr Backhaus.

(allgemeine Unruhe)

Jetzt noch mal eins zur Weiterveredlung: Was Sie hier sagten, das ist unumgänglich, dass man diese teil-industrielle Produktion macht.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Es geht
um Brandschutz, Herr Pastörs. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie interessieren sich doch nur für das schnelle Wachstum von Muskelfleisch,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aus der Baumschule.)

damit man auch möglichst viel in kurzer Zeit damit am Markt erzielen kann.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der ist wohl
mal gegen einen Baum gelaufen.)

Wir sagen, Weiterveredlung reduziert sich nicht nur auf Gewichtszunahme, sondern die Veredlung findet auch jenseits messbarer Größen statt,

(Dr. Till Backhaus, SPD: In der Baumschule.)

indem man nämlich die Tiere artgerecht hält und dadurch eine Veredlung des Produktes erreicht.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Vor allen Dingen,
wenn man denn gegen den Baum läuft.)

Und das scheint Sie überhaupt gar nicht zu interessieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Tierschutz durch Brandschutz. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie leben nach der Maxime, es ist alles richtig, was Gewinnmaximierung bedeutet.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass Sie hier ...

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Ralf Grabow, FDP)

Udo Pastörs, NPD: Sie handeln nach der Maxime ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, bitte hören Sie zu! Ich weise Sie noch mal darauf hin, dass Sie hier zur Sache sprechen müssen

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich glaube, er hat einen Brandschaden.)

und nicht allgemein über Tierhaltung zu sprechen haben.

Udo Pastörs, NPD: Der Gewinnmaximierung dieser Ideologie hängen Sie an, der sind Sie verfallen, und damit sind Sie überhaupt gar nicht empfänglich für dieses Thema und vollkommen ungeeignet, hier überhaupt sich zu diesem Thema zu äußern, junger Mann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Jenseits von einer Bilanzierung in Zahlen gibt es auch noch eine ethische Bewertung,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

eine Ethikbilanz.

(Egbert Liskow, CDU:
Seit wann denken Sie ethisch?)

Und das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Dazu gibt
es das Bundestierschutzgesetz.)

bevor Sie sich ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, noch einmal, zum letzten Mal: Ich weise Sie

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

darauf hin, dass Sie zum ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofön. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Herr Pastörs, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort. Ich sage Ihnen, das ist der letzte Ordnungsruf. Ich habe Sie darauf hingewiesen.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat Ihnen
hier irgendjemand das Wort erteilt?)

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. Gehen Sie bitte erst einmal.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Dr. Till Backhaus, SPD, Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD. Herr Köster, ich erteile Ihnen damit das Wort.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Köster,
schenken Sie uns mal reinen Wein ein!)

Damit das auch in Ihr kleines Hirn hineinpasst,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hallo, hallo!)

laut der Landesbauordnung ...

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Der Schläger ist wieder da.)

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick! Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal: Herr Köster, ich erteile Ihnen für diese Beleidigung einen Ordnungsruf,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Den 27. Ordnungsruf. Das macht Freude.)

und weise Sie darauf hin,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der Schläger!)

dass das bereits der zweite Ordnungsruf ist und Ihnen bei einem weiteren Ordnungsruf das Wort entzogen wird.

Stefan Köster, NPD: Dann drücke ich es anders aus, damit Sie es auch verstehen: Laut der Landesbauord-

nung wäre die Feuerwehr verpflichtet, auch bei Großtieranlagen alle Tiere zu retten. Das ist schlichtweg in der Praxis nicht durchführbar. Und insofern hat die Landespolitik sicherzustellen, dass es den Tieren gut geht gemäß der Landesbauordnung.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Nicht nur den Tieren muss es gut gehen.)

Sie sind dazu nicht in der Lage. Wir sind in der Lage, dass diese Groß-KZ abgeschafft gehören, weil die Feuerwehr dies nicht leisten kann.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Aufhören! Aufhören! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Aufhören!)

Und, Herr Backhaus, quietschen Sie nicht so rum!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Schläger!)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3799.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gar keine namentliche Abstimmung beantragt?)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3799 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich den **Zusatztagesordnungspunkt 1** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Gleiche Chancen für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3839. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3846 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Gleiche Chancen für Krankenhäuser
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/3839 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3846 –**

Irrtümlicherweise sind einige Exemplare des gleichen Änderungsantrages der Fraktion der FDP mit der Drucksachennummer 5/3845 verteilt worden. Gegenstand der Beratung ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3846. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Unser Antrag zielt darauf ab, Benachteiligungen für die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden.

Am morgigen Freitag berät der Bundesrat über das gesetzliche Krankenversicherungsfinanzierungsgesetz. Im Rahmen dieses gesetzlichen Krankenversicherungsfinanzierungsgesetzes wird insbesondere auch über die Landesfallwerte, Basisfallwerte für die Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland entschieden beziehungsweise werden die Weichen gestellt.

Zurzeit sieht es noch so aus, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen einer Konvergenzphase die Landesbasisfallwerte, die sehr unterschiedlich sind von Bundesland zu Bundesland, aufeinander zugeführt werden, sodass irgendwann ein bundeseinheitlicher Basisfallwert entsteht, der im Ergebnis dazu führt, dass alle Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland gleichbehandelt werden. Das Ziel, Konvergenzphase, Gleichbehandlung von Krankenhäusern, das soll jetzt erreicht werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber das macht doch die Ministerin alles schon.)

Wenn man das nicht weiterverfolgt, passiert Folgendes, dass die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft benachteiligt sind, weil es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern den geringsten Basisfallwert gibt. Ich glaube, der höchste ist in Rheinland-Pfalz, aber auch das Saarland hat einen sehr, sehr hohen Basisfallwert. Bei uns ist also die Blinddarm- oder die Mandeloperation deutlich weniger wert, als das in anderen Bundesländern der Fall ist. Und wenn man sich mal ansieht, wie die Situation innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist, dann kann man konstatieren, dass es Bundesländer gibt, die ihre Hausaufgaben bei der Anpassung der Infrastruktur gemacht haben. Ganz vorne dabei ist Mecklenburg-Vorpommern.

Wir haben im Laufe der letzten 20 Jahre in irrsinnigem Umfang Krankenhäuser geschlossen. Bestes Beispiel hier in Schwerin, eines der ersten Häuser, das vom Netz ging, ist das Anna-Hospital gewesen und so weiter und so fort. Schaut man sich dagegen die Situation vor allen Dingen in den westlichen Bundesländern an, gibt es da ganz andere Bettenzahlen. NRW ganz vorneweg, teuer ohne Ende, aber auch im Süden der Region sind die Dinge so, wie sie sind. Das heißt, Bettenabbau hat da so gut wie nicht stattgefunden und die Infrastrukturanpassung läuft da sehr, sehr langsam. Und sie kann deswegen langsam laufen, weil die Basisfallwerte und damit die Erträge in den Einrichtungen deutlich besser sind, als das bei uns der Fall ist.

Das können wir von hier nicht wollen. Und deswegen muss unsere Landesregierung noch einmal ein bisschen ermuntert werden, morgen in der Sitzung des Bundesrates dafür Sorge zu tragen, ...

(Stefan Köster, NPD: Traurig, dass sie dazu ermuntert werden muss.)

Nicht ermuntert, sondern unterstützt werden.

... in der Sitzung des Bundesrates morgen darauf hinzuweisen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Frau Schwesig ist nicht aktiv? Das kann doch nicht sein!)

dass wir das nicht mittragen, damit solche Dinge nicht zur Umsetzung kommen können. Deswegen heute der Antrag. Ich bitte um Unterstützung für den Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Morgen wird im Bundesrat das GKV-Finanzierungsgesetz verhandelt und ich habe mich mit den Vertretern des Gesundheitswesens aus Mecklenburg-Vorpommern vor einiger Zeit zusammengesetzt, um dazu zu beraten, was für unser Land gut ist, aber was vielleicht auch schwierig ist, damit wir uns hier abstimmen. Dabei waren die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenhausgesellschaft. Eigentlich ist es sonst bei fast allen Runden so, dass die eher gegensätzliche Interessen haben, aber die haben alle ziemlich dieses GKV-Finanzierungsgesetz bezüglich der Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern zerrissen.

Die Krankenkassen sehen mit Sorge, und das sehe ich auch, dass die Bürger, die gerade bei uns nicht so viel Geld haben, zusätzlich belastet werden und dass die Arbeitgeberseite eben aussteigt aus der Finanzierung. Die Kassenärztliche Vereinigung sieht mit Sorge, dass wir wieder bei den Honoraren,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das passt ja alles ins Sparprogramm.)

Ärztehonoraren auseinandergehen, und die Krankenhausgesellschaft sieht vor allem mit Sorge, dass wir uns verabschieden von dem, was mühsam errungen worden ist, von dem Gesetz, dass wir dauerhaft zu einem einheitlichen Bundesbasisfallwert kommen.

Deswegen freut mich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern morgen diesem GKV-Finanzierungsgesetz, was eben keine Reform ist, weil es nicht die wirklichen Versorgungsprobleme löst, sondern wirklich nur ein Finanzierungsgesetz ist, dass Mecklenburg-Vorpommern diesem Gesetz nicht zustimmen wird

(Irene Müller, DIE LINKE:
Dann ist doch alles in Ordnung.)

und dass auch unser Land wesentliche Änderungsanträge einbringt.

An der Stelle halte ich diesen Antrag nicht für überflüssig,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, weil er nicht von der LINKEN kommt.)

weil es natürlich wichtig ist und ich mich sehr freuen würde, wenn sich alle Fraktionen, alle demokratischen Fraktionen, dahinterstellen, dass wir insbesondere auch für unsere Krankenhäuser kämpfen.

Warum ist es notwendig? Wir haben derzeit die Situation, dass die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern den niedrigsten Landesbasisfallwert haben bundesweit. Und wir haben mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz im Jahr 2009 zwischen Bund und Ländern verhandelt und uns darauf geeinigt, dass wir einen bundesweit einheitlichen Basisfallwert haben wollen. Der Kompromiss war ein sogenannter Korridor.

Was heißt Basisfallwert? Die Krankenhäuser bekommen grundsätzlich für einen Fall eine feste Summe und je nachdem, was sie dann machen, ob Herz-OP, Blinddarm-OP, wird die dann noch einmal potenziert. Das Problem ist, dass einfach derzeit eben die Blinddarm-OP in Mecklenburg-Vorpommern viel weniger vergütet wird

als zum Beispiel in Bayern. Da waren sich nach langen, zähen Verhandlungen alle einig. Sie können sich sicher sein, dass es für die Länder, die natürlich von einem hohen Niveau kommen, eher schwierig ist, das anzugleichen, denn die müssen sich herunterbewegen, und die Chance für unsere Krankenhäuser ist, dass wir uns hochbewegen. Deswegen haben wir auch einen längeren Korridor eingeführt.

Man muss sagen, der bundeseinheitliche Basisfallwert wird nach diesem Korridor erst 2019 erreicht. Insofern ist es sowieso noch eine lange Durststrecke, die unsere Krankenhäuser bis dahin gehen müssen. Aber die Krankenhäuser waren froh, dass wir das wirklich so zwischen Bund und Ländern 2009 hinbekommen haben, im Krankenhausfinanzierungsreformgesetz geregelt.

Darauf haben sich jetzt die Krankenhäuser eingestellt und die Bundesregierung hat nun im GKV-Finanzierungsgesetz die Streichung dieser Konvergenz zum bundeseinheitlichen Fallwert und auch die Streichung des Korridors vorgesehen. Im Ergebnis wird also das Ziel des bundeseinheitlichen Basisfallwerts für die Krankenhäuser aufgegeben. Damit wird im Ergebnis das Ziel aufgegeben, dass es irgendwann mal einheitliche Vergütungen gibt für medizinische Leistungen in Deutschland. Das trifft unser Land sehr, sehr hart. Das möchte ich Ihnen an einigen Beispielen deutlich machen.

Allein für die Universitätskliniken unseres Landes würden sich durch die fehlende Konvergenz in Zukunft 2 Millionen Euro jährlich ergeben, die sie sonst erhalten würden, wenn wir die Konvergenz einführen. Und für die Krankenhäuser des Landes beläuft sich der Nachteil insgesamt auf 33 Millionen Euro, also wirklich eine große Summe, die natürlich die Existenz gefährdet.

Sie müssen dabei daran denken, dass wir 17.500 Beschäftigte haben in den Krankenhäusern. Auch in den Krankenhäusern mangelt es derzeit an Fachkräften, nicht nur bei Ärzten, auch im sonstigen medizinischen Personal. Dieser Fachkräftemangel wird sich zuspitzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Irgendwann müssen Sie auch mal glaubwürdig sein.)

Und natürlich spielt für die Krankenhäuser auch die gute Bezahlung eine Rolle, und gut bezahlen können die Krankenhäuser nur, wenn sie entsprechend auch bessere Einnahmen haben, und der Landesbasisfallwert wird sich nur erhöhen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir alles schon gehört.)

wenn wir auf diesen einheitlichen Bundesbasisfallwert zusteuern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Hatten wir nicht schon mal so einen Antrag zur GKV?)

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir mit anderen Ländern wie zum Beispiel auch mit Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag in die Bundesratsberatung einbringen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und hoffe, dass es dafür morgen eine entsprechende Mehrheit gibt.

Ich habe mit Aufmerksamkeit den Antrag der FDP-Fraktion gelesen und muss sagen, dass das, was in der Begründung steht, dass die geltende Rechtslage diese Angleichung nicht vorsieht, schlichtweg falsch ist. Das

ist nicht so. Ich habe es eben ausgeführt, auch die rechtlichen Grundlagen benannt. Ich kann nur davor warnen, dass dieses Problem kleingeredet wird.

Ich sehe mich jedenfalls verpflichtet, hier anzukündigen, wenn wir diesen Weg der einheitlichen Honorare bei Ärzten und auch der einheitlichen Fallwerte bei Krankenhäusern aufgeben, dann werden wir weiter eine Spaltung bekommen, vor allem zwischen Ost und West. Ich finde, dass die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern genauso viel wert sein muss wie in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Die FDP will, dass der Antrag im Grunde ergänzt wird. Der Landtag fordert das Ministerium für Soziales und Gesundheit zu einer stärkeren Wahrnehmung einer moderierenden Rolle in den Verhandlungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen zu den Landesbasisfallwerten auf.

Sehr geehrte Abgeordnete der FDP, Sie lenken damit von dem Problem ab, dass es hier um das Hauptthema geht, dass wir diese Bundesangleichung brauchen. Ihr Parteifreund, der FDP-Gesundheitsminister Schleswig-Holsteins, sieht es genauso. Deswegen macht er auch diesen Antrag mit uns morgen gemeinsam. Um das Thema geht es. Innerhalb des Landes aus dem Gesundheitsfonds noch mehr auf den Landesbasisfallwert aufzustocken, werden wir ohne den Bundesbasisfallwert nicht hinbekommen, weil wir dann auch nicht die Gelder hierher bekommen.

Deswegen macht es keinen Sinn, dass Sie jetzt ablenken, dass wir da irgendetwas moderieren sollen. Und dazu will ich sagen, diese Moderierung gibt es schon längst. Wir sitzen zusammen mit den beiden Verhandlungspartnern – Krankenkassen und Krankenhäusern – und moderieren zum Landesbasisfallwert. Seit 20 Jahren oder 19 Jahren – wir haben im letzten Jahr damit angefangen – gibt es erstmalig im Ministerium nicht nur eine Runde Krankenkassen/Krankenhäuser, sondern noch mal: Da sitzt sowohl die Kassenärztliche Vereinigung dabei als auch die Ärzteschaft und wir ringen gemeinsam, wie wir die Probleme lösen können. Aber alle haben mir gesagt, dass es entscheidend auf dieses GKV-Finanzierungsgesetz ankommt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deswegen werde ich auch die Bundestagsabgeordneten aller Parteien einladen, noch einmal mit ihnen bereeden, mit Einzelnen habe ich das schon getan, parteiübergreifend, dass wir das wirklich stoppen. Ich will noch mal sagen, es geht hier wirklich um die massiven Interessen unseres Bundeslandes.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das können Sie doch alles machen morgen im Bundesrat.)

Und so sieht es auch bei den Ärzten aus. Hier hat es auch, was ich schwierig finde, in der letzten Woche verschiedene Meldungen gegeben, die so nicht stimmen. Natürlich hat die Ärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern im letzten Jahr mehr Geld bekommen, aber wir haben nur die Schere geschlossen. Und die ist teilweise in der Ärztelandschaft noch nicht geschlossen. Der Bundesgesundheitsminister war selbst dieses Jahr da und hat sich die Landärzteproblematik angeguckt. Und wenn jetzt 1 Milliarde Euro für die Ärzte ausgegeben wird, wo wir derzeit kein Geld haben für Hebammen, Krankenschwestern und so weiter, und diese 1 Milliarde wieder

nur in Bayern und Baden-Württemberg landet, dann geht die Schere auseinander.

Und das ist auch nicht, so, wie Herr Grabow behauptet hat, die Frage der Selbstverwaltung, Herr Grabow, sondern das ist konkret geregelt im GKV-Finanzierungsgesetz, indem man dort jetzt eine Änderung hat, dass man zu dieser neuen Verteilung kommt.

Ich habe mit Herrn Dr. Eckert gesprochen und der hat es ausdrücklich begrüßt, dass unser Land auch morgen zu diesem Thema eine Initiative macht. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich, hier darf es wirklich nicht darum gehen, wer in der Bundesregierung parteipolitisch Verantwortung trägt. Hier muss es darum gehen, wie es andere Länder uns vorzeigen, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, dass wir ganz knallhart die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern vertreten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sonst werden wir uns nicht in der medizinischen Versorgung verbessern, sonst werden wir uns massiv verschlechtern. Davor warne ich. Deswegen würde ich mich freuen, wenn es hier eine breite Unterstützung für den Antrag gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist doch eine Scheinheiligkeit!)

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag hat zwei Aspekte und ich will auch auf beide eingehen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Satz 1 soll die Landesregierung sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass mögliche aus dem Entwurf eines GKV-Finanzierungsgesetzes resultierende Nachteile für Mecklenburg-Vorpommern verhindert werden. Diesen Hinweis oder diesen Antrag nehmen wir sehr ernst und diese möglichen Nachteile sollten tatsächlich verhindert werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber wir wissen,
dass die Frau Ministerin das alles macht.)

Frau Ministerin, insofern sehen wir das natürlich wesentlich prinzipieller, dieses GKV-Finanzierungsgesetz. Wir hatten in der Landtagssitzung am 16.09.2010 diesbezüglich einen Antrag eingebracht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Brauchten wir doch nicht.)

Wir hatten uns positioniert, aber da wurde uns gesagt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Machen wir alles.)

die Landesregierung ist so stark, die braucht unsere Anträge, unsere Unterstützung hier im Landtag nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Frau Ministerin ist schon längst aktiv.)

Nun ja, wir sind tolerant.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir widmen uns dennoch Ihrem Antrag heute. Ich denke, dass es hier um mehr geht als nur um die wenigen Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es gibt in Deutschland von den 82 Millionen Einwohnern 72 Millionen gesetzlich krankenversicherte Menschen, die ihre Kassen gerade wegen des gesetzlich verankerten Solidarprinzips schätzen.

Gesetzliche Krankenversicherung, ich sage es noch einmal, war bisher solidarische Umverteilung der Beiträge unter den Versicherten, also Einkommensumverteilung, Risikoausgleich, Familienlastenausgleich, Generationenausgleich, also Solidarität.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind Sie doch beim Urschleim jetzt, Frau Linke.)

Das heißt also, wir wollen es noch einmal betonen, Solidarität heißt, jeder zahlt nach seinen finanziellen Möglichkeiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Beim Urschleim fangen wir jetzt wieder an.)

und zwar bundesweit, und erhält im Bedarfsfall Leistungen entsprechend der Schwere seiner Erkrankung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können wir jetzt zum Basisfallwert gerade rüberschwenken? Können wir das?)

und nicht nach der Höhe der eingezahlten Beiträge, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist dieselbe Rede, die Sie schon mal gehalten haben.)

Nein, ich sage es noch mal, Solidarität, das ist mit diesem Gesetzentwurf erledigt. Und deshalb halten wir den Punkt 1 Ihres Antrages für wichtig.

Der zweite Grundsatz der GKV, der auch mit diesem GKV-Finanzierungsgesetz auf die, ja, ich sage mal, Schutthalde wandern soll, ist der der Parität. Sie sind leider nicht darauf eingegangen, dass bereits heute die Solidarität und die Parität total ausgehebelt sind, und dass mit diesem Gesetz, das morgen dort im Bundesrat verhandelt wird, der Grundsatz der Koalitionäre, nämlich dass die Versicherten auf der Basis des bestehenden Leistungskataloges so weit wie möglich ihren Krankenversicherungsschutz selbst tragen sollen, das ist hier in Zukunft vorgesehen.

Und das heißt nichts anderes als das, was mit dem Gesundheitsfonds 2009 eingeführt wurde, dass nämlich die Beitragssätze seither durch den Bund festgesetzt werden, und – und jetzt kommt eigentlich das, was problematisch ist, und da wundere ich mich, dass Sie nicht darauf eingegangen sind – es war bisher vorgesehen, sobald die Gesundheitskosten 95 Prozent des Fonds unterschreiten, dass die Regierung dann nämlich die Beitragssätze, die paritätisch entrichtet werden, dass diese Beitragssätze durch den Bund dann erhöht werden. Dieses Recht, diese Pflicht der Bundesregierung, die Beitragssätze künftig zu erhöhen, wird es nach dem neuen GKV-Finanzierungsgesetz nicht mehr geben.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das heißt, Gesundheitskostenentwicklungen werden künftig eben nur noch über die Prämie, über die Zusatzbeiträge allein von den Versicherten zu entrichten sein. Das ist eigentlich das Damoklesschwert, sage ich mal,

dieses GKV-Finanzierungsgesetzes, was über unserem Krankenbett hängt und was letzten Endes auch dazu führen wird, dass Leistungen ausgegliedert werden, denn die Leistungen, die die Versicherten erbringen, sind begrenzt.

Wir haben es erlebt in den letzten Jahren. Es wurden zunehmend Leistungen aus dem Katalog gestrichen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Brille ist nur ein Beispiel.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es wurden die Zuzahlungen erhöht, auch für Krankenhausaufenthalte. Das heißt, es wird in Zukunft den Versicherten eine Bürde aufgelastet, die sie so nicht bringen können. Und es wird vorausschaubar sein, dass bei fehlender ausreichender Finanzierung hier die Leistungen auch im Krankenhausbereich ausgegliedert werden.

Ich denke, wenn man über Basisfallwerte spricht, muss man über das System der gesetzlichen Krankenversicherung sprechen. Deshalb steht der zweite Punkt Ihres Antrages eben im engen Zusammenhang mit dem ersten. Wie wird sich die gesetzliche Krankenversicherung entwickeln? Werden die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern überhaupt noch diese hervorragende Infrastruktur nutzen können,

(Harry Glawe, CDU: Können sie, können sie.)

die ihnen gegenwärtig eine wohnortnahe, flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung sichert?

(Harry Glawe, CDU:

Nicht so unruhig, Frau Linke! –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das erklärt Ihnen Herr Glawe gleich, Frau Linke.)

Werden diese Leistungen überhaupt künftig noch durch die GKV finanziert werden?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir wissen, dass einfach eine gute Organisation, hoch qualifiziertes Personal,

(allgemeine Unruhe –

Glocke des Vizepräsidenten)

eine moderne Ausstattung Elemente einer Kostenoptimierung sind. Diesen Aufgaben haben sich die Krankenhäuser, hat sich das Land in den letzten Jahren gestellt. Fraglich ist, weshalb es dieses Auseinanderdriften der Basisfallwerte, also letzten Endes der Leistungsvergütungen zwischen Ost und West gibt.

Und wir stimmen den Antragstellern zu, diese Leistungs-differenzierung darf es nicht geben. Für gleiche Leistungen muss es auch gleiche Vergütung geben, denn – und das wollen wir auch berücksichtigen, das sollte man auch in die Debatte einbringen – die Versicherten im Osten zahlen dieselben Beiträge wie im Westen, nur eben die Ärzte werden anders vergütet beziehungsweise auch die Schwestern, die Leistungen in den Krankenhäusern werden unterschiedlich vergütet.

Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz, das wollen wir einfach sagen, wird schlichte Klientelpolitik betrieben zugunsten der Arbeitgeber, die praktisch entlastet werden, zugunsten der privaten Krankenversicherungen. Denn wer letzten Endes bestimmte Leistungen nicht mehr erhält durch die GKV, wird sich privat versichern, so er es denn kann. Es ist eine Privilegierung zuguns-

ten der Altbundesländer und, was ich auch noch sagen möchte, was in dem GKV-Finanzierungsgesetz überhaupt nicht angesprochen ist, auch zugunsten der Pharmaindustrie, die zu den Großverdienern im Gesundheitswesen zählt, die sich also praktisch auf der Basis unserer GKV-Beiträge hier bereichert. Und das wird total ausgeblendet.

Das GKV-Finanzierungsgesetz ist ein Paradigmenwechsel, ist der komplette Ausstieg aus der Solidarität, der in jeder Hinsicht zulasten der Versicherten und der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, also eben auch zulasten der 17.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen des Gesundheitswesens geht. Wir lehnen diesen Systemwechsel ab. Und meine Fraktion erwartet, dass sich die Landesregierung, so, wie es im Antrag heißt, im Interesse der Bevölkerung des Landes morgen im Bundesrat positioniert. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(allgemeine Unruhe – Jörg Heydorn, SPD:
Ja, hören Sie gut zu! – Irene Müller, DIE LINKE:
Haben wir alles schon gemacht, Herr Heydorn.)

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Gesundheitspolitik stehen die Dinge so ein bisschen auf dem Kopf. Ich war am Dienstag auf der Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Auf der Arbeitsgemeinschaft!)

die sich hier in Schwerin zu ihrer Tagung versammelt hatte. Die Krankenhausgesellschaft wurde 20 Jahre alt. Das wurde einen Tag vorher gefeiert und dann am Dienstag tagte diese Arbeitsgemeinschaft. Festredner auf dieser Veranstaltung war Professor Weiser in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Leitenden Krankenhausärzte. Der trug die Dinge vor, wie er sie sieht, und führte dann aus, auf der Bundesebene sei ja durchaus die Zusammenarbeit mit den LINKEN und mit den Grünen ausgesprochen lobenswert. Aber der FDP hat er bescheinigt, dass sie sich in der Gesundheitspolitik von jedweden ordnungspolitischen Rahmen völlig verabschiedet haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, völlig zutreffend.)

Der Vorsitzende der Leitenden Krankenhausärzte ist wahrscheinlich nicht unbedingt gerade ein Anhänger der LINKEN, aber wenn der auf einer öffentlichen Veranstaltung sich zu solchen Sätzen versteigt, dann, muss man sagen, scheint es ziemlich im Argen zu sein. Und genauso sieht es ja auch aus.

Wenn man sich den systematischen Ansatz unter anderem mit dem Gesundheitsfonds mal ansieht, dann ist Folgendes angedacht gewesen, völlig plausibel: Man hat gesagt, das Geld muss dahin, wo die Bevölkerung mit dem meisten Behandlungsbedarf sitzt, wo die Krankenbehandlungskosten am größten sind. Da muss das Geld hin. Das bedeutet auch, Geld nach Mecklenburg-Vorpommern. Demzufolge haben wir auch vom Gesundheitsfonds in erheblichem Umfang profitiert. Da haben wir profitiert und man hat das weiter fortgesetzt. Gesundheitspolitisch hat man das weiter fortgesetzt und gesagt, was für die Krankenhausbehandlung ein Stück

weit gelten muss, muss natürlich auch für die Ärztehonorare gelten. Das heißt, die Ärzte, die am meisten kranke Patienten behandeln, die brauchen auch eine entsprechende Ausstattung an der Stelle. Man hat das im letzten Jahr getan, indem man entsprechende Anpassungen vorgenommen hat.

Und was macht man jetzt? Jetzt wird dieser Weg verlassen. Jetzt geht es nach Willkür. Vielleicht geht es danach, dass jetzt in Baden-Württemberg im nächsten Jahr Wahlen sind, vielleicht geht es nach anderen Gesichtspunkten, ich weiß es nicht, aber dieser plausible Weg,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja,
Willkür überall, Herr Heydorn, auch im
Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.)

der eigentlich auf der Hand liegt, wird verlassen. Wir werden da hintangestellt aus nicht nachvollziehbaren Gründen. Sachlich ist das alles nicht zu erklären. Vielleicht lässt sich die FDP-Fraktion heute noch ermuntern, uns hier bei dieser Geschichte zu unterstützen, denn ich habe hier ein Schreiben Ihres Bundestagsabgeordneten Christian Ahrendt vom 10. September 2009.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Er schreibt hier die Ärzte an und schreibt: „Ich schreibe Ihnen, da ich um Ihre Unterstützung für die Bundestagswahl am 27. September werben möchte.“ Und noch ein Zitat von Seite 2, da steht nämlich: „Die bundesweite Angleichung der Ärztehonorare wird den regionalen Gegebenheiten nicht gerecht.“ Das heißt, in diesem Schreiben an die hiesigen Ärzte hatte Herr Ahrendt noch erkannt, dass es regionale Unterschiede gibt,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, im Zusammenhang mit Wahlen
erklären manche Leute manches.)

die augenscheinlich auch bei der Vergütung der Ärzte berücksichtigt sein sollten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ist nicht passiert, so ist es. Es ist nicht passiert. Das ist eine ganz wichtige Sache, Herr Ritter.

(Rudolf Borchert, SPD: Das passte jetzt nicht. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Man kann eigentlich erwarten, dass ein Bundestagsabgeordneter, der um entsprechende Unterstützung bei der Ärzteschaft wirbt, sich letztlich auch daran hält, wenn noch nicht mal ein Jahr später die Dinge auf den Weg gebracht werden.

Also insgesamt muss man sagen, das, was man sich vorstellt, wird weder der Situation unserer Krankenhäuser gerecht, noch wird es der Situation der hiesigen Ärzteschaft gerecht. Es ist sachlich nicht nachvollziehbar. Insofern sind von uns Bemühungen anzustreben, diese Geschichte zu korrigieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und Ihren Änderungsantrag, darauf ist die Ministerin eingegangen, der ist nicht zielführend, den lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ach, Herr Grabow, jetzt! Seien Sie standhaft! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt erklärt er uns erst mal, was da abgeht in Berlin, das versteht kein Mensch.)

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Präsident! Meine lieben Kollegen! Wir haben uns also zuarbeiten lassen vom Bundesgesundheitsministerium und ich lese mal den ersten Satz vor, nun könnte man über Fachleute streiten: „Entgegen der Formulierung des Antrages und der Begründung sieht die geltende Rechtslage keine zwingende Angleichung“

(Michael Roolf, FDP: Tja, Frau Ministerin, tja! So ist es.)

„der Landesbasisfallwerte an einen einheitlichen Basisfallwert vor.“ Ich gebe Ihnen nachher auch das Original

(Michael Roolf, FDP: Gut zuhören!)

von heute Nachmittag vom Bundesgesundheitsministerium.

(Egbert Liskow, CDU: Das wissen wir doch alles. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

„Vielmehr regelt der Paragraph 10 Absatz 13 Satz 1 Krankenhausentgeltgesetz, dass das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 30. Juni 2011 eine wissenschaftliche Untersuchung“

(Michael Roolf, FDP: Bis 2011. – Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

„über die Ursachen unterschiedlicher Landesbasisfallwerte in Auftrag gibt.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Unter der Voraussetzung, dass die Untersuchung eine Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen der Krankenhäuser in den Ländern ergibt,“

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Zeit gewonnen, alles gewonnen. So ist das.)

„legt das Bundesministerium für Gesundheit einen Verfahrensvorschlag vor. Dieser Verfahrensvorschlag soll bis zum 31. Dezember 2013 vorliegen.“

(allgemeine Unruhe)

„Es soll einen Angleichungsvorschlag für die Landesbasisfallwerte“

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, nach den Bundestagswahlen, ist ja klasse! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„ab dem Jahr 2015 bis 2019 an einen einheitlichen Basisfallwert ...“

(Glocke des Vizepräsidenten)

Ich habe das jetzt nur mal vorgelesen, was das BMAS schreibt.

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick mal, Herr Grabow!

Ralf Grabow, FDP: Die geltende Rechtslage, die ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch falsch. Das ist doch falsch.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Grabow, bitte einen Augenblick!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aber die Idee finden Sie auch nicht gut, ne?)

Meine Damen und Herren, es muss immer noch der Redner hier zu verstehen sein. Ich bitte, Zwischenrufe ja, aber bitte nicht in dieser Lautstärke und durcheinander.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann soll er nicht so einen Unsinn erzählen, der Herr Grabow.)

Herr Grabow, Sie haben das Wort.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Grabow, finden Sie den Brief gut? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben uns hier die Taschen vollgehauen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ralf Grabow, FDP: „Die geltende Rechtslage sieht daher keinen Automatismus für eine Angleichung der Landesbasisfallwerte an einen einheitlichen Basisfallwert vor.“

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben Sie die Basis verloren?)

Der vorliegende Antrag hilft also den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter. Mindestens bis zum Jahr 2015

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

liegt die Entwicklung des Basisfallwertes

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, das sind magische Daten. Da hätten wir ja wieder mal die Bundestagswahlen hinter uns.)

weiter in der Hand der Krankenkassen und der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern.

Dabei ist für die Krankenhäuser vor allem eine verlässliche Planung wichtig.

(allgemeine Unruhe)

Dies ist nur mit einer zeitnahen Entscheidung über die Landesbasisfallwerte möglich. Als FDP-Fraktion möchten wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag die Chance geben,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ihr habt die Chance!)

als Landesregierung selbst zu handeln.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ich bin guter Dinge, dass unsere Forderung die Zustimmung der Koalition erhält,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schämst du dich eigentlich gar nicht, Ralf? Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

hat doch der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Kollege Glawe, diesen Punkt

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

bereits im Dezember 2009 selbst veröffentlicht. Und zum aktuellen Stand,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Harry, hol schon mal den Wagen! – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

weil das ja keine Rolle spielt in dem Land: Die erste Runde war am 5. Oktober,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die nächste Runde ist am 11. Oktober.

(Egbert Liskow, CDU: Der 11. war schon.)

Und ich glaube, wir werden es wieder nicht hinkriegen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Eine Bitte habe ich an die Ministerin: Ich habe vorhin mit unserem Koordinierungsreferenten im Bundesrat telefoniert,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mit Herrn Rösler!)

Herrn Dr. Janssen. Dort liegt so ein Antrag noch nicht vor. Ich würde den gerne haben wollen, aber ich habe ihn nicht.

(Michael Roolf, FDP: Es gibt keinen Antrag im Bundestag. Es gibt keinen Antrag.)

Ich würde ihn gerne haben wollen. Bis jetzt liegt er in Hannover, das ist die Koordinierungsstelle, nicht vor.

(Michael Roolf, FDP: Wo ist denn der Antrag, Frau Schwesig?)

Was aber vorliegt ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Kriegen wir den Brief denn mal?)

Wenn er vorliegt, nehme ich ihn. Wir haben ihn nicht. Ich habe den Referenten gefragt.

(Toralf Schnur, FDP: Es ist kein Antrag. Es ist kein Antrag.)

Das Nächste, was aber vorliegt, da steht Mecklenburg-Vorpommern nicht mit drauf

(Michael Roolf, FDP: Nicht? Schau an, schau an!)

und da ist auch nicht auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz eingegangen. Und, meine Herren, diejenigen, die den Bundesrat kennen, ich glaube, da steht es morgen patt-patt. Ich glaube, die CDU und SPD,

(Egbert Liskow, CDU: Kennst du den Bundesrat?)

also, ich sage mal, Sie wissen, wie abgestimmt wird. Irgendwie täuschen Sie die Leute. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Grabow! – Michael Roolf, FDP: Sehr schön, sehr schön.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Michael Roolf, FDP, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Stefan Köster, NPD: Schön, Ihnen eine Freude machen zu dürfen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das GKV-Finanzierungsgesetz sind schon genug Worte verloren worden hier am heutigen Tag. Und dass die Ärzte hier im Land nicht mehr Geld bekommen und dass sich am Landesbasisfallwert auch nichts ändern wird, das

war doch schon im September klar. Herr Glawe hat am 22. September beispielsweise den Zustand, der hier heute behauptet wird, schon bemängelt. Warum kriegen es die Regierungsfractionen von SPD und CDU nicht hin, ordnungsgemäß hier einen Antrag vorzulegen?

Sie haben einfach geschlafen, meine Damen und Herren. Sie haben das Thema total verschlafen, wurden vielleicht von der Sozialministerin darauf aufmerksam gemacht, dass doch am Freitag im Bundesrat noch was zur Verhandlung ansteht.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Und dann – schwups – haben Sie Ihren Dringlichkeitsantrag herausgezogen.

Die gesamte Diskussion, die hier geführt wird, ist doch eine absolute, und das hat der Herr Grabow zu Recht gesagt, Pseudodiskussion, denn die Bundesregierung wird dieses Gesetz morgen im Bundesrat definitiv nicht durchbekommen. Was diskutieren Sie eigentlich hier rum? Sie verarschen wirklich die Menschen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau, richtig. So muss es sein.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Köster, ich weise Sie darauf hin, dass dieser unparlamentarische Ausdruck zurückzuweisen ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber der ist natürlich.)

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Glawe.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Harry, hol den Wagen! – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Ralf Grabow, FDP)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Gleiche Chancen für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern“ – ich denke, das ist ein wichtiges Thema. Als Landespolitiker habe ich die Pflicht, auf die Dinge aufmerksam zu machen, die zu verändern sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Jawohl, Harry!)

Ich meine, bei der Krankenhauslandschaft, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, bei den infrastrukturellen Voraussetzungen haben wir auch die Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass ein bundeseinheitlicher Basisfallwert wünschenswert ist für Mecklenburg-Vorpommern, denn er würde einige Ungerechtigkeiten sozusagen schneller beheben und die Einnahmesituation verbessern.

Die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ist beispielhaft. Das haben wir auch vor zwei Tagen bei der Krankenhausgesellschaft festgestellt. Mecklenburg-Vorpommern hatte mal 55 Krankenhäuser. Wir haben das, was in einigen westlichen Ländern noch zu erledigen ist – Schließung von kleineren Krankenhäusern –, in Mecklenburg-Vorpommern hinter uns. Wir haben heute noch 39 Krankenhäuser, 16 geschlossen, hatten über 18.000 Betten und liegen heute bei knapp 10.000.

Also ich meine, Mecklenburg-Vorpommern hat seine Hausaufgaben insgesamt gemacht. Es ist mehr recht als billig, dass wir in dieser Frage auch unsere Forderungen

aufmachen. Die Forderung ist einfach, es ist nicht immer Bayern der Fall, der hier vorgetragen werden darf, denn bei der Frage, wo sind die Landesbasisfallwerte besonders hoch, fällt das Saarland auf, meine Damen und Herren. Ich meine, das jüngste alte Bundesland müsste ja nun auch nach fast 55 Jahren in der Lage sein,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

seine Dinge noch weiter herunterzuschrauben, um dann auch insgesamt den Bundesbasisfallwert zu erreichen. Der Unterschied beträgt etwa 10 Prozent. Und 10 Prozent macht pro Fall zwischen 200 und 300 Euro aus, die auch wie vorgetragen an den Medizinischen Fakultäten, an den Universitäten oder bei den Maximalversorgern insgesamt fehlen.

Natürlich ist die Gesamtausstattung weiterhin gut. Das sind 1,1 Milliarden Euro, die wir bekommen. Das ist ja nicht wenig. Nichtsdestotrotz ist ein Verlust von 2 Millionen Euro für die Universitäten viel und da kommen natürlich noch andere Verluste dazu, sodass man in dieser Frage durchaus an einem Strang ziehen sollte. Denn ich will noch mal darauf hinweisen, wir vertreten Landespolitik, wir vertreten die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, seiner Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Dazu, denke ich, sind alle aufgerufen.

Ich will noch mal den Bundesbasisfallwert hier nennen. Er liegt an der oberen Grenze zurzeit bei 3.009,17 Euro.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich denke, den gibt's gar nicht, hat Herr Grabow gerade gesagt.)

An der unteren Grenze ...

Herr Grabow weiß ja nicht immer alles. Er hat auch nicht immer recht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?! Dann hat er uns hier die Taschen vollgehauen.)

Die untere Grenze liegt bei 2.899,08 Euro. Das ist die untere Grenze.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Mecklenburg-Vorpommern liegt darunter mit einem Wert von 2.855 Euro. Also, denke ich, ist es durchaus gerecht, hier in dieser Frage auch den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen, in dieser Frage erwartet Mecklenburg-Vorpommern eine Besserstellung.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zu den Arzthonoraren, die ja in besonderer Weise in den letzten Tagen landauf, landab diskutiert worden sind. Die Festlegungen hat nicht die Politik getroffen, sondern die haben die Selbstverwaltungsorgane getroffen, und das in breiter Mehrheit. Betroffen neben Mecklenburg-Vorpommern ist auch Berlin, ist scheinbar auch Bayern, denn Herr Singhammer hat sich zu dem Thema auch vor Kurzem gemeldet, nachdem er am ersten Tag noch gar nicht mitgekriegt hat, dass er auch Verlierer ist in Bayern. Gewinner sind eindeutig Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, meine Damen und Herren. Andererseits muss man hier aber auch fairerweise zugeben, dass in den letzten zwei Jahren davor, also in den Jahren 2008 und 2009, die Ärztehonore in Mecklenburg-Vorpommern deutlich angehoben worden sind.

Natürlich ist es richtig, bei der Verteilung, wenn es um 1 Milliarde Euro geht, auch Interessen für Mecklenburg-

Vorpommern anzumelden. Aber, ich sage es noch mal, die Honorare für die Hausärzte und auch für die Fachärzte in Mecklenburg-Vorpommern sind deutlich gestiegen. Nichtsdestotrotz ist es richtig, darauf hinzuweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, die anderen Fragen, die noch zu besprechen sind, müssen wir später aufrufen, weil noch einige Dinge festgelegt worden sind in diesem Gesetz, die keine Steigerung von Fallzahlen erlauben beziehungsweise eine Deckelung von Fallzahlen, bei deren Überschreiten ein Abzug von 30 Prozent erfolgt. Über die Dinge müssten wir allerdings dann noch intensiver diskutieren.

Auf alle Fälle denke ich, dass es unsere Krankenhäuser, die Beschäftigten in den Krankenhäusern und vor allem die Patienten verdient haben, gleichbehandelt zu werden, das heißt, einen einheitlichen Bundesbasisfallwert zu haben, der Mecklenburg-Vorpommern natürlich deutlich bessere Chancen und Einnahmen bescheren würde. Von daher bin ich sehr froh, dass die Sozialministerin unserer Aufforderung nachkommen will und die Dinge im Bundesrat und sicherlich auch über die Parteebene im Bundestag vertreten wird. –

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dafür vielen Dank und danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Ums Wort gebeten hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

(Michael Roolf, FDP: Jetzt gibt's den Antrag. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Jetzt fehlt bloß noch, dass der Herr Backhaus noch redet. – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Grabow, selbstverständlich gibt es den Antrag, denn der Antrag von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wurde ja schon im Gesundheitsausschuss des Bundesrates eingebracht und abgestimmt. Und Sie haben recht, es gab ein Patt und deswegen hat Schleswig-Holstein angekündigt, im Bundesratsplenum diesen Antrag erneut zur Abstimmung zu stellen.

Ob jetzt Ihre Partei auf den letzten Metern im Land Schleswig-Holstein einknickt, das kann ich auch nicht sagen, und ich finde, Sie überfordern mich, wenn ich dafür jetzt die Hand ins Feuer legen sollte. Aber Fakt ist, es gibt den gemeinsamen Antrag und wir haben ihn auch schon längst abgestimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den kennt Herr Grabow nicht. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ich dachte, ehrlich gesagt, dass Sie den schon längst haben.

Und ich will noch mal zurückweisen – Sie haben ja zitiert, Sie meinten vorhin BMAS, ich glaube, Sie meinen wahrscheinlich eher das BMWi –, natürlich argumentiert Ihr Gesundheitsminister, es wäre alles nicht so. Aber ich

kann mir nicht vorstellen, dass sich ehrlich gesagt acht Ministerien, Sie können ja noch sagen, wir haben es nicht im Blick, aber dass die anderen Länder nicht wissen, was los ist, das glaube ich nicht. Gucken Sie ins Krankenhausreformfinanzierungsgesetz!

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau.)

Wenn es nicht so wäre, dann würde es doch darum gar keinen Streit geben und dann hätten wir doch gar nicht diesen gemeinsamen Antrag stellen müssen.

(Jörg Heydorn, SPD: Kann ja alles so bleiben dann. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Grabow, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich frage mich eigentlich, ob Sie es nicht wissen, dann ist es schwierig, Sie sind ja Ausschussvorsitzender für Gesundheit, oder ob Sie den Leuten was Falsches sagen, und das würde ich noch schwieriger finden. – Vielen Dank.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Es könnte aber auch sein, dass Sie was Falsches sagen. – Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Grabow, Herr Grabow, Herr Grabow!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

(Ralf Grabow, FDP: Das werden wir morgen sehen, das werden wir morgen sehen. – Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig – allgemeine Unruhe)

Moment, Frau Ministerin!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Grabow, Herr Grabow!)

Ich schließe die Aussprache.

(Unruhe bei Dr. Till Backhaus, SPD, Harry Glawe, CDU, Ralf Grabow, FDP, und Michael Roolf, FDP)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst ...

(Glocke der Präsidentin)

Herr Grabow!

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3846 abstimmen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wer dem FDP-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Wer stimmt dagegen? –

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3846 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3839 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3839 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Frak-

tion DIE LINKE, keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD und der FDP

(Ralf Grabow, FDP: Und eine Stimme bei der LINKEN.)

und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 2:** Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen die Erteilung von drei Ordnungsrufen und die damit verbundene Wortentziehung in der 105. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 7.

Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen die Erteilung von drei Ordnungsrufen und die damit verbundene Wortentziehung in der 105. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 7

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Herr Borrmann hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2010 gegen die Erteilung von drei Ordnungsrufen und die damit verbundene Wortentziehung in der 105. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 100 Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 172. Sitzung desselben stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den ersten Ordnungsruf in der 105. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 7 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann bei Zustimmung von drei Abgeordneten der NPD-Fraktion, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den nächsten Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den zweiten Ordnungsruf in der 105. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 7 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Heinz Müller, SPD: Ganz überraschend.)

Damit ist auch dieser Einspruch bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den dritten Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den dritten Ordnungsruf in der 105. Sitzung des Landtages und die damit verbundene Wortentziehung während der Beratung des Tagesordnungspunktes 7 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 17. November 2010, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feierabend!

Schluss: 21.09 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Michael Andrejewski, Lorenz Caffier, Dr. Armin Jäger, Gabriele Měšťan, Detlef Müller, Sebastian Ratjen, Dr. Henning von Storch und Udo Timm.

Schriftliche Beantwortung

zu den Fragen 1, 4, 5, 10 und 11 der Fragestunde

– Drucksache 5/3832 –

Geschäftsbereich des Innenministers

Zu den Fragen 1 und 4

„Sehr geehrter Herr Pommerening,

im Auftrag des Innenministers, Herrn Caffier, übersende ich Ihnen die Beantwortung der Zusatzfragen zu den Fragen 1 und 4 aus der Landtagsdrucksache 5/3832.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steffen Raitchel

106. Sitzung des Landtages Fragestunde (Drucksache 5/3832) Zusatzfrage zu Frage 1 des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD

Zusatzfrage 1 zu Frage 1

„Was passiert im Falle eines Brandes konkret, sagen wir in Bad Kleinen gibt es zwei solche großen Anlagen, mit den Tieren? Bleiben die dann im Freien, wenn da 20.000, 30.000 Puten, Rinder oder Schweine sind, wie werden die dann untergebracht? Wie muss man sich das vorstellen?“

Antwort:

Im Falle eines Brandes führen die Feuerwehren in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend § 7 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch. Darüber hinausgehende Aufgaben, wie die Unterbringung/Haltung der geretteten Tiere obliegen nicht der Feuerwehr. So kann zum Beispiel die Entscheidung, ob die Tiere verkauft oder in anderen Ställen untergebracht werden, nur vom Eigentümer getroffen werden.

Zusatzfrage 2 zu Frage 1

„Hat es bereits Übungen gegeben, auf denen so ein Szenario durchgespielt worden ist?“

Antwort:

Nach § 2 des Brandschutz-Hilfeleistungsgesetzes M-V haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Demzufolge fällt die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Feuerwehrlübungen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Erkenntnisse, ob und wie oft ein solches Szenario in derartigen Anlagen bei Feuerwehrlübungen durchgespielt wurde, liegen der Landesregierung nicht vor.

106. Sitzung des Landtages Fragestunde (Drucksache 5/3832) Zusatzfrage zu Frage 1 des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Zusatzfrage zu Frage 4 des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

„Um wie viel wird sich konkret der Bestand der Fahrzeuge für die Polizeireviere erhöhen?“

Die Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Polizeistrukturreform ist es erforderlich, die zukünftige Zusammensetzung des Fuhrparks der Landespolizei M-V bedarfsgerecht zu bestimmen.

Der Bedeutung und Komplexität dieser Aufgabe Rechnung tragend, wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums M-V mit dem Auftrag gebildet, den zukünftigen Fahrzeugbedarf (Soll) im Abgleich mit der bisherigen Zusammensetzung des Fuhrparks (Ist) zu ermitteln.

Zielstellung der Arbeitsgruppe ist es, bis zur Umsetzung der Reform einen Vorschlag zur bedarfsgerechten neuen Zusammensetzung des Fuhrparks (Fahrzeugsoll) der Landespolizei M-V zu erarbeiten. Auch wenn derzeit davon ausgegangen werden kann, dass ca. 50 - 60 Fahrzeuge zusätzlich den Revieren zugeführt werden können, ist eine konkrete Aussage erst nach Abschluss der Untersuchung möglich.“

Geschäftsbereich der Justizministerin

Zu Frage 5

„Sehr geehrter Herr Pommerening,

nachstehend übersende ich Ihnen die Antwort der Justizministerin auf die Frage des Abgeordneten Tino Müller in der 106. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2010 (Drucksache 5/3832):

Frage 5 des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD:

Inwieweit trifft es zu, dass für den 26 Jahre alten Neustrelitzer Wiederholungstäter, der bereits wegen zwei Sexualdelikten bis zum 1. August 2008 eine Freiheitsstrafe verbüßte, eine Ausnahmeregelung für das Kontaktverbot mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ernsthaft in Erwägung gezogen worden ist?

Antwort:

Ihre Frage überrascht mich, weil Ihnen die Antwort eigentlich bekannt sein müsste. Ich habe bereits mit Schreiben vom 26. August 2010 den Rechtsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über die schreckliche Tat in Neustrelitz unterrichtet. Herr Staatssekretär Rainer Dopp hat dann in der Ausschusssitzung am 1. September 2010 noch einmal sehr ausführlich Stellung genommen. Dabei wurden – unter anderem – die

Maßnahmen der Bewährungshelferin im Zusammenhang mit dem Kontaktverbot erörtert. Auch die Vertreter der Fraktion der NPD waren in der Sitzung anwesend und haben von ihrem Fragerecht Gebrauch gemacht. Aber gern wiederhole ich für Sie den dort berichteten Sachverhalt: Nach vollständiger Verbüßung der Jugendstrafe ordnete das Amtsgericht Neustrelitz für den Beschuldigten Führungsaufsicht für die Dauer von vier Jahren an, weil er der Anleitung und Aufsicht durch einen Bewährungshelfer bedurfte. Ihm wurden unter anderem die Weisungen erteilt, keinerlei Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren aufzunehmen und sich nicht an Orten, wo sich üblicherweise Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren befinden – wie Kinderspielflächen, Kindergärten, Schulen u. a. – aufzuhalten. Zwischen Mai und Juli 2010 unterhielt der Beschuldigte eine freundschaftliche Beziehung zu einer Frau in Neustrelitz, die einen fünfjährigen Sohn hat. Die Bewährungshelferin hatte zunächst nach Rücksprache mit der aufsichtsführenden Vollstreckungsleiterin des Amtsgerichtes Neustrelitz erwogen, für diesen Einzelfall eine Ausnahmeregelung zum Kontaktverbot zu erwirken. Hierzu kam es aber nicht, weil die Bekannte des Beschuldigten zum 1. August 2010 mit ihrem Lebensgefährten und dem Kind nach Nordrhein-Westfalen verzog. Eine allgemeine Ausnahme zum Kontaktverbot war nie Gegenstand von Überlegungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Monika-Maria Kunisch
Koordinierungsreferentin i. V.“

Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Zu Frage 10

„Sehr geehrter Herr Pommerening,

in der Fragestunde der 106. Sitzung des Landtages ist im Rahmen der Fragestunde (Drucksache 5/3832) vereinbart worden, die Frage 10 für den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich zu beantworten.

Frage 10 des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD:

„Der wissenschaftliche Rat ICES hat der EU-Kommission für 2011 eine weitere Kürzung der Heringsfangquote um 29 bis 36 Prozent empfohlen. Wie das Rostocker Institut für Ostseefischerei gegenüber der Nachrichtenagentur dpa jüngst erklärte, seien von den Kürzungsplänen insbesondere die westliche Ostsee und damit die deutsche Küsten- und Kutterfischerei betroffen.

Wann werden die Fangquoten für Ostseehering für das Jahr 2011 durch die Europäische Kommission beschlossen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der wissenschaftliche Rat ICES eine Kürzung der Heringsfangquote für die westliche Ostsee um 29 bis 36 Prozent empfohlen hat?“

Antwort:

Die Fangquoten werden nicht durch die Europäische Kommission festgelegt, sondern durch den Europäischen Rat.

Der Europäische Rat ist das Gremium der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, in dem die einzelnen Bundesländer nicht vertreten sind.

Der Landesregierung ist bekannt, dass das Thema für den 26. Oktober 2010 auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Die Landesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass ein entsprechender Beschluss noch im Jahr 2010 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R. Spindler“

Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Zu Frage 11

„Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

im Nachgang zur 106. Landtagssitzung vom 14. Oktober 2010 lasse ich Ihnen die Antwort für die folgende Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Tack (DIE LINKE) zu Frage 11 der LT-Drs. 5/3832 zukommen.

Zusatzfrage des Abgeordneten:

Frage:

Sind in jüngster Zeit Anträge gestellt worden auf Durchführung von Raumordnungsverfahren für große Tierproduktionsanlagen?

Antwort:

Von Vorhabensträgern oder anderen Planungsträgern, die dazu gemäß § 15 Absatz 4 Landesplanungsgesetz M-V berechtigt wären, wurden keine Anträge auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gestellt.

Es wurden in jüngster Zeit lediglich zwei Anträge durch Personen (Rechtsanwälte) gestellt, die dazu nicht antragsberechtigt waren.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schlotmann“

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

Überwachungspraxis der aus der Sicherungsverwahrung

entlassenen Sexual- und Gewaltstraftäter überprüfen –

Sicherheitskonzept „FoKuS“ hinterfragen

– Drucksache 5/3795 –

Jastimmen

NPD

Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Löttge, Mathias
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Specht, André
Stein, Peter
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	5
Neinstimmen	50
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
Regionalzentren auflösen –
Demokratische Kultur wiederherstellen!
– Drucksache 5/3798 –

Jastimmen

NPD

Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Pastörs, Udo

Mantei, Matthias
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Specht, André
Stein, Peter
Vierkant, Jörg

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	52
Gültige Stimmen	52
Jastimmen	4
Neinstimmen	48
Enthaltungen	-